

Landkreis Nachrichten



BADEN-WÜRTTEMBERG

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

38. Landkreisversammlung
am 24. Oktober 2016
in Reutlingen

Themen:

Klimaschutz
Breitbandausbau
Neue Formen der Beschaffung

Nachrichten:

Kommunale deutsch-
griechische Partnerschaften
Gesamtstrategie
Zuwanderung im
Ortenaukreis
100 Jahre
Deutscher Landkreistag



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 46 20
Telefax 0711 / 22 46 2-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Prof. Eberhard Trumpp
Jan-Ole Langemack

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage,
des Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

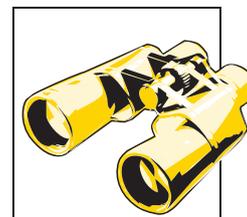
SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

BILDNACHWEIS:

Titel, S.181–202, 243: Landkreistag; S.204–207, 223, 224, 244, 245: LRA Enzkreis; S.209–210:
LRA Karlsruhe; S.211–212, 313: LRA Lörrach; S.213–215: Karl-Wilhelm Brücher; S.217 r.: Staatsminis-
terium; S.217 l.: VHI; S.228, 230: LRA Alb-Donau-Kreis; S.229: Komm.Pakt.Net; S.237, 259, 265, 275,
276, 279, 298, 315: LRA Böblingen; S.237, 238: GRDE; S.241, 255: LRA Schwäbisch Hall; S.242:
LRA Zollernalbkreis; S.246, 264 o.: LRA Schwarzwald-Baar-Kreis; S.248, 268 u., 295, 304 o., 315:
LRA Ortenaukreis; S.249–251: LRA Rottweil; S.252: LRA Emmendingen; S.253: Bundesregierung/
Denzel; S.256: Büro Nina Warken; S.257 o., 267, 288 o., 296, 312, 314: LRA Hohenlohekreis; S.257 u.,
271 o.: LRA Ostalbkreis; S.259, 265, 275, 276, 279, 298: LRA Böblingen; S.261, 268 o., 309 u.:
LRA Karlsruhe; S.262, 289, 292 u.: LRA Rastatt; S.263, 303, 308, 309 o.: LRA Rems-Murr-Kreis;
S.264 u., 311, Rückseite: LRA Sigmaringen; S.266: Markus Moll; S.269: LRA Rhein-Neckar-Kreis;
S.270, 278, 282, 292, 302 r., 306, 310: LRA Ludwigsburg; S.271 u., 272, 294, 304 u.: LRA Bodensee-
kreis; S.274: Rems-Murr-Kliniken; S.277: Gesundheitsholding Tauberfranken; S.280: Naturpark
Neckartal + Odenwald e.V.; S.281: Denker/Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord; S.283: Alexander
Schmid; S.288 u.: LRA Ravensburg; S.292 o.: Ulrich Spitzmüller; S.297: LRA Tuttlingen; S.299 o.,
302 l., 305: LRA Göppingen; S.299 u.: Stadt Leutkirch, Manfred Thierer; S.307: Eigenbetrieb
Kloster Bronnbach

Gedruckt auf umweltfreundlich,
chlorfrei hergestelltem Papier.



INHALT

THEMEN

- Editorial
Von Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp Seite 181

- 38. Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg in Reutlingen
am 24. Oktober 2016 Seite 182

- „Landkreise – kompetente und bewährte Partner des Landes“
Rede von Präsident Landrat Joachim Walter Seite 186

- Wir werden verlässliche Partner bleiben
Ansprache von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann Mdl Seite 194

- Land und Landkreistag begegnen sich auf Augenhöhe und haben mit großer Besonnenheit und
vernunftgetragendem Handeln einen guten Weg eingeschlagen
Grußwort von Frau Landtagspräsidentin Muhterem Aras Mdl Seite 200

- Durch gemeinsame Verantwortung unser Land auch gemeinsam voranbringen –
Landkreise sind zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit bereit!
Schlusswort von Vizepräsident Landrat Heinz Eininger Seite 201

- Der Enzkreis – die klimaaktive Kommune
Von Edith Marqués Berger und Wolfgang Herz, Pforzheim Seite 204

- Landkreis Karlsruhe engagiert sich mit Brusque/Brasilien im Klimaschutz
Von Ragnar Watteroth, Karlsruhe Seite 208

- Nur wer feste Ziele setzt, kommt weiter
Von Dr. Georg Lutz, Lörrach Seite 210

- Klimaschutz, erneuerbare Energien und Windkraft im Main-Tauber-Kreis
Von Dr. Ulrich Derpa und Dipl.-Ing. (FH) Frank Künzig Seite 213

- Start des Kommunalwettbewerbs HolzProKlima in Baden-Württemberg 2016/2017
Von Stephan Hofherr, Gießen und Sylvie Wiest, Ostfildern Seite 216

- „Smart county Rhein-Neckar“ – Erfolgreiches Projekt des Rhein-Neckar-Kreises
Von Landrat Stefan Dallinger Seite 218

- Tierseuchenbekämpfung – eine herausfordernde Aufgabe der Landratsämter –
Sieben Modellkreise etablieren zukunftsweisende Strukturen
Von Dr. Martina Bühlmeier, Ostalbkreis Seite 219

- Das Landratsamt Enzkreis testet mit dem EU-Projekt PAPIRUS Möglichkeiten
der innovativen Beschaffung
Von Kerstin Kopp, Pforzheim Seite 222

- Komm.Pakt.Net. Kommunaler Pakt zum Breitbandnetzausbau –
Gemeinsam für mehr Geschwindigkeit –
Von Landrat Heiner Scheffold Seite 226

- Durchatmen für kommunale Krankenhausträger

Von Dr. Stefan Meßmer, Stuttgart

Seite 231

- Der neue Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII für Baden-Württemberg

Von Roland Berner, Stuttgart

Seite 235

NACHRICHTEN

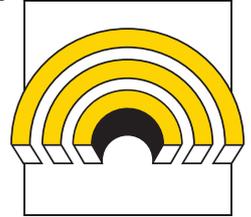
- Landkreis Böblingen erreicht zweiten Platz beim Landeswettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ Seite 237
- Mit ganzem Herzen für Europa – Kommunale deutsch-griechische Partnerschaften Seite 237
- Deutscher Landkreistag veröffentlicht Studie zur Integration von Flüchtlingen im Ländlichen Raum: Landkreise können Integration Seite 239
- Ortenaukreis wird mit European Energy Award ausgezeichnet Seite 240
- Krankenhausfinanzierung: Die Schere zwischen Budget und Kostensteigerung geht immer mehr auseinander Seite 241
- Ferienbetreuung mit Mehrwert Seite 242
- Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zu Gast bei den Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise Seite 243
- Große Zustimmung zur „Gesamtstrategie Zuwanderung“ Seite 243
- 20 Jahre Partnerschaft zwischen polnischem Mysłowice und dem Enzkreis – Stadtpräsident Lasok dankt für hilfreichen Austausch in schwierigen Zeiten Seite 244
- Fest unter Freunden – Eine Reise ins Land zwischen Donau und Theiß / Feier der 20-jährigen Partnerschaft mit dem Komitat Bács-Kiskun Seite 245
- Ortenaukreis geht gemeinsam mit Kommunen im Breitbandausbau voran Seite 248
- „Jetzt aber weg“ Seite 248
- Ausbau und Elektrifizierung der Schönbuchbahn – Verkehrsminister Hermann sowie Landräte Bernhard und Walter beim Spatenstich für den Betriebshof Seite 250
- Landkreisübergreifende Zusammenarbeit im Sozialen Entschädigungsrecht ist ein Erfolgsmodell – Landkreis Calw tritt Rottweiler Kooperation bei Seite 250
- Breitbandausbau im Landkreis Emmendingen läuft auf Hochtouren – Bis Sommer 2018 insgesamt 68 000 Haushalte mit schnellem Internet versorgt Seite 251
- Die Landkreise haben Leistungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Bürgernähe bewiesen Seite 252
- Zusammenfassung der Rede von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Festakt Seite 253
- 100 Jahre Landkreistag – ein Rückblick zum Jubiläum Seite 254
- Solidarität unter Partnerlandkreisen Seite 255
- Förderbescheid für Breitbandausbau offiziell übergeben Seite 256
- Vertreter aus dem irischen Partnerlandkreis City and County of Limerick besuchen den Hohenlohekreis – Vereinbarung über die Fortführung der Partnerschaft unterzeichnet Seite 256
- Erfolgreiche landkreisübergreifende Zukunftskonferenz zur Jugendarbeit Seite 257
- Modellversuch einer kleinräumigen hausärztlichen Bedarfsplanung im Ostalbkreis Seite 258

PERSONALIEN

Seite 259

SPEKTRUM

Seite 259



EDITORIAL

„Landkreise – kompetente und bewährte Partner des Landes“ – 38. Landkreisversammlung in Reutlingen

Es freut mich, dass die 38. Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg am 24. Oktober 2016 in Reutlingen wiederum ein sehr großes Echo gefunden hat, so dass wir über 320 Teilnehmer aus Landes- und Kommunalpolitik sowie aus kommunalnahen Unternehmen und Verbänden begrüßen durften. Die aktuellen landespolitischen Themen, wie z.B. der Finanzpakt zwischen Land und Kommunen und natürlich auch die Rede des Herrn Ministerpräsidenten, waren für diese hervorragende Resonanz sicher mit ursächlich.

Im Rahmen meines Rechenschaftsberichts konnte ich konstatieren, dass die Haushaltssituation des Verbandes geordnet ist und der Prüfer bestätigte, dass durch die Geschäftsführung sparsam gewirtschaftet wurde.

Der Arbeitsanfall für die Geschäftsstelle war in den vergangenen zwei Jahren erneut auf einem hohen Niveau. Das Kartellverfahren zur Holzvermarktung, die Frage der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum einschließlich der Fortentwicklung der Krankenhausstruktur Baden-Württemberg, die Um- oder Neugestaltung der ÖPNV-Finanzierung sowie verschiedene Überlegungen der Fachressorts zur Anpassung der Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg haben von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Engagement abverlangt.

Der nicht vorhersehbare Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Deutschland und gerade auch nach Baden-Württemberg – es waren 2015 über 100 000 Menschen – sorgte für den Höhepunkt der Arbeitsbelastung im 2. Halbjahr 2015. In einem nicht enden wollenden Gesprächsmarathon mussten wir mit dem Land Regelungen über die vorläufige Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen, über die Kostenerstattung zugunsten der Landkreise und über die notwendige soziale Betreuung der Flüchtlinge abklären.

Herrn Präsident Walter ist zu danken für das vertrauensvolle und engagierte Miteinander. Er ist immer bereit, auch für den Landkreistag und damit für alle Landkreise die erforderliche Interessenvertretung in Baden-Württemberg und darüber hinaus wahrzunehmen. In meinen Dank für eine hervorragende Zusammenarbeit schließe ich auch alle Landrätinnen und Landräte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landratsämter ein.

Die in der jüngsten Vergangenheit auf der landespolitischen Ebene zu lösenden Aufgaben – wie z.B. die Flüchtlingsunterbringung – sind schwerpunktmäßig Aufgaben mit einem besonderen kreisspezifischen Bezug. Der Verband hat für die gute inhaltliche und fachliche Kompetenz bei seiner Aufgabenwahrnehmung wie auch für die Sachlichkeit und Verlässlichkeit seiner Aussagen –

gerade auch von der politischen Führung des Landes – hohe Anerkennung erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landkreistages werden auch in Zukunft alles daran setzen, die baden-württembergischen Landkreise im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger nach Kräften zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass der Verband auch in den nächsten Jahren Anerkennung und Beachtung sowohl im kommunalen Umfeld als auch bei Landesregierung und beim Landtag finden wird und auf einem insgesamt guten Weg ist.

Wegen der aktuellen Berichterstattung über die Landkreisversammlung erscheinen die Ausgaben 3 und 4 der Landkreisanachrichten erstmals als Doppelheft. Ich würde mich freuen, wenn die abgedruckten Reden und Beiträge Ihr geschätztes Interesse fänden.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern der Landkreisanachrichten frohe Weihnachtsfeiertage und ein friedvolles und glückliches Jahr 2017.

Prof. Eberhard Trumpp,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

38. Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg in Reutlingen am 24. Oktober 2016

Der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Landkreis Tübingen), hat in seiner Rede anlässlich der 38. Landkreisversammlung in Reutlingen – in Anwesenheit von Herrn Ministerpräsident Kretschmann und vor 350 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung – aus Sicht der Landkreise Stellung bezogen zu aktuellen Themen der Landes- und Kommunalpolitik.

Im Hinblick auf das Motto der Tagung „Landkreise – kompetente und bewährte Partner des Landes“ stellte Walter klar, dass damit die klare und deutliche Botschaft verbunden sei, dass das Land viele Aufgaben ohne die Landkreise nicht kompetent wahrnehmen könnte. Die Landkreise seien – dies habe sich insbesondere bei dem hohen Zustrom an Flüchtlingen im vergangenen Jahr gezeigt – unverzichtbare Partner für das Land.

Was den Kompromiss bezüglich der Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise hinsichtlich der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber angeht, habe sich ein gutes Miteinander gezeigt. Allerdings müsse man bei den aktuellen Finanzverhandlungen mit dem Land über die Konsolidierung des Landeshaushaltes und des von den Kommunen geforderten Konsolidie-

rungsbeitrages nun offenbar mit dem genauen Gegenteil rechnen.

Landeshaushalt und Integrationspakt

Der Präsident des Verbandes der 35 baden-württembergischen Landkreise stellte mit Blick auf die Auseinandersetzung bei den Finanzbeziehungen fest, dass das Land in der gemeinsamen Finanzkommission die finanzielle Situation des Landes Baden-Württemberg schlechter dargestellt habe als die Situation bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen. „Das Land muss aber zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen die in den letzten Jahren gestiegenen Steuereinnahmen maßvoll und wirtschaftlich verwendet haben“, so Walter, „dies kann und darf uns jetzt nicht zum ‚Nachteil‘ reichen.“

Walter äußerte zwar Verständnis, dass die Aufwendungen des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge stark angestiegen sind, machte aber deutlich, dass er nicht akzeptieren könne, dass nunmehr die kommunale Ebene wegen dieser Situation im Landeshaushalt finanziell in Mithaftung genommen wird. An die Adresse des Ministerpräsidenten sagte er: „Sie selbst haben mehrfach betont, dass die vorläufige Unterbringung keine kommunale, sondern eine staatliche Aufgabe sei. Schon aus diesem Grund muss ich jede Inanspruchnahme der Kommune durch einen sog. Vorwegabzug im Finanzausgleich ablehnen!“

Walter machte auch deutlich, dass die finanzielle Situation der Landkreise, Städte und Gemeinden nicht so rosig sei, wie dies immer wieder von Landesseite dargestellt wird: „Die Kommunen haben





V.l.n.r.: Landrat Thomas Reumann, Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Präsident Landrat Joachim Walter

viele Investitionen zurückgestellt und es ist ein nicht unerheblicher Investitions- und Sanierungsstau festzustellen. Dies trifft bei den Landkreisen besonders den Krankenhaus- und Schulbereich“.

Walter stellte klar, dass vor diesem Hintergrund der tatsächlichen Überschüsse im Jahr 2015 sowie dem zu erwartenden Überschuss im Jahr 2016 infolge weiterer Steuermehreinnahmen für die kommunale Seite die Deckungslücke im Landeshaushalt 2017 von 800 Mio. Euro überhaupt nicht nachvollziehbar sei. Diese Lücke soll in Höhe von 370 Mio. Euro von den Fachministerien aufgebracht werden und 430 Mio. Euro sollen durch einen Beitrag der Kommunen und Einsparungen im Beamtenbereich gedeckt werden. „Ganz unverständlich wird es dann, wenn man die jüngst erfolgte Einigung im Länderfinanzausgleich zwischen Bund und Ländern betrachtet. 970 Mio. mehr ab 2020, hört man Mitglieder der Landesregierung jubeln“, kritisierte Walter.

„Beinahe im selben Atemzug lässt uns die Finanzministerin wissen, dass die Kommunen auch ab 2020 das Doppelte an Vorwegabzug, als mit der Vorgängerregierung vereinbart, zur Konsolidierung

des Landeshaushalts erbringen sollen. Offensichtlich will sich das Land durch den Griff in die kommunale Finanzmasse ein kräftiges Polster zulegen, um so eigene Sparbemühungen einstellen zu können. Das ist alles andere als kommunalfreundlich und wird von uns als heftige Abkehr von ihrer bisherigen Haltung gegenüber den Kommunen gesehen. Wurden wir im letzten Jahr während der Flüchtlingskrise hoch gelobt, weil uns das Land dringend brauchte, so zeigt man uns bei den Finanzverhandlungen die kalte Schulter!“, so Walter.

Walter stellte klar, dass die kommunalen Landesverbände deshalb keine Bereitschaft signalisiert hätten, einen höheren



Konsolidierungsbeitrag als die seitherigen Vorwegentnahmen im FAG in Höhe von jährlich 315 Mio. Euro zu akzeptieren. „Wer wie die Landesregierung ständig von einem Sparhaushalt spricht, sollte mit dem Sparen bei sich selbst ernst machen: ‚Sparen heißt nicht, anderen in die Tasche zu greifen.‘“ Er appellierte an Ministerpräsident Kretschmann, „das Thema zur Chefsache zu machen“. Er gehe davon aus, dass es trotz der offenbar festgefahrenen Verhandlungen gelingen müsse, sich doch noch zu einigen.

Flüchtlinge

Städte, Gemeinden und Landkreise stehen vor der schwierigsten Aufgabe überhaupt: Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Nach dem Kraftakt der Unterbringung und der Erstversorgung, die so manche Kommune an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt habe, heiße es nun, den Menschen die erforderlichen Qualifikationen, wie bspw. Sprach- und Wertgrundlagen, zu vermitteln. Außerdem sei es im Sinne aller Beteiligten, betroffene Menschen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. „Vor allem letzteres ist im Land Baden-Württemberg ein großes Problem, denn in vielen Teilen des Landes herrscht derzeit ein akuter Wohnungsmangel. Wenn wir beim sozialen Wohnungsbau vorankommen wollen, brauchen wir steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für das Kapital, das allenthalben Anlagemöglichkeiten sucht“, betonte Walter, „alle Förderprogramme helfen nichts, wenn das Anlagekapital fehlgeleitet im Ballungsraum und den Universitätsstädten die Grundstückspreise in schwindelerregende Höhen treibt“.

Der kommunalen Ebene komme beim Thema Integration die Rolle des ersten Ansprechpartners zu. „Die Kommunen verfügen über Erfahrungen und Wissen,

wie Integration vor Ort gelingen kann. Sie müssen nun in die Lage versetzt werden, Strukturen zu schaffen oder auszubauen, die vor Ort die Integrationswege der Menschen in der Anschlussunterbringung gestalten und begleiten.“

Soziales

Der Präsident des Landkreistags hob auch hervor, dass der Sozialetat mit Abstand der bedeutendste bei den Landkreisen sei: „Von 100 Euro der gesamten allgemeinen Deckungsmittel der Landkreise müssen rund 78 Euro für Soziales ausgegeben werden.“

Den mit 40 % größten Teil hiervon bildet die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Insgesamt geben die Sozialhilfeträger dafür in Baden-Württemberg im Jahr 2016 rund 1,6 Mrd. Euro aus. Die Finanzierung muss nahezu ausschließlich über eigene Finanzmittel der Stadt- und Landkreise erbracht werden. „Schon jahre- wenn nicht jahrzehntelang fordern wir daher gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag eine Entlastung bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe“, machte Walter deutlich.

Leider bleibe aber eine gesetzliche Neuregelung aus kommunaler Sicht hinter den Erwartungen zurück. „Stattdessen enthält der Gesetzentwurf nur wenige Maßnahmen, mit denen die Ausgabendynamik gebremst werden kann, dagegen zahlreiche Ansätze von Leistungsverbesserungen und auch eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Nach einer ersten Schätzung gehen die Kommunen von einer jährlichen Mehrbelastung für Baden-Württemberg in Höhe von 200 Mio. Euro aus. Eine Zusage zur Finanzierung liegt aber bisher weder vom Bund noch vom Land Baden-Württemberg vor“, kritisierte Walter.

Für die Landkreise erklärte Walter unmissverständlich, dass die Landkreise ihre Bereitschaft zur Aufgabenübernahme als künftige Träger der Einglie-



derungshilfe an die Voraussetzung knüpfen, dass sie die Lasten nicht zu tragen haben, sondern das Land umfassend zu seiner Konnexitätsverantwortung steht.

Krankenhäuser

Vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg forderte Walter das Land auf, den Investitionsstau im baden-württembergischen Krankenhauswesen mit über 3,5 Milliarden Euro

aufzulösen: „Daher müssen die Mittel für die Einzel- und Pauschalförderung zwingend aufgestockt werden, und zwar mindestens um 150 Mio. auf 600 Mio. Euro pro Jahr. Diese Aufstockung muss aus originären Landesmitteln erfolgen. Schließlich ist die die auskömmliche Förderung der Krankenhausinvestitionen Landesaufgabe! Es reicht nicht aus, sich im Koalitionsvertrag zur dualen Krankenhausfinanzierung zu bekennen. Dieses Bekenntnis muss im politischen Alltag auch mit Leben erfüllt werden!“





Walter forderte schließlich auch konkrete Antworten ein auf die Frage, wie sich die im baden-württembergischen Krankenhauseswesen sorgsam austarierte Trägerstruktur dauerhaft erhalten lässt. „Der Koalitionsvertrag liest sich insofern gut: ‚Kommunale Krankenhäuser sollen eine wichtige Säule der Versorgung bleiben‘. Bei der Fortentwicklung der baden-württembergischen Krankenhauslandschaft ducken sich die Landrätinnen und Landräte nicht weg, sondern treiben die Strukturveränderungen kraftvoll voran. Gerade in den vergangenen zwei Jahren hat die Landkreisfamilie praktisch deutlich gemacht, dass sie nicht jedes Klinikbett um jeden Preis verteidigt, sondern dort – wo es nötig ist – trotz erheblichen Widerstands aus der Bevölkerung die

notwendigen Anpassungen vornimmt. Eine ähnliche Entschiedenheit des Landes bei der Investitionsförderung und bei der Krankenhausplanung würden wir uns wünschen!“, stellte der Präsident des Landkreistags klar.

Kartellverfahren Holzvermarktung

Im Hinblick auf das laufende Kartellverfahren Holzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg stellte Walter noch einmal klar, dass es das gemeinsame Ziel von Land und kommunaler Seite sein muss, die Einheitlichkeit in der Forstverwaltung im Land – auch über die Ebene der Landkreise – möglichst weitgehend zu bewahren.

Walter machte deutlich, dass eine weitgehende Einheitlichkeit in der Bewirt-

schaffung unserer Wälder im Land im Sinne der vielzitierten Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion sichergestellt werden muss. Letztlich bliebe hierbei nur der Weg einer abschließenden gerichtlichen Klärung. Nachdem das zu erwartende Urteil des OLG Düsseldorf aber aller Voraussicht nach dem uneingeschränkten Wettbewerbsgedanken des Bundeskartellamts Recht geben wird, ohne die Aspekte der Daseinsvorsorge in der Waldbewirtschaftung ausreichend zu berücksichtigen, sehe der Landkreistag eine weitergehende Befassung des BGH als unausweichlich an.

Walter forderte deshalb das Land auf, die Option der Rechtsbeschwerde zu ziehen und damit vor dem BGH eine Grundsatzklärung über die Reichweite des Wettbewerbsrechts herbeizuführen: „Nur so wahren wir die Chance auf einen weitgehenden Erhalt unserer bewährten Forststrukturen und sichern einen langfristig rechtssicheren Zustand für unser Land“.

Digitalisierung

Walter betonte, dass die Bedeutung, welche die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung dem Thema Digitalisierung beimesse, gerechtfertigt sei: „Die Digitalisierung bietet tatsächlich große Chancen nicht nur für Europa und Deutschland, sondern auch und gerade für unser Heimatland Baden-Württemberg. Der Landkreistag hat sich bereits gegenüber dem federfüh-





renden Innenministerium dafür ausgesprochen, die kommunale Seite frühzeitig eng einzubinden. Es kann und darf kein baden-württembergisches Digitalisierungskonzept geben, bei dem die Gemeinden, Städte und Landkreise, ihre Bedürfnisse und ihre vielfältigen Aktivitäten, nicht adäquat Berücksichtigung finden. Auch der Bildungsbereich müsse bei diesem Thema mitgedacht werden:

„Wir müssen die Medienkompetenz unserer Schüler stärken und zwar im Sinne des Lernens mit Medien und über Medien. Auch in diesem Zusammenhang müsse das Land jetzt auch finanzielle Zusagen folgen lassen.“

„Landkreise – kompetente und bewährte Partner des Landes“

Rede von Präsident Landrat Joachim Walter

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, ich danke Ihnen für Ihr Grußwort und hoffe, dass das Landesparlament bei allen Entscheidungen für unser Land nicht nur die Belange des Landes selbst sondern auch die Anliegen und Betroffenheit der Städte, Gemeinden und Landkreise im Blick hat um damit die Auswirkungen aller gesetzlichen Regelungen gerade bei denjenigen abschätzen kann, die die Gesetze letztlich ausführen müssen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Meine Damen und Herren, das Tagungsthema der heutigen Landkreisversammlung

„Landkreise – kompetente und bewährte Partner des Landes“

enthält die klare und deutliche Botschaft, dass das Land viele Aufgaben ohne die Landkreise nicht kompetent wahrnehmen könnte. Die Landkreise sind – dies hat sich bei dem Flüchtlingszustrom vor einem Jahr gezeigt, als täglich oft-



mals mehr als 2000 Menschen in Baden-Württemberg untergebracht werden mussten – unverzichtbare Partner für das Land.

Doch wie ist es mit dieser Partnerschaft bestellt? Ist sie heute eher gut, eher schwierig oder beides zugleich?

In der Rückschau auf die drei Jahre, in denen ich als Präsident die Verbandspoli-

tik des Landkreistags habe mitgestalten dürfen, ergibt sich für mich für diese Partnerschaft ein Bild, das sowohl helle wie auch düstere Motive beinhaltet. Sehr hell strahlt dieses Bild bezüglich des Kompromisses hinsichtlich der Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber, die wir als untere Verwaltungsbehörde des Landes wahrnehmen. Hier hat sich gezeigt, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass das notwendige Miteinander von Land und Landkreisen von gegenseitigem Vertrauen getragen war, das hoffentlich auch bis zur endgültigen Erstattung der Kosten anhält. Genau das Gegenteil müssen wir aus kreiskommunaler Sicht bei den aktuellen Finanzverhandlungen mit dem Land über die Konsolidierung des Landeshaushaltes und des von den Kommunen geforderten Konsolidierungsbeitrages feststellen.

Gestatten Sie mir, dass ich hierzu gleich einige Anmerkungen mache und die Position des Landkreistags darstelle:

1. Landeshaushalt und Integrationspakt

Meine Damen und Herren, ein Thema zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Landkreisversammlungen. Es sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und der kommunalen Ebene. So auch in diesem Jahr wieder.

In der gemeinsamen Finanzkommission hat das Land seine finanzielle Situation schlechter dargestellt als die Situation bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dies ist nichts Neues, sondern schon „gute Tradition“ bei den Finanzverhandlungen von Land und Kommunen.

Das Land muss als erstes zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen die in den letzten Jahren gestiegenen Steuereinnahmen maßvoll und wirtschaftlich verwendet haben. Dies kann und darf uns jetzt nicht zum „Nachteil“ gereichen. Zum anderen hat aber auch das Land von den höheren Steuereinnahmen profitiert, denn es hat allein bei den Gemeinschaftssteuern nach der in Baden-Württemberg geltenden Steuerverbundquote einen Anteil von 77 %, die Kommunen sonach von 23 %. Allein dies macht deutlich, dass das Land bei den gestiegenen Gemeinschaftssteuern nicht zweiter Sieger geblieben ist, sondern erklären muss, wofür sie verwendet wurden.

Selbstverständlich ist mir bewusst, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass die Aufwendungen des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge stark angestiegen sind. Dennoch kann ich nicht akzeptieren, dass nunmehr die kommunale Ebene wegen dieser Situation im Landeshaushalt finanziell in Mithaftung genommen wird. Sie selbst haben mehrfach betont, dass die vorläufige Unterbringung keine kommunale, sondern ein staatliche Aufgabe sei. Schon aus diesem Grund muss ich



jede Inanspruchnahme der Kommune durch einen sog. Vorwegabzug im Finanzausgleich ablehnen.

Im Übrigen ist die finanzielle Situation der Landreise, Städte und Gemeinden nicht so rosig, wie dies immer wieder von Landesseite dargestellt wird. Die Kommunen haben viele Investitionen zurückgestellt und es ist ein nicht unerheblicher Investitions- und Sanierungstau festzustellen. Dies trifft bei den Landkreisen besonders den Krankenhaus- und Schulbereich. Ferner sind die Landkreise nur durch die gestiegenen Steuerkraftsummen der Gemeinden in der Lage, bei gleichem Hebesatz die unabwiesbaren Steigerungen der Netto-sozialaufwendungen abzudecken. Beide sind im Jahr 2016 um rd. 6 % gestiegen. Vor diesem Hintergrund und der tatsächlichen Überschüsse im Jahr 2015 sowie dem zu erwartenden Überschuss im Jahr 2016 infolge weiterer Steuermehreinnahmen ist für die kommunale Seite die Deckungslücke im Landeshaushalt 2017 von 800 Mio. Euro überhaupt nicht nachvollziehbar. Diese Lücke soll in Höhe von 370 Mio. Euro von den Fachministerien aufgebracht werden und 430 Mio. Euro sollen durch einen Beitrag der Kommunen und Einsparungen im Beamtenbereich gedeckt werden. Ganz unverständlich wird es dann, wenn man die jüngst erfolgte Einigung im Länderfinanzausgleich zwischen Bund und Ländern betrachtet. 970 Mio. mehr ab

2020, hört man Mitglieder der Landesregierung jubeln.

Beinahe im selben Atemzug lässt uns die Finanzministerin wissen, dass die Kommunen auch ab 2020 das Doppelte an Vorwegabzug, als mit der Vorgängerregierung vereinbart, zur Konsolidierung des Landeshaushalts erbringen sollen. Offensichtlich will sich das Land durch den Griff in die kommunale Finanzmasse ein kräftiges Polster zulegen, um so eigene Sparbemühungen einstellen zu können.

Das ist alles andere als kommunalfreundlich und wird von uns als heftige Abkehr von ihrer bisherigen Haltung gegenüber den Kommunen gesehen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Wurden wir im letzten Jahr, während der Flüchtlingskrise hoch gelobt, weil uns das Land dringend brauchte, so zeigt man uns bei den Finanzverhandlungen die kalte Schulter, frei nach Friedrich Schiller: „der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“.

Und weil das so ist, haben die kommunalen Landesverbände keine Bereitschaft signalisiert, einen um 300 Mio. Euro höheren Konsolidierungsbeitrag als die seitherigen Vorwegentnahmen im FAG in Höhe von jährlich 315 Mio. Euro zu akzeptieren. Wer wie die Landesregierung ständig von einem Sparhaushalt spricht, sollte mit dem Sparen bei sich selbst ernst machen. Denn Sparen heißt nicht, anderen in die Tasche zu greifen.

Genau das will die Landesregierung aber ganz offensichtlich tun.

In Berlin sieht man die Situation der Kommunen offensichtlich anders!

Durch den Beschluss der Bundesregierung vom September 2016 soll in den Jahren ab 2018 eine deutliche Entlastung der Kommunen in Form des sog. 5-Mrd.-Pakets erfolgen. Dies geschieht zunächst durch eine Erhöhung des KdU-Anteils. Der Bund gibt hier im Jahr 2018 rund 1,2 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2019 1,6 Mrd. Euro. Dieses Geld kommt unmittelbar Landkreisen und Stadtkreisen in Baden-Württemberg zugute. Die Gemeinden profitieren mit einem noch weitaus höheren Umsatzsteueranteil in einer Größenordnung von rund 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2018 und dann dauerhaft in Höhe von 2,4 Mrd. Euro.

Offen ist derzeit leider völlig, wie die restliche 1 Mrd. Euro, die der Bund zuerst an die Länder gibt, in Baden-Württemberg verteilt wird. Das Land Baden-Württemberg wird nach seinem Umsatzsteueranteil rund 130 Mio. Euro ab dem Jahr 2018 erhalten.

Da nach dem Zweck des Gesetzes die vollen 5 Mrd. Euro zur Unterstützung der Kommunen und damit nicht der Länder dienen sollen, erheben wir weiterhin die begründete Forderung, dass die volle Summe von 130 Mio. Euro vollständig an die Kommunen gehen und diese nicht nur im Rahmen der Verbundmasse mit lediglich 23 % weitergegeben werden. Positiv herauszuheben sind hier beispielsweise der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen.

In beiden Bundesländern gibt es bereits verbindliche Vereinbarungen der dortigen Staatsregierungen, wonach die Beträge zu 100 % an die Kommunen fließen werden. Darauf warten wir in Baden-Württemberg bisher vergeblich!

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die zukünftigen Grundlagen der Finanzbeziehungen Land – Kommunen hat das Land auf unser Drängen erkennen lassen, dass es einen sog. Integrationspakt mit den Kommu-



nen abschließen möchte. Dies ist ein grundsätzlich positives Signal, da die Integration der Flüchtlinge jetzt *die* zentrale Aufgabe ist, wenn wir in unserem Land auch in der Zukunft ein geordnetes Miteinander gewährleisten wollen. Wir müssen alles dafür tun, dass wir nicht Strukturen und Parallelgesellschaften wie in den Banlieues der französischen Großstädte oder unserer Bundeshauptstadt Berlin bekommen. Diese schwierige Aufgabe kann aber von den Kommunen nicht allein geschultert werden.

Und deshalb ist es von kaum zu beschreibender Widersprüchlichkeit und Ignoranz, wenn uns in den Finanzverhandlungen gesagt wird, erst nehmen wir euch 300 Mio. weg und geben euch über den Integrationspakt wieder 160 Mio. zurück und möglicherweise profitiert Ihr Kommunen auch noch von einem Sanierungstopf. Die Hälfte der Summe, die im Integrationspakt den Kommunen zu Gute kommen soll, nämlich 80 Mio. Euro, soll über Förderprogramme laufen.

Allein die damit verbundene Bürokratie wird einen Teil des Geldes verschlingen. Das scheint es aber der Landesregierung wert zu sein, wenn sie die Kommunen dafür an den goldenen Zügel legen kann.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, Regieren sei eine Stilfrage. Das ist nicht der Stil, den wir

von Ihnen kennen. Ich bin sicher, dass es trotz der scheinbar festgefahrenen Verhandlungen einen Weg geben muss, dass wir uns einig werden. Daher möchte ich an Sie appellieren: Machen Sie das Thema zur Chefsache!

Meine Damen und Herren, die Flüchtlingsfrage beherrscht internationale wie nationale Diskussionen gleichermaßen und beschäftigt alle politischen Ebenen. Sie alle kennen die Zahlen. Heruntergebrochen auf das Land Baden-Württemberg bedeutet das, dass im Jahr 2015 ca. 100 000 Menschen zu versorgen waren. Mit dieser Zahl wurde der bisherige Rekordzugang im Jahre 1992 mit über 51 000 Flüchtlingen nahezu verdoppelt.

Aktuell sind die Zugangszahlen in den letzten Monaten stark rückläufig.

Viele Menschen werden lange bei uns bleiben, deshalb kommt die eigentlich schwierige Aufgabe erst noch auf uns zu: Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft.

Nach dem Kraftakt der Unterbringung und der Erstversorgung, die so manche Kommune an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt hat, heißt es nun, den Menschen die erforderlichen Qualifikationen, wie bspw. Sprach- und Wertegrundlagen, zu vermitteln. Außerdem ist es im Sinne aller Beteiligten, betroffene Menschen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Vor allem letzteres ist im Land Baden-Württemberg ein großes Problem, denn in vielen Teilen des Landes herrscht derzeit ein akuter Wohnungsmangel.

Wenn wir beim sozialen Wohnungsbau vorankommen wollen – was schon vor der Ankunft der Flüchtlinge notwendig gewesen wäre –, brauchen wir steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für das Kapital, das allenthalben Anlagemöglichkeiten sucht.

Alle Förderprogramme helfen nichts, wenn das Anlagekapital fehlgeleitet im Ballungsraum und den Universitäts-

städten die Grundstückspreise in schwindelerregende Höhen treibt.

Hier ist Ihre jüngst bewiesene Überzeugungskraft beim Bundesfinanzminister, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, erforderlich, damit er Steuergelder nicht in wenig effektive Förderprogramme steckt, sondern steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus schafft!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die hohe Zahl geflüchteter Menschen im letzten Jahr wurde durch eine Vielzahl an bürgerschaftlich engagierten Menschen aber auch durch hochengagierte hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Landkreisen, Städten und Gemeinden betreut – ohne diesen gewaltigen Akt der Hilfsbereitschaft wäre vor allem die akute Phase der hohen Flüchtlingszugänge kaum zu bewältigen gewesen. Jetzt braucht es aber möglichst klare Integrationsstrukturen.

Vor allem die kommunale Ebene ist in dieser Rolle gefragt, denn allein aufgrund der örtlichen Verfügbarkeit sind dort die ersten Ansprechpartner auf Verwaltungsebene, im Ehrenamt und auf unternehmerischer Ebene zu finden. Die Verwaltungen nehmen an dieser Stelle eine qualifizierte Moderatorenfunktion ein. Die Kommunen verfügen über Erfahrungen und Wissen, wie Integration vor Ort gelingen kann.

Sie können auf bewährte Netzwerke, professionelle Einrichtungen und Kooperationen mit der lokalen Zivilgesellschaft zurückgreifen.

Im Koalitionsvertrag der grün/schwarzen Landesregierung lesen wir dazu: „Die Kommunen sind der entscheidende Ort für eine gelingende Integration“. Diesen Ansatz kann ich nur unterstreichen.

Und sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dazu passt überhaupt nicht, dass in den geheimen Nebenabsprachen nahezu gleichzeitig zum Koalitionsvertrag zwischen den Koalitionspartnern vereinbart wird, als erste Großtat die Kommunen finanziell kräftig zur Ader zu lassen!

Aber zumindest in diesem Punkt verstehe ich, warum diese Nebenabsprachen geheim erfolgten: Weil sie das Gegenteil aussagen wie es der Koalitionsvertrag selbst vorsieht!

Und für die Finanzministerin scheinen nicht einmal die Nebenabsprachen das Maß aller Dinge zu sein. Dort wird von einem Konsolidierungsbeitrag der Kommunen von 200 bis 300 Mio. Euro geredet. Sie hat von Anfang an auf 300 Mio. Euro beharrt.

Zurück zum Thema Integration:

Meine Damen und Herren, um den migrationspolitischen Herausforderungen aktuell und mittelfristig erfolgreich zu begegnen, sind zahlreiche Akteure in unterschiedlichen Handlungsfeldern gefordert. Einige wesentliche Aspekte möchte ich Ihnen nennen:

- In Baden-Württemberg ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres 2016 ca. 78000 anerkannte Asylbewerber einen grundsätzlich uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen werden. Die anfänglich hohe Euphorie der Arbeitgeber, die zunächst davon ausgegangen sind, den künftigen Bedarf an Fachkräften aus der Zielgruppe der Geflüchteten akquirieren zu können, ist zwischenzeitlich deutlich einer realistischen Betrachtungsweise gewichen. Zweifellos ist ein hoher Anteil der Menschen motiviert, möglichst schnell am Arbeitsleben teilzunehmen.

Tatsache ist aber auch, dass der Bedarf und die Voraussetzungen, die mitgebracht werden, nicht immer kompatibel sind.

Deshalb ist es erforderlich, hier geeignete Qualifikationsmaßnahmen in Kombination mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu entwickeln.

- Im engen Zusammenhang mit dem eben genannten Aspekt der Arbeitsmarktintegration steht das Thema Sprache. Für eine erfolgreiche Integration sind adäquate Sprachkenntnisse die zentrale Voraussetzung. Hierfür ist ein bedarfsgerechtes und abge-

stimmtes Sprachqualifizierungskonzept erforderlich.

- Es ist nicht damit getan, anerkannten Flüchtlingen kurzfristig ein Dach über den Kopf zu geben. Es müssen Wohnungen gebaut werden, die Menschen müssen sozial betreut und dabei unterstützt und angeleitet werden, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze zu finden. Auf kommunaler Ebene wird der Integrationsprozess mit einer Erweiterung der Infrastruktur, d.h. konkret z.B. mit dem Bau neuer Kitas und Schulen einhergehen. Zusätzlich wird für diesen Bereich mehr Personal benötigt werden.
- Den Landkreisen kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Sie sind als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern wie im schulischen Bereich, im ÖPNV und in der Gesundheitsversorgung in vielen Handlungsfeldern verantwortlich, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten haben.
- Meine Damen und Herren, die Ressourcen für eine gelingende Integration sind durch die Belastungen der öffentlichen Haushalte begrenzt. Deshalb ist es erforderlich, die Anstrengungen auf die Menschen zu fokussieren, die dauerhaft bleiben werden.

Es ist kaum hinnehmbar, dass Ende Juli d. J. die Zahl unerledigter Asylanträge die Marke von einer halben Million überschritten hat. Die Asylverfahren müssen weiter beschleunigt und es muss sichergestellt werden, dass nur bleibeberechtigte Personen in die Anschlussunterbringung kommen. Kommunale Integrationsangebote sind auf Dauer nur sinnvoll und effektiv, wenn sie auf konkret und planbar vorhandene Menschen ausgerichtet sind.

Bei den eben genannten Aspekten von Integrationsmaßnahmen ist vor allem die gelungene Integration in den Arbeitsmarkt ein zentraler Erfolgsfaktor.



Um diesen Prozess zu beschleunigen müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Kommunen haben dies erkannt und vor kurzem in einem Positionspapier zur Arbeitsmarktintegration wesentliche Punkte gemeinsam definiert.

Allerdings ist an dieser Stelle auch anzumerken, dass die Folgen fehlgeschlagener Integrationsversuche unsere Volkswirtschaft und vor allem unsere Gesellschaft langfristig wesentlich teurer zu stehen kämen. Nichtsdestotrotz ist die Finanzierung notwendiger Integrationsmaßnahmen kurzfristig von staatlicher Seite sicherzustellen.

Die Krux hierbei ist aber: Weder nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) noch aufgrund anderweitiger Rechtsgrundlagen ist der Prozess der Integration als kommunale Aufgabe definiert. Das FlüAG überträgt den Städten und Gemeinden lediglich die Pflicht zur Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit der zugewanderten Flüchtlinge. Den Kommunen werden hierfür aber keine Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Für eine gelingende Integration sind aber genau diese Ressourcen erforderlich.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Strukturen zu schaffen oder auszubauen, die vor Ort die Integrationswege der Menschen in der

Anschlussunterbringung gestalten und begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die öffentlichen Debatten in jüngster Zeit vermitteln zuweilen den Eindruck, als wäre mit der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen eine völlig neue und unbekannte Herausforderung für die Kommunen entstanden.

Dem ist eindeutig nicht so: Wir stehen bereit für diese Aufgabe!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lassen Sie uns dabei nicht im Regen stehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesem Themenkomplex, der sicherlich fast alle andere Politikfelder derzeit überstrahlt, möchte ich dennoch zu anderen Fragestellungen, die das Land und uns betreffen, noch kurz Position beziehen:

2. Soziales

Gestatten Sie mir nun, den Fokus auf die sozialen Aufgabenfelder zu richten. An erster Stelle stehen dabei die kommunal verantwortete Sozialhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe. Der Sozialetat ist mit Abstand der bedeutendste bei den Landkreisen.

Die Sozialleistungsquote liegt bei rund 78 %, das heißt von 100 Euro der gesamten allgemeinen Deckungsmittel der Landkreise werden rund 78 Euro für Soziales ausgegeben.

Der größte Brocken wiederum mit 40 % ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Insgesamt geben die Sozialhilfeträger dafür in Baden-Württemberg im Jahr 2016 rund 1,6 Mrd. Euro aus. Die Finanzierung muss nahezu ausschließlich über eigene Finanzmittel der Stadt- und Landkreise erbracht werden. Schon jahre- wenn nicht jahrzehntelang fordern wir daher gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag eine Entlastung bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Hoffnungsvoll waren wir, als die Bundesregierung in den Koalitionsver-

trag für die laufende Legislaturperiode eine Verpflichtung aufgenommen hatte, ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und mit dessen Inkrafttreten zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beizutragen. Dabei sollte die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so geregelt werden, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Nach einem breit angelegten Beteiligungsprozess hat das Bundeskabinett nun im Sommer einen Gesetzentwurf beschlossen, der im September in das parlamentarische Verfahren ging.

Das neue Bundesteilhabegesetz soll stufenweise ab 1.1.2017, in seiner inhaltlichen Neugestaltung der Eingliederungshilfe zum 1.1.2020 in Kraft treten.

Nach Durcharbeit des Gesetzentwurfs muss ich leider sagen, dass sich rasch Ernüchterung breit gemacht hat. Das Bundesteilhabegesetz bleibt aus kommunaler Sicht hinter seinen Erwartungen zurück.

Ursprüngliches Ziel war die Schaffung eines modernen Teilhaberechtes nach den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, mit dem die Steuerungsmöglichkeiten der Leistungsträger gestärkt und die Ausgabendynamik gedämpft werden sollte.

Stattdessen enthält der Gesetzentwurf nur wenige Maßnahmen, mit denen die Ausgabendynamik gebremst werden kann, dagegen zahlreiche Ansätze von Leistungsverbesserungen und auch eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Nach einer ersten Schätzung gehen die Kommunen von einer jährlichen Mehrbelastung für Baden-Württemberg in Höhe von 200 Mio. Euro aus. Eine Zusage zur Finanzierung liegt aber bisher weder vom Bund noch vom Land Baden-Württemberg vor.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Bundesrat hat sich das Land zwar den mehr als 100 Änderungsanträgen angeschlossen, dem Bund aber nicht

signalisiert, dass seine Zustimmung zum Gesetz davon abhängt, ob die finanziellen Folgen aus den Bundesmitteln getragen werden. Ich gehe davon aus, dass dem Land bewusst war, dass es damit selbst in die Ausgleichsverantwortung gestellt wird, denn wir haben davor gewarnt!

Für die Landkreise darf ich unmissverständlich erklären, dass sie ihre Bereitschaft zur Aufgabenübernahme als künftige Träger der Eingliederungshilfe an die Voraussetzung knüpfen, dass sie die Lasten nicht zu tragen haben, sondern das Land umfassend zu seiner Konnexitätsverantwortung steht.

3. Krankenhäuser

Für den Kompromiss zum Krankenhausstrukturgesetz, der zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, haben sich die baden-württembergischen Landkreise stark engagiert.

Umso tragischer ist es, dass sich die hiesigen Krankenhausträger aufgrund besonderer gesetzlicher Effekte nun besonders schlecht stellen. So hat die Landesschiedsstelle bereits im Frühjahr dieses Jahres entschieden, dass sich aus dem anerkanntermaßen höheren Lohnniveau und der signifikant besseren Personalausstattung hierzulande keine höheren Krankenhauspreise ableiten lassen; stattdessen hat die Landesschiedsstelle den landesweiten Basisfallwert, also den Grundpreis zur Bestimmung von Krankenhauspreisen, auf dem zweitniedrigsten Niveau bundesweit festgesetzt.

Es kann daher nicht verwundern, dass trotz des Krankenhausstrukturgesetzes neun von zehn Krankenhäusern in Baden-Württemberg nicht mit einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation rechnen. Dass dies keine bloß subjektive Einschätzung ist, bestätigt der Krankenhaus Rating Report 2016, den das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung vorgelegt hat. Dieser bestätigt die in Baden-Württemberg

äußerst schwierige Lage der Krankenhäuser und betont insbesondere auch die im Bundesvergleich extrem hohe Defizitquote der hiesigen Kliniken.

Vom Land erwarten wir daher, dass es sich auf Bundesebene mit allem Nachdruck für eine Reparatur des Krankenhausentgeltgesetzes engagiert.

Es wäre fatal, wenn die baden-württembergischen Krankenhäuser mit der Finanzierung des hier im Land überdurchschnittlichen Lohnniveaus beim Pflegepersonal und der überdurchschnittlichen Zahl an Pflegekräften allein gelassen würden.

Schließlich ist es doch der erklärte Wille auch Ihrer Landesregierung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Pflege am Bett zu stärken.

Unmittelbar gefordert ist das Land, wenn es darum geht, den Investitionsstau im baden-württembergischen Krankenhauswesen aufzulösen. Diesen Investitionsstau beziffert der erwähnte Krankenhaus Rating Report 2016 mit über dreieinhalb Milliarden Euro. Daher müssen die Mittel für die Einzel- und Pauschalförderung zwingend aufgestockt werden, und zwar mindestens um 150 Mio. auf 600 Mio. Euro pro Jahr.

Diese Aufstockung muss aus originären Landesmitteln erfolgen. Schließlich ist die auskömmliche Förderung der Krankenhausinvestitionen Landesaufgabe! Es reicht nicht aus, sich im Koalitionsvertrag zur dualen Krankenhausfinanzierung zu bekennen. Dieses Bekenntnis muss im politischen Alltag auch mit Leben erfüllt werden.

Nun kennen wir natürlich Ihre Standardaussage zu dieser Thematik, sehr geehrter Herr Ministerpräsident: Es müsse darauf geachtet werden, nur solche Krankenhäuser zu erhalten, in denen sich die Menschen auch operieren lassen. Beim Festakt des Landkreistags diesen Sommer haben Sie allerdings eingeräumt, dass dies eine sehr allgemeine Aussage ist, die – und hier zitiere ich Sie wörtlich – „einem im Konkreten natürlich nicht viel nützt“. Genauso ist es.

Denn in der Tat: Der lapidare Hinweis, dass die Menschen doch mit den Füßen über den Erhalt von Krankenhausstandorten abstimmen würden, dieses leicht hin ausgesprochene Bonmot wird den Herausforderungen, vor denen das Krankenhauswesen strukturell steht, in keiner Weise gerecht.

Was wir brauchen, sind konkrete Antworten auf die Frage, wie sich eine wohnortnahe Akut-Notfall- und Grundversorgung in der Fläche sicherstellen lässt.

Insofern geht es nicht nur um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse; es geht zugleich – und weitaus existenzieller – um die Gleichwertigkeit der Überlebenschancen in Stadt und Land.

Wir brauchen ferner konkrete Antworten auf die Frage, wie sich gerade in der Fläche und im ländlichen Raum stationäre und ambulante Leistungen sinnvoll, sektorenübergreifend kombinieren lassen.

Nur so und nicht durch Vereinfachungen lassen sich die Folgen des demografischen Wandels beherrschen.

Wir brauchen schließlich konkrete Antworten auf die Frage, wie sich die im baden-württembergischen Krankenhauswesen sorgsam austarierte Trägerstruktur dauerhaft erhalten lässt. Der Koalitionsvertrag liest sich insofern gut: „Kommunale Krankenhäuser sollen eine wichtige Säule der Versorgung bleiben“.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bei der Fortentwicklung der baden-württembergischen Krankenhauslandschaft ducken sich die Landrätinnen und Landräte nicht weg, sondern treiben die Strukturveränderungen kraftvoll voran.

Gerade in den vergangenen zwei Jahren hat die Landkreisfamilie praktisch deutlich gemacht, dass sie nicht jedes Klinikbett um jeden Preis verteidigt, sondern dort – wo es nötig ist – trotz erheblichen Widerstands aus der Bevölkerung die notwendigen Anpassungen vornimmt. Eine ähnliche Entschiedenheit des Landes bei der Investitionsförderung und bei der Krankenhausplanung würden wir uns wünschen!

4. Kartellverfahren Holzvermarktung

Lassen Sie mich zu einem Thema kommen, das bereits seit Jahren die Gemüter – nicht nur im Land – erhitzt: Das Kartellverfahren Holzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg hat mittlerweile bundesweite Beachtung gefunden. Bekanntermaßen befindet sich das Land mit dem Bundeskartellamt zwischenzeitlich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung vor dem OLG Düsseldorf.

Parallel dazu hat über den Sommer hinweg ein weiterer Abstimmungsprozess mit dem Bundeskartellamt über etwaige Modellvarianten für eine Umorganisation der staatlichen Forstverwaltung stattgefunden.

An der Ausarbeitung der verschiedenen Modelle war der Landkreistag intensiv beteiligt, dafür – und insgesamt für die enge Abstimmung im bisherigen Verfahren – darf ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Hauk und beim MLR herzlich bedanken. Und diese Abstimmung ist auch unerlässlich im Hinblick auf das gemeinsame Ziel von Land und kommunaler Seite: Den weitgehenden Erhalt der Einheitlichkeit in der Forstverwaltung im Land – auch über die Ebene der Landkreise.

In diesem Sinne war das Land auch erneut beim Bundeskartellamt angetreten mit der Zielsetzung, grünes Licht für ein entsprechendes Modell – im Rahmen der kartellrechtlichen Vorgaben – zu erhalten.

Sollten etwaige Hoffnungen bestanden haben, das Bundeskartellamt würde insoweit eine Kehrtwende machen oder sich zumindest zwecks des Verbleibs forstlicher Zuständigkeiten im Landratsamt offener zeigen, so wurden diese aus unserer Sicht – ich sage: mal wieder – enttäuscht.

Die jetzt vorliegende Rückmeldung des Bundeskartellamts macht deutlich, dass die Wettbewerbsbehörde fest entschlossen ist, die Vorgaben ihrer Untersagungs-



verfügung aus Juli 2015 eins-zu-eins umzusetzen.

Die nach Ansicht des Bundeskartellamts zulässigen Modelle sehen dabei entweder gar kein öffentliches Betreuungsangebot für Waldbesitzer mehr vor, weder von Seiten des Landes noch seitens der Landkreise, oder forstlich so abgespeckte Zuständigkeiten auf Kreisebene unter Rahmenbedingungen, die ein Vorhalten von Betreuungsangeboten rein wirtschaftlich kaum abbildbar erscheinen lassen.

Diese Modellvarianten sind aus Sicht des Landkreistags nicht geeignet, eine weitgehende Einheitlichkeit in der Bewirtschaftung unserer Wälder im Land im Sinne der vielzitierten Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion sicherzustellen. Sollten wir – Land und kommunale Seite – aber weiterhin zu dieser Zielsetzung stehen, bleibt uns nur der Weg einer abschließenden gerichtlichen Klärung. Nachdem das zu erwartende Urteil des OLG Düsseldorf aller Voraussicht nach dem uneingeschränkten Wettbewerbsgedanken des Bundeskartellamts Recht geben wird, ohne die Aspekte der Daseinsvorsorge in der Waldbewirtschaftung ausreichend zu berücksichtigen, sieht der Landkreistag eine weitergehende Befassung des BGH als unausweichlich an.

Unter dem Vorbehalt einer entsprechenden juristischen Prüfung des

OLG-Urteils, das Anfang 2017 vorliegen wird, fordern wir daher das Land auf, die Option der Rechtsbeschwerde zu ziehen und damit vor dem BGH eine Grundsatzklärung über die Reichweite des Wettbewerbsrechts herbeizuführen. Nur so wahren wir die Chance auf einen weitgehenden Erhalt unserer bewährten Forststrukturen und sichern einen langfristig rechtssicheren Zustand für unser Land.

5. Digitalisierung

Meine Damen und Herren, ich komme auf das wichtige Thema Digitalisierung zu sprechen.

Der Verband der Digitalen Wirtschaft in Deutschland hat kürzlich erklärt, dass im Rahmen der Digitalisierung „die Grundlagen für den Wohlstand künftiger Generationen, für gesellschaftliche Teilhabe und staatliche Handlungsfähigkeit gelegt werden.“

Dies belegt, dass die Bedeutung, welche die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung dem Thema Digitalisierung beimisst, gerechtfertigt ist. Die Digitalisierung bietet tatsächlich große Chancen nicht nur für Europa und Deutschland, sondern auch und gerade für unser Heimatland Baden-Württemberg.

Der Landkreistag hat sich bereits gegenüber dem federführenden Innenministerium dafür ausgesprochen, die kommunale Seite eng frühzeitig einzubinden.

Es kann und darf kein baden-württembergisches Digitalisierungskonzept geben, bei dem die Gemeinden, Städte und Landkreise, Ihre Bedürfnisse und ihre vielfältigen Aktivitäten nicht adäquat Berücksichtigung finden.

An Ländern wie Estland müssen wir uns orientieren. Sie zeigen uns, wie Digitalisierung und moderner Datenschutz funktionieren. Verwaltung ist dort digital in einer Weise präsent, wie wir es uns kaum vorstellen können. So muss unsere digitale Zukunft aussehen. Denn im Vergleich mit solchen Ländern sind wir noch in der digitalen Steinzeit zuhause.

Dies gilt auch für die Digitalisierung im Bildungsbereich. Hier müssen die Schulen die notwendige Unterstützung erfahren. Nachdem Bundesministerin Wanka jüngst die Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft vorgestellt hat, gibt es keinen Anlass für das Land, sich bei der Förderung der Digitalisierung im Bildungsbereich zurückzunehmen.

Kommen wir zu einem weiteren – und zu Ihrer Erleichterung sei es gesagt – letzten Themenkomplex.

6. Verwaltungsorganisation

Im vergangenen Jahr hat sich das Inkrafttreten des Verwaltungsstrukturreformgesetzes zum zehnten, das des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes zum zwanzigsten Mal gejäht.

Was als Wortungetüm daherkam, hat sich in der Folge als eine der ganz großen Modernisierungsleistungen unseres Landes entpuppt.

Völlig zu Recht sprechen Verwaltungswissenschaftler von einem „großen Wurf“, der die Verwaltung zukunftsfähig gemacht habe.

Und dass dabei überdies erhebliche, dauerhaft nachwirkende Einsparungen erzielt werden konnten, ist ein zusätzliches Verdienst der Verwaltungsreform, das nicht zuletzt auch vom Steuerzahlerbund Anerkennung erfahren hat.

Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben beim Festakt zum 60jährigen Bestehen des Landkreistags im Juni dieses Jahres die Verwaltungsreform ausdrücklich gelobt.

Sie haben dargetan, dass die Ziele der Verwaltungsreform – die Einhäusigkeit der Verwaltung, die Präsenz in der Fläche und die Bürgernähe bei der Aufgabenerledigung – tatsächlich erreicht worden seien. Zugleich haben Sie die Verwaltungsreform als Ausfluss des Ihnen besonders am Herzen liegenden Subsidiaritätsprinzips gewürdigt.

Insofern setze ich darauf, dass Sie sich in den nächsten Monaten und Jahren allen Versuchen widersetzen werden,

das Rad der Verwaltungsgeschichte zurückzudrehen. Zwar mögen die Phantomschmerzen, die die Verwaltungsreform insbesondere bei Teilen der Ministerialverwaltung ausgelöst hat, inzwischen nachgelassen haben; völlig auskuriert sind sie aber nicht! Insofern bleibt das Risiko einer zumindest partiellen Rückwärtsrolle akut, zumal auch der Koalitionsvertrag hierfür diverse Einflugschneisen bietet.

So wird dort beispielsweise der Anschein erweckt, als ob die baden-württembergische Umweltverwaltung unter einem Mangel an qualifizierten und spezialisierten Fachleuten leiden würde. Vor solchen interessegeleiteten Pauschalisierungen kann ich freilich nur warnen.

Diese alten Vorurteile werden im Übrigen auch dadurch nicht richtiger, dass man hierzu aufwändige Gutachten erstellen lässt.

Zutreffend ist, dass die fachliche Unterstützung der Umweltverwaltung verbessert gehört und dass es speziell bei der obersten Landesbehörde insofern noch Optimierungspotenzial gibt.

Insbesondere die Vollzugsunterstützung durch das Umweltministerium ist ausbaufähig.

Jedoch kann und darf es kein Zurück zum Fachspezialistentum der alten Gewerbeaufsicht geben. Die generalistische Herangehensweise im Bereich der Gewerbeaufsicht hat sich bewährt.

Sie entspricht in besonderem Maße dem Ideal, das im Koalitionsvertrag selbst beschworen wird, nämlich dass „die Umweltverwaltung (...) sich mehr und mehr als Dienstleister für Bürger und Unternehmer verstehen muss“.

Keinerlei Verständnis habe ich ferner für die – im Koalitionsvertrag konkretisierte – Überlegung, die Verwaltungsreform im Bereich des Arbeitsschutzes rückabzuwickeln. Denn zum einen wird damit das bislang zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden bestehende Einvernehmen kurzerhand aufgekündigt, wonach es eine Stärkung des

Arbeitsschutzes nur im Rahmen des bestehenden dreigliedrigen Verwaltungsaufbaus geben soll.

Zum anderen führt eine Verselbständigung der Arbeitsschutzverwaltung auch fachlich in die Irre. Es ist nämlich ein unschätzbare Vorteil für Unternehmen und deren Beschäftigte, wenn sie jeweils einen behördlichen Ansprechpartner haben, der sie in allen Fragen des Arbeits- und Umweltschutzes kompetent berät und mit für die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften sorgt.

Nichts schadet der wirksamen Implementation des Arbeits- und Umweltschutzrechts mehr als ein neuer Zuständigkeitswirrwarr!

Denjenigen, die nach wie vor gegen die Verwaltungsreform ankämpfen, bietet der Koalitionsvertrag auch noch an manch anderer Stelle argumentative Anknüpfungspunkte. Dies gilt etwa für den Bereich der Flurneuordnung und Vermessungsverwaltung oder die Marktüberwachung. Umso wichtiger ist es, dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, kraft Ihrer Richtlinienkompetenz dafür sorgen, dass sich die veraltungspolitische Debatte darauf konzentriert, wie sich in dem gegebenen veraltungorganisatorischen Rahmen die behördlichen Verwaltungsleistungen kontinuierlich verbessern lassen.

Permanent Verwaltungsstrukturen in Frage zu stellen – und sei es auch nur im vermeintlich Kleinen –, dies bringt uns einer qualitätsvollen Aufgabenerledigung keinen Schritt näher.

Daher appelliere ich an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, gerade auch mit Blick auf die gute Entwicklung der kreisangehörigen Stadt Reutlingen im Landkreis Reutlingen: Lassen sie die gebietsmäßigen Zuschnitte der Landkreise so wie sie sind, denn so sind sie gut für unser Land, die Landkreise, die Städte und Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Wir werden verlässliche Partner bleiben

Ansprache von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL

Sehr geehrter Herr Präsident Walter, sehr geehrter Herr Vizepräsident Eininger, lieber Herr Professor Trumpp! Ich begrüße recht herzlich die Vertreter des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags, des Landtags von Baden-Württemberg, besonders Frau Landtagspräsidentin Aras, die Fraktionsvorsitzenden Rülke, Schwarz und Stoch und den Parteivorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen. Ich begrüße Herrn Minister Hauk und Frau Staatssekretärin Splett, die Regierungspräsidenten, Ministerialdirektoren, die Oberbürgermeister und Bürgermeister, besonders natürlich Sie, Frau Präsidentin Bosch und Herrn Vizepräsident Ostermaier, die Damen und Herren Landräte, die Kreisrätinnen und Kreisräte und Sie alle, meine Damen und Herren. In der Tat, die Landrätinnen und Landräte sind kompetente und bewährte Partner des Landes. Schön, dass Sie das nochmals betonen. Darüber besteht aber eigentlich überhaupt kein Zweifel. Jedenfalls sehe ich das so. Diese Partnerschaft hat sich bewährt, und sie funktioniert gut.

Eigentlich streiten wir nur um die Finanzen.

Das ist doch ein gutes Zeichen. Um die Finanzen streitet man immer. Der Regierungsstil, bei dem man nicht mehr über die Finanzen streitet, muss noch erfunden werden. Ich glaube allerdings nicht, dass es jemals so weit kommen wird, dass wir nie mehr über die Finanzen streiten.

Ich will dem, was ich jetzt sagen werde, voranstellen: Wir sollten uns immer bewusst machen, dass wir letztlich für dieselben Menschen arbeiten. Den Menschen ist es wichtig, dass für sie gut gearbeitet wird, und es ist ihnen nicht in erster Linie wichtig, welche Ebene das macht. Kompetente und bewährte Partnerschaft hat natürlich nur einen Sinn,



wenn wir diese mit Leben erfüllen und auch verlässlich miteinander arbeiten. Das haben wir bisher gemacht. Ich will keinerlei Zweifel daran lassen: Das wird auch in Zukunft so sein.

Jetzt muss ich allerdings, bevor ich auf Ihre Rede eingehe, Herr Präsident, auf den Brief eingehen, den mir die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der jetzigen Finanzverhandlungen geschrieben haben. An diesem Brief hat mich erstaunt, was drinsteht, und auch erstaunt, was nicht drinsteht.

Über vier Jahre lang habe ich mit meinen Länderkollegen an einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen gearbeitet, und das war wirklich ein hartes Ringen um einen besseren, einen gerechteren und einen effizienteren Finanzausgleich. Sie müssen einfach sehen, dass das föderale Gefüge in Deutschland höchst disparat ist. Da gibt es das Nord-Süd-Gefälle. Wir haben noch drei Länder, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen, einmal von Hamburg mit dem kleinen Betrag abgesehen. Das Steueraufkommen der östlichen Länder beträgt gerade einmal 60 %. Wir haben Notlagenländer, die gar nicht aus eigener Kraft aus ihrer Notsituation herauskommen. Wir haben Stadtstaaten mit dem Einwohnerprivileg gegenüber den Flächenstaaten. So ergibt

sich ein gravierendes Auseinanderfallen. Darum waren die Verhandlungen so enorm schwierig. Dass sie sozusagen in letzter Minute erfolgreich waren, ist ein wirklich großer Erfolg, und ich bin stolz darauf, dass wir das zusammen hinbekommen haben. Das lasse ich mir von niemand ausreden. Das möchte ich klipp und klar sagen. Das war ein gigantischer Erfolg, das hinbekommen zu haben.

Wir verhandeln ja da nicht nur für uns selber. Wir verhandeln auch für die Kommunen mit. Das ist hier auch in hervorragender Weise gelungen. Denn die Kommunen werden in dreistelliger Millionenhöhe entlastet. Wir mussten noch einen bitteren Kompromiss eingehen, nämlich dass die kommunale Finanzkraft noch höher bewertet wird, mit 75 % statt bisher 64 %. Wir wollten genau das Gegenteil in unserer Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht erreichen: eine Absenkung. Dieser Kompromiss tut richtig weh, aber er tut deshalb weh, weil die Steuerkraft unserer Kommunen so groß ist. Sonst würde uns das ja gar nicht besonders wehtun. Gerade weil in Baden-Württemberg die Kommunen so gut dastehen wie in keinem anderen Land tut das weh. Das ist aber auch ein Hinweis darauf, dass den Kommunen manchmal ihre finanzielle Stärke nicht so ganz bewusst ist, wie mir scheint.

Fakt ist jedenfalls, dass wir mit unserem Reformmodell, nämlich dem der Ministerpräsidentenkonferenz, jetzt den gordischen Knoten durchschlagen haben. Der Bund musste dieses Reformmodell praktisch eins zu eins akzeptieren. Das, meine Damen und Herren, ist ein Riesenerfolg nicht nur für den Föderalismus insgesamt, der damit wieder für 15 Jahre wirklich stabil auf die Beine gestellt wird. Es ist auch ein Erfolg für das Land und seine Kommunen. Dazu steht leider in Ihrem Brief nichts. Das bedauere ich sehr.

Ich darf noch hinzufügen, dass wir ja auch schon vor diesem Bund-Länder-Finanzausgleich ganz erhebliche Entlastungen erreichen konnten. Ich erinnere an den Fiskalpakt, Entlastung bei der Eingliederungshilfe über 100 Mio. Euro, Entlastung bei der Grundsicherung derzeit 630 Mio. Euro, Entlastung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung 418 Mio. Euro. Außerdem ist es uns im Vorgriff auf die Bund-Länder-Verhandlungen gelungen, die Regionalisierungsmittel vor die Klammer zu ziehen, mit einer Dynamisierung von 1,8 %. Auch das ist etwas, das unseren Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Das war für den ÖPNV und damit auch für die Kreise und Kommunen ein ganz wichtiger Erfolg. Nun komme ich zu dem, was Sie in Ihrem Brief angesprochen haben. Das kann ja nur ein Missverständnis sein. Im ersten Abschnitt Ihres Briefes schreiben Sie richtig, dass das alles erst 2020 in Kraft tritt. Im zweiten Abschnitt steht dann, deswegen hätten sich die Grundlagen für die Verhandlungen geändert. Aber wir verhandeln ja jetzt über die Zeit ab 2017 und nicht erst ab 2020. Meine Damen und Herren, das muss man doch, glaube ich, wieder zurechtrücken. Dann stimmen die Fakten leider nicht, die Sie in dem Brief anführen. Natürlich beträgt der Bruttogewinn des Landes 960 Mio. Euro. Das geht überwiegend über Umsatzsteuerpunkte. Jetzt kommt die gute Nachricht für Sie als Kommunen: Dadurch ist bei Ihnen brutto gleich netto, denn das geht von diesem Betrag ab, sodass Sie brutto 202 Mio. Euro bekommen und netto dasselbe. Allerdings muss man sehen: Das sind Zahlen der Mai-Steuerschätzung. Die werden natürlich 2019 anders aussehen. Das sind zunächst einmal nur Orientierungspunkte. Die Zahlen können nach oben oder nach unten abweichen. Das muss man immer berücksichtigen. Insofern haben diese Zahlen nur einen Orientierungswert. Also brutto 960 Mio. Euro, und davon bekommen die Kommunen 202 Mio. Euro. Und: Die Nettoentlastung beträgt für



Baden-Württemberg nach Berücksichtigung der GVFG- und der Entflechtungsmittel nicht eine Mrd. Euro, sondern nur 570 Mio. Euro.

Sie müssen sehen, wir haben im Finanzplan 400 Mio. Euro, die wir bekommen, schon eingepreist. Hätten wir den Erfolg nicht errungen, wäre die Deckungslücke noch größer. Das ist leider eine Tatsache. Letztendlich ist es so: Die Entflechtungsmittel von über 300 Mio. Euro bleiben erhalten, allerdings nicht dynamisiert; das konnten wir leider nicht durchsetzen. Die Entflechtungsmittel müssen wir abziehen. Sonst können wir die Leistungen, die wir bisher über die Entflechtungsmittel gemacht haben, gar nicht erbringen. Das sind über 300 Mio. Euro. Für die über 80 Mio. Euro GVFG-Mittel des Bundes gilt dasselbe. Deswegen bleiben netto für uns 366 Mio. Euro übrig. Also, wir haben gegenüber dem, was wir in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt haben, noch ein Minus von 30 Mio. Euro. Das sind einfach die Fakten. Ich bitte, dass man das wahrnimmt. Sonst können wir uns ja gar nicht verständigen.

Ich denke, das ist trotzdem ein wirklich großer Erfolg. Wenn wir davon ausgehen, dass die gute wirtschaftliche Lage im Großen und Ganzen so bleibt, dann werden die Zahlen natürlich höher sein, und dann reden wir über die Dinge

wieder neu. Aber jetzt ist das erst einmal ein wichtiger und großer Erfolg, der zeigt, dass wir in der Lage sind, über Parteigrenzen hinweg und auch über Bund-Länder-Kontroversen hinweg zu solchen Kompromissen zu kommen. Das, meine Damen und Herren, sollten wir hoch schätzen. Welches andere Land in Europa bekommt so etwas hin? Das ist Grundlage unserer Stabilität.

Mein Kollege Seehofer hat jedenfalls gesagt, dass das der wichtigste Erfolg in seiner Regierungszeit ist. Ich würde sagen, für mich ist es der dritt wichtigste nach dem Atomausstieg und dem Endlagersuchgesetz, was sehr fundamentale Dinge sind. Ich denke, da haben wir wirklich etwas hinbekommen, das sehr wichtig ist für die Zukunft des föderalen Gemeinwesens unseres Landes und seiner Kommunen.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich noch einmal zu den Finanzbeziehungen. Ich muss vorausschicken: Ich kann hier keine öffentlichen Verhandlungen führen. Das müssen Sie einfach verstehen. Ich mache das auch nicht zur Chefsache, Herr Präsident Walter. Stellen Sie sich einmal vor, ich würde am Anfang der Legislaturperiode meiner Finanzministerin die Verhandlungen wegnehmen und ihr sagen: „Bleib zu Hause, jetzt verhandle ich selber.“ Ich meine, dann kann ich sie gleich entlassen.

Welcher Regierungschef wird seiner Finanzministerin die Verhandlungen abnehmen? Damit können Sie nicht rechnen. Außerdem wissen Sie ja gar nicht, ob es besser für Sie wäre, wenn Sie mit mir verhandeln würden.

Aber seien Sie gewiss, Herr Präsident Walter: Ich bespreche das schon auch mit meiner Finanzministerin, keine Angst! Die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende. Die Finanzministerin hat mir gesagt, sie hat schon zwölf Stunden mit Ihnen verhandelt und sie hängt noch drei dran. Aber irgendwann müssen wir natürlich auch einen Knopf drankommen.

Fakt, meine Damen und Herren, ist, wir müssen mit 2,5 Mrd. Euro weniger auskommen. Das ist die Lücke, und wir können ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen. Da gilt die Schuldenbremse. Jetzt ist es einfach ernst geworden. Jetzt gibt es kein Vertun und kein Ausweichen mehr.

Ich denke, was wir den Kommunen nun abverlangen, liegt weit unter dem, was das Land für seine Kreise und Kommunen leistet: Kleinkindbetreuung 660 Mio. Euro 2015, Schulsozialarbeit und Inklusion 55 Mio. Euro, Wohnraumprogramm 30 Mio. Euro. Das sind schon ganz erhebliche Beträge, die wir leisten. Außerdem haben wir die Spitzabrechnung gemacht bei der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern. Für die Erledigung dieser Landesaufgabe stellen wir den Kreisen 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

Man kann jetzt auch nicht sagen, dass wir da einen geschwächten Patienten zur Ader lassen. Die Entwicklung des Schuldenstandes von 2005 bis 2015: Kommunen Erhöhung um 0,7 Mrd. Euro, Land um 6,1 Mrd. Euro. Entwicklung des Finanzierungssaldos von 2005 bis 2015: Kommunen deutliches Plus in Höhe von insgesamt 7,2 Mrd. Euro, Land kleines Plus in Höhe von 0,5 Mrd. Euro. Das heißt, die Kommunen in Baden-Württemberg stehen hervorragend da, bestätigt durch eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC. Trotz Haushaltskon-



solidierung werden wir über den Landeshaushalt auch weiterhin in wichtige Zukunftsbereiche investieren: in die Digitalisierung – Sie haben diese erwähnt, Herr Präsident Walter – jetzt nochmals rund 100 Mio. Euro, davon ein hoher Anteil Breitbandverkabelung. Das sind alles Zuschüsse, die an die kommunalen Zweckverbände gehen, die diese Investitionen erfreulicherweise gut umsetzen. Zusätzlich 123 Mio. Euro für die Sanierung von Straßen, Brücken und Gebäuden. Davon profitieren ebenfalls die Kommunen. Fast jeder vierte Euro fließt an die Kreise und Kommunen, derzeit fast 11 Mrd. Euro. Wir behandeln unsere Kommunen gut, viel besser als viele andere Länder. Glauben Sie mir, das wird auch in Zukunft so sein. Deswegen bin ich hier in Reutlingen und nicht in Canossa, und ich gehe jetzt nicht in Sack und Asche. Das können Sie, glaube ich, von mir überhaupt nicht erwarten.

Das Land braucht die Landkreise als untere Verwaltungsbehörde ganz dringend, und sie machen da einen guten Job. Die Landkreise brauchen aber auch uns als Gesetzgeber und als Anwalt ihrer Anliegen auf Bundesebene. Dazu gehört Vertrauen, Verlässlichkeit und Fairness und die Bereitschaft zu tragbaren Kompromissen. Aber ich glaube, Sie können sich wirklich nicht darüber beschweren,

dass wir Sie z.B. beim Bund jemals vergessen hätten, ganz im Gegenteil. Als wir beim Fiskalpakt fünf Punkte verhandelt haben, betrafen vier davon die Kommunen. Also wir denken wirklich immer sehr ernsthaft für Sie mit. Die Probleme, die Sie angesprochen haben beim Thema Krankenhaus, beim Bundesleistungsge-
setz, beim Bundesteilhabegesetz, sind wichtige Punkte. Nur müssen Sie sehen: Vom Bund zum Land gibt es keine Konnektivität. Das ist einfach das Problem. Wir können natürlich über den Bundesrat mitwirken, aber sitzen dort leider auch des Öfteren am kürzeren Hebel.

Ich denke, wir ringen weiter um den bestmöglichen Ausgleich. Das Angebot liegt immer noch auf dem Tisch, und ich hoffe, dass wir in letzter Sekunde noch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Wir werden morgen im Kabinett den Regierungsentwurf beschließen. Da ist ein Platzhalter für den Finanzausgleich drin. Das ist aus technischen Gründen notwendig. Sonst kommen wir mit der ganzen Zeit ins Rutschen. Aber ich sage Ihnen zu: Wir verhandeln weiter mit Ihnen. Bitte verstehen Sie, dass ich das jetzt hier nicht machen kann. Die Tür bleibt jedenfalls offen. Ich habe gestern noch einmal mit der Finanzministerin ausführlich alles besprochen. Jetzt gehen Sie in die Schlussrunde hinein, und ich hoffe, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Dass Sie davon begeistert sind, kann natürlich kein Mensch ernsthaft erwarten. Aber wir müssen den Haushalt strukturell sanieren.

Ich komme, meine Damen und Herren, zum Thema Flüchtlinge. Vor einem Jahr, im Oktober 2015, kamen über 17000 Flüchtlinge zu uns nach Baden-Württemberg. Mit solchen Größenordnungen konnte niemand rechnen. Wir mussten diese Aufgabe ohne Blaupause und ohne doppelten Boden in Angriff nehmen. Landkreise und Kommunen mussten viel improvisieren und alles tun, um den Menschen zu helfen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Die Landkreise

haben wirklich enorme Anstrengungen unternommen, um die zu uns kommenden Flüchtlinge in kurzer Zeit menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Ich will einfach sagen: Das war wirklich eine große Leistung, und ich habe großen Respekt vor dem, was die Landkreise und Kommunen da erbracht haben. Hier hat sich gezeigt, dass wir uns auf unsere Landkreise und Kommunen verlassen können und dass die Verantwortungsgemeinschaft nicht nur ein leeres Wort war. Diese haben wir umgesetzt und nicht nur darüber geredet. Dafür möchte ich Ihnen nochmals sehr herzlich danken. Es war sehr wichtig für die Flüchtlinge, aber auch für das Ansehen unseres Landes, dass wir gezeigt haben, wie wir schwierigste Situationen meistern können und wirklich ein wohlgeordnetes Gemeinwesen sind.

Das Gleiche hat sich bei den Unwetterkatastrophen im Frühjahr dieses Jahres gezeigt. Da habe ich in einzelnen Orten erlebt, wie das gemanagt wurde, wie man da professionell vorgegangen ist, sofort die Firmen einzubestellen, die Leute zu beruhigen, Hilfe in wenigen Tagen zu organisieren. Respekt, muss ich einfach sagen! Wenn ich das vor Ort erlebe, dann bin ich wirklich stolz auf meine Kreise, und da merkt man, dass Sie einen richtig guten Job machen. Chapeau! Das war überwältigend und hat den Leuten gezeigt, dass hier nicht lange herumgepackelt und herumgeredet, sondern sofort geholfen wird. Das war eine ganz große Leistung, die Sie da erbracht haben. Vielen herzlichen Dank. Ich denke, die Lage hat sich nun erheblich entspannt bei der Erstaufnahme, aber auch in der vorläufigen Unterbringung. Wir müssen allerdings weiter solche Einrichtungen vorhalten, denn wir wissen nicht, ob die Situation so bleiben wird. Was ich jetzt bei meinen Besuchen in der Europäischen Union höre, erfüllt uns alle mit Sorgen. Deswegen müssen wir diese Einrichtungen vorhalten, damit wir nicht wieder in eine solche Situation kommen. Aber das muss in einem vernünftigen



Rahmen bleiben, denn wir müssen ja alles bezahlen.

Jetzt kommt die nächste Mammutaufgabe: die Integration der bei uns bleibenden Flüchtlinge in Kommunen, in die Gesellschaft, in die Arbeitswelt, in unsere Rechtskultur. Nach langen und zähen Verhandlungen hat der Bund uns endlich einigermaßen anständig geholfen, obwohl auch diese Hilfe unter den Erwartungen bleibt. Es sind keine 50%. Das heißt, wir schultern da immer noch den Löwenanteil. Jetzt sind 7,2 Mrd. Euro zugesagt für Kosten, die den Ländern durch die Flüchtlingsaufnahme entstehen. Wir müssen nun mit Ihnen verhandeln, wie die Größenordnungen sind, die wir uns teilen. Jedenfalls werden wir diese Teilung weiterhin verantwortungsvoll vornehmen. Vorgesehen ist, wenn ich richtig informiert bin, dass es einerseits eine Flüchtlingspauschale gibt, wir aber andererseits auch Programme auflegen müssen. Darüber können wir sicher noch im Einzelnen verhandeln und uns einigen, sowohl bei den laufenden als auch bei den investiven Kosten. Denken Sie an das Landesprogramm Wohnraum für Flüchtlinge, die Wohnraumallianz, die ihre Arbeit aufgenommen hat, zusätzliche Sprachkurse und Vorbereitungsklassen, die Schulsozialarbeit, die Unterstützung von Ehrenamtlichen in

den Kommunen. Wir werden uns da weiter engagieren, nicht weil es die Konnexität erfordert, sondern weil wir es auf freiwilliger Basis machen.

Wir sind auch offen für weitere Vorschläge von Ihnen, Herr Präsident Walter, was etwa die Nutzung von nicht mehr gebrauchtem Wohnraum für Flüchtlinge in den Kreisen für die Anschlussunterbringung in den Kommunen betrifft. Das, was Sie zur steuerlichen Abschreibung gesagt haben, kann ich nur unterstützen. Es lag nun wahrlich nicht am Land Baden-Württemberg, dass es dazu nicht gekommen ist. Es gibt Länder, die das nicht wollen, aber auch der Bundesfinanzminister war nicht sehr engagiert. Ich bin vollkommen Ihrer Meinung: Wir müssen privates Kapital in den sozialen Wohnungsmarkt schleusen. Die öffentliche Hand kann das allein nicht stemmen, und ich hoffe, dass wir in einem zweiten Anlauf weiterkommen.

Für die laufenden investiven Maßnahmen wendet das Land derzeit 2,5 Mrd. Euro auf. Damit tragen wir den Löwenanteil an den flüchtlingsbezogenen Kosten. Deswegen müssen wir über eine gerechte Verteilung der Lasten reden. Genau darum geht es im Pakt für Integration mit den kommunalen Landesverbänden: um eine sinnvolle und möglichst langfristige Leistungs- und Lastenaufteilung zwischen Land und Kommunen. Dafür müssen wir eine angemessene Rechnungsgrundlage schaffen, die möglichst wenig auf Annahmen, sondern auf Fakten beruht. Dann bin ich zuversichtlich, dass wir am Ende ein tragbares Ergebnis erzielen können.

Wir haben uns für eine zeitlich befristete Wohnsitzauflage eingesetzt, die in Bayern und Baden-Württemberg auch umgesetzt wird. Denn es ist wichtig, dass wir die Flüchtlinge in unserem Land, wo es ja überall Arbeitsplätze gibt, vernünftig verteilen. Zwar ist es verständlich, dass die Flüchtlinge dorthin wollen, wo schon viele von ihnen sind. Aber das können wir nicht ermöglichen, solange sie Transferleistungen erhalten.



Das war, glaube ich, eine wichtige Maßnahme, um diese Lasten gut im Land zu verteilen.

Allerdings hängt die Integration nicht nur vom Geld ab, sondern auch von der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die Flüchtlinge in die Gemeinschaft vor Ort aufzunehmen, von unseren Unternehmen, Flüchtlinge durch Arbeit zu integrieren, aber auch von der Bereitschaft der Flüchtlinge selbst. Dazu gehört der Wille, dass sie die deutsche Sprache erlernen und sich auf unsere Kultur der Freiheit und unsere Rechtsordnung einlassen. Dann können wir allen jungen Menschen, die da kommen, auch eine gute Chance bieten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu den Schulen sagen.

Ganz oben steht die Breitbandversorgung. Sie haben das ja gesagt, Herr Präsident Walter. Darum unternimmt die Koalition trotz der angespannten Haushaltslage enorme Anstrengungen. Denn was Sie gesagt haben, ist vollkommen richtig: Wenn wir da etwas versäumen, wird sich das bitter rächen. Der globale Wettbewerb ist gigantisch. Wir haben die erste Halbzeit schon verloren. Unter den 20 größten IT-Firmen ist nur eine europäische, Gott sei Dank aus dem Ländle: SAP. Wenn wir die zweite Halb-

zeit gewinnen wollen, ist eine flächendeckende Breitbandversorgung mit schnellem Internet das A und O. Wir sehen für Gewerbegebiete und Schulen eine 90-prozentige Förderung vor, sodass die Breitbandversorgung in den Schulen umgesetzt wird. Die Bundesbildungsministerin will nun Gespräche mit den Ländern führen, inwieweit Bundesmittel zum Einsatz kommen können; Sie haben es angesprochen. Aber wir sind jetzt schon aktiv, z.B. mit 2,5 Mio. Euro für den Einsatz von Tablets an beruflichen Schulen. Die Landkreise als Schulträger geben 2 Mio. Euro dazu. Der Schulversuch Lernfabriken 4.0 ist ebenfalls ein Projekt von Land und Kreisen. Das Land gibt pro Lernfabrik 570 000 Euro, die Kreise geben 430 000 Euro. Also man sieht, die Partnerschaft funktioniert da auch im Schulbereich. Wir haben damit sehr früh schon in der letzten Koalition begonnen.

Was nun den Unterhalt von Schulgebäuden selbst betrifft, so wissen Sie, dass die Sanierung eine kommunale Aufgabe ist, an der das Land sich zunächst nicht beteiligt. Aber Sie wissen ebenfalls, dass wir jetzt in den Verhandlungen angeboten haben, auch da etwas zu tun. Wir werden die Verordnung zu § 18 der Landeshaushaltsordnung ändern. Wir müssten jetzt mit den Steuerermehrmahnahmen Kredite tilgen. Wir werden aber

die Verordnung erweitern, sodass wir auch verdeckte Schulden in verschiedener Hinsicht tilgen können. Denken Sie nur an die Neckarpri. Da müssten wir 123 Mio. Euro wegen Überschuldung zuschießen. Diese Lasten müssen wir jetzt tragen aufgrund des Kaufs der EnBW und der wirtschaftlichen Situation, in der sie sich befindet. Sie sehen, was für eine Summe das ist. Aber auch wegen des Sanierungsstaus – Sie haben ihn angesprochen –, z.B. bei den Krankenhäusern, bei den Schulen, werden wir die Verordnung zu § 18 LHO so ändern, dass es möglich ist, indirekte Schulden und Gewährleistungen zu tilgen.

Wir werden einen Sanierungsfonds auflegen. Wir haben Ihnen angeboten, Sie daran zu beteiligen. Ich denke, dass wir das möglichst so machen: Sie müssen zwar die Komplementärmittel aufbringen – bei der Schulbauförderung erhalten Sie ja auch nicht 100 Prozent –, aber Sie bekommen dann aus diesem Topf auch Zuwendungen, die Sie sonst gar nicht bekommen würden. Ich habe kürzlich ein Gespräch mit Oberbürgermeistern meines Kreises gehabt. Eine große Stadt in meinem Kreis muss drei Brücken sanieren – Größenordnung 100 Mio. Euro. Da geht es um Brücken, die im selben Zeitraum gebaut wurden. Solche sanierungsbedürftigen Brücken gibt es nicht nur in dieser Stadt, sondern in vielen anderen Städten auch. Da machen wir Ihnen jetzt ein Angebot in den Verhandlungen. Bitte nehmen Sie es an, damit wir zu einem Ergebnis kommen. Bei der Debatte um die Ganztagschulen, die Inklusion, den Informatikunterricht ab Klasse 7 haben wir uns, wie Sie den heutigen Zeitungen entnehmen können, jetzt auf eine Zwischenfinanzierung geeinigt. Baden-Württemberg hat bundesweit eine vergleichsweise gute Lehrer-Schüler-Relation. Das soll auch so bleiben. Aber wir müssen darauf achten, dass diese günstige Relation auch erfolgreich ist. Wir müssen von der Inputorientierung irgendwann zu einer Outputorientierung kommen. Irgendwann

müssen die Kinder ja auch schlauer werden, wenn wir dauernd mehr Lehrer in das System stecken.

Die Regierung wird auf Qualität achten. Nach den Strukturreformen steht jetzt die Qualität im Vordergrund. Ich bin sicher, dass ich da in Ihnen, den Schulträgern, gute Unterstützer finden werde.

Ich will jetzt aus Zeitgründen darauf verzichten, etwas zu den weiteren Themen zu sagen, die Sie angesprochen haben: zum Einheitsforstamt, zum Pflegestärkungsgesetz, zu den Krankenhäusern, zum Straßenunterhalt. Beim Straßenunterhalt haben wir uns, glaube ich, auf einen guten Kompromiss geeinigt. Nun geht es um die zukünftige Finanzierung des ÖPNV. Wir haben uns verständigt, dass die ÖPNV-Finanzierung zum 1. Januar 2018 kommunalisiert wird. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Die großen Themen, die Sie angesprochen haben, werden wir in einem geeigneten Format sehr gerne besprechen. Ich will dafür sorgen, Herr Präsident Walter, dass das möglichst zeitnah geschieht, sobald wir die Finanzverhandlungen hinter uns haben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen. Ich war jetzt auf Staatsbesuch in Paris, in Wien und in Brüssel. Glauben Sie mir, den Gesprächspartnern brennt allen wirklich der Kittel, wie wir auf Schwäbisch sagen würden. Wenn ich mir anschau, was es dort für Probleme gibt, meine Damen und Herren, dann muss ich sagen, wir jammern schon auf sehr hohem Niveau. Wir sind in Europa in einer Krise. Ich denke hier an das Aufkommen rechtspopulistischer Parteien in einer Stärke, die wirklich Angst machen kann – z. B. in Österreich oder Frankreich. Daran, dass Trump anteporatas steht, sehen Sie, dass es ein weltweites Phänomen ist.

Deswegen sollten wir auch einmal über den Tellerrand hinausblicken und Baden-Württemberg wertschätzen in seiner Weltoffenheit, in seiner Liberalität, aber auch in seiner Stabilität. Wir sollten den Leuten ein bisschen öfter sagen, in welch

wohlgeordnetem Gemeinwesen wir hier leben. Das ist ja wohl der Grund, warum die Flüchtlinge hauptsächlich zu uns wollen und nicht woandershin.

Wir sind aber auch massiven Bedrohungen durch den Terrorismus ausgesetzt. Daran sieht man, Ordnung und Sicherheit haben leider auch ihre Grenzen. Aber Liberalität und Freiheit und Toleranz haben auch ihre Grenzen. Dass wir das nicht in den Extremen verhandeln, sondern in der richtigen Balance halten, ist ganz entscheidend für den Erfolg einer bürgernahen Politik, die wir in den Kommunen, in den Kreisen und im Land machen. Ich finde, auch das ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes, seiner Kreise und seiner Kommunen: diese Balance zu wahren und uns nicht nur über die Verteilung von Finanzmitteln zu unterhalten, so wichtig das ist. Wir müssen auch fragen: Was schafft Vertrauen? Was schafft Orientierung auf allen Ebenen? Was können wir alle tun, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken? Was wollen wir ändern? Was wollen wir modernisieren? Was wollen wir reformieren? Was wollen wir bewahren, schützen und erhalten? Das sind Fragen, denen sich Land und Kommunen in Zukunft noch stärker stellen müssen aufgrund der Situation, in der wir uns in Europa befinden.

Deswegen, Herr Präsident Walter, werden wir jetzt nicht an Verwaltungsstrukturen herumbosseln. Das ist mir wirklich so fern wie der Mond.

Vielmehr müssen wir, wie Sie gesagt haben, schauen, wie wir die bestehenden Verwaltungsstrukturen noch besser und effizienter machen. Gemäß dem Koalitionsvertrag werden wir jetzt den Normenkontrollrat einrichten. Dieser war auf Bundesebene sehr erfolgreich und hat die Aufgabe, bei Gesetzen strikt darauf zu achten: Schafft das mehr Bürokratie? Ist das zielführend? Ist das notwendig oder nicht? Schränkt es Freiheiten zu sehr ein oder nicht? Ich verspreche mir davon sehr viel. Mein Staatskanzleichef, Herr Staatsminister Murawski, geht

da mit großem Eifer vor. Er hat eine lange kommunalpolitische Erfahrung und weiß, was das bedeutet. Wir müssen darangehen, Überregulierungen in bestimmten Bereichen zu ändern, Flexibilität zu erhöhen, und wir müssen schauen, dass wir die Dinge schneller machen und am Menschen orientieren.

Deswegen werden wir uns in solch schwierigen Zeiten jetzt nicht noch einmal mit irgendwelchen Verwaltungsreformen auseinandersetzen. Da müssen Sie nun keine Angst haben. Wenn allerdings eine Stadt beantragt, kreisfrei zu werden, oder wenn eine Stadt aufgrund eines Entscheids zu einem anderen Kreis will, dann müssen wir das natürlich behandeln. Das sieht unsere Verfassung vor. Und Sie wissen, dass unsere Verfassung vorsieht, dass das nach dem Gemeinwohl entschieden werden muss. So werden wir das auch machen. Aber davon abgesehen – das sind ja Initiativen von unten – haben wir nicht vor, in dieser Hinsicht etwas zu machen, jedenfalls nichts, womit Sie nicht von vornherein einverstanden wären. Das darf ich Ihnen hier klipp und klar versprechen.

Ich denke, wir sollten in dieser schwierigen Situation in Europa unsere Zusammenarbeit fortsetzen und kompetente und bewährte Partner auch in Zukunft sein. Auch wenn wir ums Geld streiten, bin ich mir sicher: Wir werden verlässliche Partner bleiben.

Vielen Dank.

Land und Landkreistag begegnen sich auf Augenhöhe und haben mit großer Besonnenheit und vernunftgetragendem Handeln einen guten Weg eingeschlagen

Grußwort von Frau Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL



Sehr geehrter Herr Präsident Walter, Sie haben viele der Ehrengäste bereits namentlich begrüßt. Ich werde meine Begrüßung deshalb kurzfassen.

Sehr geehrter Ministerpräsident Kretschmann, lieber Winfried, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung Minister Hauk MdL und Staatssekretärin Dr. Splett, verehrte Fraktionsvorsitzende Herr Kollege Schwarz MdL, Herr Kollege Stoch MdL, Herr Kollege Dr. Rülke MdL, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags von Baden-Württemberg, sehr geehrte Damen und Herren Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Kreisrätinnen und Kreisräte. Verehrte Landrätinnen und Landräte und Ihnen allen, liebe Gäste ein herzliches Willkommen zur Landkreisversammlung 2016!

Herr Präsident Walter, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Ich komme sehr gerne zu Ihnen. In meiner Funktion als Landtagspräsidentin ist heute tatsächlich – wie Sie sagten – eine Premiere. Allerdings ist die Kommunalpolitik für mich keinesfalls neu. Im Gegenteil: ich bin durch die „Schule“ der Kommunalpolitik gegangen. Zwar nicht als Kreisrätin, aber als Stadträtin in Stuttgart, immerhin 12 Jahre. Daher sind mir die Belange und Herausforderungen der Kommunen bestens bekannt. Ich weiß, wo Ihnen der Schuh drückt und was Sie täglich leisten.

Gemeinsam Geleistetes

Ihre letzte Landkreisversammlung war vor zwei Jahren. Seither sind die Herausforderungen, die Sie in den Kommunen und Landkreisen, aber auch wir im Land zu bewältigen haben, nicht geringer geworden. Im Gegenteil.

Aber, wir haben auch eine Menge auf den Weg gebracht – miteinander. Denken Sie etwa an die Reform der interkommunalen Zusammenarbeit oder den Pakt zum Straßenerhalt – einem langjährigen Anliegen der Landrätinnen und Landräte. Land und Landkreistag sind sich hier auf Augenhöhe begegnet und haben mit großer Besonnenheit und vernunftgetragendem Handeln einen guten Weg eingeschlagen.

Auch, wenn immer wieder um gute Lösungen gerungen und finanzielle Ressourcen in der Verteilung gut und belastbar ausgehandelt werden müssen, zeigt dies:

Nur wer in der Lage ist, auf der Basis von Fakten und wohl durchdachten Pro-

blemlösungsansätzen aufeinander zuzugehen, findet Vereinbarungen und tragbare Kompromisse. Nur so sind konkrete Verbesserungen möglich – und dies erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns.

Erinnern möchte ich dabei auch ganz besonders an den Pakt für Familien mit Kindern. Hier hat das Land gemeinsam mit Ihnen seit 2012 entscheidende Verbesserungen bei der Kleinkindbetreuung, der Schulsozialarbeit und der Sprachförderung erzielt.

So beteiligt sich das Land seit 2014 mit 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Gemeinsam mit Ihnen haben wir nicht nur die Anzahl der Plätze ausgebaut. Schön ist vor allem, dass wir nach der Bertelsmann Studie bei der Qualität der Betreuung bundesweit den besten Platz belegen. Darauf können wir wirklich stolz sein.



Starke Kommunen, Starke Landkreise, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen

Verehrte Damen und Herren, in unserem Staatsgefüge haben die Kommunen und Landkreise ganz wichtige Aufgaben. Baden-Württemberg ist auch deshalb so stark, weil wir starke Kommunen und Landkreise haben.

Sie müssen und können sich auf das Land verlassen.

Und wir als Land können uns auf Sie verlassen.

Ich möchte nun eine der größten Herausforderungen ansprechen. Die Aufnahme der Flüchtlinge, die wir zusammen bewältigen müssen und bisher auch sehr gut bewältigt haben. Sie fordert uns seit Ende letzten Jahres mit aller Wucht eine unglaubliche Kraftanstrengung ab.

Wir haben die Erstversorgung und Erstunterbringung der Menschen, die bei uns in Baden-Württemberg Zuflucht vor Krieg und Gewalt gesucht und Aufnahme gefunden haben, in einer großen Verantwortungsgemeinschaft und in gegenseitiger Verlässlichkeit geschafft. Sie, meine Damen und Herren in den Kommunen waren es, die mit Kompe-



tenz, Sachverstand, Kreativität und allergrößtem Einsatz in dieser Situation Großartiges geleistet haben. Wer derart krisenhafte und angespannte Wochen und Monate so konsequent und professionell bewältigt, verfügt nicht nur über Organisationstalent, sondern weiß, worauf es ankommt und was zu tun ist.

Die große Hilfsbereitschaft der vielen Ehrenamtlichen zu koordinieren und in gute Bahnen zu lenken, erforderte von Ihnen einen weiteren, unerwarteten Aufwand. Davor habe ich großen Respekt. Das sind Ihre Stärken, die ich sehr be-

wundere. Für mich, meine Damen und Herren, tragen Sie damit ganz entscheidend zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Und dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Integration als neue Herausforderung

Jetzt ist die Integration der Flüchtlinge vorrangiges Thema. Und auch hier sind wir gemeinsam gefordert. Ich bin sicher, auch hier lösen wir die anstehenden Probleme in gutem Einvernehmen, wobei das sicher – darüber bin ich mir im Klaren – nicht immer einfach sein wird.

Worum es im Kern unserer Begegnungen geht, ist Fairness, Vertrauen und Verlässlichkeit. Dazu gehört auch die Offenheit, die Interessen und Notwendigkeiten miteinander in diesem Geist zu verhandeln.

Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger im Land. Dem müssen wir gerecht werden.

Das Land war und ist Ihnen dabei ein verlässlicher Partner.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Landkreisversammlung gutes Gelingen.

Vielen Dank

Durch gemeinsame Verantwortung unser Land auch gemeinsam voranbringen – Landkreise sind zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit bereit!

Schlusswort von Vizepräsident Landrat Heinz Eininger

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste!

Wir sind am Ende unserer heutigen Landkreisversammlung angelangt, die unter dem Motto „Landkreise – kompetente und bewährte Partner des Landes“ stand. Mir kommt die Aufgabe zu,

diese 38. Landkreisversammlung hier in Reutlingen zu schließen.

Bevor ich dies tue, gestatten Sie mir, in der gebotenen Kürze am Ende dieser Veranstaltung, einige Worte des Dankes zu sagen.

An erster Stelle darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, herzlich für Ihr Kommen und für Ihre

Worte danken. Sie haben in Ihrer Rede in großer Offenheit die Bereiche angesprochen, die die Landkreise derzeit besonders bewegen. Mit Genugtuung – das darf ich, glaube ich, sagen – konnten wir feststellen, dass Ihnen die Landkreise im landespolitischen Konzert wichtige und verlässliche Mitspieler sind.

Die politischen Veränderungen in Europa und auch in der Welt – Sie haben sie am Ende Ihrer Rede angesprochen – machen es notwendig, dass wir uns aufeinander verlassen können, dass Vertrauen und Verlässlichkeit herrschen, weil beides zusammen Begriffe sind, die einander bedingen und die wir gerade in dieser Zeit leben müssen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir gemeinsam mit Ihnen alle heute von Ihnen angesprochenen landespolitischen, aber auch bundespolitischen Fragestellungen – finanzielle Beziehungen zwischen Bund und Land sowie zwischen Land und Kommunen, die Integration der Flüchtlinge, das Krankenhauswesen, die Digitalisierung im Bildungsbereich – zu guten und hoffentlich für beide Seiten akzeptablen Lösungen führen möchten. Ich glaube, dass wir als Landkreise in diesen Aufgabenbereichen vom Land nichts Unmögliches verlangen. Ich darf deshalb auch die Bitte äußern, die kommunale Ebene nicht zu überfordern.

Herr Ministerpräsident, Sie können auf Ihre Landkreise zählen. Sie müssen aber auch mit uns Landkreisen rechnen. Deshalb kommen wir gerne Ihrem Angebot nach, noch weiterzuverhandeln. In drei Stunden lassen sich bestimmte Lösungen finden, die uns allen weiterhelfen. Der



Vorwegabzug schmeckt uns überhaupt nicht, weil wir wissen, dass die Landkreise, die Städte und Gemeinden in diesem Land mit dem Geld umzugehen wissen. Deshalb wäre es uns allemal lieber, man ließe uns den Handlungsspielraum, als dass man uns anschließend durch Kompensationsgeschäfte wiederum in Mitfinanzierungen hineinbringt. Herr Ministerpräsident, wir sind Ihnen für Ihre Aussage dankbar, dass das Land in den Landkreisen und dem Landkreistag starke und verlässliche Partner hat, die bereit sind, die vor uns liegenden Aufgaben mit Ihnen und allen landespolitischen Akteuren voranzubringen.

Ich möchte den Appell unseres Kollegen Joachim Walter aufgreifen und Ihnen anbieten: Suchen Sie gemeinsam mit uns, mit der kommunalen Seite nach Lösungen für die uns gemeinsam tangierenden Aufgabenbereiche. Wir sind zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Ich bin der Überzeugung, dass wir durch diese gemeinsame Verantwortung unser Land auch gemeinsam voranbringen.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras, herzlich danken, zum einen für Ihr Grußwort, zum anderen aber auch für das Lob, das Sie für die Arbeit der Landkreise gefunden haben. Man erkennt Ihre kommunale Verbundenheit und Ihre kommunale Vergangenheit. Ich möchte Ihnen versichern, dass den Landkreisen und dem Landkreistag, aber auch jeder einzelnen Landrätin und jedem einzelnen Landrat ganz persönlich, ein gutes Verhältnis zum Parlament und zu seinen Abgeordneten wichtig ist.

Mein Dank gilt auch unserem Präsidenten Joachim Walter und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in der Geschäftsstelle, an der Spitze Ihnen, lieber Herr Professor Eberhard Trumpp. Sie hatten in den vergangenen Wochen und Monaten – ich glaube, das konnten wir alle spüren – eine Vielzahl von sicher nicht immer einfachen Gesprächen zur Frage der Ausgestaltung der Finanz-



beziehungen zwischen Land und Kommunen und zu vielen anderen Punkten zu führen. Ich denke, die bis heute bekannten Ergebnisse zeigen, dass unser Präsident und unser Hauptgeschäftsführer diese Aufgabe hervorragend erfüllt haben und uns sehr gut vertreten haben. In diesen Dank möchte ich auch unsere Geschäftsstelle einschließen, die hoch motiviert und leistungsstark mit kleiner Mannschaft die Landkreise unterstützt und auch diese heutige Versammlung so gut vorbereitet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, es hat uns gefreut und ich danke Ihnen, dass Sie so zahlreich gekommen sind und uns bei unserer Aufgabe als Landkreistag Baden-Württemberg unterstützt haben.

Bevor ich nun den offiziellen Teil endgültig schließe, darf ich Sie alle sehr herzlich zum Mittagessen hier in der Stadthalle einladen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie noch gute und angenehme Gespräche untereinander und mit der Politik haben, und wünsche Ihnen allen anschließend einen guten Nachhauseweg.

Ich darf Sie bitten, bleiben Sie den Landkreisen und dem Landkreistag auch in der Zukunft gewogen.

38. Landkreisversammlung in Reutlingen – Landrat Günther-Martin Pauli, Zollernalbkreis, in das Präsidium des Landkreistags gewählt – Weitere wichtige Weichenstellungen für die Verbandsstruktur

Die Landkreisversammlung hat den Landrat des Zollernalbkreises, Günther-Martin Pauli, einstimmig in das Präsidium des Landkreistags gewählt. Er folgt dort Heinz Seiffert nach, der in den Ruhestand getreten ist.

Zudem wurden im internen Teil der Landkreisversammlung, welcher der öffentlichen Veranstaltung vorausging, weitere wichtige Verbandsangelegenheiten beraten.

So wurde beschlossen, der Landrätekonferenz, in der alle 35 Landrätinnen und Landräte vertreten sind und die bisher meinungsbildend tagte, die Organstellung zu verleihen. Danach können dort nun verbindliche Beschlüsse im Rahmen der satzungsgemäß eingeräumten Zuständigkeiten gefasst werden. In diesem Zusammenhang wird die Landrätekonferenz künftig auch den Hauptgeschäftsführer bzw. die Hauptgeschäftsführerin des Landkreistags Baden-Württemberg wählen.

Die Landrätekonferenz wird künftig mindestens zweimal jährlich tagen.

Das Präsidium des Landkreistags

Präsident:

Landrat Joachim Walter,
Tübingen

Vizepräsidenten:

Landrat Heinz Eininger,
Esslingen

Landrat Frank Hämmerle,
Konstanz

Landrat Karl Röckinger,
Enzkreis, Pforzheim

Weitere Präsidiumsmitglieder

Landrat Gerhard Bauer,
Schwäbisch Hall

Landrat Dr. Rainer Haas,
Ludwigsburg

Landrat Klaus Pavel,
Ostalbkreis, Aalen

Landrat Detlef Piepenburg,
Heilbronn

Landrat Jürgen Bäuerle,
Rastatt

Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel,
Karlsruhe

Landrätin Dorothea Störr-Ritter,
Breisgau-Hochschwarzwald,
Freiburg

Landrat Hanno Hurth,
Emmendingen

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel,
Rottweil

Landrat Günther-Martin Pauli,
Zollernalbkreis, Balingen

Landrat Thomas Reumann,
Reutlingen

Landrat Lothar Wölfle,
Bodenseekreis, Friedrichshafen

Hauptgeschäftsführer
Prof. Eberhard Trumpp

Der Enzkreis – die klimaaktive Kommune

Von Edith Marqués Berger und Wolfgang Herz, Pforzheim

Am 12. Dezember 2015 fasste die 21. UN-Klimakonferenz in Paris weitreichende Beschlüsse, unter anderem ein neues Klimaabkommen, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C, vorsieht. Weniger finanzstarke Staaten sollen finanziell bei der Anpassung an den Klimawandel und beim Klimaschutz unterstützt werden. Am 4. November 2016 ist das Abkommen nach der notwendigen Anzahl von Ratifizierungen schneller als erwartet in Kraft getreten. Bei der Klimakonferenz in Marrakesch haben die Delegierten am 19. November 2016 einen Fahrplan zur Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris beschlossen. Sie wollen 2017 erneut zusammenkommen, um die Fortschritte zu überprüfen. Nur wenige Tage zuvor hatte die Bundesregierung nach teilweise heftigen Diskussionen den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Die Signale für eine wirksame Umsetzung der wesentlichen Klimaziele stehen also auf Grün. Der Enzkreis hatte erstmals 2007 in seinem Leitbild das Thema Klimawandel aufgegriffen und 2012 konkrete Klimaziele beschlossen. Die Klimaschutzaktivitäten schließen auch internationale Kooperationen mit ein.



Preis nahm der Erste Landesbeamte des Enzkreises, Wolfgang Herz, am 28.11.2016 in Berlin entgegen. Das Preisgeld fließt wiederum in neue Klimaschutzprojekte: In einem Distrikt in Tansania, zu dem der Enzkreis seit Jahren eine Klimapartnerschaft unterhält, entsteht ein Solar-dorf, und den Beschäftigten des Landratsamtes wird künftig ein E-Bike-Leasing angeboten.

Vermeiden – Vermindern – Ausgleichen

„Vermeiden, vermindern und ausgleichen“ sind die drei Handlungsmaximen, an denen sich der Enzkreis im Klima-

schutz ausrichtet. Dabei hat er sich das ehrgeizige Ziel gesteckt, 2050 klimaneutral zu sein. Bei allen Anstrengungen, die unternommen werden, Treibhausgase zu vermeiden oder durch Energieeffizienzmaßnahmen zu vermindern, wird am Ende ein Rest an Treibhausgasen bleiben, der kompensiert werden muss.

CO₂-Kompensation

Der Grundsatz „Vermeiden, Vermindern und Ausgleichen“ ist richtungweisend und setzt im Enzkreis Prioritäten. Treibhausgasemissionen sollen nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen oder neutralisiert werden. Einfache Beispiele dafür sind die Umstellung auf Ökostrom, die elektromobile Neuausrichtung des Fuhrparks oder der Einsatz erneuerbarer Energien in weiteren Bereichen. Dort, wo CO₂-Emissionen nicht vermieden werden können, liegt der Fokus auf der Energieeffizienz. Entsprechend dem Stand der Technik wird saniert und modernisiert. „Alle diese Maßnahmen fließen in eine CO₂-Bilanz und in ein Monitoring ein“, erläutert Edith Marqués Berger, die im Landratsamt Enzkreis die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung leitet „Die CO₂-Bilanz ist das Messinstrument auf dem Weg zur Klimaneutralität und zeigt, wo wir stehen und was noch vor uns liegt. Dabei wird auch gefragt, welcher Anteil weder vermieden noch vermindert werden kann und welche Maßnahmen auch heute schon ausgeglichen werden können.“

Ausgezeichnet – der Enzkreis auf Goldkurs

„Go for Gold“, diese Marschrichtung hatte Landrat Karl Röckinger beim Einstieg in das Zertifizierungsverfahren des European Energy Award vorgegeben. Mit Erfolg: Nach zweimaliger Auszeichnung mit dem European Energy Award in Gold in den Jahren 2012 und 2015 und dank eines integrierten Klimaschutzkonzeptes zählt der Enzkreis nun auch in dem vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik initiierten Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2016“ zu den Preisträgern. Die Jury in Berlin hat das CO₂-Kompensationsprojekt als vorbildliche und erfolgreiche internationale Kooperation ausgezeichnet. Den mit 25 000 Euro dotierten



Unter dem Motto „Vermeiden – Vermindern – Ausgleichen“ verfolgt das Landratsamt Enzkreis das ehrgeizige Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

CO₂-Kompensation ist zum Beispiel bei Flug- und Bahnreisen oder auch bei Druckerzeugnissen bekannt: Das entstehende CO₂ wird ausgeglichen, indem in Klimaschutzprojekte vorzugsweise in Entwicklungsländern investiert wird. Dort werden fossile Energiequellen durch erneuerbare ersetzt oder Wälder wieder aufgeforstet, damit CO₂ gespeichert werden kann. Mit dem eingesetzten Geld kann in der Regel ein höherer Effekt erzielt werden als hierzulande.

Klimapartnerschaft und Klimafonds

Diesem Grundgedanken folgend hat der Enzkreis ein eigenes CO₂-Kompensationsprojekt auf den Weg gebracht. Dabei werden CO₂-Vermeidung und -Kompensation, Bewusstseins- und Umweltbildung sowie eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit gleichberechtigt miteinander verknüpft. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, benachteiligte Menschen mit erhöhtem Förderbedarf in die Projekte mit einzubeziehen.

In Kooperation mit Unternehmen, Schulen, Ehrenamtlichen und der Verwaltung des Partnerdistrikts Masasi in Tansania entstand ein innovatives und komplexes Projekt, von dem sowohl das Klima als auch die Menschen hier und in Tansania profitieren.

Im Jahr 2011 kamen mehrere Faktoren zusammen, die dem Enzkreis den Einstieg in die Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Partner ermöglichten. Über eine Anfrage des Masasi Distriktes beim Deutschen Landkreistag kam es zu ersten Kontakten. Parallel wurde von der „Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt“ das Projekt „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ initiiert, in dessen Rahmen der Enzkreis und der Masasi Distrikt in Tansania eine Klimapartnerschaft aufgebaut haben. Gleichzeitig hatte sich ein Unternehmen aus dem Enzkreis bereit erklärt, zusätzliche CO₂-Emissionen nach einer Brennstoffumstellung freiwillig zu kompensieren. Außerdem ergab sich ein Kontakt zur EG Solar e.V. in Altötting und dem dortigen Solar- und Lampenprojekt am Be-

rufsschulzentrum, das uns sehr beeindruckt hat.

Die kommunale Klimapartnerschaft zwischen dem Enzkreis und dem Masasi Distrikt wird durch den Partnerschaftsverein „Marafiki wa Masasi“ (Freunde für Masasi) unterstützt. Dieser ging aus einer Agendagruppe hervor und bindet die Zivilgesellschaft in das Gesamtprojekt mit ein.

Am Berufsschulzentrum des Enzkreises in Mühlacker wurde eine inklusive Projektgruppe gegründet: Schüler der gewerblichen Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und der kreiseigenen Förder- und Behindertenschulen produzieren gemeinsam in ihrem fachpraktischen Unterricht Solarkocher und Solarhome-systeme für den tansanischen Partnerdistrikt, aber auch für andere Entwicklungsländer. „An einem Solarkocher oder einer Solarlampe kann ich die ganze Welt erklären“, so ein Lehrer, der dieses Projekt begleitet. Die Schüler fertigen etwas Sinnvolles, das Verwendung findet und die Lebensverhältnisse der Menschen in diesen Ländern verbessert. Gleichzeitig wird bei den Schülern das Bewusstsein für Klimaschutz und Erneuerbare Energien geschärft. Finanziert wird das Projekt durch Gelder aus der freiwilligen CO₂-Kompensation über den dafür eingerichteten Klimafonds.

Nachhaltige Projekte

Im Rahmen der Klimapartnerschaft mit dem Masasi Distrikt wurden mit Mitteln für „Kommunale Partnerschaftsprojekte“ des Bundesministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) und des Enzkreises zwei kleine PV-Anlagen auf dem Dach des Krankenhauses in Masasi Stadt finanziert. Bei den täglichen Stromausfällen werden nun die Neugeborenen-Station, der OP-Saal und der Aufwachraum mit Strom versorgt, wo vorher nur ein Dieselgenerator als Backup-System zur Verfügung stand. In den nächsten zwei Jahren werden 27 Krankenstationen im ganzen Distrikt



Hand in Hand für den Klimaschutz: CO₂-Vermeidung, CO₂-Kompensation und eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit sind die obersten Ziele der kommunalen Klimapartnerschaft zwischen dem Enzkreis und dem Masasi Distrikt in Tansania.

flächendeckend mit Solarstromsystemen und Batteriespeichern ausgestattet, damit eine dauerhafte Beleuchtung sowie der Einsatz von einfachen Messinstrumenten gewährleistet werden kann. Dafür stehen Fördermittel aus dem Bereich der Klimafazilität von mehr als 430 000 Euro zur Verfügung, die der Enzkreis beim BMZ eingeworben hat. An der Finanzierung beteiligen sich auch der Partnerschaftsverein sowie die Stadt und Distriktverwaltung in Masasi. Zusätzlich zu den technischen Installationen werden Elektriker und das Personal geschult, um die nachhaltige Nutzung der Solarsysteme zu gewährleisten.

Im Rahmen der sog. Nakopa-Projekte konnten vor Ort auch vier einfache Biogasanlagen errichtet werden, die Feuerholz als Energieträger für die Zubereitung von Mahlzeiten ersetzen.

An der dortigen Berufsschule werden Solarhomesysteme gefertigt und Solarkocher aus der Berufsschule aus Mühlacker zusammengebaut. Lehrkräfte wurden in Deutschland geschult und so wertvolles Know-how in den Partnerlandkreis transferiert. Bereits zum zweiten Mal unterstützten deutsche



Im tansanischen Distrikt Masasi, zu dem der Enzkreis seit Jahren eine Klimapartnerschaft unterhält, entstand bei der Ndwika Secondary School eine Biogasanlage.



Bei einer Aufforstungsaktion in Birkenfeld erklärt Revierförsterin Susanne Schletter einer Schulklasse die Funktion von Bäumen als Kohlenstoffspeicher.

Studenten aus dem Programm „ASA-Kommunal“ der Engagement Global bei der Umsetzung der Projekte vor Ort. Ein weiterer Themenschwerpunkt des dreimonatigen Aufenthaltes ist dabei auch die Umweltbildung in den dortigen Schulen.

Ein Teil des Preisgeldes aus dem Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ soll dazu verwendet werden, ein weiteres Leuchtturmprojekt zu realisieren: Im Masasi Distrikt soll ein Solardorf entstehen, um zu veranschaulichen, wie die Energieversorgung der Zukunft in dieser Region aussehen kann. Das ausgewählte Dorf liegt ganz im Süden des Distriktes und wird auf absehbare Zeit nicht an die Stromversorgung angeschlossen werden. Dank des Preisgeldes können zunächst 50 Haushalte mit einem kleinen Solar-Home-System ausgestattet werden. Jede Familie muss dazu eine Eigenbeteiligung von rund einem Drittel der Kosten tragen. Zur Umsetzung des Projektes wird die lokale Sparkasse zur Finanzierung der Eigenbeteiligung einbezogen. Weitere Partner in dem Pro-

jekt sind der Distrikt und das lokale Consultingunternehmen TAREA – Tanzania Renewable Energy Association. Mittlerweile profitieren von den Kompensationsgeldern auch andere Akteure im Enzkreis, die sich in Entwicklungsländern engagieren:

- Eine Kirchengemeinde unterstützt eine Hochschule im Kongo, die mit PV-Anlagen ausgestattet wurde.
- Unter der Überschrift „Licht zum Lernen“ wurden Schülern in Burkina Faso und in Kambodscha Solarlampen zur Verfügung gestellt.
- In Indonesien wird ein inklusives Aufforstungsprojekt unterstützt.
- Der jesidische Verein Pforzheim beliefert ein Flüchtlingslager im Nordirak mit den solaren Produkten.

Die Solarhomesysteme aus dem Schülerprojekt in Mühlacker finden mittlerweile auch hierzulande Abnehmer: Eine Forsthütte in Birkenfeld wird bereits mit Licht und Strom versorgt und auch Gartenhausbesitzer sind interessierte Abnehmer.



Mit Hilfe der CO₂-Kompensationsgelder konnte der Verein Life Giving Forest e.V. auf der indonesischen Insel Leyte auf der Fläche eines Fußballfeldes 860 Urwaldbäume aufforsten.



Hand in Hand für den Klimaschutz

Wolfgang Herz ist davon überzeugt, dass die Klimapartnerschaft ein wichtiger Baustein einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie sein kann: „Unsere Klimapartnerschaft zeigt, wie man mit wenig Geld viel erreichen kann. Der Enzkreis und der Masasi Distrikt stellen sich gemeinsam der Herausforderung: dem

Klimawandel entgegenzutreten und den Übergang ins postfossile Zeitalter zu schaffen. Dieses Projekt zeichnet sich aus durch eine ökologische und soziale Ausrichtung, das gleichzeitig bildungs- und entwicklungspolitisch wertvoll ist – eine echte Win-Win-Situation für alle Beteiligten. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen ist es auch ein Beitrag dazu, die Lebensbedingungen vor Ort zu ver-

bessern. Damit setzen wir also auch direkt bei künftigen Fluchtursachen an.“ Nach aktuellen Schätzungen könnten bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts bei ungebremstem Klimawandel mehrere hundert Millionen Menschen auf der Flucht vor den Folgen der Klimaveränderung sein.

Den Worten des scheidenden US-Präsidenten Obama folgend, „Wir sind die erste Generation, die die Folgen des Klimawandels spürt – und die letzte, die etwas dagegen tun kann“ stellt sich der Enzkreis zusammen mit dem Partnerdistrikt in Tansania dieser Herausforderung. Wir packen gemeinsam an und schaffen vor Ort bessere Lebensbedingungen, damit die Menschen trotz des Klimawandels in ihrem Land eine Zukunft haben.



Als einzige Kommune in Baden-Württemberg wurde der Enzkreis 2015 zum wiederholten Male mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Das Foto entstand in Maulbronn bei der Verleihung des Preises durch Umweltminister Franz Untersteller.

Edith Marqués Berger ist seit 2009 Klimaschutzbeauftragte des Enzkreises und leitet die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Wolfgang Herz ist seit 1997 Erster Landesbeamter beim Landratsamt Enzkreis und leitet das Dezernat Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit

„50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“

Landkreis Karlsruhe engagiert sich mit Brusque/Brasilien im Klimaschutz

Von Ragnar Watteroth, Karlsruhe

Eine außergewöhnliche Partnerschaft verbindet den Landkreis Karlsruhe mit der brasilianischen Stadt Brusque. Sie geht auf Auswanderer aus dem Raum Karlsruhe zurück, die vor über 150 Jahren im Bundesstaat Santa Catarina eine neue Heimat fanden. Nachkommen aus den Familien knüpften vor einigen Jahren erste Kontakte, die Gründung der Badisch-Südbrasilianischen Gesellschaft im Jahr 2007 gab den Beziehungen zusätzlichen Vorschub. Im Mai 2011 besiegelten Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und der damalige Bürgermeister Paulo Roberto Eccel den Willen zu Aufbau und Pflege freundschaftlicher Beziehungen. Von Anfang an war beabsichtigt, sich dabei nicht nur auf die Pflege der historischen Wurzeln und gegenseitige Besuche zu beschränken, sondern sich insbesondere im Bereich der Wirtschaft und des Klimaschutzes auszutauschen. Der Kreis und seine Partnerstadt beteiligen sich deshalb am Bundesprogramm „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“, um in beiden Ländern ganz konkrete klima- und umweltschutzrelevante Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Im Bereich des Klimaschutzes hat sich der Landkreis Karlsruhe im Jahr 2014 ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: der Kreistag beschloss, dass bis zum Jahr 2050 der Energieverbrauch im Landkreis Karlsruhe ohne klimaschädliche CO₂-Emissionen abgedeckt werden soll. Dass dies erreichbar ist, belegte zuvor die Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH mit einer Potenzialanalyse, die zwei Ansätze verfolgt: zum einen Energieeinsparungen zur Senkung des Verbrauchs und zum anderen der Umstieg auf erneuerbare Energieträger zur Deckung des restlichen Bedarfs. Den Begriff „zeozweifrei“ hat sich die Energieagentur schützen lassen. Er kennzeichnet seitdem die Klimaschutzbemühungen des Landkreises. Mit seinem Klimaschutzziel liegt der Landkreis auf Linie des Landesklimateilgesetzes und den Klimaschutzplänen der Bundesregierung. Der erarbeitete Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes dient sowohl dem Landkreis als auch seinen Städten und Gemeinden als Wegweiser. Aktivitäten finden bereits statt: Beispielsweise werden im Landkreis mittlerweile elf Quartierskonzeptionen zur Energieein-

sparung und ökologischen Wärmeversorgung verfolgt, darunter das „Musikerviertel Ettlingen“ mit 271 Immobilien und das Quartierskonzept „Bruchsal Süd“ mit 343 Immobilien und jeweils einem großen Berufsschulzentrum. Ziel ist es, Eigentümer individuell zu beraten, wie sie ihre Immobilien im Hinblick auf Energieeinsparung optimieren können. Das spart nicht nur Energiekosten und CO₂-Emissionen, sondern trägt auch zur Wertsteigerung der Häuser bei. „Die Energiewende kann nur von unten nach oben gelingen, also durch konkrete Maßnahmen vor Ort“, sagt hierzu Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Durchdachte Konzepte sind der Grundstein für konkrete Umsetzungsschritte. Das erarbeitete Nahwärmekonzept in Ettlingen wird drei große Schulen, Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser versorgen. Rund sechs Millionen Euro werden in den nächsten Monaten verbaut. Der Bund fördert diesen Ausbau mit knapp fünf Millionen Euro. Die Stadt Ettlingen geht dadurch auf die Überholspur, was die Senkung von Energiekosten und die Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe betrifft. Gleichzeitig kommt

dadurch das anvisierte Klimaschutzziel ein Stück näher.

Als weitere Komponente hat sich das Landratsamt der anspruchsvollen European Energy Award (EEA) Zertifizierung unterzogen und den Gold-Status erreicht. Der EEA ist ein Verfahren, das der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie sowie der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien dient. Er greift in die Bereiche „Organisation und Struktur“ ein und erstreckt sich auf Themengebiete wie Mobilität, Ver- und Entsorgung von Abfällen, kommunale Gebäude und Anlagen, kommunale Entwicklungsplanung, Kommunikation und Organisation. Ziel ist es hier, eine durchgängige Verzahnung von Klimaschutzkonzept und konkreter Umsetzung in Form eines Maßnahmenkatalogs zu schaffen.

Mit dem Bundesprogramm „50 Kommunale Klimapartnerschaften“ erschließt sich der Landkreis seit geraumer Zeit internationales Know-how. Die Stadt Brusque liegt im atlantischen Regenwald im Bundesstaat Santa Catarina im Süden Brasiliens. Die 100 000-Einwohner-Metropole hat einen rasanten Bevölkerungszuwachs erlebt. Infolge des Zuwachses steigt auch der Flächenverbrauch. Die Besiedlung erstreckt sich daher zunehmend auch auf Berghänge und Flussufer. Ein großes Problem entsteht durch zunehmenden Starkregen, der den Fluss Itajai-Mirim ansteigen lässt und dann zu Erdbeben, Hochwasser und Überschwemmungen in weiten Teilen der Stadt führt. Auch im Landkreis Karlsruhe sind bereits heute Auswirkungen des Klimawandels in Form von ganzjährigem Temperaturanstieg, Verschiebung der Jahreszeiten, Zunahme von Extremwetterereignissen wie Hitze



Zeitgleiche Baumpflanzaktion in Karlsdorf-Neuthard und Brusque/Brasilien. Per Live-Videoschaltung waren beide Kommunen miteinander verbunden.

und Starkregen und damit die Zunahme von Überschwemmungen und Stürmen spürbar.

Brusque und der Landkreis Karlsruhe haben erkannt, dass es wichtig ist, sich für den Klimaschutz zu engagieren und gleichzeitig Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu ergreifen. Dass der Klimawandel nicht an Ländergrenzen Halt macht, man global denken, aber lokal handeln muss, das wollen die Kommunen mit dieser Klimapartnerschaft zeigen und ein Bewusstsein in beiden Regionen für Ursachen und Folgen des Klimawandels schaffen, um für den Klimaschutz zu motivieren. Aus diesem Grund haben die Stadt

Brusque und der Landkreis Karlsruhe beschlossen, am Projekt „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“, gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, teilzunehmen. Im Rahmen dieses Bundesprojekts haben der Landkreis Karlsruhe und Brusque ein gemeinsames Handlungsprogramm erarbeitet, das mit konkreten Zielen und Maßnahmen den Grundstein für eine langfristige und konstruktive Zusammenarbeit der Partnerkommunen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung legt.

Das Handlungsprogramm enthält über 50 konkrete Ziele und Maßnahmen zu den Schwerpunktthemen Steigerung

der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien, Förderung nachhaltiger Mobilität, Erhöhung der Bewusstseinsbildung zum Klimawandel sowie Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Abwasserbehandlung und wurde in den letzten eineinhalb Jahren von den Kernteams beider Kommunen erarbeitet. Dazu fanden mehrere Treffen statt, in denen man durch fachliche Austausche, dem Knüpfen von Kontakten aus Wirtschaft und Wissenschaft und durch Besuche verschiedener Institutionen sowohl im Landkreis Karlsruhe als auch in Brusque Ideen für die Projekte im Handlungsprogramm gesammelt hat. Vom 21. bis 23. November fand in Karlsruhe ein Internationaler Workshop statt, an dem die 50 Partner ihre Handlungsprogramme vorgestellt und weitere Schritte zur Zusammenarbeit vereinbart haben.

Als nach außen hin sichtbaren Auftakt der noch jungen Klimapartnerschaft wurde am 21. September 2016 gleichzeitig in der Stadt Brusque sowie in Karlsdorf-Neuthard ein symbolischer erster Baum gepflanzt. Per Live-Video-Konferenz waren beide Orte miteinander verbunden. Gleichzeitig wurde das neue gemeinsame Logo der Klimapartnerschaft vorgestellt, das künftig die gemeinsam umgesetzten Projekte kennzeichnen wird.



Workshop mit brasilianischen Partnern im Landratsamt Karlsruhe



Das Logo kennzeichnet alle Aktivitäten der deutsch-brasilianischen Klimapartnerschaft.



Schulbildungsprojekt mit deutschen und brasilianischen Schülerinnen und Schülern

Nach der ersten konkreten Maßnahme der Pflanzaktion ist die Umsetzung weiterer Projekte vorgesehen. So ist zum Beispiel mit der EnBW der Austausch von veralteten Straßenlampen auf LED-Straßenbeleuchtung in Brusque vorgesehen, um dort den kommunalen Stromverbrauch deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig werden diese Leuchten für

den Ausbau des W-LAN verwendet, was bereits auf einer Teststrecke in Eggenstein-Leopoldshafen – verbunden mit einem Notrufsystem – erfolgreich getestet worden ist. Die Verwendung von schaltbaren Steckerleisten in öffentlichen/kommunalen Gebäude ist eine Maßnahme, die in beiden Kommunen zur Reduzierung des Stromverbrauchs

umgesetzt werden soll. Die Errichtung von Fahrradboxen an zentralen Standorten in Brusque bzw. an landkreiseigenen Standorten im Landkreis Karlsruhe einschließlich der Bereitstellung von Fahrrädern ist eine Maßnahme aus dem Bereich der nachhaltigen Mobilität im Handlungsprogramm. Zudem ist es Ziel, bereits bestehende Schulpartnerschaften aus Brusque und landkreiseigenen Schulen zu festigen und weiterzuentwickeln. Die angestrebten Projekte können teilweise aus Bundesmitteln finanziert werden.

Viele kleine Schritte führen im Projekt „zeozweifrei“ dazu, dass sich der Landkreis Karlsruhe hinsichtlich der CO₂-Reduktion tatsächlich verbessert und auch die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden.

Ragnar Watteroth ist Finanzdezernent im Landratsamt Karlsruhe und unter anderem für die Klimapartnerschaft zuständig

Nur wer feste Ziele setzt, kommt weiter

Kommunaler Klimaschutz beim Landkreis Lörrach Teil der Strategie

Von Dr. Georg Lutz, Lörrach

Dass den Landkreisen und Kommunen beim Thema Klimaschutz und der damit verbundenen Energiewende eine zentrale Bedeutung zukommt, ist unstrittig. Deren vielfältige Aktivitäten und bereits erzielte Erfolge belegen dies eindrücklich. Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag verfolgen gemeinsam das landespolitische Ziel „50-80-90“, also bis im Jahr 2050 Energie um 50 % einzusparen, 80 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken und den klimaschädlichen CO₂-Ausstoß um 90 % zu verringern. Die Landkreise und Kommunen üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz einerseits eine Vorbildfunktion aus und können direkt z.B. bei der energetischen Sanierung eigener Liegenschaften agieren. Die Landkreise haben auf der anderen Seite als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Zuge von Genehmigungsverfahren, beispielsweise beim Bau- und Immissionsschutzrecht Einflussmöglichkeiten hinsichtlich des effizienten Einsatzes von Energie. Auch die Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung erneuerbaren Energieanlagen – Wasserkraft, Windkraftanlagen, Erdwärmeanlagen oder Biogasanlagen – liegt in der Hand der Landratsämter.

„Gemeinsam Zukunft gestalten“: Unter diesem Motto begann der Landkreis Lörrach bereits 2007 eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die auch den Bereich Energie und Klimaschutz maßgeblich umfasst. Im „Forum Zukunftsstrategie“ überlegen sich seitdem Vertreter aus Politik und Verwaltung stetig neue Ideen, um den Prozess voranzubekommen. Der Leitsatz zum Klimaschutz lautet: „Der Landkreis setzt sich für umweltfreundliche Technologien, Verkehrs- und Energieträger ein und schont damit Umwelt und Klima.“ Präzisiert findet sich dieser im strategischen Handlungsschwerpunkt wieder: „Der Landkreis



Die Kollegen aus dem Fachbereich Umwelt mit ihrem Dienstwagen, einem der kreiseigenen Elektrofahrzeuge

senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und auf eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.“ Seit 2015 ist das Ziel als Schlüsselprodukt „Energie und Klimaschutz“ im Kreishaushalt fixiert, und beinhaltet Maßnahmen wie beispielsweise die Fortsetzung der European Energy Award-Aktivitäten oder die verstärkte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen erneuerbaren Energiequellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Biomasse, Solar).

Kompetenzzentrum Energieagentur

Die 2013 ins Leben gerufene „Energieagentur Landkreis Lörrach“ ist ein vom Kreis und von Gemeinden gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft getragenes Unternehmen, welches als Kompetenzzentrum für alle Themen im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz in der Region agiert. Ziel der Agentur ist es, das Bewusstsein für klimaschützendes Handeln zu stärken, vor allem aber durch konkrete Beratung zur Energieeinsparung und zum Einsatz umweltschonender, regenerativer Energien beizutragen. Sie steht Bürgern, Kommunen und Unternehmen als kompetenter

Dienstleister zur Verfügung. Sie bietet Bürgern eine kostenlose Erstberatung zu Energiefragen, z.B. der energetischen Sanierung des Eigenheims, an und setzt in der Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises konkrete Projekte um, die zu einer konsequenten Weiterentwicklung des Klimaschutzes in den Kommunen führen. Hierzu zählen individuelle Klimaschutz- und Quartierskonzepte ebenso wie Beratung zur Gebäudesanierung und der Begleitung der Kommunen im European Energy Award (eea).

Unternehmen bietet die Energieagentur umfangreiche Beratungsdienstleistungen für ein Energiemanagement, die Begleitung von Energieaudits, sowie Optimierung der Geschäftsprozesse hinsichtlich Energieeffizienz, Kostensenkungen und der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie an. Zentrale Aufgabe der Energieagentur ist darüber hinaus, das Thema Klimaschutz und Energiewende in der gesamten Region proaktiv zu gestalten und Umsetzungshürden abzubauen.

Nach dem Motto „aus der Region – für die Region“ leistet die Energieagentur unabhängige Beratungs-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und ist wesentlicher Katalysator, die Energiewende verständlich zu erklären. Die stetig steigende Zahl der nachgefragten Beratungen und der durchgeführten Projekte belegen eindrücklich die Bedeutung der Energieagentur im Kontext des Klimaschutzengagements des Landkreises.

European Energy Award: Motor und Motivator

Als geradezu herausragend in ihrer Konsequenz ist die Ende 2013 gestartete Teilnahme des Landkreises am European Energy Award. Dieses Management-



Stolzes Energieteam mit Landrätin: Die Zertifizierung mit dem European Energy Award durch Minister Untersteller

Instrument liefert mit seiner Systematik eine Erfassung, eine Bewertung, eine Bündelung und Systematisierung aller Energie- und Klimaschutzaktivitäten des Landkreises. Die Teilnahme am eea wirkte als Motor und Motivator für eine Vielzahl von Mitarbeiter/-innen in Bereichen mit Bezug auf die Themen Energie und Klimaschutz. Unter Leitung eines koordinierenden Energieteams wurden verschiedenste Maßnahmen umgesetzt. Von weiteren energetischen Sanierungen von Liegenschaften, von Aktivitäten im Bereich der Abfall- und Recyclingwirtschaft bis hin zu Maßnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität reichte die Spanne. Anfang 2016 wurde der Landkreis dann mit dem eea in Silber ausgezeichnet. Dass der Prozess weitergeführt wird – gerade weil in der ersten Runde klar wurde, wie viele Ansatzpunkte in Richtung Energie und Klimaschutz der Landkreis hat – versteht sich von selbst. Für die in 2018 geplante eea-Rezertifizierung steht die Umsetzung von insgesamt ca. 90 Einzelmaßnahmen auf dem Programm.

„Leitstern Energieeffizienz“: Sonderpreis für grenzüberschreitende Aktivitäten

Wettbewerbe sind immer interessant – auch für einen Landkreis! Wenn dann für die Teilnahme vom Land noch ein Geldbetrag von 3000 Euro ausgelobt wird und das Thema Energie und Klimaschutz als „Top-Thema“ gilt, war die Teilnahme für den Kreis Lörrach an der Runde 2015 quasi obligatorisch. Da sich die Themenfelder beim Leitstern-Wettbewerb zum Teil mit denen im eea überschneiden, konnte auf umgesetzte Maßnahmen, Daten, laufende Programme, Aktivitäten der Energieagentur oder Energieberichte kreiseigener Liegenschaften zurückgegriffen werden. Auch in diesem Wettbewerb, den der Landkreis erfolgreich abgeschlossen hat, zeigte sich das hohe Engagement und ausgeprägte Bewusstsein vieler Kollegen im Landratsamt für



Strahlende Gesichter bei der Auszeichnung mit dem „Energieleitstern“:
Fachbereicheiter Umwelt Dr. Georg Lutz (rechts) mit seinen Kolleginnen Inga Nitz (links), Sonya Baron (mitte) und Ministerialdirektor Helmfried Meinel

Energie und Klimaschutz. Dass der Landkreis auch in der Runde 2016 teilnimmt, war somit selbstverständlich und der Erfolg mit einer neuen Prämierung gab uns recht: Zum Schwerpunkt Verkehr und Mobilität erntete der Kreis den Sonderpreis in der Kategorie „Innovative Verkehrskonzepte/ÖPNV“ für seinen klimafreundlichen Fuhrpark, den innovativen ÖPNV und ein vorbildliches Radverkehrskonzept. Mit seinem grenzüberschreitenden Ansatz konnte sich der Landkreis Lörrach gegen die starke Konkurrenz behaupten: Der Landkreis Lörrach engagiert sich zusammen mit dem Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) in einem INTERREG-Projekt zur Einrichtung einer länderübergreifenden Online-Mobilitätsplattform für Reisende. Das grenzüberschreitende Mobilitätsportal soll in Erweiterung des TriRegio-Angebots- und -Auskunftsystems erstmalig einen Überblick über alle Mobilitätsangebote und -dienste in der Region bieten, also auch Langsamverkehr und dazugehörige Dienste und Möglichkeiten.

Klimaschutzpakt BW

Im März 2016 hat der Landkreis die „Unterstützende Erklärung zum Klima-

schutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden“ unterzeichnet. Grundlage für die Unterzeichnung sind bereits umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und der ausdrückliche Wille, weiterhin Vorbildfunktion im Bereich von Klimaschutzmaßnahmen zu übernehmen.

Das tägliche Leben im Blick

Im Sinne der Vorbildfunktion ist derzeit der kreiseigene Fuhrpark im Fokus. Der Landkreis hat bereits zwei Elektromobile für Dienstfahrten in Betrieb, eines davon direkt dem Fachbereich Umwelt zugeordnet. Vier Elektrofahräder werden ebenfalls regelmäßig für kürzere Dienstfahrten genutzt. Im November fand im Landratsamt eine Ausstellung zu den Möglichkeiten der Elektromobilität statt, um die Thematik stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Auch das Mitarbeiter-Mobilitätsverhalten ist im Blick: seit Jahren stehen Dienstfahrkarten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Verfügung, Zuschüsse zu „Job-Tickets“ werden derzeit eruiert. Regelmäßige Artikel in der Mitarbeiterzeitung zu verschiedenen Verbrauchertemen aus dem täglichen

Leben sollen auch das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter schärfen.

Eng dran bleiben: stets neue Ziele stecken für den Fortschritt

Unsere Erfahrungen beim Landkreis Lörrach haben gezeigt: Ohne die verbindliche Festlegung von konkreten Energie-

und Klimaschutzzielen zu einem bestimmten Zeitpunkt kommen wir nicht weiter. Nur über derartige Festlegungen und die Fixierung messbarer Ziele kann der Fortschritt bei der CO₂-Reduktion in den verschiedenen Handlungsfeldern verfolgt werden. Deshalb ist geplant, ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept zu erstellen, welches Leitlinien und Ziele, einschlägige Potentiale und

Handlungsoptionen im gesamten Handlungs- und Einflussbereich des Landkreises kurz-, mittel- und langfristig aufzeigt. Mit diesem Konzept und seinen Maßnahmen unterstützt der Landkreis Lörrach ganz klar die Umsetzung des landespolitischen Ziels „50-80-90“.

Dr. Georg Lutz ist Leiter des Fachbereichs Umwelt beim Landratsamt Lörrach

Klimaschutz, erneuerbare Energien und Windkraft im Main-Tauber-Kreis

Von Dr. Ulrich Derpa und Dipl.-Ing. (FH) Frank Künzig

Im Main-Tauber-Kreis stammt über die Hälfte des Gesamtstromverbrauchs bereits heute aus erneuerbaren Energien. Die Anzahl der Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien ist entsprechend hoch: Etwa 7200 Photovoltaikanlagen, 114 Windkraftanlagen, 25 Wasserkraftanlagen, 17 Biogasanlagen sowie verschiedene weitere Einrichtungen wie ein Naturwärmekraftwerk und Klärgasverstromungsanlagen erzeugen Strom auf klimafreundliche Art und Weise. Der Landkreis steht damit bei der Nutzung erneuerbarer Energien mit an der Spitze in Baden-Württemberg.

Der Main-Tauber-Kreis an der nördlichen Spitze Baden-Württembergs umfasst mit einer Fläche von rund 1300 Quadratkilometern etwa 3,6 Prozent der Gesamtfläche des Bundeslandes. Auf dem Gebiet des Main-Tauber-Kreises, dessen Hochflächen auf der Hohenloher Ebene liegen, befindet sich dabei fast ein Viertel der Windenergieanlagen in Baden-Württemberg. Dies wird in Verbindung mit weiteren Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von den Kreiseinwohnern durchaus unterschiedlich beurteilt.

Die bisherige Entwicklung sowie auch die weitere Ausrichtung und Zielsetzung im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Klimaschutz haben die Kreisverwaltung und den Kreistag in jüngster Zeit dazu veranlasst, ein Klimaschutzkonzept zu beauftragen. Zum einen soll darin eine aktuelle Bestandsaufnahme erfolgen. Zum anderen sollen ein Leitbild sowie Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, um die zukünftige



Bau einer Windkraftanlage auf Gemarkung Werbach im Main-Tauber-Kreis: Die ersten Teile des Turmes werden errichtet.

Ausrichtung soweit als möglich zu definieren.

Die involvierten Themenfelder sind vielfältig. Mittlerweile ist es gesellschaftlicher Konsens, dass für die Energiewende nicht nur das Thema der Stromerzeugung relevant ist, sondern dass Belange wie Wärmeerzeugung, Mobilität, energetische Gebäudesanierung und viele weitere Themen ebenso bedeutsam sind. Auf Basis der Gegebenheiten im Main-Tauber-Kreis wird sich Klimaschutz aber doch auch weiterhin zu einem großen Anteil auf die regenerative Stromerzeugung beziehen.

Entwicklung erneuerbarer Energien im Main-Tauber-Kreis

Die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien hat eine lange Tradition im Main-Tauber-Kreis: Eine hohe Anzahl von kleinen und großen Mühlen nutzte entlang der Tauber und ihrer Zuflüsse seit dem Mittelalter die Kraft des Wassers. Bis in die 30er Jahre des vorangehenden Jahrhunderts war das Klappern der Mühlen vielen Einwohnern ein gewohntes Begleitgeräusch.

Die Mechanisierung bewirkte einen starken Rückgang der Zahl der Mühlen, und nur an verhältnismäßig wenigen



Nach kurzer Zeit ist der Turm der neuen Windkraftanlage in die Höhe gewachsen.

der bestehenden Querbauwerke wurde die Wasserkraft im Anschluss an die Mühlennutzung zur Stromgewinnung eingesetzt. Heute gibt es nur noch 25 Wasserkraftwerke entlang der Tauber, die umweltfreundlichen Strom produzieren. Ein weiterer Ausbau ist wegen hoher umweltrechtlicher und naturschutzfachlicher Auflagen nur eingeschränkt zu erwarten.

Wasserkraft ist jedoch nicht die einzige Art der klimaschonenden Energieerzeugung im Kreis. Ein hoher Anteil an privatem Wohneigentum sowie landwirtschaftlicher Klein- und Großbetriebe waren Ausgangslage dafür, dass in den vergangenen Jahren eine enorme Anzahl kleiner und auch größerer Photovoltaik-Dachanlagen installiert wurde. Auch die stattliche Anzahl von neun Freiflächen-Solarparks wurde in der Vergangenheit im Main-Tauber-Kreis errichtet.

Die weiteren Potenziale der landwirtschaftlich geprägten Region waren darüber hinaus ausschlaggebend dafür, dass auch verschiedene Biogasanlagen in den unterschiedlichsten Größenordnungen errichtet wurden. Mit insgesamt 17 Anlagen auf dem Kreisgebiet liegt man hier allerdings in einer Größenordnung,

in der noch keine grundlegenden Beschwerden über Monokulturen oder der andernorts mutmaßlich stattfindenden „Vermaischung“ erfolgen.

Anders sieht es bei der Windkraft aus. Die hohe Anzahl an bereits bestehenden Anlagen sowie bisher bekannte Zahlen zu Anlagen, die sich in der Genehmigungsphase bzw. in der Vorbereitung zur Genehmigungsphase befinden, scheiden die Geister.

Windkraftausbau im Main-Tauber-Kreis

Der Anteil der Windenergie macht heute im Main-Tauber-Kreis etwa 40 Prozent des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien aus. In Deutschland wurden laut dem Bundesverband für Windenergie bis zum 30. Juni 2016 26 561 Windenergieanlagen an Land genehmigt und errichtet, davon 515 in Baden-Württemberg und 114 im Main-Tauber-Kreis.

Die Windenergieanlagen im Main-Tauber-Kreis wurden nicht „über Nacht“ errichtet, sondern sukzessive im Laufe der vergangenen 20 Jahre. Die erste Windkraftanlage wurde bereits 1996 errichtet. Der weitere Ausbau der Windenergie erfolgte in mehreren Schüben in den Jahren 1999 bis 2002, in denen die Bauherren die Privilegierung im Außenbereich weitgehend für sich nutzen konnten, 2002 bis 2007 auf Basis der ausgewiesenen kommunalen Konzentrationszonen und Vorranggebiete im Regionalplan und erneut ab 2015 nach der Änderung des Landesplanungsgesetzes.

Änderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Windkraft

Neuer Schwung ist zuletzt durch die Änderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in den Windkraftausbau gekommen. Die Landesregierung hat noch in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 den Windatlas für

Baden-Württemberg in Auftrag gegeben und vorgestellt. Das novellierte Landesplanungsgesetz wurde unter der neuen Landesregierung in den Landtag eingebracht und ist im Wesentlichen zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Es bringt grundlegende Änderungen für die Regionalplanung und die kommunale Planung. Schließlich gilt seit Mai 2012 der Windenergieerlass Baden-Württemberg, der für die Landesbehörden verbindlich ist und den Kommunen zur Anwendung empfohlen wird.

Ausgangspunkt der Genehmigung von Windkraftanlagen, die für alle Anlagen über 50 Metern Höhe nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgt, ist planungsrechtlich die Privilegierung der Windkraft im Außenbereich (§ 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB). Danach ist die Windenergie vielerorts im Land Baden-Württemberg seit der Änderung des Landesplanungsgesetzes planungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Die bisherigen regionalen Vorranggebiete für Windenergie wurden durch das novellierte Landesplanungsgesetz, vorbehaltlich der Besonderheiten in Staatsverträgen mit den benachbarten Bundesländern, aufgehoben.

Die Regionalverbände können in den Regionalplänen weiterhin regionale Vorranggebiete für Windkraft ausweisen, die außerhalb der Vorranggebiete allerdings keine Ausschlusswirkung mehr



Der Main-Tauber-Kreis ist der Landkreis in Baden-Württemberg, in dem mit Abstand die meisten Windkraftanlagen stehen.

haben. Die Städte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften haben dagegen weiterhin die Möglichkeit, den Ausbau der Windkraft zu steuern und in ihren Flächennutzungsplänen Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung festzusetzen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Die Windkraft kann außerhalb der Konzentrationszonen allerdings nur wirksam ausgeschlossen werden, wenn der Windkraft „substantiell Raum“ gegeben wird und es sich um keine reine Verhinderungs- oder Feigenblattplanung handelt. In der Region Heilbronn-Franken waren für den Main-Tauber-Kreis bereits vor der Änderung des Landesplanungsgesetzes zehn regionale Vorranggebiete für Windenergie festgesetzt. Der neue Regionalplan der Region Heilbronn-Franken vom 25. Juli 2014 sieht 16 Vorranggebiete – nunmehr ohne Ausschlusswirkung – im Main-Tauber-Kreis vor, von denen die Hälfte der Vorranggebiete bereits im alten Regionalplan ausgewiesen war und die übrigen Vorranggebiete in fast allen Fällen zumindest teilweise deckungsgleich sind mit Flächen, die in der kommunalen Bauleitplanung ausgewiesen werden. Im Landkreis gab es vor der Änderung des Landesplanungsgesetzes lediglich zwei Kommunen, die keinen Flächennutzungsplan mit Festsetzungen zur Windkraft aufgestellt hatten. Alle Gemeinden haben inzwischen Beschlüsse zur Aufstellung oder Fortschreibung der bestehenden Flächennutzungspläne gefasst und zumindest die vorgezogene Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Genehmigungsverfahren

Derzeit liegen noch Anträge auf immissionsschutzrechtliche Vorbescheide für 15 Windkraftanlagen und Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für 31 Windenergieanlagen vor. Für einen Teil der Anlagen besteht allerdings kein Baurecht, da sie sich außerhalb von Konzentrationszonen befinden. Aktuell



An Windkraftanlagen scheiden sich die Geister, auch im Main-Tauber-Kreis: Die einen sehen sie als wertvollen Beitrag zur Energiewende, die anderen kritisieren beispielsweise die Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

wurde auch erstmals die Zurückstellung von Vorhaben beantragt.

Als Gründe für die Ablehnung von Windkraftanlagen werden der Umwelt-, Natur- und Artenschutz, der Eingriff in die Landschaft insbesondere bei Windkraftanlagen im Wald, die Beeinträchtigung des Wohnwertes und gesundheitliche Gefährdungen (Infraschall und Schattenwurf), die Beeinträchtigung des Erholungswertes (Naherholung und Tourismus) sowie grundsätzliche Kritik an erneuerbaren Energien und der politischen Zielsetzung genannt. Bezüglich der persönlichen Einstellung für oder gegen die Windkraftanlagen geht der Riss dabei teilweise durch die Ortschaften und Familien. Dies findet auch Niederschlag in der öffentlichen Meinung, einer Flut von Leserbriefen und Versammlungen für und gegen die Windkraft, Widersprüchen, Klagen, Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, Petitionen und Beschwerdeverfahren.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde muss eine Verwaltungsrechtsentscheidung treffen. Sofern relevant, sind die angesprochen Aspekte als öffentliche oder private Belange zu beachten. Bislang haben die aktuellen

Entscheidungen des Landratsamtes, denen hohe Streitwerte zugrunde liegen, im Widerspruchsverfahren und bei den Verwaltungsgerichten Bestand gehabt. Die Kommunen haben im Rahmen ihrer Planungshoheit die Möglichkeit, die Windkraft durch die Aufstellung neuer oder die Fortschreibung der bisherigen Flächennutzungspläne mit Festsetzungen für Windenergie und die Ausweisung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung positiv zu steuern. Die Bürgerbeteiligung muss entsprechend den bereits geltenden gesetzlichen Verfahren oder auf freiwilligem Wege, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen und andere Formate vor, zu Beginn, während und auch noch nach der Bauleitplanung und dem Genehmigungsverfahren erfolgen.

Für die Akzeptanz der Windkraft vor Ort erscheinen neben der Verfahrensbeteiligung auch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung und die Identifikation mit einem örtlich getragenen Vorhaben entscheidend.

Wichtig ist gerade auch im Hinblick auf die nähere Zukunft, dass der weitere Ausbau der Windenergie mit Augenmaß erfolgt. Eine Überlastung der Landschaft und Umkreisung ganzer Ortschaften ist nicht verträglich und wird in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aufgegriffen. Insofern ist, auch im Vergleich mit ähnlichen Landkreisen in anderen Bundesländern, absehbar, dass der Zubau der Windkraft auch im Landkreis mit den meisten Windenergieanlagen in Baden-Württemberg seine Grenzen erreicht.

Dr. Ulrich Derpa ist Erster Landesbeamter und Dezernent Recht und Umwelt beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis sowie Vertreter des Landkreistags Baden-Württemberg im Arbeitskreis Windenergie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Frank Künzig, Dipl.-Ing. (FH), ist Architekt, Energieberater und Geschäftsführer der Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH.

Start des Kommunalwettbewerbs **HolzProKlima** in Baden-Württemberg 2016/2017

Von Stephan Hofherr, Gießen und Sylvie Wiest, Ostfildern

Baden-Württemberg ist mit einer Holzbauquote von etwa 28 Prozent im Ein- und Zweifamilienhausbau derzeit Holzbauland Nr.1 in Deutschland. Hinzu kommt die große Zahl an Kindertagesstätten und Schulen, die in kommunaler Trägerschaft oft in Holz realisiert wird. Um diese Spitzenposition im Holzbau weiter auszubauen und die vermehrte und verantwortungsvolle Holzverwendung für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene weiter voranzubringen, veranstaltet die Initiative **HolzProKlima** gemeinsam mit der proHolzBW und den Kommunalen Landesverbänden als Partnern den Kommunalwettbewerb **HolzProKlima** Baden-Württemberg. Bis zum 31. März 2017 können Gemeinden, Städte und Landkreise aus Baden-Württemberg ihre Bewerbungen einreichen und zeigen, dass sie verstärkt Holz einsetzen und als Vorbild vorgehen. Prämiert werden die besten kommunalen Gesamtkonzepte, die im Sinne der Kaskadennutzung die stoffliche Verwendung von Holz fördern – von der Pflege und Nutzung der eigenen Holzressourcen im Kommunalwald über die Verwendung von Holz zum Bauen und Modernisieren bis hin zu Holzrecycling und finaler energetischer Nutzung. Die vier Hauptgewinner erwarten Sachpreise von insgesamt 20 000 Euro, davon 10 000 Euro für den Klima-Champion. Schirmherr des Wettbewerbs ist Ministerpräsident Winfried Kretschmann.



Pariser Klimaschutzabkommen – Holzverwendung ist Klimaschutz

Mit dem Beitritt zum Pariser Klimaschutzabkommen hat sich Deutschland verpflichtet, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern. Das Abkommen hebt die besondere Bedeutung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Holznutzung zugunsten des Klimaschutzes hervor und fordert alle Vertragsstaaten auf, sich für dieses Ziel verstärkt einzusetzen. Das Land Baden-Württemberg möchte seinen Beitrag

leisten, indem es weiterhin auf nachhaltige Forstwirtschaft setzt, seine Position als Holzbauland Nr.1 in Deutschland weiter ausbaut sowie die Verwendung von klimaschonenden und nachhaltigen Baustoffen verstärkt fördert. Die Initiative **HolzProKlima** möchte gemeinsam mit der proHolzBW die Landesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen und mit dem Kommunalwettbewerb **HolzProKlima** die vermehrte und verantwortungsvolle Holzverwendung für den Klimaschutz auf kommunaler Ebene voranbringen.

Klimaschutzpotential von Holzprodukten

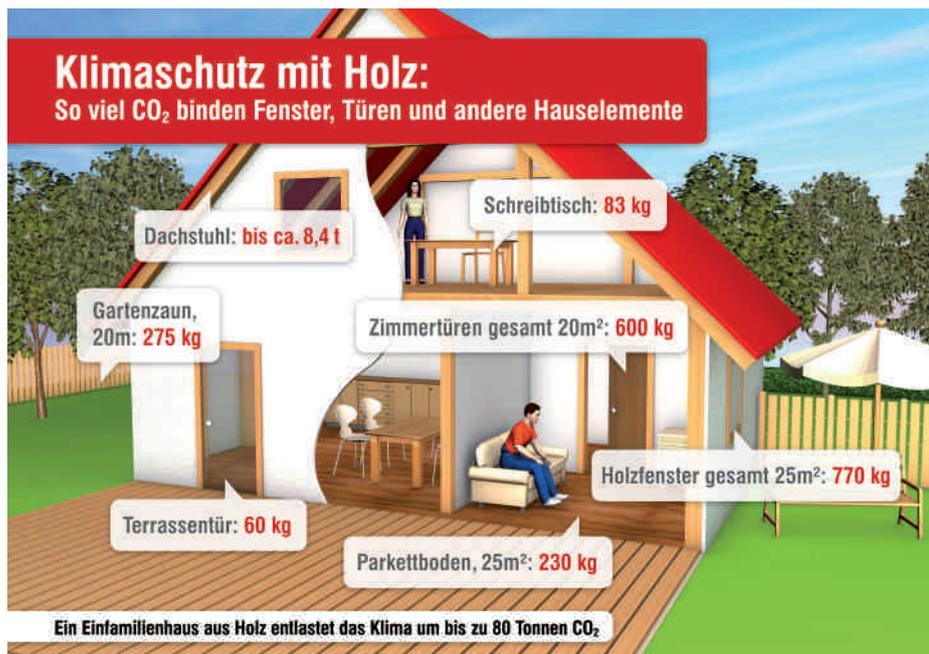
Die Verwendung von Holzprodukten schützt das Klima auf drei verschiedene Arten:

Speichereffekt – Holz als Kohlenstoffsenke nimmt CO₂ aus der Atmosphäre auf und speichert dieses, solange es stofflich verwendet wird. Ein wichtiger Beitrag zur Einsparung von Kohlendioxid.

Substitutionseffekt – Holzprodukte können anstatt energieintensiv hergestelltem Stahl oder Beton eingesetzt werden. Eine nachhaltige Lebensweise setzt verstärkt auf Holz und trägt so dazu bei, die Folgen der globalen Erwärmung abzumildern.

Kaskadennutzungseffekt – Mehrfach stofflich verwendetes Holz erzielt die besten Klimaschutzeffekte. Ein Holzhaus trägt sozusagen als wertvolles Rohstofflager aus recyclingfähigem Material optimal zum Klimaschutz bei.

Der deutsche Wald, seine nachhaltige Bewirtschaftung und die vermehrte Verwendung von Holzprodukten entlasten das Klima jährlich um circa 130 Mio. Tonnen CO₂. Bei einer Gesamtemission von ca. 900 Mio. Tonnen CO₂ in Deutschland wird jedoch deutlich, dass es weiterhin ein wichtiges klimapolitisches Ziel sein sollte, den Klimaschutzbeitrag durch die stoffliche Verwendung von Holz zu erhöhen. Vor allem Kommunen spielen eine bedeutende Rolle, um ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger dafür zu sensibilisieren und als Vorbilder voranzugehen. Durch die bewusste politische Entscheidung von Kommunen zugunsten einer vermehrten Holzverwendung – erst stofflich, dann energetisch –



Holzhäuser sind echte Klimaschützer

Können die ambitionierten Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg aktiv umgesetzt werden.

Der Wettbewerb

Der Kommunalwettbewerb **HolzProKlima** unterstützt die angestrebten Klimaschutzziele der Bundesrepublik und des Landes Baden-Württemberg. Er findet nach der erfolgreichen Durchführung in den Vorjahren in Nordrhein-Westfalen 2014 und Rheinland-Pfalz 2015 nun mit Unterstützung der Kommunalen Landesverbände, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie Forst BW erstmals im Südwesten statt. Träger sind die proHolzBW GmbH und der Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V. Ministerpräsident Winfried Kretschmann übernimmt als Landesvater die Schirmherrschaft des Wettbewerbs. Bis zum 31. März 2017 können Gemeinden, Städte und Landkreise aus Baden-Württemberg ihre Bewerbungen einreichen und zeigen, dass sie verstärkt Holz einsetzen und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Eine Kommune kann sich mit einem oder mehreren Projekten bewerben, die bereits umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden und die sich mindestens einer der folgenden Wettbewerbskategorien zuordnen lassen:

1. Bauen und Wohnen
2. Sanieren, Modernisieren, Erweitern und Aufstocken
3. Strategie für den Klimaschutz
4. Nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen

Die Initiative HolzProKlima

Die Initiative **HolzProKlima** wird von 14 Bundesverbänden und Organisationen der Forst- und Holzwirtschaft getragen, die sich im Internationalen Jahr der Wälder 2011 zu einem Bündnis zusammengeschlossen haben (www.holzproklima.de). Ihr Ziel ist es, die Verwendung von Produkten aus Holz für den Klimaschutz zu steigern und die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Holzprodukten zugunsten des Klimaschutzes aufzuzeigen.

proHolzBW

Die proHolzBW GmbH kümmert sich als Drehscheibe der Netzwerke Forst und Holz um die Förderung der Holzverwendung in Baden-Württemberg. Sie stärkt die Zusammenarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette und intensiviert die Kommunikation in die Gesellschaft. Sie informiert Interessierte wie Fachleute (www.proholzbw.de).



Schirmherr Winfried Kretschmann

5. Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung
6. Offene Kategorie

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der Webseite wettbewerb.holzproklima.de zum Download bereit oder können über das Wettbewerbsbüro postalisch unter holzproklima@kollaxo.com angefordert werden.

Prämiert werden herausragende Gesamtkonzepte zum Klimaschutz durch vermehrte Verwendung der nachwachsenden Ressource Holz im Sinne der

Kaskadennutzung – primär stofflich, wie beim Hausbau. Entscheidend sind die CO₂-Speicherung und die Substitution von energieintensiven Materialien. Jede Einreichung sollte so vorbildliches Engagement durch einen verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit dem wertvollen Roh-, Werk- und Baustoff Holz thematisieren. Die vier Hauptgewinner

erwarten Sachpreise der Holzverarbeitenden Industrie von insgesamt 20 000 Euro, davon 10 000 Euro für den Klima-Champion. Die Preisträger werden von einer Fachjury ermittelt, die sich aus Vertretern der Kommunalen Landesverbände, der Forst- und Holzwirtschaft, der Architektur sowie aus Wissenschaft, Forschung und Medien zusammensetzt.

Aktuelle Informationen zum Wettbewerb gibt es auf Facebook und Twitter unter #HolzProKlimaBW.

Stephan Hofherr ist beim Verband der deutschen Holzindustrie tätig, Sylvie Wiest ist beim Projektteam Kommunalwettbewerb HolzProKlima Baden-Württemberg tätig

„Smart county Rhein-Neckar“ – Erfolgreiches Projekt des Rhein-Neckar-Kreises

Von Landrat Stefan Dallinger

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich der Rhein-Neckar-Kreis intensiv mit dem Thema Digitalisierung und hat mit dem ambitionierten Ausbau der Glasfaserstruktur und der Gründung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar dazu beigetragen, den Kreis zum Vorreiter bei digitalen Infrastrukturen zu machen. Mit weiteren Aktivitäten in den Bereichen Industrie 4.0 (Beitritt zum Netzwerk Smart Production) und digitale Ausbildung (Lernfabrik 4.0) sowie der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Mobilitätsplan, entwickelt sich der Kreis als smart county Rhein-Neckar im europäischen Maßstab zum Schrittmacher bei der Gestaltung des digitalen Wandels.

Smart county Rhein-Neckar verfolgt das Ziel, die sich bietenden Chancen der Digitalisierung – insbesondere im Bildungsbereich – aktiv und gebündelt zu nutzen. Durch eine Vernetzung verschiedener Akteure möchte der Rhein-Neckar-Kreis so einen Beitrag leisten, die Metropolregion Rhein-Neckar zu einer digitalen Modellregion weiterzuentwickeln. Als Basisinfrastruktur für eine erfolgreiche Digitalisierung dient der flächen-

deckende Glasfaserausbau bis in alle Gebäude des Kreises, wofür der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar gegründet wurde. Mitglieder des Zweckverbands sind alle 54 Kreiskommunen und der Rhein-Neckar-Kreis selbst. Darüber hinaus wird die regionale Wirtschaft durch das von der Stadt Mannheim entwickelte und seit Anfang 2016 gemeinsam getragene Netzwerk Smart Production im Bereich Industrie 4.0 unterstützt. Gründungen, kleine und mittelständische Unternehmen, Global Players aus Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie die Wissenschaft finden sich hier zusammen, um gemeinsam Innovationen zu schaffen: Ideen werden entwickelt, vorangetrieben und in Projekten konkretisiert.

Des Weiteren werden digitale Lösungen in Bereichen wie der ländlichen Nahversorgung, in der behördlichen Organisation sowie in der Aus- und Weiterbildung vorangetrieben. Zu Letzterem haben sich unter anderem auch im Zuge eines Roadshow-Termins der „Initiative Intelligente Vernetzung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Februar 2016 schon regionale Akteure der Metropolregion Rhein-Neckar ausgetauscht. Um langfristig umfassend die Zukunft des Handels aktiv zu gestalten,

ist auch noch ein interregionales Projekt zum Thema Smart Local Supply geplant, um die Nahversorgung im ländlichen Raum durch eine nahtlose Verschmelzung von stationärem, mobilem und elektronischem Handel zu verbessern.

Der Landkreis selbst ist beim Thema elektronische Prozesse für Mitarbeiter, Kunden und Unternehmen vorbildlich und bietet z.B. Maßnahmen wie ein modernes Mitarbeiterportal. Doch auch den Bürgern gegenüber hat der Kreis die eigene Verwaltung schon weitgehend digitalisiert durch Online-Terminvereinbarung mit jedem Mitarbeiter, Online-Kfz-Zulassung mit innovativem Bringdienst, Fokussierung auf die behördliche Rufnummer 115, Pilotanwendung der E-Vergabe und elektronischen Baugenehmigung.

Um die Digitalisierung im Kreis noch weiter in die Fläche zu tragen, investiert der Kreis zusätzlich über 1,5 Millionen Euro in eine vom Land Baden-Württemberg geförderte Lernfabrik 4.0. Bis Anfang 2017 wird an den fünf Zentren Beruflicher Schulen im Rhein-Neckar-Kreis eine laborähnliche Einrichtung aufgebaut, wobei jeder Schulstandort in seinem spezifischen Schulprofil gefördert wird. Mithilfe der Lernfabrik 4.0 soll zum einen die fachspezifische Ausbil-

derung von Nachwuchskräften durch die Anwendung neuester Technologie und Maschinen für die Industrie 4.0 gewährleistet werden. Zum anderen sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen die Lernfabrik gezielt für eigene Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen. Zukünftig wird das Projekt noch weitere Digitalisierungsherausforderungen angehen – z.B. im Bereich der Mobilität, um als smart county alle Bereiche des Kreises, von der Verwaltung über die Unternehmen bis zu den Bildungseinrichtungen, vernetzt auf die Digitalisierung vorzubereiten.

Weitere Informationen

Die Initiative „smart county Rhein-Neckar“ erreichte im Wettbewerb „Intelligente Regionen Deutschlands“ den zweiten Platz – und setzte sich damit fast

an die Spitze der insgesamt 105 eingereichten Projekte, Initiativen und Vorhaben zur intelligenten Vernetzung.

Aus Sicht der Jury zeichnen Gigabit-Gesellschaft, Digitalisierung und kommunale Kompetenzen den Rhein-Neckar-Kreis besonders aus und machen ihn so zum digitalen Vorreiter. Herr Landrat Dallinger nahm die Auszeichnung am 20. Oktober 2016 in Berlin entgegen.

Mit 105 auf der Open-Innovation-Plattform eingereichten Projekten zählt der Wettbewerb „Intelligente Regionen Deutschlands“ zu einer der weitreichendsten Initiativen im Bereich Smart City und Smart Regions in Deutschland. Mit über 755 Mitgliedern aus ganz Deutschland konnte ein Dialog angestoßen und Vernetzung ermöglicht werden. Die breite regionale Verteilung der Projekte im Wettbewerb verdeutlicht

die Potenziale für Kommunen und Regionen auf dem Weg zu intelligent vernetzten Standorten. Insgesamt erlangte der Wettbewerb große Aufmerksamkeit. Mit über 7000 Besucherinnen und Besuchern auf der OIP zeigte sich ein steigendes nationales und internationales Interesse an den Beiträgen und Themen der Open-Innovation-Plattform der Initiative Intelligente Vernetzung. Eine hochkarätig besetzte Jury, bestehend aus Dr. Daniela Brönstrup (BMW), Franz-Reinhard Habel (Deutscher Städte- und Gemeindebund), Detlef Raphael (Deutscher Städtetag), Katherina Reiche (Verband kommunaler Unternehmen), Dr. Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag), Thilo Zelt (Leiter der Initiative Intelligente Vernetzung), hat die Gewinner des Wettbewerbs festgelegt.

Tierseuchenbekämpfung – eine herausfordernde Aufgabe der Landratsämter – Sieben Modellkreise etablieren zukunftsweisende Strukturen

Von Dr. Martina Bühlmeyer, Ostalbkreis

Das Auftreten klassischer hochkontagiöser Tierseuchen wurde durch konsequente Bekämpfungsverfahren der Veterinärbehörden in den letzten Jahrzehnten sehr stark eingedämmt. Umschrieben mit dem Prinzip der Sicherung gesunder Lebensmittel vom Stall bis zum Tisch steht die Erhaltung der Gesundheit von Mensch und Tier (veterinary public health) und die damit verbundenen Maßnahmen und Tätigkeiten jedoch mehr denn je im Zentrum der Verantwortung der Veterinärbehörden der unteren Verwaltungsbehörden.

Die Bezeichnung für diesen Aufgabenbereich hat sich zwischenzeitlich aus Imagegründen von der Tierseuchenbekämpfung zur Tiergesundheitsüberwachung entwickelt. Die Aufgaben, welche im Ernstfall von den Veterinärbehörden der Landratsämter in diesem Bereich zu bewältigen sind, sind jedoch in den letzten Jahren und Jahrzehnten noch komplexer, umfangreicher und aufwändiger geworden. Das aktuelle Geschehen im Bereich der Aviären Influenza (AI) zeigt die Notwendigkeit, jederzeit handlungsbereit zu sein.

Aktuelle Tiergesundheitsituation

In der Vergangenheit hatten strenge Bekämpfungsregime für wirtschaftlich bedeutende Tierseuchen zahlreiche Erreger erfolgreich zurückgedrängt und damit für die Staaten in Westeuropa scheinbar gefahrlos erscheinen lassen. Die Globalisierung mit zunehmendem Personen-, Tier- und Warenverkehr, gepaart mit einer abnehmenden Sensibilisierung breiter Bevölkerungsteile für die Gefahren und die Bedeutung der Verschleppung von Tierseuchenerregern änderten diese Situation jedoch dras-

tisch. Die Erweiterungen der EU zunächst auf 25 und nun auf 28 Mitgliedstaaten mit sehr unterschiedlichen Tiergesundheitsstatus taten ein Übriges dazu. So wurden Krankheiten wie Maul- und Klauenseuche, Tollwut und Afrikanische Schweinepest zu realen Gefahren, mit deren Ausbruch vor allem in Kreisen mit großen Tierzahlen und ausgeprägtem Tier- und Warenverkehr jederzeit gerechnet werden muss.

Auch das Auftreten von Krankheiten, die durch Insekten übertragen werden und die bisher in unseren Breiten nicht heimisch waren, wie beispielsweise Blauzungenkrankheit oder Lumpy Skin Disease, stellt auf Grund der Klimaveränderung auch für Baden-Württemberg ein realistisches Szenario dar.

Tierseuchen und ihre wirtschaftliche Bedeutung

Ausbrüche hochansteckender Tierseuchen, wie Maul- und Klauenseuche (MKS), Schweine- oder Geflügelpest (ESP/AI), verursachen nicht nur massives Tierleid, sondern aufgrund der Verhängung von Handelsrestriktionen durch EU und Drittländer auch enorme wirtschaftliche Schäden. Diese Exportsperrern wirken sich nicht nur auf den Tierverkehr selbst, sondern auch auf den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten tierischer Herkunft (Milch, Milchprodukte, Fleisch, Fleischerzeugnisse, Häute, Eier, Embryonen etc.) aus, die in den betroffenen Gebieten gewonnen werden. Ausbrüche von Tierseuchen haben daher Auswirkungen auf eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen bis hin zum Tourismus in den betroffenen Regionen. Allein die Gesamtkosten des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Großbritannien im Jahr 2001 beliefen sich auf ca. 12 Mrd. Euro.

Die Qualität der Ausstattung der Veterinärbehörden und der Aufgabenerledigung durch die Landratsämter im Tierseuchenfall ist daher ausschlaggebend für die Beherrschung eines Seuchengeschehens

und für die Eindämmung wirtschaftlicher Folgekosten.

Anforderungen an die zuständigen Behörden

Gemäß den EU-Vorgaben zur Tiergesundheit (u.a. Richtlinien über Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest oder der Aviären Influenza) haben die Mitgliedstaaten Sorge zu tragen, dass die „lokalen Seuchenkontrollzentren auf Kreisebene“ so organisiert sind, dass im Falle des Ausbruchs einer hochansteckenden Tierseuche die Durchführung der im EU-Recht festgelegten Maßnahmen in den rechtlich vorgegebenen kurzen Fristen gewährleistet ist. Nur so können weitreichende Handelsrestriktionen minimiert werden.

Nach der Richtlinie zur Bekämpfung der Aviären Influenza beispielsweise, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bekämpfungszentren bei den Veterinärbehörden über die erforderlichen Humanressourcen, Einrichtungen, Ausrüstungen und Materialien zur schnellen und effizienten Durchführung der Seuchenbekämpfung verfügen.

Lösungsansätze und realistische Planungen

Zur Beherrschung eines solchen Tierseuchenszenarios ist eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen zur vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung und sofortiges, konsequentes Handeln im Seuchenfall unerlässlich. Dies bedeutet für die Kreise, dass bereits in seuchenfreien Zeiten Planungen und Vorbereitungen erforderlich sind und die Grundlagen für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung geschaffen werden müssen. Weiterhin liegt auf der Hand, dass zwingend Infrastruktur und Material beschafft und bereitgehalten werden muss und dass auch das Thema der Personalressourcen der Veterinärverwaltungen künftig

nicht weiter außer Acht gelassen werden darf.

Rechtlich sind die Aufgaben für die unmittelbar geltenden tierseuchenrechtlichen Vorschriften der EU sowie für die tierseuchenrechtlichen Vorschriften des Bundes in Baden-Württemberg durch die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Tierseuchenrecht und das derzeit in Überarbeitung befindliche Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz geregelt. In den letzten Jahren fand im Bereich des Tierseuchenrechts eine zunehmende Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten von übergeordneten Behörden auf die unteren Verwaltungsbehörden statt, womit den Landratsämtern im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung sehr weitreichende Aufgaben und Pflichten auferlegt wurden. Eine entsprechende Anpassung der Personalressourcen durch das Land ist bisher ausgeblieben.

Das Modellprojekt

Aus mehreren Tierseuchenübungen – zuletzt 2013 – war die Erkenntnis gereift, dass die vorhandenen technischen und personellen Ressourcen bei den für die Durchführung der Tierseuchenbekämpfung zuständigen unteren Verwaltungsbehörden nicht ausreichen, um die Aufgaben im Bereich der Tierseuchenbekämpfung wie vorgeschrieben zu bewältigen.

Daher galt es, Wege zu suchen, wie den rechtlichen Vorgaben und Aufgaben im Bereich der Tierseuchenbekämpfung Rechnung getragen werden kann. Aus diesem Grund haben sich die Landkreise Schwäbisch Hall, Main-Tauber, Hohenlohe, Rems-Murr, Neckar-Odenwald, Heilbronn und Ostalb als viehstarke bzw. auf Grund ihrer Struktur besonders betroffene Kreise in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu einem Modellprojekt zusammengeschlossen.

Im Verlauf dieses Projekts wurden die vorhandenen Strukturen betrachtet und

in ihrer Leistungsfähigkeit bewertet. Ergebnis war, dass ergänzend zu den bestehenden Strukturen die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit einem Standby-Vertrag gemäß folgender Kriterien für die Vertragsvergabe für erforderlich gehalten wurde:

1. Externe Bereitstellung von *erforderlichem Material und Geräten neben den personellen Ressourcen*, da der finanzielle Aufwand für die Beschaffung und insbesondere Wartung von Geräten durch die zuständigen Behörden unverhältnismäßig hoch wäre.
2. Externe *Überprüfung der Methoden, Gerätschaften und Materialien auf Einhaltung aktuell geltender Vorgaben im Bereich Tierschutz und Arbeitsschutz* und ggf. Überarbeitung und Anpassung.
3. Externe Dienstleistung zur Tötung von *Geflügel- und Klauentierbeständen* erforderlich; auf Grund der Betriebsstrukturen in Baden-Württemberg (Schweine, Rinder und Geflügelbetriebe).
4. *Gesamtvergabe an ein Unternehmen/Unternehmensgruppe* mit einheitlichen, klar definierten Kontaktpersonen und Ansprechpartnern wird angestrebt, da eine Vergabe in mehreren

Lösen im Seuchenfall einen erhöhten Organisations- und Kommunikationsaufwand mit der Gefahr von zeitlichen Verlusten bedeuten würde.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stimmte zu, dass eine entsprechende Lösung zunächst für die sieben Modellkreise gesucht werden und sich ein weiterer Prozess um eine landesweite Lösung anschließen soll.

Marktsondierung und Vertragsabschluss

Im Rahmen umfangreicher Recherchen wurden Kontaktdaten und Angebote in diesem Sektor agierender Firmen eingeholt. Die besagten Unternehmen wurden zu Erstellung eines Angebots über folgende Leistung kontaktiert: „Dienstleistung Kurzfristige Bereithaltung der erforderlichen technischen und personellen Kapazitäten zur Tötung von Klauentier- und Gelfügelbeständen im Tierseuchenfall“.

Nach Klärung der vergabe- und finanzierungsrechtlichen Fragestellungen konnte von den betreffenden Landkreisen der Vertrag jeweils zum 1. Juli 2016 unterzeichnet werden. Die Kostentra-

gung zwischen den Landkreisen und dem Land wurde im Sinne der Landkreisordnung festgelegt.

Schlussbetrachtung und Ausblick

Mit Abschluss eines Standby-Vertrags über Leistungen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung sind in den Modellkreisen nun die erforderlichen Grundlagen für eine konsequente Seuchenbekämpfung gestärkt. Im Weiteren gilt es die Vertragsumsetzung mit Stationierung von Teilen der erforderlichen Gerätschaften zentral vor Ort, der Verknüpfung mit den vorhandenen Strukturen, der Ausarbeitung von Ablaufplänen und der Übung derselben in Testszenarien voranzutreiben.

Beihilferechtliche Fragestellungen befinden sich derzeit auf EU-Ebene in Klärung, die Erarbeitung der landesweiten Lösung wurde durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Aussicht gestellt.

Frau Dr. Martina Bühlmeyer ist Leiterin des Geschäftsbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ostalbkreis

Das Landratsamt Enzkreis testet mit dem EU-Projekt PAPIRUS Möglichkeiten der innovativen Beschaffung

Von Kerstin Kopp, Pforzheim

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen wirtschaftlich zu handeln. Innovative Kriterien einzubeziehen, kann hierzu beitragen. Zum einen unterstützen innovative Beschaffungsprozesse nachhaltig die Optimierung und Effizienzsteigerung des Einkaufs der öffentlichen Hand. Außerdem können neuartige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten konventionellen Leistungen wirtschaftlich durchaus überlegen sein – und zugleich Zielen in den Bereichen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Sicherheit oder Verwaltungseffizienz dienen.

Die öffentliche Auftragsvergabe entspricht derzeit etwa 20 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts und beträgt allein in Deutschland rund 300 Mrd. Euro. In der Steigerung der öffentlichen Nachfrage nach innovativen Leistungen liegt daher ein erhebliches Potenzial für die Wirtschaft. Um Innovationen zu stimulieren, fördert die Europäische Kommission sowohl transnationale Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung („Vorkommerzielle öffentliche Auftragsvergabe“, engl.: PCP) als auch die Innovationsnachfrage durch Erstanwender in der Markteinführungsphase („Öffentliche Beschaffung von Innovativen Lösungen“, engl.: PPI). Das Landratsamt Enzkreis verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, seinen Gebäudebestand im Wert zu erhalten und sukzessive energetisch zu sanieren. Für jedes Gebäude wird ein Werterhaltungskonzept erstellt und je nach Priorität schrittweise umgesetzt. Die bisherigen

Aktivitäten des Enzkreises in diesem Zusammenhang waren ein wichtiger Erfolgsfaktor für die mehrfache Gold-Prämierung im Rahmen des European Energy Awards. Vor diesem Hintergrund war die Teilnahme an PAPIRUS, einem Pilotprojekt der Europäischen Union zur Öffentlichen Beschaffung innovativer (Bau-)Lösungen, naheliegend. Es handelt sich um eines der ersten PPI-Projekte in Deutschland.

Innovation – Was ist das?

Innovativ im Projektsinne sind im Wesentlichen neuartige oder deutlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die auf dem Markt noch gar nicht oder noch nicht in signifikantem Umfang erhältlich sind.

Fallstudie PAPIRUS

Im Rahmen von PAPIRUS beschafften vier öffentliche Auftraggeber energieeffiziente, innovative Technologien für zwei Sanierungsgebäude (Deutschland, Italien) und zwei Neubauten (Norwegen, Spanien). In separaten Vergabeverfahren wurden zeitgleich in den beteiligten Ländern zukunftsweisende Wärmedämmung und intelligente Fenster europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibungen berücksichtigten die rechtlichen und baulichen Besonderheiten in jedem Land und jedem Pilotobjekt, waren aber hinsichtlich der gewählten Verfahrensart, des Zeitrahmens, der technischen Fachlose, der Angebotswertung und der Vertragsbedingungen weitestmöglich angepasst. Die Vergabeentscheidung auf Grundlage differenzierter Wertungskriterien wurde durch ein gemeinsames internationales Team vorbereitet. Die

Vergabeverfahren wurden zweisprachig geführt, neben der jeweiligen nationalen Sprache auch in Englisch.

Die wesentlichen Projektschritte waren:

- Ermittlung des Beschaffungsbedarfs in jedem Pilotobjekt
- Berücksichtigung möglicher bereits existierender technischer Lösungen für die Befriedigung des Beschaffungsbedarfs
- Eruierung möglicher Best Practice-Beispiele für innovative Beschaffung
- Markterkundungen in fünf Ländern (Recherche, Market-Events)
- Festlegung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Ausschreibungen
- Gemeinsame Festlegung der technischen Spezifikationen und Bewertungsmatrix
- Koordinierung gemeinsamer Vergabe- und Vertragsunterlagen
- Zeitgleiche Veröffentlichung der Ausschreibungen in jedem Land
- Gemeinsame Bewertung der technischen Angebote
- Zuschlagserteilung und Umsetzung der Baumaßnahmen in den Pilotobjekten
- Technische Evaluation vor und nach Einbau der innovativen Lösungen
- Evaluation des Beschaffungsprozesses
- Austausch mit anderen EU-Projekten zur Beschaffung von Innovationen

Begleitet wurden diese Maßnahmen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch Newsletter, Projektwebsite, Social Media, Innovationsplattformen, Pressearbeit und Vorträge.

Besonderheiten der PAPIRUS-Ausschreibung

Zwischen den Projektpartnern bestand aufgrund der transnationalen Dimen-

sion von PAPIRUS umfangreicher rechtlicher und technischer Abstimmungsbedarf. Der Prozess der innovativen Beschaffung ab der Ermittlung des Beschaffungsbedarfs bis hin zur Zuschlagserteilung betrug daher rund 18 Monate. Ohne gemeinsamen Koordinierungsaufwand wird dieser Zeitraum indes deutlich kürzer ausfallen, wenn ein öffentlicher Auftraggeber eine innovative Beschaffung eigenverantwortlich durchführt.

Besonders herausfordernd waren im Falle von PAPIRUS die unterschiedliche Bau- und Vergabepaxis in den Ländern, unterschiedliche energetische Standards und Anforderungen sowie eine gemeinsame Definition von Innovation. Die nationalen Umsetzungen der detailfreudigen EU-Richtlinien zum Vergaberecht weichen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten erheblich voneinander ab. Das Landratsamt Enzkreis war dafür verantwortlich, trotz aller Unterschiede einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die PAPIRUS-Ausschreibungen zu finden und den Beschaffungsprozess im Anschluss zu evaluieren. Die Dokumente sind auf der Projektwebsite veröffentlicht. Entgegen dem ursprünglichen Projektziel war es beispielsweise nicht möglich, eine gemeinsame Ausschreibung aller Partner zu starten; stattdessen fanden koordinierte, parallele Ausschreibungen in jedem Partnerland statt.

Das Enzkreis-Pilotobjekt

Pilotobjekt des Enzkreises im PAPIRUS-Projekt war die Sanierung des 1959 errichteten und 1972 und 1978 erweiterten Sheddachs der Werkstatt am Kreisberufsschulzentrum Mühlacker. Die Fassade sowie die Innenräume einschließlich der Haustechnik sind bereits saniert. Das Dach besteht aus 8 Sheds à 55 Metern Länge und 5 Metern Breite mit einer Neigung von 62 bzw. 28 Grad. Ausgeschrieben wurden zwei Lose: die Sanierung der Verglasung (~ 700 m²) und des opaken Bereichs (~ 2900 m²). Anforderungen an die Verglasung und Dämmung waren Kälte-, Wärme- und Sonnenschutz, Dichtigkeit, geringes Gewicht aufgrund kaum vorhandener Lastreserven sowie eine energetisch optimierte Ausführung. Auch für die Bauausführung galten besondere Anforderungen, da das Sheddach zugleich die Decke über den Schulräumen ist und eine Auslagerung der schweren Maschinen nicht möglich war. Aus diesen Gründen musste die Ausführung zwingend im laufenden Betrieb und weitgehend in den Schulferien erfolgen; wichtig war daher eine



Das Werkstattgebäude der Kreisberufsschule Mühlacker mit Sheddach

einfache und schnelle Montage. Nach alledem wurden der Angebotswertung folgende Kriterien zu Grunde gelegt: Energieeffizienz (30 Prozent), Nachhaltigkeit, Gewichtsreduktion, Installationsprozess/-methode, Wartungsanforderungen/Lebensdauer (jeweils 10 Prozent), Preis (30 Prozent). Trotz der Komplexität des Bauvorhabens werden nun im Ergebnis hochwertige Materialien und Systeme zu günstigen Preisen eingesetzt, die zu besonders hohen Energieeinsparungen führen werden – weit unterhalb der

derungen an die Verglasung und Dämmung waren Kälte-, Wärme- und Sonnenschutz, Dichtigkeit, geringes Gewicht aufgrund kaum vorhandener Lastreserven sowie eine energetisch optimierte Ausführung. Auch für die Bauausführung galten besondere Anforderungen, da das Sheddach zugleich die Decke über den Schulräumen ist und eine Auslagerung der schweren Maschinen nicht möglich war. Aus diesen Gründen musste die Ausführung zwingend im laufenden Betrieb und weitgehend in den Schulferien erfolgen; wichtig war daher eine

einfache und schnelle Montage. Nach alledem wurden der Angebotswertung folgende Kriterien zu Grunde gelegt: Energieeffizienz (30 Prozent), Nachhaltigkeit, Gewichtsreduktion, Installationsprozess/-methode, Wartungsanforderungen/Lebensdauer (jeweils 10 Prozent), Preis (30 Prozent). Trotz der Komplexität des Bauvorhabens werden nun im Ergebnis hochwertige Materialien und Systeme zu günstigen Preisen eingesetzt, die zu besonders hohen Energieeinsparungen führen werden – weit unterhalb der



Das teilweise sanierte Sheddach (neu: grau, noch alt: grün)

Werte der Energieeinspar-Verordnung. Die fast vollständig wärmebrückenfreie Konstruktion erreicht nahezu Passivhausstandard, kann abschnittsweise installiert werden, ist wartungs- und reinigungsarm bei zugleich hoher Lebensdauer und bringt von der Herstellung bis zur Entsorgung geringe Lebenszykluskosten mit sich. Die Bauarbeiten finden aufgrund schulischer Anforderungen in zwei Abschnitten 2016 und 2017 statt: Im Sommer 2016 wurde das Dach bereits zur Hälfte saniert, mit bereits jetzt sicht- und spürbaren Folgen für die Nutzer und die Energiekosten. Mit diesen hervorragenden Ergebnissen bewirbt die Europäische Kommission das Enzkreis-Pilotobjekt als Best Practice für innovative umweltfreundliche Beschaffung im Baubereich; die anderen gewürdigten Projekte stammen aus London (Beleuchtung Transport of London Underground) und Kopenhagen (Strategische Umweltziele in den Bereichen Recycling, Fuhrpark, Verpflegung).

Market-Event in Mühlacker

Vor der Festlegung des Beschaffungsgegenstands und vor Bekanntmachung der Ausschreibung haben alle PAPIRUS-Partner den Markt intensiv erkundet. Hierzu fanden fünf Market-Events statt: in den jeweiligen Pilotländern (Deutschland, Italien, Norwegen und Spanien) sowie, aufgrund der internationalen Dimension des Projekts, in Brüssel. Dies ermöglichte den direkten Dialog mit kleinen und mittleren Unternehmen, den Herstellern, Lieferanten, Interessengruppen und Planern, nicht nur dem (in Deutschland) üblichen Bieterkreis: den ausführenden Unternehmen. Dabei stellte sich auch heraus, dass die Hersteller und Lieferanten im Bausektor nicht daran interessiert sind, direkt mit öffentlichen Auftraggebern in vertragliche Verbindung zu treten; an Ausschreibungen nehmen sie üblicherweise nur indirekt teil über Bauunternehmen, die deren Produkte und Technologien anbie-

ten. Das deutsche Market-Event fand im Sanierungsobjekt selbst statt, der Werkstatt der Kreisberufsschule Mühlacker. Die Market-Events gaben sowohl den Unternehmern als auch den öffentlichen Beschaffern eine klare Vorstellung über die Öffentliche Beschaffung von Innovationen. Durch den technischen Dialog im Sanierungsobjekt selbst gewannen die öffentlichen Beschaffer frühzeitig spezifische Einblicke in den Markt, in Innovationen, die Machbarkeit von Projekten und die Marktkapazität. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die nachfolgenden Ausschreibungen ein. Rechtlich ist zu beachten, dass der öffentliche Auftraggeber bei der Markterkundung und der anschließenden Ausschreibung zwingend die Grundsätze der Wettbewerbsoffenheit und Nichtdiskriminierung einhalten muss. Zu diesem Themenkreis ist gerade zum „alten“ Recht eine klarstellende Entscheidung der Vergabekammer Bund ergangen (VK Bund, Beschl. v. 8. 8. 2016 – VK 2-39/16), die auf einer Linie mit den Neuregelungen in § 28 der Vergabeverordnung und § 2 EU Abs. 7 VOB/A liegt.

Bilanz

Das Landratsamt Enzkreis hat enorm von der Teilnahme an PAPIRUS profitiert.

Im Ergebnis wurde die beste technische Lösung für das Pilotobjekt gefunden: eine neue leichte, energieeffiziente und nachhaltige Dachkonstruktion – diese sogar zu geringeren Kosten hinsichtlich Erwerb und Einbau als bei einer herkömmlichen Lösung. Ermöglicht wurde dieser Erfolg dadurch, dass alle Akteure durch ihr aufgeschlossenes Verhalten zur innovationsfreundlichen Gestaltung des Beschaffungsprozesses beigetragen haben; neben den beteiligten rechtlichen und technischen Experten im Landratsamt Enzkreis waren dies vor allem die strategischen Entscheider aus Kreistag und Hausspitze, die das Projekt von Anfang an unterstützt haben, sowie die Anbieter, die sich dem aufwändigen Ausschreibungsverfahren gestellt haben. Der besondere Erfolgsfaktor bestand in einem intensiven Dialog mit dem Markt im Vorfeld der Ausschreibung. Hierdurch konnten Zielgruppen erschlossen und sensibilisiert werden, die oftmals nicht direkt mit öffentlichen Bauherrn interagieren: die Hersteller und Lieferanten. Häufig beschaffen öffentliche Auftraggeber Dienstleistungen, Produkte oder Technologien, die bekannt und bewährt sind. Ein innovativer Beschaffungsprozess ermöglicht dagegen, mit kalkulierbarem Risiko neuartige Ideen und Lösungen zu entdecken oder zu ent-



In der Abschlusskonferenz in Bilbao, Spanien, brachte das PAPIRUS-Konsortium die Erkenntnisse zu PPI einem größeren Publikum näher.

wickeln. Unter Berücksichtigung sämtlicher Neben- und Folgekosten können solche Beschaffungen auch durchaus wirtschaftlicher sein; die isolierte Betrachtung des (Kauf-) Preises greift vielfach zu kurz. Gerade der Bausektor hat enorme Auswirkungen auf die Umwelt. Gebäude verursachen etwa 40 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs in Europa und erzeugen knapp ein Drittel der europäischen CO₂-Emissionen. Das Ziel von PAPIRUS ist daher ein durchaus universelles, nämlich mehr nachhaltige Produkte zu beschaffen und dabei auch andere Faktoren als allein den Kaufpreis zu berücksichtigen.

Der Aufwand für eine innovative Beschaffung, insbesondere ein Marktdialog vorab, lohnt sich in vielen Fällen. Die Erkenntnisse aus dem PAPIRUS-Projekt sind dabei keineswegs auf den Baubereich beschränkt; sie sind auch auf die Beschaffung von Innovationen in anderen Bereichen übertragbar.

**PAPIRUS
(Public Administration
Procurement Innovation to Reach
Ultimate Sustainability)**

Partner: Enzkreis (Deutschland), Turin (Italien), Oslo (Norwegen), Bilbao und Sestao (Spanien)

Laufzeit: Oktober 2013 – Oktober 2016

Inhalt: Erarbeitung neuer Wege, öffentliche Gebäude nachhaltig zu bauen und zu sanieren (vier Pilotobjekte)

Ziel: Förderung, Implementation und anschließende Bewertung innovativer baulicher Lösungen sowie Entwicklung eines neuen innovativen Beschaffungsprozesses

Förderung: Enzkreis-Anteil ca. 300 000 Euro (Projektkosten: 95 Prozent, beschaffte Innovation: 20 Prozent) aus dem Rahmenprogramm der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP und EIP): Call Identifier: 65-G-ENT-CIP-13-No2Co21 (Supporting Public Procurement of innovative solutions – PPI Pilots), Agreement Number: SI2.662792

Weiterführende Informationen

- www.papirus-project.eu – Projektwebsite mit vielen Informationen und Erkenntnissen zu PAPIRUS, Leitfaden und E-Learning-Kurs zur innovativen Beschaffung, Evaluation des Beschaffungsprozesses mit Tipps für künftige innovative Beschaffungen

- <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en> – offizielle Seite der EU-Kommission

- www.horizont2020.de – offizielles deutsches Portal zu Horizont 2020 (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

- www.koinno.de – Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Horizont 2020 auf einen Blick

- Horizont 2020 ist das weltweit größte, transnationale Programm für Forschung und Innovation, aufgelegt durch die EU als Nachfolger des 7. Rahmenprogramms (FP7)

- Die Schwerpunkte des Programms entsprechen denen der Strategie Europa 2020:

- Wissenschaftliche Exzellenz
- Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
- Große, gesellschaftliche Herausforderungen

- Laufzeit: 2014 bis 2020

- Budget: ca. 75 Milliarden Euro

Kerstin Kopp ist Juristin beim Landratsamt Enzkreis. Sie leitete dort das Projekt PAPIRUS.

Komm.Pakt.Net Kommunaler Pakt zum Breitbandnetzausbau – Gemeinsam für mehr Geschwindigkeit –

Von Landrat Heiner Scheffold

Die acht Landkreise Alb-Donau-Kreis, Bodenseekreis, Biberach, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis sowie 195 Städte und Gemeinden gründeten am 4. November 2015 die erste gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Komm.Pakt.Net“ im Haus des Landkreises in Ulm. Ziel des interkommunalen Verbundes ist es alle Gewerbebetriebe, Privathaushalte und kommunalen Einrichtungen im Verbundgebiet ebenso an Glasfaser anzubinden wie an Strom und Wasser. Je größer das Breitbandnetz, desto attraktiver ist es für potentielle Netzbetreiber und desto kostengünstiger sind die Konditionen für den kommunalen Netzausbau. Zudem kann jeder Beteiligte durch die interkommunale Zusammenarbeit höhere Fördersummen erhalten.

Ausgangslage

Die Anbindung an die schnelle und staufreie Datenautobahn ist zum zentralen Standortfaktor geworden und entscheidend für die Attraktivität einer Gemeinde als Wirtschafts- und Wohnstandort. Wenn es darum geht, qualifizierte Arbeitskräfte und junge Menschen für den ländlichen Raum zu gewinnen, werden hohe Bandbreiten zunehmend ein Wettbewerbsfaktor. Leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind die Grundlage für Gewerbebetriebe, freie Berufe, Privathaushalte, Schulen und kommunale Liegenschaften. Eine schnelle Internetversorgung steigert die Lebensqualität, trägt zudem zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung bei. Schließlich können die öffentlichen Verwaltungen einen deutlich besseren Bürgerservice kosteneffizienter und schneller erbringen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Bandbreitenbedarf im privaten wie auch im gewerblichen Sektor rapide steigt. Galten vor wenigen Jahren Bandbreiten mit 16 Mbit/s noch als gut, werden heute bereits 50 Mbit/s als Mindeststandard gefordert. In absehbarer Zeit werden auch 100 Mbit/s nicht mehr genügen.

Der Upload spielt dabei eine immer größere Rolle. Intelligente Systemsteuerungen, vernetzte Dienste und Anwendungen halten Einzug im gewerblichen wie im privaten Bereich und erfordern symmetrische Verbindungen. Industrie 4.0 ist nur ein Beispiel dafür. Langfristig zukunftsfähig sind deshalb nur glasfaserbasierte symmetrische Breitbandanschlüsse. Die neue EU Breitbandstrategie hat zum Ziel, dass bis zum Jahr 2025 alle sozio-ökonomisch bedeutende Zentren über eine symmetrische Internetanbindung von 1 Gbit/s verfügen.

Der Telekommunikationsmarkt ist seit 1996 liberalisiert. Grundgedanke dabei war, dass der flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur marktgetrieben erfolgt und damit für gleiche Lebensverhältnisse sorgt. Doch der Markt wird dies nicht bereitstellen. Vielmehr wird der Wettbewerb zunehmend zu ungleichen Lebensverhältnissen in Baden-Württemberg führen. Denn mit abnehmender Bevölkerungsdichte und geringerer Zahl an Gewerbebetrieben sinken die Ausbauektivitäten der Breitbandanbieter. Unwirtschaftliche Erschließungen bieten keinen Anreiz. Das ist systemkonform, führt aber zu ungleichen Lebensverhältnissen. Aus diesem Grund ist es geboten, dass die

Kommunen bei einem Marktversagen den Breitbandausbau selbst in die Hand nehmen und die passive Breitbandinfrastruktur errichten. Diese muss dann zum Betrieb ausgeschrieben werden, da die öffentliche Hand keine Telekommunikationsdienste anbieten darf.

Der Breitbandausbau erfordert detaillierte sowie spezifische technische und rechtliche Fachkenntnisse, die in den einzelnen Kommunen nur mit hohem Aufwand vorgehalten werden können. Außerdem sind einzelne Kommunen für größere Breitbandanbieter oft kein Ansprechpartner auf Augenhöhe. Kleinteilige Netze finden nur schwer einen Betreiber und Pachterlöse können kaum generiert werden, im Gegenteil. „Weiße Flecken“ als Inseln sind kaum noch isoliert erschließbar. Damit besteht das Risiko, dass kommunale Investitionen in die Breitbandinfrastruktur bei kleinen Netzen wirkungslos bleiben oder ein Netzbetrieb nur über zusätzliche Mittel erreicht werden kann.

Deshalb ist beim Breitbandausbau ein interkommunales Vorgehen das Mittel der Wahl. Es gilt die Kräfte zu bündeln – nach dem Grundsatz: „Gemeinsam sind wir effektiver, stärker und attraktiver“.

Zielsetzung und Synergieeffekte des Verbundes Komm.Pakt.Net

Ziel des großen interkommunalen Verbundes Komm.Pakt.Net ist die flächendeckende Breitbandversorgung. In einem Zeitraum von 15 bis maximal 25 Jahre soll jedes Gebäude an Glasfaser angeschlossen (FTTB = fiber to the building) sein. Über Komm.Pakt.Net können die Kleinteiligkeit im Prozess des Breitbandausbaus überwunden, die Fixkosten verteilt, höherer Fördersätze beantragt und

schließlich größere Netze an den Markt gebracht werden, die wiederum für die Breitbandbetreiber attraktiver sind. Darüber besteht die Chance der Refinanzierung über Pachtentgelte, was die Spielräume für kommunale Haushalte erhöht. Schließlich besteht die Möglichkeit über Rahmenverträge weitere Kostenvorteile beim Netzausbau zu erzielen.

Synergien ergeben sich in der Planung, dem Bau, der Verpachtung und dem späteren privaten Netzbetrieb der kommunalen Infrastruktur aus einer Hand sowie bei allen hierzu erforderlichen Ausschreibungen. Sämtliche Aktivitäten erfolgen im Auftrag und in enger Abstimmung mit den am Verbund Beteiligten. Vom Grundgedanke her ist Komm.Pakt.Net vereinfacht dargestellt Berater, Planer, Bauleiter und Verwalter der Netze und damit umfassender Dienstleister für die Kommunen, die Eigentümer der Netze bleiben.

Über die Verbundgröße wird Komm.Pakt.Net zum Ansprechpartner auf Augenhöhe gegenüber den privaten Breitbandanbietern. Fachkreise gehen davon aus, dass diese bei 100 000 Haushalten oder 250 000 Einwohnern gegeben ist.

Der Weg zum Verbund

Ohne eine bestehende Vorläuferorganisation gestaltet sich die Gründung eines landkreisübergreifenden großen interkommunalen Verbundes sehr aufwändig. Daher wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt.

In einem ersten Schritt gründeten 69 Gründungsmitglieder (9 natürliche und 60 juristische Personen) am 16. September 2013 den Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e. V. (kurz VFMT) in Ulm. Bis zu seiner Auflösung am 31. Dezember 2015 stieg die Mitgliederanzahl auf über 12 Landkreise und 163 Städte und Gemeinden von der Ostalb zum Bodensee bis in den Schwarzwald.

Der Verein bildete die Basis für die Gründung eines interkommunalen Verbundes

und ermöglichte es, interessierte Kommunen für einen interkommunalen Verbund erstmals zusammenzuführen. Ziel war es, gemeinsam eine geeignete Organisations- und Rechtsform für einen interkommunalen Verbund zum kommunalen Breitbandausbau auszuarbeiten und diesen in einem zweiten Schritt zu gründen.

Grundüberlegungen von Komm.Pakt.Net

Für die Ausgestaltung von Komm.Pakt.Net waren verschiedene Grundüberlegungen maßgebend. Jeder Landkreis, jede Stadt und jede Gemeinde soll Beteiligter bzw. Beteiligte sein. Damit können alle direkten Zugang zu den Leistungen von Komm.Pakt.Net haben. Im Ausnahmefall kann ein Landkreis für alle Städte und Gemeinden in seinem Gebiet Beteiligter werden. Vorgesehen ist eine schlanke und kostengünstige Organisation. Die Geschäftsstelle wurde zunächst mit der Mindestpersonalausstattung eingerichtet. Mit steigender Beteiligtenzahl und zunehmendem Aufgabenvolumen wird diese entsprechend wachsen. Dadurch wird in der Gründungsphase das Liquiditätsrisiko reduziert. Die Initiativen sollen vorrangig von den Städten und Gemeinden ausgehen und durch die Landkreise koordiniert werden. Jede Kommune kann dort „abgeholt“ werden, wo sie steht und wird entsprechend ihrem Wunsch und Bedarf weiterentwickelt. Die Ausbaugeschwindigkeit bestimmt jede Kommune selbst. Aufgrund der heterogenen Ausbauverhältnisse, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen und der verschiedenen Bedürfnisse muss die Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und interkommunalem Verbund flexibel sein. Der interkommunale Verbund stellt ein modulares Leistungsangebot zu Verfügung, welches vergleichbar mit einem „Baukastensystem“ abgerufen werden kann. Die Finanzabwicklung wird so gestaltet, dass Komm.Pakt.Net vergleichs-

weise wenig Kapital zur Vorfinanzierung benötigt. Die errichteten Netze werden von den Kommunen zur Verwaltung und Verpachtung auf Komm.Pakt.Net übertragen. Die generierten Pachterlöse werden auf die beteiligten Kommunen rückverteilt. Die Verteilungsschlüssel hierfür werden mit den Beteiligten für jedes Netz festgelegt.

Organisationsstruktur

Komm.Pakt.Net hat eine zentrale Geschäftsstelle mit Sitz in Ulm eingerichtet. Dort laufen die Fäden zusammen und von dort erfolgt die Gesamtleitung. Eine zentrale Funktion kommt den Breitbandkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Landkreisebene zu. Sie sind das zentrale Bindeglied zwischen zentralem Büro und den Städten und Gemeinden. Ihre Aufgabe ist es zu initiieren, zu koordinieren und zu bündeln sowie die regionalen Interessen in den Verbund einzubringen. Zudem sichern sie die notwendigen örtlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Durch diese „Regionalvertreter“, welche von jedem Landkreis gestellt und von diesen beschäftigt werden, kann das zentrale Büro schlank gehalten werden. Darüber hinaus hat jede beteiligte Kommune einen Ansprechpartner vor Ort.

Rechtsform

Bei den dargelegten Grundüberlegungen kristallisierte sich die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (kurz: Kommunalanstalt) als die geeignetste Rechtsform heraus. Diese wurde bei der Mitgliederversammlung des VFMT am 29. September 2014 einstimmig als bevorzugte Rechtsform beschlossen. Lediglich für den Fall, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen wird, wurde alternativ vorgesehen, einen Zweckverband zu gründen.

Der Landtag beschloss am 9. Dezember 2015 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kom-

munale Zusammenarbeit und anderer Gesetze. Das Gesetz wurde im Gesetzblatt Nr.24 für Baden-Württemberg, S.1147–1154, vom 18. Dezember 2015 bekannt gegeben.

Mit der Einführung der Kommunalanstalt in Baden-Württemberg wurde den Kommunen für ihre Aufgabenwahrnehmung eine neue Organisationsform zur Verfügung gestellt, welche die vorhandenen Formen der öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit der Kommunen (Zweckverband und öffentlich-rechtliche Vereinbarung) fortentwickelt und erweitert.

Im Gegensatz zum Zweckverband bietet die Kommunalanstalt neben der höheren Flexibilität einige weitere Vorteile. Hauptvorteil ist die optimale Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und notwendiger kommunaler Einflussnahme.

Die Organisationsform der Kommunalanstalt in der Gemeindeordnung ist einerseits im Vergleich zum Eigenbetrieb durch eine weitergehende Selbständigkeit gekennzeichnet. Andererseits wird durch die öffentlich-rechtliche Form eine engere Bindung an die Kommune und die Rechtsaufsicht gewährleistet als bei einem Unternehmen in Privatrechtsform. Kommunale (hoheitliche) wie auch privatwirtschaftliche (unternehmerische) Aufgaben können von der Kommunalanstalt erledigt werden. Komm.Pakt.Net entspricht diesem Leitbild in besonderer Weise. Neue Aufgaben wie der flächendeckende Breitbandausbau erfordern passende Organisationsformen. Für den interkommunalen Breitbandausbau ist die Kommunalanstalt besonders geeignet.

Die hohe Dienstleistungsorientierung ist einer der Hauptgründe für die Wahl der Kommunalanstalt für Komm.Pakt.Net gegenüber einer Zweckverbandslösung. Die Aufgabenübertragung ist weniger starr, die Entscheidungswege sind wesentlich kürzer, es kann flexibler agiert und reagiert werden. Die Organisationsstruktur ist elastisch.



Einstimmigkeit bei der Gründung der Kommunalanstalt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Ulm, am 4. November 2015

Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Zusätzlich zu den Organen wurde bei der Vielzahl der Beteiligten der Beirat bestellt.

Der Vorstand führt das laufende Geschäft der Anstalt in eigener Verantwortung und ist für fünf Jahre bestellt. Der Verwaltungsrat fördert und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über Satzungsänderungen und andere grundsätzliche Angelegenheiten der Anstalt. Jeder Beteiligte hat eine Stimme. In der mindestens einmal jährlich stattfindenden Verwaltungsratssitzung werden die Beteiligten über das abgelaufene Wirtschaftsjahr und die Situation der Anstalt umfassend informiert.

Komm.Pakt.Net als Modellprojekt des Landes

Die Gründung von Komm.Pakt.Net – kommunaler Pakt zum Netzausbau – erfolgte am 4. November 2015 im Haus des Landkreises in Ulm. Als Rechtsform wurde die gemeinsame selbständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts beschlossen. Die Genehmigung und Rechtsfähigkeit wurde mit der Veröffentlichung der Anstaltssatzung am 1. Juli 2016 wirksam. Unter der Federführung des Alb-Donau-Kreises ist es gelungen, in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sieben weiteren

Landkreisen und der ateneKOM GmbH ein bislang einmaliges Projekt in Baden-Württemberg und bundesweit auf die Beine zu stellen. In den gesamten Prozess zur Gründung von Komm.Pakt.Net waren die Städte, Gemeinden und Landkreise intensiv eingebunden. Von jedem einzelnen kommunalen Gremium wurde der Beitritt beschlossen.

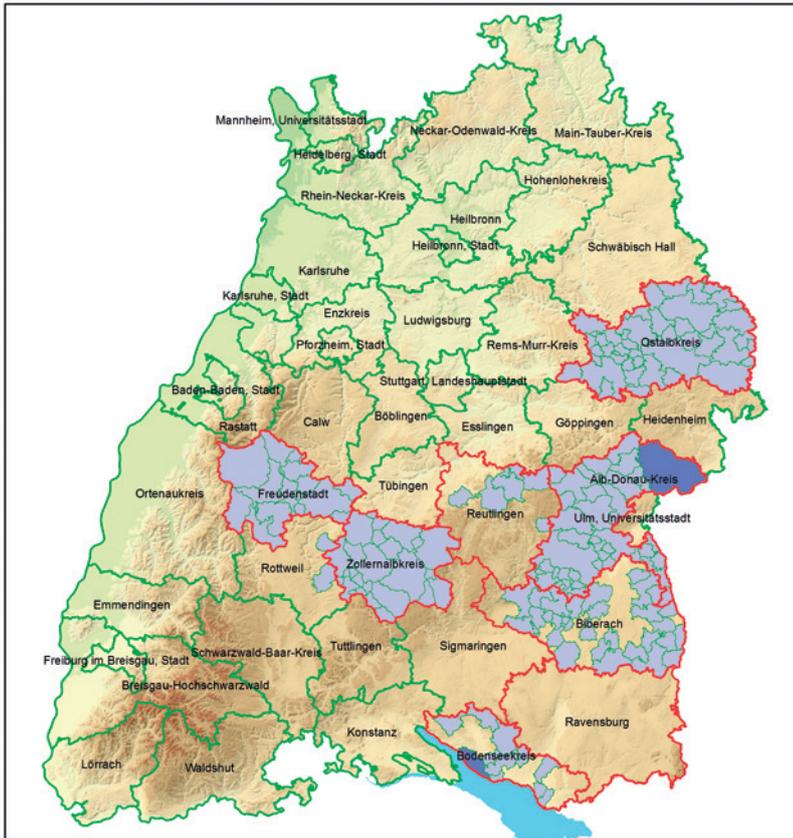
Das gesamte Vorhaben wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) als Modellprojekt mit Strahlkraft über Baden-Württemberg hinaus gefördert. Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur fördert das Vorhaben von Komm.Pakt.Net auf Grund seiner bundesweiten Vorbildfunktion im Rahmen von MOROdigital mit 80000 Euro. In der Pressemitteilung des Staatsministeriums vom 24.11.2015 zeigte sich Ministerpräsident Kretschmann „beeindruckt von der kürzlich erfolgten Gründung des kommunalen Zusammenschlusses Komm.Pakt.Net“ und brachte zum Ausdruck: „Mit solchen Projekten beschreiten wir den genau richtigen Weg.“

Realisierung

Nach der Gründung wurde die Anerkennung der Hauptsatzung von Komm.Pakt.Net und darüber die Verleihung der Rechtsfähigkeit bei der Rechtsaufsicht beantragt. Parallel dazu nahmen die Geschäftsstelle und die Breitbandkoordi-

Karte: Baden-Württemberg mit Verbundgebiet

- beteiligte Landkreise
- beteiligte Verwaltungsverbände
- beteiligte Gemeinden
- Kreis



Stand: Juli 2016

Verbundkarte Komm.Pakt.Net

natorinnen und -koordinatoren die Arbeit auf.

Der *Vorsitzende* des *Verwaltungsrates* und *Beirats* ist Landrat Heiner Schefold (Alb-Donau-Kreis). *Stellvertretender Vorsitzender* des *Verwaltungsrates* ist Landrat Klaus Pavel (Ostalbkreis). Beide wurden am 18. Juli 2016 einstimmig vom *Verwaltungsrat* gewählt.

Als *Mitglieder* des *Beirats* des neuen *Verbundes* *Komm.Pakt.Net* wurden in der *Verwaltungsratssitzung* am 18. Juli 2016 gewählt:

Alb-Donau-Kreis: Landrat Heiner Schefold, stv. Bürgermeister Jochen Ogger (Gemeinde Lonsee)

Landkreis Biberach: Landrat Dr. Heiko Schmid, stv. Bürgermeister Mario Glaser (Schemmerhofen)

Bodenseekreis: Dezernentin Irmtraud Schuster, stv. Sabine Wiggenhauser (Landratsamt Bodenseekreis)

Landkreis Freudenstadt: Landrat Dr. Klaus Michael Rückert, stv. Carsten Pütz (Landratsamt Freudenstadt)

Ostalbkreis: Landrat Klaus Pavel, stv. Andrea Hahn (Landratsamt Ostalbkreis)

Landkreis Ravensburg: Bürgermeister Oliver Spieß (Gemeinde Fronreute)

Landkreis Reutlingen: Erster Landesbeamter Hans-Jürgen Stede, stv. Julia Bernecker (Landratsamt Reutlingen)

Zollernalbkreis: Karl Wolf (Landratsamt Zollernalbkreis)

Große Kreisstädte: Oberbürgermeister Thilo Rentschler (Aalen), stv. Oberbürgermeister Alexander Baumann (Ehingen an der Donau)

Gastmitglied Rottweil, Bürgermeister Stefan Hammer (Vöhringen)

Als Geschäftsführer von *Komm.Pakt.Net* wurde Jens Schilling zum 1. Januar 2016 eingestellt und am 18. Juli 2016 zum *Vorstand* bestellt. Jens Schilling verfügt über eine langjährige und tiefgreifende Erfahrung in der *Telekommunikations- und Energiewirtschaft*.

Mit der *Einrichtung* der *Geschäftsstelle* zum 1. Januar 2016 wurden *unmittelbar* die *ersten Aufgaben* in *Angriff* genommen.

Hierzu gehören

- *Stellenausschreibung* des *Personals* (Einstellung erfolgte nach *Rechtsfähigkeit*)
- *Erstellung* *Geschäftsordnungen* für *Vorstand* und *Verwaltungsrat*
- *Entwicklung* und *Festlegung* *erster Geschäftsprozesse*
- *Aufbau* des *Berichtswesens*
- *Begleitung* von *Planungsausschreibungen*
- *Ausschreibung* des *Netzbetriebs*
- *Anfertigung* *Materialkatalog*, *Projektpläne* sowie *Planungs- und Ausbauhandbuchs*
- *Informationsschreiben* und *-veranstaltungen*
- *aktuelle Durchführung* und *Veröffentlichung* von *Markterkundungen*,
- *Zusammenführung* der *Geoinformationsdaten* über die *Landkreise* hinaus
- *Erarbeitung* von *Konzepten* für die *Öffentlichkeitsarbeit* im *Verbundgebiet*, *Ausschreibungen* von *Leistungsverzeichnissen* sowie *Ingenieur-, Material- und Bauleistungen*.

Erste konkrete Schritte in den Landkreisen und Kommunen

Die *Backboneplanung* ist im *Alb-Donau-Kreis* abgeschlossen, die *FTTB-Planung*

weit vorangeschritten. Parallel zur Planung erstellte Komm.Pakt.Net ein Planungshandbuch für zukünftige Breitbandplanungen aller Kommunen im Verbundgebiet. Nach Vorliegen der jeweiligen Gremienbeschlüsse für den Bau der passiven Infrastruktur fertigt Komm.Pakt.Net die entsprechenden Bauförderanträge an und bereitet die Bauausschreibungen vor. Erste Mitverlegungen und Bauausschreibungen wurden von der Geschäftsstelle begleitet. Der Bau des Backbone ist in den nächsten drei Jahren vorgesehen.

In den Landkreisen Biberach und Reutlingen wird das bereits vorliegende Backbone-Grobkonzept durch das beauftragte Ingenieurbüro zur Feinplanung vertieft. Ebenso werden für Kommunen, die noch keine FTTB-Planungen vorliegen haben, einzelne Struktur- und Mitverlegungspläne angefertigt. Die Markterkundung und die FTTB-Ausbaumaßnahmen werden begleitet. Darüber hinaus haben im Landkreis Reutlingen weitere Kommunen den Beitritt zu Komm.Pakt.Net erklärt.

Im Bodenseekreis schrieb die Geschäftsstelle von Komm.Pakt.Net die Backbone- und FTTB-Planung aus. Kommunen, die im Ausbau bereits weiter fortgeschritten sind, werden im FTTB-Ausbau beraten.

Im Ostalbkreis wurden auf Basis der vorhandenen Backbone- und FTTB-Planungen erste Bauvorhaben durch Komm.Pakt.Net und Kommunen realisiert. Das geplante Backbone- und FTTB-Netz befindet sich – wie auch im Alb-Donau-Kreis – in der Netzbetriebsausschreibung und soll in den kommenden drei Jahren sukzessive gebaut werden.

Ähnlich wie in den anderen Landkreisen schrieb Komm.Pakt.Net für den Zollernalbkreis die Feinplanung des Backbone-netzes und die FTTB-Planungen aus.

Darüber hinaus veröffentlichte die gemeinsame Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net zum einen die Netzbetriebsausschreibung im Oktober 2016 für Städte und Gemeinden der Landkreise Zollernalb, Ostalb, Freudenstadt, Biberach,



Der Spatenstich im Alb-Donau-Kreis am 6. Mai 2016. Von links: Bundestagsabgeordnete Ronja Schmitt, Florian Teichmann (Kommunalberater der EnBW), Landtagsabgeordneter Manuel Hagel, der damalige Landrat Heinz Seiffert (Alb-Donau-Kreis), Bürgermeister Bernhard Ritzler (Untermarchtal), Bürgermeister Anton Buck (Obermarchtal), Landrat Heiner Scheffold (Alb-Donau-Kreis), Komm.Pakt.Net-Geschäftsführer Jens Schilling, Fachdienstleiter Wolfgang Koller (Landratsamt Alb-Donau-Kreis), Bürgermeister Dr. Michael Lohner (Munderkingen)

Bodenseekreis und Alb-Donau. Zum anderen konnte die Materialausschreibung als Rahmenvertrag für alle Landkreise im November erstellt werden. Für alle Baumaßnahmen, die ab Januar 2017 begonnen werden, kann das dafür benötigte Material über die von Komm.Pakt.Net beauftragte Firma bezogen werden.

Komm.Pakt.Net ist in stetigem Austausch mit den Breitbandkoordinatoren der Landkreise, die durch ihre Präsenz in den Landkreisen die ersten Ansprechpartner vor Ort sind. Regelmäßige Besprechungen finden zwischen den für den Breitbandausbau zuständigen Ministerien für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung statt. In regelmäßigen Abständen tauscht sich der Vorstand von Komm.Pakt.Net auch mit anderen Akteuren im Breitbandausbau, insbesondere mit Landkreisen und Zweckverbänden aus Baden-Württemberg und Deutschland, aus.

Fazit

Die im laufenden Jahr aufgebaute Geschäftsstelle von Komm.Pakt.Net arbeitet mit Hochdruck an der Verwirklichung des zukunftsfähigen und ultraschnellen Internets in den beteiligten Städten und Gemeinden. Die technischen und rechtlichen Herausforderungen im Breitbandausbau werden von Experten gründlich geprüft und zeitnah an alle Beteiligten weitergegeben.

Die Vorteile von Komm.Pakt.Net sind bereits deutlich spürbar. Alle für den Breitbandausbau notwendigen Aufgaben werden vorbereitet, gebündelt und von Sachkundigen begleitet. Unter anderem können durch Rahmenverträge mit Rechtsberatungskanzleien, Ingenieurbüros und Materiallieferanten deren Leistungen für die Beteiligten kostengünstiger abgerufen werden und alle Beteiligten erhalten automatisch 30 Prozent Mehrförderung sowie zusätzliche steuerrechtliche Vorteile.

Komm.Pakt.Net agiert auf gleicher Augenhöhe mit den am Breitbandmarkt tätigen Unternehmen und bleibt gleichzeitig zuverlässiger Dienstleister für alle Beteiligten.

Geschäftsstelle und Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen in erster Linie die Breitbandkoordinatorin oder der

Breitbandkoordinator in den Landratsämtern als erste/r Ansprechpartner/in für die Städte und Gemeinden zur Verfügung. Die Geschäftsstelle ist zu erreichen unter

Komm.Pakt.Net
Kommunalanstalt des
öffentlichen Rechts

Schillerstraße 30
89077 Ulm

Tel.: 0731/185-1131
Fax: 0731/185 22 11 31
info@kommpakt.net.de
www.kommpakt.net.de

Heiner Scheffold ist seit dem 1. Oktober 2016 Landrat des Alb-Donau-Kreises sowie Vorsitzender von Verwaltungsrat und Beirat der Kommunalanstalt „Komm. Pakt.Net“.

Durchatmen für kommunale Krankenhausträger

Das Urteil des BGH vom 24. März 2016 in Sachen „Kreiskliniken Calw“
schafft Rechtssicherheit für die kommunale Praxis

Von Dr. Stefan Meßmer, Stuttgart

Das Anfang Juli veröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24. März 2016 zur Defizitfinanzierung von Krankenhäusern hat für Aufatmen bei den kommunalen Krankenhausträgern gesorgt.¹

Gegenstand war eine Wettbewerbsklage des Bundesverbands Deutscher Privatkliniken e.V., kurz: BDPK. Der Lobbyverband der privaten Krankenhausträger hatte gerichtlich beantragt, dem Landkreis Calw zu untersagen, die Defizite der Kreiskliniken Calw GmbH, einem Teiligungsunternehmen des Landkreises, auszugleichen. Nach Auffassung des BDPK sei dieser Defizitenausgleich eine nach Europäischem Wettbewerbsrecht verbotene Beihilfe, die der Landkreis deshalb zurückfordern müsse.

I. Vorbemerkung

In diesem „Muster-Prozess“ hatten zuvor bereits das LG Tübingen mit Urteil vom 23. Dezember 2013² und das OLG Stuttgart mit Urteil vom 20. November 2014³ die Klage des BDPK vollumfänglich abgewiesen und die beihilfenrechtliche Zu-

lässigkeit des Defizitenausgleichs bejaht. Der BGH hat die Rechtsauffassung des beklagten Landkreises Calw und damit auch die Praxis der kommunalen Krankenhausträger insgesamt erneut bestätigt und damit für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gesorgt.

Im Folgenden geht der Verfasser zunächst auf die Kernaussagen des Urteils des BGH ein (hierzu unter II.). Sodann werden die Konsequenzen erörtert, die sich daraus für die kommunale Praxis ergeben, und zwar auch über den Krankenhausbereich hinaus (hierzu unter III.).

II. Wesentliche Aussagen des Urteils des BGH

1. Allgemeines

Die von der Klägerseite geltend gemachte Verletzung des beihilfenrechtlichen Durchführungsverbots setzt zunächst voraus, dass tatbestandlich eine Beihilfe gemäß Art.107 Abs.1 AEUV vorliegt. Denn nur, wenn sämtliche Tatbestandsmerkmale des Beihilfenbegriffs erfüllt sind, besteht nach Art.108 Abs.3 Satz 3 AEUV auch eine Notifi-

zierungs- und Genehmigungspflicht gegenüber der Europäischen Kommission. Diese Pflicht entfällt nur bei Vorliegen besonderer Ausnahmegründe, etwa im Falle einer ordnungsgemäßen Betrauung eines Unternehmens mit der Erbringung bestimmter Daseinsvorsorgeleistungen auf der Grundlage der sog. „Freistellungsentscheidung“ bzw. des „Freistellungsbeschlusses“ der Europäischen Kommission.⁴

Im Hinblick auf die Zulässigkeit der Klage und den geltend gemachten wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsanspruch aus § 8 Abs.1 Satz 1 UWG a.F. in Verbindung mit § 3 Abs.1, § 4 Nr.11 UWG a.F. und Art.108 Abs.3 Satz 3 AEUV sah der BGH keine wesentlichen Probleme und knüpfte an seine Rechtsprechung in den sog. „Flughafenfällen“ an.⁵ In diesen Entscheidungen hatte der BGH im Jahr 2011 erstmals die Möglichkeit anerkannt, wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche auf die Verletzung des beihilfenrechtlichen Durchführungsverbots nach Art.108 Abs.3 Satz 3 AEUV zu stützen.

Im Hinblick auf den Tatbestand des Beihilfenverbots hat der BGH – in Anleh-

nung an das Berufungsurteil des OLG Stuttgart – die Prüfung letztlich offen gelassen und das Vorliegen einer Beihilfe unterstellt. Deshalb rückte die Frage in den Mittelpunkt, ob der Landkreis die Kreiskliniken ordnungsgemäß mit der Erbringung einer sog. Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DAWI“) betraut hat. Diese Prüfung ist Kernstück des Urteils. Voraussetzung einer Betrauung ist nach Auffassung des BGH das Vorliegen [1] einer DAWI und [2] eines formal ordnungsgemäßen Betrauungsakts.

2. Vorliegen einer DAWI

Für das Vorliegen einer DAWI knüpft der BGH zunächst an die Vorschriften des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg („LKHG BW“) an. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 LKHG BW sind die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sowie eine medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten im Krankenhaus zu gewährleisten. Nach Auffassung des BGH ist für die Befreiung von Ausgleichsleistungen von der Notifizierungspflicht nicht ausreichend, dass die bedarfsgerechte Versorgung mit Krankenhausleistungen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG BW gesetzlich als DAWI „definiert“ wird, da diese Aufgabe nach § 1 Abs. 2 Satz 1 LKHG BW gleichermaßen auch durch freigemeinnützige und private Krankenhausträger erfüllt wird.⁶ Sollen über die duale Krankenhausfinanzierung hinausgehend öffentliche Mittel selektiv nur bestimmten, insbesondere öffentlichen Krankenhäusern zugewendet werden, kann die für DAWI bestehende Ausnahme von der Notifizierungspflicht nur in Anspruch genommen werden, wenn diesen Krankenhäusern eine über die Tätigkeit der anderen Krankenhäuser hinausgehende besondere Aufgabe übertragen worden ist. Diese besondere Aufgabe muss sich

von der Tätigkeit der ohne diese Unterstützung am Markt tätigen Unternehmen unterscheiden. Dies bedeutet aber nicht, dass sich die von dem öffentlichen Krankenhaus erbrachten Versorgungsleistungen von denjenigen anderer Krankenhäuser unterscheiden müssen.⁷

Eine solche beihilfenrechtlich ausgleichsfähige besondere Pflicht liegt nach Auffassung des BGH darin, dass der beklagte Landkreis Calw ebenso wie die anderen Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg nach § 3 Abs. 1 LKHG BW im Fall einer Versorgungslücke zum Betrieb der durch Bescheid gemäß § 7 Abs. 1 LKHG BW in den Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser verpflichtet ist (sog. „Sicherstellungsauftrag“). In diesem Fall sind die Land- und Stadtkreise – anders als die freigemeinnützigen und privaten Krankenhausträger – auch zum Betrieb eines defizitär arbeitenden Krankenhauses verpflichtet, ohne es vollständig oder teilweise schließen zu dürfen. Diese allein die öffentliche Hand treffende Pflicht zur Aufrechterhaltung des Betriebs eines unwirtschaftlichen Krankenhauses rechtfertigt es, den Betrieb öffentlicher Krankenhäuser als DAWI einzuordnen, für die ein Defizitausgleich zulässig ist. Der BGH stellt erfreulicherweise auch klar, dass die zur Verhinderung einer Versorgungslücke erforderlichen Kapazitäten nicht erst bei deren Eintritt geschaffen werden, sondern permanent vorgehalten werden müssen. Der Sicherstellungsauftrag ermöglicht daher einen Verlustausgleich nicht erst bei Eintritt des Sicherungsfalls.⁸ Eine Versorgungslücke ist nicht erforderlich.⁹ Ausreichend ist bereits die Aufnahme des Krankenhauses in den Landeskrankenhausplan. Schließlich stellt der BGH auch klar, dass die gesetzlich vorgesehene duale Finanzierung der Krankenhäuser keine abschließende Regelung darstellt, die staatliche Ausgleichsleistungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Krankenhäuser ausschließt.¹⁰

Die Klägerseite hatte vorgetragen, dass die wohnortnahe medizinische Grundversorgung der Bevölkerung des Landkreises Calw auch durch andere Krankenhäuser sichergestellt werde. Zu diesem Gesichtspunkt weist der BGH darauf hin, dass andere Krankenhäuser, die sich zur Erbringung der Krankenhausleistungen für besser geeignet als die Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold halten, durch eine Verpflichtungsklage oder durch eine Anfechtungsklage gegen die an die Kreiskliniken Calw gerichteten Feststellungsbescheide auf ihre Aufnahme in den Krankenhausplan hinwirken könnten (§ 7 Abs. 1 LKHG BW). Im Hinblick auf die regelmäßige Aktualisierung des Krankenhausplans, seine Anpassung durch Einzelfallentscheidungen und seine Fortschreibung bei Bedarf könnten andere Krankenhausträger auch später beantragen, mit dem den Kreiskrankenhäusern Calw und Nagold zugeteilten Bettenkontingent in den Krankenhausplan aufgenommen zu werden.¹¹

3. Formale Voraussetzungen einer wirksamen Betrauung

Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Betrauung ist weiter, dass sämtliche formalen Anforderungen der „Freistellungsentscheidung“ bzw. des „Freistellungsbeschlusses“ erfüllt sind. Die Betrauung setzt jedenfalls einen Hoheitsakt voraus, durch den die Aufgabe einer DAWI dem betreffenden Unternehmen verbindlich übertragen wird. Als Hoheitsakte in diesem Sinne knüpft der BGH an die beiden Betrauungsakten des Landkreises vom 21. April 2008 und 16. Dezember 2013 an.¹² Im Streitfall basierten die Betrauungsakte auf dem „Muster-Betrauungsakt“ des Landkreistags Baden-Württemberg. Dieser ist damit höchstrichterlich bestätigt worden. Aus dem Betrauungsakt müssen nach Art. 4 Satz 3 der „Freistellungsentscheidung“ folgende Angaben hervorgehen:

- Art und Dauer der Gemeinwohlverpflichtungen,

- beauftragtes Unternehmen und geographischer Geltungsbereich,
- Art und Dauer der dem Unternehmen gegebenenfalls gewährten ausschließlichen oder besonderen Rechte,
- die Parameter für die Berechnung, Überwachung und etwaige Änderung der Ausgleichszahlungen,
- Vorkehrungen, die getroffen wurden, damit keine Überkompensation entsteht und mögliche überhöhte Ausgleichszahlungen zurückgezahlt werden.

Inhaltsgleiche Regelungen finden sich in Art. 4 Satz 2 des „Freistellungsbeschlusses“, der zusätzlich einen Verweis auf diesen Beschluss verlangt.

Im Hinblick auf die beiden Betrauungsakte des Landkreises sind folgende Feststellungen des BGH wichtig:

- Der BGH hat keine inhaltliche Prüfung der verschiedenen genannten medizinischen Versorgungsleistungen vorgenommen. Aus seiner Sicht sind die von den Kreiskliniken Calw zu erbringenden Gemeinwohlaufgaben in den Betrauungsakten hinreichend klar definiert worden. Der Betrauungsakt müsse nicht jede einzelne Tätigkeit – etwa jede Art von medizinischer Versorgung – festlegen, die mit der Erbringung der DAWI einhergeht. Eine weite Definition der gemeinwirtschaftlichen Aufgabe reiche aus, solange ihr Umfang feststeht und auf dieser Grundlage eine korrekte Verteilung der Kosten zwischen DAWI und anderen Tätigkeiten des betrauten Unternehmens möglich ist. Eine weitergehende Festlegung der Leistungsbereiche ist nicht erforderlich.¹³
- Im Hinblick auf die Parameter für die Berechnung der Ausgleichsleistungen erkennt der BGH den weiten Wertungsspielraum der Mitgliedstaaten an. Die Parameter für die Ausgleichsleistungen müssen so objektiv und transparent gefasst sein, dass dem begünstigten Unternehmen daraus kein unberechtigter Vorteil erwächst und keine Missbrauchsmöglichkeit be-

steht. Der BGH verlangt insoweit eine hinreichende Ausweisung der Parameter für die Berechnung der Ausgleichsleistungen im Betrauungsakt, um zu vermeiden, dass die Erbringer der DAWI überhöhte Zahlungen erhalten, und auf diese Weise eine Überkompensation verhindern. Da es häufig unmöglich ist, zu Beginn der Erbringung der DAWI alle kostenrelevanten Faktoren zu kennen, ist allerdings keine detaillierte Berechnung des aus öffentlichen Mitteln auszugleichenden Betrags erforderlich. Vielmehr reicht es aus, dass der Betrauungsakt die Grundlagen für die zukünftige Berechnung der bei der Erbringung der DAWI anfallenden Kosten und damit der Ausgleichsleistungen enthält, damit deutlich wird, auf welcher Basis der Ausgleich erfolgt und wie er bestimmt wird. Im Fall der öffentlichen Krankenhausträgerschaft genügt ein Verweis auf den vom zuständigen Krankenhausgremium jährlich aufzustellenden Wirtschafts- oder Haushaltsplan, in dem vorab die aus der Erbringung der DAWI folgenden Erträge und Aufwendungen und ein sich daraus ergebendes mögliches Defizit ausgewiesen werden.¹⁴

- Unentbehrlich sind schließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung einer Überkompensation. Der Betrauungsakt muss konkrete Vorkehrungen dagegen vorsehen, dass die Höhe der Ausgleichsleistungen die zur Erbringung der DAWI verursachten Kosten übersteigt. Hierzu gehört die Verpflichtung zur getrennten Buchführung von DAWI und sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten (sog. „Trennungsrechnung“). Diese Verpflichtung muss in dem Betrauungsakt selbst enthalten sein.¹⁵ Ob die Kreiskliniken Calw sich hingegen an diese Vorgabe halten, ist nach der Entscheidung des BGH jedenfalls für die Freistellung der Ausgleichsleistungen von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV ohne Bedeutung. Tatsäch-

liche Mängel bei der getrennten Buchführung führen nach dieser Entscheidung somit nicht dazu, dass alle ohne Notifizierung gewährten Ausgleichszahlungen gegen das Durchführungsverbot verstoßen, sondern allein dazu, dass die ordnungsgemäße Trennung der Buchführung durch den Mitgliedstaat künftig sicherzustellen und eine etwaige Überkompensation des betrauten Unternehmens infolge mangelhafter buchhalterischer Trennung abzuschöpfen ist.¹⁶ Damit kann ein „Mangel“ nachträglich „behoben“ werden.

Für den Betrauungsakt des Landkreises Calw ab dem Jahr 2014 sah der BGH diese Voraussetzungen als erfüllt an. Für die Jahre 2012 und 2013 bemängelte der BGH hingegen die Parameter für die Berechnung der Ausgleichsleistungen, da Angaben dazu fehlten, wie die Einnahmen und Ausgaben ermittelt werden, die voraussichtlich auf die DAWI entfallen und aus denen sich der erforderliche Ausgleichsbetrag ergibt.¹⁷ Der BGH stellt in diesem Zusammenhang klar, dass es sich bei den Vorgaben des „Freistellungsbeschlusses“ nicht um rein formale Regelungen handelt, deren Nichteinhaltung ohne Rechtsfolgen bleibt. Vielmehr müssen alle darin formulierten Anforderungen an eine Betrauung erfüllt sein.¹⁸

4. Vorgaben für die Fortsetzung des Rechtsstreits für die Jahre 2012 und 2013 vor dem OLG Stuttgart

Im Hinblick auf die noch nicht entschiedenen Jahre 2012 und 2013 weist der BGH darauf hin, dass das OLG zunächst zu prüfen habe, ob der Defizitausgleich überhaupt geeignet ist, den zwischenstaatlichen Handel zu beeinträchtigen. Der BGH verweist hierzu auf mehrere Entscheidungen der Europäischen Kommission vom 29. April 2015, die unter anderem auch Finanzierungen im Krankenhaus- und Gesundheitsbereich betrafen.¹⁹ Nachdem die Europäische Kommission im Jahr 2015 Ausgleichszah-

lungen zugunsten der Landgrafenklinik in Bad Nenndorf als nicht beihilfenrelevant beurteilt hat,²⁰ ist eine solche Einordnung auch im Fall „Calw“ denkbar. Dann käme es auf die Ausgestaltung des Betrauungsakts für die Jahre 2012 und 2013 nicht mehr an. Nach den Entscheidungsgründen des Urteils des BGH sind damit im Fall Calw (und ähnlich in vergleichbaren Fällen) folgende Fragen zu klären:²¹

- Welche Gesundheitsleistungen werden erbracht? Nur oder im wesentlichen Standardleistungen für Patienten aus dem näheren Umkreis oder hochspezialisierte Behandlungen, die auch Patienten aus dem EU-Ausland anziehen können?
- Woher stammen die Patienten der Krankenhäuser, aus Deutschland, dem EU-Ausland oder anderen Staaten?
- Sind in der Umgebung zahlreiche oder nur wenige Krankenhäuser angesiedelt? Ist deren Leistungsangebot mit dem des geförderten Krankenhauses vergleichbar?
- Sprechen die geografische Lage und die Verkehrsverbindungen dafür, dass das Krankenhaus für Patienten aus anderen EU-Mitgliedstaaten leicht zugänglich ist?

Vor diesem Hintergrund spricht vorliegend vieles dafür, dass es an der Binnenmarktrelevanz der Ausgleichsleistungen des Landkreises Calw an die Kreiskliniken Calw fehlt.

III. Konsequenzen für die kommunale Praxis

Das Urteil des BGH ist aus kommunaler Sicht überaus erfreulich, sichert es doch die überkommene „dritte Säule“ der Finanzierung von Krankenhäusern in der Trägerschaft der Land- und Stadtkreise beihilfenrechtlich ab. Sind die Krankenhäuser ordnungsgemäß betraut (auf der Grundlage des „Muster-Betrauungsakts“ oder in anderer geeigneter Form), dürfte die Krankenhausfinanzierung künftig jedenfalls beihilfenrechtlich kaum noch

angreifbar sein. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen bereits die Frage aufgeworfen werden kann, ob Maßnahmen der Träger zugunsten ihrer Krankenhäuser mangels zwischenstaatlicher Auswirkungen überhaupt eine Beihilfe darstellen.

Das Urteil des BGH verdeutlicht dennoch, dass das Europäische Beihilfenrecht in der kommunalen Praxis „angekommen“ ist. Dies gilt nicht nur für den Krankenhausbereich sondern auch für andere Themenfelder wie etwa die kommunale Wirtschaftsförderung, das Tourismusmarketing,²² den ÖPNV, den Breitband und den Kulturbereich. In allen diesen Fällen müssen sachgerechte Lösungen für den Einzelfall gesucht und gefunden werden.

Der „Muster-Betrauungsakt“ des Landkreistags Baden-Württemberg bietet hier Gestaltungs- und Rechtssicherheit. Unabhängig davon, auf welcher Grundlage eine Betrauung tatsächlich erfolgt, sind einige Gesichtspunkte zwingend zu beachten. So müssen der Betrauungsakt und sämtliche notwendigen Begleitdokumente wie etwa der Wirtschaftsplan, die Kostenkalkulation oder der Jahresabschluss durchweg die Voraussetzungen der „Freistellungsentscheidung“ bzw. des „Freistellungsbeschlusses“ abbilden und ihnen Rechnung tragen. Dies erhöht nicht nur die Transparenz der finanziellen Leistungsbeziehungen, sondern ist vor allem auch deshalb wichtig, weil nur so beihilfenrechtskonformes Verhalten möglich ist. Hinzu kommt, dass es dann für den Fall einer drohenden gerichtlichen Auseinandersetzung auch deutlich leichter fällt, den Vorwurf eines Beihilferechtsverstößes auszuräumen. Darüber hinaus müssen Betrauungsakte immer auch „mit Leben erfüllt“ werden. Offen bleibt weiterhin, unter welchen Voraussetzungen eine Betrauung materiell zulässig ist, wenn es an einem gesetzlichen „Auftrag“ wie nach § 3 Abs. 1 LKHG BW fehlt. Da der BGH die formalen Anforderungen an eine Betrauung geklärt hat, ist damit zu rechnen, dass in

künftigen Auseinandersetzungen in erster Linie das Vorliegen einer DAWI in Zweifel gezogen wird. Einen neuen „Musterfall“ gibt es bereits. So hat der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) im Frühjahr 2016 die Stadt Regensburg vor dem Landgericht Regensburg wegen Ausgleichsleistungen für ein städtisches Pflegeheim auf Unterlassung verklagt.²³ Auch hier ist – sofern die Zwischenstaatlichkeit und damit eine Beihilfe bejaht werden – Kernfrage, ob der Betrieb von Pflegeheimen eine DAWI darstellt oder nicht. Im Streitfall muss die öffentliche Hand in der Lage sein, nachzuweisen, dass private Anbieter die als DAWI bezeichneten Leistungen entweder – wie etwa im klassischen Fall des Marktversagens – überhaupt nicht oder jedenfalls nur zu anderen Bedingungen erbringen könnten.²⁴

¹ Urt. v. 24.3.2016, Az.: I ZR 263/14 – Kreiskliniken Calw, NJW 2016, 3176 m. Anm. Janssen.

² Az.: 5 O 72/13, MedR 2014, 401; dazu z.B. Struß, MedizinR 2014, 406; Heinbuch/Käppel/Wittig, KommJur 2014, 205, 245.

³ Az.: 2 U 11/14, WuW 2015, 1055; dazu z.B. Fabry/v. Komorowski/Meißner, Landkreisnachrichten Baden-Württemberg 2014, 328; Bulla, KommJur 2015, 245; Heise, EuZW 2015, 739.

⁴ Entscheidung 2005/842/EG der Kommission vom 28. November 2005 über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden (bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2005) 2673, ABl. 312/67 vom 29.11.2005), Beschluss über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7/3 vom 11.1.2012); vgl. dazu Meißner, BWGZ 2012, 290.

⁵ BGH, Urt. v. 21.7.2011, Az.: I ZR 209/09; Urt. v. 10.2.2011, Az.: I ZR 136/09.

⁶ BGH (o. Fn. 1), Rn. 39 f.

⁷ BGH (o. Fn. 1), Rn. 41 f.

⁸ BGH (o. Fn. 1), Rn. 43 f.

⁹ BGH (o. Fn. 1), Rn. 51.

¹⁰ BGH (o. Fn. 1), Rn. 61.

¹¹ BGH (o. Fn. 1), Rn. 64 – 66.

¹² BGH (o. Fn. 1), Rn. 68 f.

¹³ BGH (o. Fn. 1), Rn. 75 – 77.¹⁴ BGH (o. Fn. 1), Rn. 78 – 80.¹⁵ BGH (o. Fn. 1), Rn. 85 f.¹⁶ BGH (o. Fn. 1), Rn. 88 f.¹⁷ BGH (o. Fn. 1), Rn. 81 – 84.¹⁸ BGH (o. Fn. 1), Rn. 82.¹⁹ Europäische Kommission, IP/15/4889 vom 29.4.2015; vgl. auch die weitere Pressemitteilung IP/16/3141 vom 21.9.2016; zu diesem Thema auch Herrmann, KommJur 2016, 201.²⁰ Europäische Kommission, Beschluss vom 29.4.2015 – SA.38035, Rn. 13 ff.²¹ BGH (o. Fn. 1), Rn. 96 – 100.²² Zum Tourismusmarketing vgl. Meßmer, Die Gemeinde (BWGZ) 2016, 425.²³ LG Regensburg, Az.: 6 O 381/16 (1).²⁴ Vgl. etwa Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allge-

meinem wirtschaftlichem Interesse (ABl. C 8/4 vom 11.1.2012), Tz. 45, 47.

Dr. Stefan Meßmer ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Stuttgart und hat den Landkreis Calw in dem Verfahren vertreten

Der neue Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

Von Roland Berner, Stuttgart

Seit 9. Juni 2016, 12.40 Uhr ist er nun beschlossene Sache: die Kommission Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg hat an diesem Tag in Karlsruhe unter der Leitung der Vorsitzenden Christa Heilemann (Landkreistag) einstimmig den neuen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg beschlossen. Dieser wird zum 1.1.2017 in Kraft treten. Er regelt die Grundsätze und Inhalte der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die Erbringung fast aller teilstationären und stationären Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach drei Jahren intensiver Befassung mit den Entwicklungen insbesondere in den stationären Erziehungshilfen in der Kommission Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg – dort sind die Verbände der Leistungsträger und die Verbände der Leistungserbringer vertreten – konnten die Verhandlungen nun abgeschlossen werden. Derzeit werden noch letzte redaktionelle Abstimmungen vorgenommen, damit das Vertragswerk baldmöglichst unterzeichnet werden kann. Die in dieser Zeit von der Kommission eingesetzte AG zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrags überarbeitet aktuell noch unter der gemeinsamen

Leitung von Roland Berner (Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg) und Kristin Schwarz (KVJS) die Anlagen zum Vertragswerk.

„Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass wir viel schneller zu Ergebnissen kommen, aber auch wenn drei Jahre sich sehr lange anhören, wir haben ständig unter Hochdruck gearbeitet, sind drangeblieben und haben um jeden einzelnen Beschluss ernsthaft gerungen. Vor allem aber sind wir froh, dass es gelungen ist, durch ein gemeinsames inhaltliches Interesse eine Weiterentwicklung des Rahmenvertrags in diesem Sinne zu ermöglichen“, so Christa Heilemann und Roland Berner uni sono. „Die „Begleitmusik“ war ja auch nicht einfach: die gemeinsame Verantwortung der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Versorgung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der damit verbundene Aufwand – und dies innerhalb kürzester Zeit –, aber auch die festgefahrenen Verhandlungssituationen in anderen Rechtsbereichen, um nur zwei bedeutsame Aspekte zu benennen, haben oftmals alles überlagert und dadurch das Verhandlungsgeschehen gewiss nicht einfacher gemacht.“

Eine wichtige Basis für die nachfolgenden Erörterungen in der Kommission Kinder- und Jugendhilfe bildete ein Ter-

min „außer der Reihe“ mit einem Hearing im Mai 2014, bei dem zunächst durch Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut) aus bundesweiter Perspektive die stationären Erziehungshilfen beleuchtet wurden. Von Dr. Ulrich Bürger und Katrin Kratzer (KVJS-Landesjugendamt) wurden Befunde zur Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung sowie der Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe jeweils aus baden-württembergischer Perspektive vorgestellt. Beim Bericht „Zukunft Heimerziehung“ wurden relevante Aspekte und Ergebnisse aus dem gleichnamigen Modellvorhaben sowohl aus der begleitenden Forschungsperspektive von Prof. Dr. Matthias Moch (Duale Hochschule Baden-Württemberg) als auch aus der Perspektive der Praxis von Monika Memmel (Evangelische Gesellschaft Stuttgart) vorgetragen. Fragen der Aufsicht und der Betriebserlaubnis wurden abschließend von Dr. Jürgen Strohmaier (KVJS-Landesjugendamt) erläutert.

Mittels der Dokumentation des Hearings konnten in der Folge von der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrags einige zentrale Aspekte herausgearbeitet werden, die anschließend von der Kommission Kinder- und Jugendhilfe bewertet und mit Blick auf die ge-

meinsame Überprüfung des bisherigen Rahmenvertrags diskutiert wurden und die grundlegend waren.

In Verbindung mit dem Hearing waren aber zwei weitere Aspekte von zentraler Bedeutung:

1. Für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen war ein gemeinsames Verständnis von Jugendhilfe unabdingbar. Dies erforderte Offenheit und die Bereitschaft von Leistungsträgern und Leistungserbringern, sich in die Lage des jeweils Anderen hineinzusetzen.
2. Das Hearing hat zu einer weitergehenden Verständigung beider Seiten geführt. Im Zuge des intensiven Austausches sind die Vertreter/-innen beider Seiten nicht in ihr „übliches Rollenverhalten“ verfallen. Dies wäre im Rahmen einer „normalen“ Kommissionssitzung wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

Was ist nun neu im Rahmenvertrag?

Hauptgegenstand der Erörterungen waren die Leistungen in den Wohngruppen der stationären Erziehungshilfen – auf diese beziehen sich vor allem die Veränderungen.

1. Die Regelleistungen bestanden auch bisher schon aus der Grundbetreuung und aus ergänzenden Leistungen. Die ergänzenden Leistungen können neben gruppenbezogenen nun jedoch auch personenbezogene Leistungen beinhalten.

Damit wird einer geänderten Praxis vor Ort, dem Wunsch einer stärkeren Pauschalierung bei gleichzeitiger Flexibilisierung Rechnung getragen und es wird eine deutliche Reduzierung des administrativen Aufwands ermöglicht. Darüber hinaus sollen durch diese zusätzliche Option als zusammenführende Grundstruktur keine „Spezial-Gruppen“ mehr vereinbart werden. Der Stigmatisierung von jungen Menschen kann so entgegenge-

wirkt werden. Die Leistungsstruktur bietet dem Grunde nach Möglichkeiten, in Regelangeboten auch junge Menschen mit „schwierigen“ Problemstellungen bedarfsgerecht zu betreuen. Durch die beschlossene Öffnung kann darüber hinaus z.B. Eltern- und Familienarbeit zukünftig, abhängig von der Konzeption und der Belegungsstruktur des Trägers, Bestandteil der Regelleistung sein.

2. Die Qualitätsentwicklung ist als gemeinsame und kontinuierliche Aufgabe des freien und des öffentlichen Trägers beschrieben. Es werden Qualitätsgrundsätze benannt und der örtlichen Ebene die Bestimmung der Verfahren und den Rhythmus der Qualitätsdialoge zur Vereinbarung überlassen.
3. Personalausstattung und Regieschlüssel:

Die Grundbetreuung enthält die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe in Einfachbetreuung. Für dezentrale Gruppen mit 6 bzw. 7 Plätzen umfasst dies nun bis zu 3,92 Vollkräften (statt bisher 3,6) und bei Wohngruppen mit 8 bzw. 9 Plätzen umfasst dies künftig bis zu 4,30 Vollkräften (statt bisher 4,1). Der sog. Fachdienstschlüssel erhöht sich von 1:28 (das heißt 1 Vollkraft für 28 Plätze) auf 1:25. Mit enthalten sind Aufgaben zur Sicherung der Kinderrechte. Der Schlüssel „Hauswirtschaft“ wurde mit 1:7 – 1:10 festgelegt (bisher 1:7) und ist abhängig vom Grad der Verselbständigung der jungen Menschen. Die Schlüssel für Leitung (1:30) und der Verwaltungsschlüssel (1:40) bleiben unverändert.

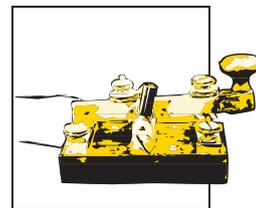
Das gemeinsame Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den örtlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe in Baden-Württemberg ist auch weiterhin maßgeblich. Die Präambel des Rahmenvertrags soll dies zum Ausdruck bringen:

„Neben dem Kinderschutz ist die Verwirklichung und Sicherung der Kinderrechte ein zentraler Auftrag. Das gemeinsame Bestreben der Vertragspartner ist es die Ziele, Vorgaben und Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention, des Grundgesetzes in Art. 6, des SGB VIII sowie Artikel 2a der Landesverfassung von Baden-Württemberg umzusetzen.

Kinder- und Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn die Erziehungsziele zwischen allen Beteiligten abgestimmt und engagiert umgesetzt werden. Dies zu sichern und zu fördern ist die gemeinsame Verantwortung der beteiligten Institutionen und Personen. Insbesondere die Bereitstellung der notwendigen strukturellen Grundlagen und die Sicherstellung von guter Ausbildung sowie einem nachhaltigen Personalmanagement für Mitarbeitende tragen wesentlich dazu bei. Gefragt ist dabei ebenso die identitätsstiftende Bindung der Mitarbeitenden an ihre Institution sowie die Schaffung von entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten. Die am Erziehungsprozess beteiligten Menschen und Institutionen arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sie achten dabei die jeweiligen Rollen und Funktionen sowie die Selbständigkeit der am Hilfeprozess Beteiligten“.

Diesen „Geist“ wollen die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Kommission Kinder- und Jugendhilfe, der auch Verfasser dieses Beitrags ist, in die Zukunft tragen. Die Grundlagen sind geschaffen. Ab 1. Januar 2017 gilt es, die neuen Vertragsregelungen mit Leben zu erfüllen. Wie sagte so treffend Antoine de St.-Exupéry „Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen – denn Zukunft kann man bauen.“

Roland Berner hat die Leitung Kernteam Jugend und Bildung bei DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V. inne



NACHRICHTEN

Landkreis Böblingen erreicht zweiten Platz beim Landeswettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“

Böblingen als energieeffizienter Landkreis im Land ausgezeichnet

Der Landkreis Böblingen ist erneut aufs Treppchen geklettert und hat beim Leitstern Energieeffizienz den zweiten Platz belegt. Bei einer Feier im neuen Schloss in Stuttgart konnte der Landrat Roland Bernhard den Preis entgegennehmen. „Wir sind stolz auf diese Auszeichnung, die erneut unseren Kurs für Klimaschutz und Energieeffizienz bestätigt“, freute sich der Landrat bei der Preisverleihung durch den Amtschef des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Helmfried Meinel. Der „Leitstern“ deckt erstmals alle drei für die Energieeffizienz relevanten Bereiche Wärme, Strom und Verkehr ab. Für das Ranking im Wettbewerb wurde

ein vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) entwickelter Kriterienkatalog zugrunde gelegt. Es ist dem Umweltministerium wichtig, dass der Leitstern nunmehr auch das Engagement der Landkreise für eine effiziente Mobilität honoriert. 27 von insgesamt 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg haben am diesjährigen Wettbewerb teilgenommen.

Wie in den Vorjahren überzeugt der Landkreis Böblingen mit seiner umfassenden Programmatik in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr sowie seinen ehrgeizigen Effizienzzielen. Zudem besitzt der Kreis eine sehr energieeffiziente Industrie. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist Böblingen der Landkreis mit der größten installierten Leistung an Kraft-Wärme-Kopplung.

„Sehr erfreulich ist das sehr gute Abschneiden der Energieagentur, nunmehr zum dritten Mal in Folge“, freut sich Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der

Kreis-Energieagentur. So war der Landkreis Böblingen erneut bester Kreis beim Indikator „Energieagenturen“, bei dem neben dem Beratungsangebot auch das Aufgabenspektrum mit seiner Vernetzungsfunktion, der Internetauftritt sowie das Kriterium Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht bewertet wurde.

Mit ganzem Herzen für Europa – Kommunale deutsch-griechische Partnerschaften

Persönliche Kontakte unter den Bürgern Europas, die sich zu vertrauensvollen Freundschaften entwickeln – was könnte besser sein für die Stabilität des europäischen Hauses?

Fragt man die Vertreter von Kommunen und Regionen im dynamischen Netzwerk der Deutsch-Griechischen Versammlung, hört man denselben Tenor: Der gegenseitige Austausch zu Fragen und Problemen der kommunalen Arbeit bringt Griechen und Deutsche zusammen. „Das ist das Europa, das wir wollen“, so formuliert es Konstantinos Chatziemanouil, Bürgermeister der Insel Thasos. Ein Europa, das geprägt ist von Verlässlichkeit und Verständnis füreinander. Ein Europa, das konkrete Projekte nachhaltig verankert.

Der Know-how-Transfer in vorher festgelegten Themenfeldern steht im Vordergrund der Zusammenarbeit. Seit der Vereinbarung zwischen Angela Merkel und dem damaligen Ministerpräsidenten Georgios Papandreou vom 5. März 2010 haben mehr als 400 Begegnungen im Netzwerk der Deutsch-Griechischen





Versammlung in nahezu allen Regionen Griechenlands und Deutschlands stattgefunden. Die Kanzlerin hat den Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel zum Beauftragten der Deutsch-Griechischen Versammlung bestimmt.

In Griechenland stehen der Städte- und Gemeindebund KEDE sowie der Rat der Gouverneure fest hinter der partnerschaftlichen Initiative. Auf deutscher Seite wird die Arbeit der Deutsch-Griechischen Versammlung unterstützt von den kommunalen Spitzenverbänden, besonders von dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag.

Zwischen deutschen und griechischen Gemeinden und Städten ergeben sich immer wieder neue interessante Projekte, die eine langfristige und beständige Zusammenarbeit befördern. Beide Partner profitieren voneinander. Das Engagement von Bürgermeistern und Landräten, bzw. von Gouverneuren auf griechischer Seite, ist gefragt.

Im Bereich Abfallwirtschaft hat sich besonders Landrat Gerhard Bauer (Landkreis Schwäbisch Hall) in Griechenland einen Namen gemacht. Er setzt sich unermüdlich für eine Lösung der Abfallprobleme auf den griechischen Inseln ein. Landrat Bauer hat deshalb mit mehr als 10 Inseln in Griechenland einen

intensiven Informationsaustausch. Hierbei gilt es auch, moderne Technologien in diesem so wichtigen Bereich vorzustellen und zu diskutieren. Das große Interesse an diesem Austausch wird sich längerfristig positiv auswirken.

Auch zwischen Calw und Chania auf Kreta gibt es eine Zusammenarbeit im Abfallsektor. Die Partnerschaft zwischen den Regionen besteht bereits seit 2012. „Die Griechen sind unsere Freunde“, sagt Landrat Helmut Riegger (Landkreis Calw). Beim letzten Treffen mit den Partnern auf Kreta wurde neben der Vermarktung hochwertiger biologischer Produkte

aus Kreta auf dem deutschen Markt eine neue Hochschulkooperation auf den Weg gebracht. Angestrebt wird die Errichtung einer täglichen Flugverbindung zwischen Stuttgart und Chania. „Die Deutschen sind immer die ersten Gäste im Jahr“, betont Vizegouverneur Voulgarakis. Von der neuen Flugverbindung werden alle profitieren. Die guten Angebote außerhalb der Saison können dann besser genutzt werden.

Landrat Manfred Müller aus dem Kreis Paderborn sieht ebenfalls in der Zusammenarbeit mit Griechenland eine Chance für beide Partner. Der Landkreis Paderborn wird zu 60 % mit regenerativer Energie versorgt. Die Erfahrung mit Windkraft, Fotovoltaik und Biogas will Landrat Müller gerne an die Region Peloponnes weitergeben. Mit einer neuen Flugverbindung zwischen Paderborn-Lippstadt und Kalamata ergeben sich vor allem im Tourismus neue Möglichkeiten. „Das könnte neue Touristen aus Deutschland und dem nahe gelegenen Holland bringen. Auch können wir das Know-how der griechischen Experten nutzen, um unsere Region touristisch noch besser zu entwickeln“, so Landrat Müller.

Ein wichtiges Feld der Deutsch-Griechischen Versammlung ist die Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit



in Griechenland. Zu möglichen Perspektiven für die jungen Griechen gehört die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung in Griechenland oder in Deutschland.

Auf der einen Seite suchen griechische Jugendliche nach einer beruflichen Perspektive, auf der anderen Seite besteht in vielen deutschen Regionen ein hoher Bedarf an Auszubildenden. Hier können sich viele Kommunen, Unternehmer und private Institutionen wie Bildungsträger engagieren. Die jungen Griechen lernen Deutsch und erhalten eine qualifizierte Berufsausbildung, die in ihrem Heimatland geschätzt und anerkannt ist. Bei der Rückkehr in ihre Heimat finden sie besser einen Arbeitsplatz.

Derzeit absolvieren durch die Vermittlung von Vize-Landrat a.D. Lothar Großklaus 43 griechische Jugendliche im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Ausbildung, die meisten von ihnen stammen aus Korfu. Rachel Armstrong aus dem Strandhotel Rugard in Binz auf Rügen freut sich über die griechischen Azubis: „Wir sind froh, dass sie da sind. Sie sind bei den Gästen wegen ihrer Herzlichkeit und liebevollen Art sehr beliebt.“ Thomas Krüger, Direktor des 4-Sterne-Ferienparks IFA in Binz, lobt den Fleiß und Ehrgeiz seiner zehn griechischen Azubis. Krüger wie auch der Binzer Bürgermeister, Karsten Schneider, begrüßen die Ausbildungsinitiative der Deutsch-Griechischen Versammlung. Den griechischen Jugendlichen wird eine hochqualifizierte Ausbildung geboten und die ansässigen Unternehmen gewinnen engagierte junge Menschen. „Wir sind entschlossen zu lernen, darum sind wir hier“, so der einstimmige Tenor der elf neuen Azubis im Hotel- und Restaurantfach in Vorpommern-Rügen.

Die Deutsch-Griechische Versammlung ist eine offene Einrichtung. Wenden Sie sich an: <http://www.grde.eu>
mailto:ks-dgv@bmz.bund.de
(Dieser Artikel wurde von Andrea Dimitriadis verfasst.)

Deutscher Landkreistag veröffentlicht Studie zur Integration von Flüchtlingen im Ländlichen Raum: Landkreise können Integration

Der Deutsche Landkreistag hat heute die Studie „Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen – strategische Leitlinien und Best Practices“ veröffentlicht. Darin werden die Praxiserfahrungen von 18 Landkreisen in den für die Integration wichtigen Handlungsfeldern Wohnen, Sprache, Arbeit und Ausbildung, Schule und Bildung, Ehrenamt sowie gesellschaftliches Zusammenleben dargestellt und anhand von guten Beispielen für andere Kommunen nutzbar gemacht. Präsident Landrat Reinhard Sager freute sich über das Vorliegen der Ergebnisse des Projekts: „Die Landkreise bringen die besten Voraussetzungen für Integration mit: Sie haben die dafür passenden Verwaltungsstrukturen, sind gleichzeitig aber noch nah genug an den Menschen vor Ort. Wichtig ist, dass die Landkreise Integration strategisch angehen, organisieren und gestalten, um aus jedem zugewanderten Menschen eine Chance für den Landkreis und unser Land zu machen. Insofern sind wir nach der Untersuchung umso mehr der Überzeugung: Die Landkreise können Integration.“

18 Landkreise – 150 Einzelgespräche

Das in Kooperation mit dem Beratungsunternehmen Viventure durchgeführte Projekt zeigt, auf welche Weise Integration gelingen kann. „Die Studie veranschaulicht in den maßgeblichen Handlungsfeldern der Integration – von der Sprache über den Arbeitsmarkt bis hin zum gesellschaftlichen Miteinander von Deutschen und Flüchtlingen – anhand guter Beispiele, wie Landkreise diese Aufgabe bewältigen – engagiert, pragmatisch, mit realistischen Erwartungen. Damit will der Deutsche Landkreistag einen Beitrag auf dem Weg zu einer ge-

lingenden Integration von Flüchtlingen leisten“, so Sager.

„Unser Ansatz bestand darin, direkt vor Ort in den Landkreisen genau hinzuschauen, was gut funktioniert und wo es strategische Hebel gibt“, erläuterte der DLT-Präsident. „Insofern haben wir gemeinsam mit der von uns beauftragten Agentur insgesamt 150 Einzelinterviews mit Landräten, Integrations- oder Flüchtlingsbeauftragten sowie mit Verantwortlichen von Integrationsprojekten geführt.“

Integration ist eine durch und durch kommunale Aufgabe

Integration berühre viele der zentralen gesellschaftlichen Themen und mache bestehende Defizite derzeitiger Strukturen deutlich, eröffne aber gleichzeitig auch die Chance, neue Wege zu finden und zu beschreiten. „Die Landkreise haben ein sehr ausgeprägtes Interesse an gelingender Integration. Und dies nicht nur, weil sie direkt von steigenden Sozialausgaben und sozialen Folgewirkungen betroffen sind.“ Die Flüchtlinge leben in den Landkreisen, Städten und Gemeinden. Hier finden die Sprachkurse statt, ist für Wohnungen zu sorgen und die Heranführung an den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Hier sind die ehrenamtlichen Helfer zu koordinieren, der Besuch der Kindertageseinrichtung wie der Schule zu gewährleisten und die soziale, gesundheitliche sowie familiäre Betreuung anzubieten. „Integration ist seit Langem eine durch und durch kommunale Aufgabe“, fasste Sager zusammen. Der Prozess der Integration sei aber auch ein langer, fordernder Weg: „Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Integration neben aller staatlichen bzw. kommunalen Unterstützung auch von den Flüchtlingen selbst erhebliche Anstrengungen, Eigeninitiative und Motivation verlangt. Ganz klar: Diese Bereitschaft erwarten wir. Insbesondere gilt dies auch für die unabdingbar gültigen Werte unseres Grundgesetzes, die vor-

behaltlos und ohne Ausnahme zu akzeptieren sind. Auch muss die Teilnahme an Integrationsangeboten verpflichtend sein, insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache. Wir sind hier zuversichtlich, denn wir sehen die vielfältigen guten Ansätze, die positiven Beispiele, das weiterhin sehr hohe Engagement der Bevölkerung und den grundsätzlichen gesellschaftlichen Konsens, die Aufnahme der Flüchtlinge zu einem Erfolg zu führen.“

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen

Es gäbe nicht das eine Programm oder die eine Strategie, führte Sager weiter aus: „Die Landkreise sind so unterschiedlich in ihren Strukturen, dass nur ein individuelles Vorgehen gelingen kann – dies ist im Rahmen des Projekts deutlich geworden. Was aber notwendig ist, sind Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Integration. Nur wenn politische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen stimmen, kann Integration gelingen.“ In diesem Zusammenhang gelte es, kommunale Verantwortung zu stärken, z.B. bei der Frage der zu verbessernden Möglichkeiten der Landkreise, den Einsatz von Sprachkursen zu koordinieren.

Die Studie ist im Internet unter folgendem Link kostenlos verfügbar: [www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/161130 \(DLT\) Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen.pdf](http://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/161130_DLT_Integration_von_Fluechtlingen_in_laendlichen_Raeumen.pdf)

Ortenaukreis wird mit European Energy Award ausgezeichnet

Nikolas Stoermer: „Große Zahl an Energie- und Klimaschutzaktivitäten erfolgreich umgesetzt“

„Für sein Engagement für Erneuerbare Energien und Klimaschutz wird der Ortenaukreis mit dem European Energy Award ausgezeichnet“, gab Nikolas Stoermer, Erster Landesbeamte des Ortenaukreises am 22. November 2016 bekannt. „Damit konnte ein langwieriges und arbeitsintensives Verfahren, das 2012 mit einer Bestandsanalyse begann und 2014 mit einem umfangreichen Maßnahmenprogramm fortgesetzt wurde, erfolgreich abgeschlossen werden. Das Engagement hat sich gelohnt – vor allem für unsere Umwelt“, so Stoermer.

Umgesetzt wurde der umfangreiche Maßnahmenkatalog im Landratsamt von einem eigens dafür gebildeten Energieteam unter Führung des Ersten Landesbeamten. Darin waren alle relevanten Fachbereiche vertreten, wie Zentrale Organisation, Gebäudemanagement, Abfallwirtschaft, Straßenbau und ÖPNV, Ländlicher Raum und Umwelt. „So konnten wir alle Anforderungen kompetent abbilden“, sagte Stoermer. Auch habe der Ortenaukreis dank der Unterstützung der zuständigen Kreisgremien in den vergangenen Jahren eine große Zahl an Energie- und Klimaschutzaktivitäten umsetzen können. So wurde, aufbauend auf einem Leitbild und einer CO₂-Bilanz, unter anderem die Mobilitäts- und Verkehrsplanung (Nahverkehrsplan) aktualisiert, Gebäude und Einrichtungen des Landkreises energetisch optimiert, die bewusste Mobilität in der Verwaltung gefördert und das Angebot des kombinierten Verkehrs im Landkreis weiter ausgebaut. „Mit dem Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg in Ringsheim ist der Ortenaukreis ohnehin bereits führend, was die

mechanisch-biologische Abfallbehandlung betrifft“, sagte der Erste Landesbeamte.

„Als Zertifizierungsinstrument hilft uns der European Energy Award, die internationalen Beschlüsse zum Klimaschutz auf der Ebene der Landkreise umzusetzen. Auch nach der Zertifizierung wird der Landkreis nicht nachlassen, seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten“, so Stoermer weiter.

Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller wird die Auszeichnung offiziell im Rahmen einer Feierstunde Mitte Februar an den Ortenaukreis verleihen.

Das Engagement des Ortenaukreises für den Ausbau Erneuerbarer Energien ist auch online über neu gestaltete Internetseiten abrufbar unter www.ortenaukreis.de/Themen/Umwelt-Klima-Energie-Abfall/Erneuerbare-Energien.

Hintergrundinformation:

Der European Energy Award ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien in Kommunen dient. Die Klimaschutzaktivitäten der Kommune werden hierbei erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft, um Potenziale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Das wichtigste Werkzeug des Programms ist ein Maßnahmenkatalog, der die Bereiche Kommunale Liegenschaften, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Entwicklungsplanung, interne Organisation und Kommunikation beinhaltet. Zudem bilden die teilnehmenden Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrer Kommune ein Energie-Team, das bei der Umsetzung durch einen externen Berater unterstützt wird.

Erfolge der kommunalen Energiearbeit werden nicht nur dokumentiert, sondern mit dem European Energy Award ausgezeichnet.

Krankenhausfinanzierung: Die Schere zwischen Budget und Kostensteigerung geht immer mehr auseinander

Hauptgeschäftsführer Matthias Einwag von der Krankenhausgesellschaft erläutert im Landkreis Schwäbisch Hall die Hintergründe und den gesetzlichen Handlungsbedarf

Die Erlöse für die stationären Leistungen der Krankenhäuser in Baden-Württemberg stiegen im Jahr 2015 um 1,04 Prozent und im Jahr 2016 um 1,41 Prozent und blieben damit weit unter der Lohnkostensteigerung. Die Ergebnisse der Krankenhäuser verschlechtern sich dadurch immer mehr. Auf Einladung von Landrat Gerhard Bauer informierte der Hauptgeschäftsführer der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft über die Hintergründe und den gesetzlichen Handlungsbedarf.

Im Jahr 2014 machten 49 Prozent der Krankenhäuser in Baden-Württemberg Verluste. Das ist mit Abstand der schlechteste Wert in Deutschland. Dahinter liegen Bayern mit 32,4 Prozent und Hessen mit 30,7 Prozent. Am besten schneiden die Krankenhäuser in Ostdeutschland ab. Dort schreiben nur 10,5 Prozent der Krankenhäuser Defizite. Trotz dieser schlechten Ausgangslage ist der Grundpreis für die Krankenhäuser (der so genannte „Landesbasisfallwert“) in den beiden darauffolgenden Jahren im Südwesten nur schwach angestiegen: Während die Preise im Bundesdurchschnitt im Jahr 2015 um 2,04 Prozent stiegen, fiel die Erhöhung in Baden-Württemberg 1 Prozent niedriger aus. Im Jahr 2016 lag die Steigerung ebenfalls 1 % unter dem Bundesdurchschnitt.

„Für diese Schlechterbehandlung der Kliniken in unserem Bundesland gibt es keine Rechtfertigung“, erklärte Matthias Einwag. Vielmehr sei hier eine Gesetzeslücke deutlich geworden. Auch die Schiedsstelle habe festgestellt, dass die hohen Löhne, die die Krankenhäuser



V.l.n.r.: BWGK-Hauptgeschäftsführer Mathias Einwag, die Bundestagsabgeordneten Harald Ebner und Annette Sawade, Landrat Gerhard Bauer und die Geschäftsführer Werner Schmidt (Klinikum Crailsheim), Pfarrer Hans-Joachim Lenke (Diakonie-Klinikum) und Dr. Andor Toth (Hohenloher Krankenhaus)

aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und dem überdurchschnittlichen Preisniveau in Baden-Württemberg bezahlen müssen, nach den Vorgaben des Gesetzes nicht berücksichtigt werden können.

Einwag: Es besteht dringender gesetzlicher Handlungsbedarf

„Hier besteht dringender gesetzlicher Handlungsbedarf. Bei der Entscheidung über den Grundpreis der Krankenhäuser muss das Lohnniveau berücksichtigt werden“, sagte Matthias Einwag an die anwesenden Bundestagsabgeordneten Annette Sawade und Harald Ebner sowie Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Bullinger gerichtet. Trotz einer im Bundesvergleich anerkannt guten Krankenhausstruktur, einem nachgewiesenermaßen weit überdurchschnittlichen Lohnniveau und überdurchschnittlich viel Pflegepersonal erhielten die Kliniken in Baden-Württemberg nicht einmal eine durchschnittliche Vergütung. Gleichzeitig würden die Krankenkassen in Baden-Württemberg aufgrund der hohen Beschäftigungs- und Lohnquote überdurchschnittliche Beitragseinnahmen erzielen. „Die Kliniken werden dafür bestraft, dass Sie ihre Leistungen im

Hochlohnland Baden-Württemberg anbieten“, kritisierte Einwag.

Abgeordnete sagen Unterstützung zu

Die Bundestagsabgeordneten Annette Sawade und Harald Ebner sagten Unterstützung zu. Annette Sawade wünschte sich mit Blick auf ein Positionspapier der Krankenhausgesellschaft eine „Formulierung, die man versteht“. Landrat Bauer hatte bereits in seinem Eingangstatement darauf hingewiesen, dass die Krankenhausfinanzierung zu kompliziert geworden ist und man tief in die Materie einsteigen müsse, um die Zusammenhänge verstehen zu können. Deshalb habe er den Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Baden-Württembergischen Krankenhäuser eingeladen. Von den im Krankenhausstrukturgesetz angekündigten Verbesserungen, wie Sicherstellungszuschläge für Krankenhäuser in ländlichen Regionen oder eine bessere Vergütung für die ambulante Notfallversorgung, sei bisher wenig angekommen. Ganz schnelle Wirkung zeige nur der Strukturfonds mit dem das politische Ziel verfolgt wird, die Zahl der Krankenhäuser bundesweit zu verringern. Dass das Bewegung in die Krankenhauslandschaft bringt, veranschaulichte

Matthias Einwag mit einer Landkarte, auf der die aktuell geplanten Krankenhausschließungen und Zusammenlegungen dargestellt sind.

Die Standortdiskussion ist bei uns abgeschlossen

Landrat Gerhard Bauer wies darauf hin, dass er sich seit dem Jahr 1992 intensiv mit Krankenthemen befasst und seither „immer mehr Tunnel und immer weniger Licht sieht“. Die beiden Krankenhausstandorte Schwäbisch Hall und Crailsheim seien durch die Neubaumaßnahmen nicht mehr wegzudenken. „Die Standortdiskussion ist bei uns abgeschlossen. Es kann aber nicht sein, dass die Politik die Kosten für die Krankenhausversorgung immer mehr auf die kommunale Ebene verlagert.“ Der Landrat machte die Folgen am Klinikum Crailsheim deutlich. Vor allem die schon seit Jahren nicht kostendeckende Steigerung des Landesbasisfallwertes und Abschläge für Mehrleistungen aufgrund gestiegener und durch die Anziehungskraft des neuen Krankenhauses mit modernster Ausstattung weiter steigenden Patientenzahlen lassen das Defizit des Klinikums Crailsheim im nächsten Jahr auf voraussichtlich 2 Mio. Euro ansteigen. Aus anderen Landkreisen höre man von noch weit höheren Defiziten. „So kann das nicht weitergehen! Wir erwarten hierzu im Wahljahr 2017 eine deutliche Positionierung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und werden uns an Verbandsaktionen wieder beteiligen“, machte Landrat Bauer deutlich. Hauptgeschäftsführer Einwag zeigte sich dankbar für die Unterstützung: „Unser Verband wird jede Gelegenheit nutzen um auf die finanzielle Benachteiligung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg und immer wieder auf den politischen Handlungsbedarf hinzuweisen“.



Ferienbetreuung mit Mehrwert

Das Landratsamt Zollernalbkreis organisierte dieses Jahr zum ersten Mal ein Sommerferienprogramm für jugendliche Geflüchtete. Ob Tanz, Klettern oder eine Firmenbesichtigung, die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, je nach Interesse an unterschiedliche Programmpunkte teilzunehmen.

Los ging es am 28. Juli mit coolen Tanzmoves beim Breakdance. Es folgten über die Ferien verteilt verschiedene Angebote: vom Fahrrad-Reparaturkurs an der Grund- und Werkrealschule Frommern über Indoor-Klettern bis hin zu einem Fußballtraining mit dem FV Rot-Weiß

Ebingen. Mit der Schreinerei Alfons Doermer in Weilstetten lernten die Jugendlichen einen Ein-Mann-Betrieb kennen, das Kontrastprogramm mit dem Weltkonzern Bizerba folgte gleich im Anschluss. Auch mehrere Wald-Erlebnistage, eine Exkursion in einen landwirtschaftlichen Betrieb und ein Fitness-Training standen auf dem Plan. In einem zweitägigen Seminar lernten die Jugendlichen außerdem die Welt des Films kennen und durften selbst einen Kurzfilm drehen. Das abwechslungsreiche Ferienprogramm endete am 5. September mit einem Tag bei der Feuerwehr in Balingen. Dass das Ferienprogramm so gut angenommen wurde, darüber freut sich Landrat Günther-Martin Pauli: „Die Jugend-



lichen konnten viel Neues lernen und Erfahrungen in verschiedensten Bereichen sammeln. Es war sowohl für sie, als auch für die Betreuer eine Bereicherung in vielerlei Hinsicht.“

Insgesamt waren fast 50 Teilnehmer beim „Ferienprogramm mit Mehrwert“ dabei. Zu jedem Programmpunkt war eine separate Anmeldung möglich, so dass Gruppen mit acht bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstanden. In diesen Gruppen konnten die Jugendlichen ihr neues Lebensumfeld Zollernalb und die deutsche Kultur und Gesellschaft besser kennenlernen, sowie ihre Deutschkenntnisse ausbauen. Unterstützt wurde das Projekt durch Mittel der Sparkassen-Stiftung Mensch.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zu Gast bei den Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise

Am 15. November 2016 fand die diesjährige Arbeitstagung der Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise in Stuttgart statt. Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL war direkt von der Regierungspressekonferenz, in der die Landesregierung Professor Dr. Wilhelm Bauer, Leiter des



Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart, als Technologiebeauftragten des Landes der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, auf Einladung des Landkreistags zu den Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise gekommen.

In Ihrem Grußwort ging Sie auf die aktuellen Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik des Landes ein. Breiten Raum nahm das Thema Digitalisierung ein, wobei die Wirtschaftsbeauftragten die Gelegenheit nutzten, um auf die Infrastrukturdefizite des ländlichen Raumes sowie auf die Geschäftspolitik der Telekom hinzuweisen. Besonders betonte die Ministerin auch, wie wichtig ihr der Kontakt mit Multiplikatoren sowie der Austausch mit Praktikern sei.

Große Zustimmung zur „Gesamtstrategie Zuwanderung“

Kreistag des Ortenaukreises bringt landesweit einzigartiges Konzept zur Integration von Neuankömmlingen auf den Weg

Dem Grunde nach einstimmig hat der Kreistag des Ortenaukreises am Dienstagnachmittag, 8. November, eine „Gesamtstrategie Zuwanderung“ verabschiedet. Um die zahlreichen, seit dem vergangenen Jahr zugewanderten Menschen bestmöglich zu integrieren, hatte Landrat Frank Scherer bereits im Herbst 2015 die Erarbeitung des fachübergreifenden und kreisweiten Konzepts initiiert. In den letzten Monaten hat der Ortenaukreis die Städte und Gemeinden, weitere Verwaltungen und Institutionen im Kreis ebenso wie ehrenamtliche Flüchtlingshelfer in die Konzipierung miteinbezogen. Ergebnis ist ein fast 100 Seiten umfassendes Strategiepapier mit über 60 Projekten und Maßnahmen, das auf die verschiedensten Lebensbereiche eingeht und bisher in dieser Form einzigartig im Land ist.

„Die Integration der zu uns gekommenen Menschen ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Diese Herausforderung muss deshalb auch gesamthaft und strategisch angegangen werden, ausgehend vom Landratsamt als großer Bündelungsbehörde, aber in engem Zusammenspiel mit allen Partnern in Verwaltung und dem Ehrenamt“, so Landrat Scherer. Um der Dynamik im Bereich der Zuwanderung gerecht zu werden, solle die Gesamtstrategie auch in Zukunft im Wechselspiel zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik ständig fortgeschrieben werden.

Als Handlungsfelder greift die Gesamtstrategie die Unterbringung und Weiterverteilung von Flüchtlingen, die Arbeit der gesamten Kreisverwaltung, den Bereich Soziales und Jugendhilfe, die Integration durch Sprache, Bildung und Kultur sowie die Integration durch Arbeit auf. Dabei geht sie sowohl auf Maßnahmen, die das Landratsamt bereits umgesetzt oder eingeleitet hat, ebenso wie auf zukünftige Vorhaben ein. Darüber hinaus enthält sie Ideen, die nach Beschlussfassung der zuständigen Gremien weiterverfolgt werden können, Maßnahmen, die finanzieller Mittel oder Aktivitäten Dritter bedürfen und Projekte, die vonseiten des Kreistags beantragt wurden.

Zu den vom Landkreis bereits umgesetzten Maßnahmen gehört etwa die Schaffung neuer Stellen, insbesondere in dem von der Zuwanderung am stärksten betroffenen Migrationsamt, und die Vernetzung und Schulung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern. Zudem hat der Kreis bei der Unterbringung der Zuwanderer großen Wert auf eine ausgewogene Verteilung in den Städten und Gemeinden im Ortenaukreis gelegt. Die aktuell 25 VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse) an den Beruflichen Schulen des Ortenaukreises mit über 400 Schülern und die Einrichtung des Zentrums zur beruflichen Integration von Flüchtlingen (ZIF) als gemeinsame

Anlaufstelle der Kommunalen Arbeitsförderung (KOA) und der Agentur für Arbeit sind weitere wichtige Integrationsbausteine, die bereits in die Wege geleitet wurden.

In der Planungsphase befindet sich zum Beispiel die Anbindung der größeren Gemeinschaftsunterkünfte über den ÖPNV sowie die Ausbildung von Zuwanderern in der Gesundheits- und Krankenpflege am Ortenau Klinikum. Im kreiseigenen Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof sind für die kommende Saison eine Sonderausstellung zum Thema Flucht sowie pädagogische Programme geplant, die sich auch an die Zielgruppe der Zuwanderer richten. Nicht zuletzt möchte die VHS Ortenau ihre Sprach- und Integrationskurse sowie beruflichen Qualifikationsangebote weiter ausbauen.

Im November 2015 hatte Landrat Scherer zunächst sämtliche Mitarbeiter des Landratsamts dazu aufgerufen, sich mit den möglichen Auswirkungen der Zuwanderung und entsprechenden Lösungsansätzen in Bezug auf ihren Arbeitsplatz auseinanderzusetzen. Viele Workshops folgten, zuletzt mit den Führungskräften des Ortenaukreises im April 2016. Bevor sich dann die Fachausschüsse und letztlich der Kreistag abschließend mit dem Entwurf beschäftigten, hatten rund 120 Institutionen und Personen die Gelegenheit zur Stellungnahme, darunter neben den Kommunalverwaltungen unter anderem die Koordinatoren der Ehrenamtlichen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Polizei, die Agentur für Arbeit, das Staatliche Schulamt Offenburg, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Regierungspräsidium Freiburg und das Innenministerium Baden-Württemberg.

„Ich danke allen beteiligten Kreisgremien für die ausführlichen Beratungen, den Fraktionen für ihren umfassenden Input und meinem ganzen Haus für ein Jahr konzentrierte Arbeit an dieser Strategie. Ich bin mir sicher, dass sich dies für die Neuankömmlinge, aber auch für

die Bürgerinnen und Bürger auszahlen wird!“, betonte Scherer abschließend gegenüber dem Kreistag.

20 Jahre Partnerschaft zwischen polnischem Mysłówice und dem Enzkreis – Stadtpräsident Lasok dankt für hilfreichen Austausch in schwierigen Zeiten

„Dziękuję“ – das polnische Wort für „Danke“ – fiel beim Aufenthalt einer Delegation aus dem Enzkreis im ober-schlesischen Mysłówice unzählige Male. Anlässlich des 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums zwischen den beiden Kommunen hatte Stadtpräsident Edward Lasok Landrat Karl Röckinger und den Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz sowie Vertreter aller Kreistagsfraktionen, namentlich Wilhelm Bräuer, Günter Bächle, Hans Vester, Hasan Özer und Karlheinz Oehler, nach Polen eingeladen – und er bewies eine ungeheure Ausdauer darin, den Beitrag des Enzkreises zur guten und nachhaltigen Entwicklung seiner Stadt zu würdigen.

„Wir arbeiten nun seit 20 Jahren offiziell – inoffiziell übrigens fast noch zehn Jahre länger – mit dem Enzkreis zusammen“, so das polnische Stadtoberhaupt beim festlichen und dennoch sehr herzlichen Empfang im Rathaus, „und wir stellen fest, der Funke einer gelungenen Selbstverwaltung ist auf uns übergesprungen.“ Der Erfahrungsaustausch mit dem Enzkreis und seinen Gemeinden sei stets sehr hilfreich gewesen, vor allem als es um den Aufbau einer funktionierenden kommunalen Infrastruktur in der 75 000 Einwohner zählenden Stadt ging.

Auch für die Gemeinden Imielin und Chełm Śląski, bis Mitte der 1990er Jahre Stadtteile von Mysłówice und seither selbstständig, war der Enzkreis eine Art Blaupause. „Ihr seid bei unserem Schritt in die Selbstständigkeit, den wir bis heute nicht bereuen, eine wichtige Orientierungshilfe gewesen“, blickte Imielins Bürgermeister Jan Chwiedacz zurück. „Wir haben uns bei Euch viele Ideen und Anregungen geholt – zum Beispiel wie man die Alten- und Jugendhilfe oder die Abfallwirtschaft am besten organisiert.“ Und wirklich hat sich in den drei Partnerkommunen in den vergangenen zwei Jahrzehnten vieles getan: Gefördert aus





EU-Mitteln, wurden in Mysłowice die Straßen, die Kanalisation sowie das städtische Krankenhaus saniert und ein neues Domizil für die Feuerwehr geschaffen; in Imielin entstanden beispielsweise eine neue Mehrzweckhalle, ein rege genutztes Kulturhaus und eine moderne Stadtbücherei. Dass sich die drei Partnerkommunen des Enzkreises – wie das Land insgesamt – im Aufschwung befinden, lässt sich unter anderem am Aufwärtstrend bei den Einwohnerzahlen, an der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen und damit verbunden dem Sinken der Arbeitslosenquote von 13 Prozent vor fünf Jahren auf nunmehr sechs Prozent ablesen.

„Unsere Partnerkommunen haben sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Aber das tat unserer guten Beziehung keinen Abbruch, im Gegenteil“, stellte Röckinger fest. „Ich freue mich, dass wir als Landkreis vermitteln und unterstützen konnten. Aber eines ist auch klar: Die Partnerschaft verdanken wir vielen engagierten Menschen in Polen und im Enzkreis, wir verdanken sie auch einem aufgeschlossenen Kreistag, der die Partnerschaft immer großzügig unterstützt hat, damit sich auch und vor allem junge Menschen beider Seiten begegnen können.“

Und Gelegenheiten dazu gab es in den vergangenen Jahren wahrlich genügend, wie Röckinger im Rahmen einer bildreichen Präsentation mit dem Titel „Szenen einer Ehe“ darlegte: Ob Ferienkinderaktion oder Deutschkurs, ob Internationales Jugendcamp (das 1990, 1995 und 2006 in Mysłowice stattfand), oder der Schüleraustausch der Georg-Kerschesteiner-Schule Mühlacker mit einem Liceum in der Partnerstadt – allesamt Aktionen, die schon sehr lange laufen und nach wie vor auf große Resonanz stoßen.

Eine besonders enge Verbindung besteht seit vielen Jahren zwischen den Feuerwehren beider Seiten, die 2009 sogar in einer Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsvertrag dokumentiert wurde. Neben dem fachlichen Austausch, bei dem sich auch der Feuerwehrverband Enzkreis stark einbringt, organisieren die Partner im jährlichen Wechsel ein internationales Zeltlager für die Jugendwehren.

„Wie in jeder guten Ehe muss man natürlich daran arbeiten, dass die Beziehung spannend und lebendig bleibt“, so der Kreischef weiter, „deshalb haben wir für die Zukunft bereits wieder gemeinsame Aktionen geplant.“ Stadtpräsident Lasok habe zum Beispiel darum gebeten, in nächster Zeit Fachleute in den Enzkreis

schicken zu dürfen, die sich hier mit der wirksamen Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit oder mit dem Thema Erneuerbare Energien befassen.

„Aus Mysłowice bringe ich die Erkenntnis mit, dass von einer Eiszeit wie auf der großen politischen Bühne keine Rede sein kann“, so Röckingers Fazit. Die Partnerschaft sei über die Jahre gewachsen und gereift und könne nicht so einfach erschüttert werden. „Wir wollen weiterhin zusammenarbeiten und Begegnungen ermöglichen und auch in Zukunft mehr auf die Gemeinsamkeiten als auf die Unterschiede zu schauen. Deshalb habe ich unsere polnischen Partner für nächstes Jahr in den Enzkreis eingeladen. Dann werden wir uns für die überwältigende Gastfreundschaft, die wir erlebt haben, revanchieren.“

Fest unter Freunden – Eine Reise ins Land zwischen Donau und Theiß / Feier der 20-jährigen Partnerschaft mit dem Komitat Bács-Kiskun

Vor zwei Jahrzehnten entschlossen sich der Schwarzwald-Baar-Kreis und das ungarische Komitat Bács-Kiskun, eine Partnerschaft einzugehen. Dass diese seither Bestand hat und auch immer wieder neu belebt wird, erfüllt die Beteiligten spürbar mit Stolz. Gleichzeitig ist auch klar: Dieses Pflänzchen der Freundschaft will gehegt und gepflegt sein und braucht auch und vor allem die Begegnung der Menschen aus beiden Regionen.

Gegenseitige Besuche prägen seit Beginn der Partnerschaft das Miteinander. Und so trat auch im Juni 2016 wieder eine 43-köpfige Delegation aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis die Reise nach Ungarn an, um im Komitat das 20-jährige Bestehen der Verbindung gemeinsam mit den dortigen Partnern zu feiern. Der sehr passende, festliche Rahmen bot sich dazu im liebevoll restaurierten

Barockschlösschen in der Kleinstadt Hajós südwestlich der Komitatshauptstadt Kecskemét. Das Gebäude war im 18. Jahrhundert ursprünglich als Jagdschloss für Kaiserin Maria Theresia erbaut worden. Hier, wo später Bischöfe residierten und im 20. Jahrhundert auch Waisenkinder untergebracht waren und wo heute ein hübsches Museum zur Geschichte des Hauses und den Besonderheiten der Region um Hajós eingerichtet ist, feierte man das Partnerschaftsjubiläum im Rahmen eines Festaktes.

Hier wurde an die Anfänge der Verbindung erinnert, als die Wendezeit noch nicht lange zurücklag und Ungarn dabei war, seine Rolle im neuen Europa zu definieren.

Damals war das Land noch nicht Mitglied der Europäischen Union; dieser Schritt erfolgte 2004; auch bei jenen Beitrittsfestlichkeiten konnte eine Delegation aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis die offizielle Aufnahme der Magyaren-Republik zur europäischen Familie beeindruckt und begeistert mitfeiern, wie auch bei der aktuellen Reise immer wieder anschaulich berichtet wurde. Erinnert wurde auch daran, dass die Anfänge der Partnerschaft ursprünglich auf Kontakte der Landesberufsschule für Hotel- und Gaststättengewerbe in Villingen mit der Hotelfachschule in Kecskemét in den frühen 1990er-Jahren zurückgehen.

Im Hajóser Jagdschloss waren es dieses Mal Landrat Sven Hinterseh und der seit 2014 amtierende, neue Komitatspräsident László Rideg, die an die Unterzeichnung der ersten Urkunde im Mai 1996 im Villingen Landratsamt erinnerten und dann schließlich selbst beide eine Absichtserklärung unterzeichneten, diese Partnerschaft unbedingt weiterführen zu wollen. Landrat Hinterseh fasste es so zusammen: „Heute ist ein Tag der Partnerschaft, ein Tag der Freundschaft und enger Verbundenheit zwischen zwei Nachbarn mitten in Europa. Gerade heute sind der Blick über die Grenzen



Sven Hinterseh und László Rideg unterzeichneten eine Absichtserklärung, die Partnerschaft weiterführen zu wollen.

und der interkulturelle Austausch für die gemeinsame Weiterentwicklung enorm wichtig. Der internationale Erfahrungsaustausch, Netzworkebildung und die Kultur des Dialogs zwischen den Städten, Landkreisen und Komitaten bilden das Fundament, um ein immer größer werdendes Haus Europa in der Welt stabil zu halten.“

Zustimmung gab es dafür auch von den beiden ehemaligen Komitats-Präsidenten Dr. László Balogh und Gábor Bánai, die die Partnerschaft auf offizieller Ebene wesentlich geprägt haben. Nicht fehlen durfte in dieser Runde zudem Karl Heim, der ehemalige Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises, der zusammen mit seinem Amtsvorgänger Dr. Rainer Gutknecht und László Balogh im Mai 1996 damals die Partnerschaftsurkunde unterzeichnet hat. Vor allem aus seinen Worten beim Festakt wurde deutlich, wie viel Herzblut in dieser innereuropäischen Verbindung steckt.

Heim bezeichnete sie als „Geschenk der europäischen Geschichte, das man pflegen muss“.

Dass insgesamt auch die Sorge um den Fortbestand der Partnerschaft mit-

schwung, ist kein Geheimnis. Denn seit einer Verwaltungsreform im Jahr 2012 wurden die Kompetenzen des Komitats zugunsten der zentralistischen Staatsverwaltung beschnitten und die Komitatsverwaltung massiv verkleinert. Dadurch entstand auch einige Unsicherheit, inwiefern eine Zusammenarbeit zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Komitat überhaupt noch möglich ist. Insofern wurde die Unterzeichnung einer erneuten Absichtserklärung zum Fortbestand der freundschaftlichen Bande als wichtiger symbolischer Akt gewertet. Auch das Versprechen von Komitatspräsident Rideg, die Kontakte weiter ausbauen zu wollen, wurde mit Freude und der Hoffnung vernommen, dass sich das auch tatsächlich konkret auswirken wird. Rideg betonte jedenfalls: „Europa aufbauen kann man nur, wenn die Menschen zusammenarbeiten und voneinander lernen.“ Lebensfähig bleiben die Kontakte nur, wo auch Emotionen und lebendige Freundschaften entstünden und weiter ausgebaut würden, so der Präsident.

Wie es bei Geburtstagsfeiern nun mal üblich ist, gab es selbstverständlich auch

Geschenke: Die Gäste aus dem Kreis brachten eine Graphik mit Motiven aus beiden Partnerregionen von Künstler Florian Neugart und eine Skulptur aus Ulmenholz aus dem Groppertal von Zeljko Rusic aus Königfeld mit, deren Herstellung in einem originellen Filmbeitrag erklärt wurde, den die Betrachter auch künftig jederzeit mit Hilfe eines QR-Codes anschauen können. Aber auch die Ungarn hatten sich ein schönes Geschenk einfallen lassen: Eine filigrane Handarbeit mit den beiden Wappen und den guten und berühmten Palinkaschnaps aus Kecskemét durfte Landrat Hinterseh entgegennehmen. Musikalisch ging es beim offiziellen Festakt ebenfalls zu. Zum einen bot eine Gruppe der Behindertenschule aus Baja, die vor kurzem einen nicht mehr benötigten VW-Bus des Kreises geschenkt bekam, den Gästen ein Tänzchen dar. Und dann war da noch der herzerfrischende Auftritt einiger Hajóser Donauschwaben, die sehr charmant deutsches Liedgut zum Besten gaben; am Ende sangen und schunkelten mehrere Kreisräte eingehakt in den Reihen des Chores inbrünstig und munter die Weisen übers Leben und die Freundschaft mit. Überhaupt war die Agenda, die der Schwarzwald-Baar-Delegation bei dieser Reise geboten wurde, gespickt mit interessanten Programmpunkten und schönen Erlebnissen. Die Kreisräte, Vertreter der Verwaltung, der Hochschulen, der Feuerwehr, der Hotelfachschule und des deutsch-ungarischen Freundeskreises wurden so zum Beispiel bei einem Empfang in der Industrie- und Handelskammer von Kecskemét ebenso herzlich begrüßt und hervorragend bewirtet wie bei einem Ausflug in die Puszta samt buntem Folkloreprogramm, was auch auf eine Stippvisite im Weinkellerdorf von Hajós zufuhr. In Budapest erlebte die Reisegruppe zudem eine spannende und unterhaltsame Donau-Schiffahrt und staunte über die majestätische Schönheit der Sankt-Stephans-Basilika und die erhabene Monumentalität des

stolzen Parlamentsgebäudes. Dort traf man zudem erneut den früheren Komitatspräsidenten Gábor Bánya, der mittlerweile Abgeordneter ist und den Gästen unter anderem ermöglichte, die „schönste Terrasse Ungarns“ zu betreten und einen herrlichen Ausblick auf die Donau und die Budaer Seite zu genießen. Der Parlamentarier betonte, dass er, seit er Freunde im Schwarzwald-Baar-Kreis gewonnen habe, besonders intensiv den europäischen Gedanken lebe, wonach es wichtig sei, „zu wissen, wo man selbst steht und andere stets zu respektieren“. Für ihn gab's als Gastgeschenk eine Skelettuhr aus dem Schwenninger Uhrenindustriemuseum, über die sich der Politiker sichtlich freute.

Vertieft werden sollen in Zukunft die Kontakte zwischen der Hochschule Furtwangen und deren Pendant in der Komitatshauptstadt Kecskemét, die eine Teildelegation ebenfalls besuchte. Professor Robert Hönl stellte dabei die Hochschule Furtwangen University vor, Dekan Lóránt Kóvácz die Hochschule Kecskemét. Sechs Studierende von dort kommen übrigens zum Austausch nach Furtwangen.

Auch Kreisbrandmeister Florian Vetter war in Ungarn als Mitglied der Delegation dabei. Gemeinsam mit Arnold Schuhmacher, dem neuen Leiter des Kreis-Ordnungsamtes, das in der Region Schwarzwald-Baar für den Brand- und Katastrophenschutz übergeordnet zuständig ist, hatte er die Gelegenheit, sich mit Vertretern des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes im Komitat Bács-Kiskun zu treffen. Vetter, Schuhmacher und einige weitere Delegationsmitglieder erfuhren Wissenswertes über die Strukturen des Feuerwehrwesens im Komitat, das sich von dem in Deutschland in einigen Punkten deutlich unterscheidet, weil es eher zentralstaatlich und überwiegend in Form von Berufsfeuerwehren organisiert ist. Die Arbeit der Wehren ist hier in den größeren Kontext des Katastrophenschutzes integriert und die Wehrleute

sind unter anderem auch für die Bereiche Zivilschutz oder Gewässerschutz zuständig. Im Gespräch wurde deutlich, dass sowohl die ungarische als auch die deutsche Seite an weiteren Kontakten in diesem Bereich interessiert sind. Wie Florian Vetter betonte, könne man jeweils viel voneinander lernen – dies könne unbedingt eine Bereicherung für beide Seiten sein. Erste Bande wurden in der Vergangenheit schon geknüpft: Im Frühjahr 2016 waren zwei Feuerwehrleute aus der Stadt Baja im südlichen Teil von Bács-Kiskun bei der Südwest-Messe vertreten und berichteten von ihrer Arbeit. Aus den Beständen der Wehren im Schwarzwald-Baar-Kreis fanden außerdem auch schon das eine oder andere Fahrzeug und entsprechende Ausrüstung den Weg ins Komitat, um die Kollegen dort nach Kräften zu unterstützen. Man sieht also: Die Kontakte sind da und werden weiter ausgebaut. Dazu trägt sicher auch bei, dass der Freundeskreis Schwarzwald-Baar-Bács-Kiskun mit seinem Vorsitzenden Wolfgang Lämmle und das ungarische Pendant mit Agnes Nitschmann an der Spitze immer wieder – auch wenn die politische Situation es ihnen mitunter richtig schwer macht – für viele persönliche und freundschaftliche Begegnungen sorgen.

Am Ende der viertägigen Reise ins Partnerkomitat kehrte unterdessen die Delegation voller vielfältiger Eindrücke in den Schwarzwald-Baar-Kreis zurück. Die Teilnehmer dürften wohl spätestens jetzt fortan auch ein Stück weit als Botschafter dieser deutsch-ungarischen Freundschaft fungieren.

Info: Das Komitat Bács-Kiskun

Die als Komitat bezeichnete Verwaltungseinheit wird von den Flüssen Donau und Theiß eingerahmt und hat im Süden eine gemeinsame Grenze mit Serbien. Das Komitat liegt rund 80 Kilometer südlich von Ungarns Hauptstadt Budapest in der Tiefebene in der Region Del-Alföld; der Südteil des Komitats

hat Anteil an der Landschaft Batschka, die wiederum größtenteils in der heute serbischen Vojvodina liegt. Bács-Kiskun ist überwiegend ländlich geprägt und mit 8445 Quadratkilometern Fläche fast achteinhalbmal größer als der Schwarzwald-Baar-Kreis. Hauptstadt und Komitatsverwaltungssitz ist Kecskemét mit rund 114 000 Einwohnern. Das Komitat selbst hat rund 540 000 Einwohner.

Ortenaukreis geht gemeinsam mit Kommunen im Breitbandausbau voran

**Kreis baut erste Infrastruktur –
Gründung einer Gesellschaft soll
im April 2017 erfolgen**

Im Oktober hat sich der Kreistag des Ortenaukreises einstimmig für die Gründung einer Gesellschaft zum Aufbau der kreisweiten Breitbandinfrastruktur („Backbone-Netz“ und Ortsnetze) ausgesprochen. Als Grundlage für einen Beschluss in der jeweiligen Gemeinde informierte Diana Kohlmann, Leiterin



Diana Kohlmann, Leiterin der Stabsstelle Breitband beim Landratsamt Ortenaukreis, zeigt die Leerrohre, die vom Ortenaukreis bei den Bauarbeiten zum Wasserpark des Europa-Parks in Rust mitverlegt wurden.

der Stabsstelle Breitband beim Landratsamt Ortenaukreis, gemeinsam mit Breitbandkoordinator Klaus Beck in neun Sitzungen nun alle 51 Städte und Gemeinden des Ortenaukreises über die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG.

„Wir haben die Gemeinden ausführlich über den Aufbau der Gesellschaft und die weitere Zeitplanung informiert“, sagt Kohlmann. „Glasfaserbasierte Internetanschlüsse bis ins Haus sind aus unserer Sicht die beste Möglichkeit, um den Ortenaukreis mit schnellem Internet zu versorgen, weil Zwischenausbaustufen im ländlichen Raum oft nicht die gewünschten Erfolge bringen. Denn die Häuser und Wohnungen werden bei diesen Zwischenausbaustufen weiterhin mit Kupferleitungen versorgt. Diese sind im ländlichen Raum oft sehr lang, bis sie die Häuser und Wohnungen erreichen.“ Mit jedem Meter Reichweite nehme aber auch die Übertragungsreichweite des Internetsignals ab.

Im Rahmen einer Abfrage durch den Kreis im Herbst 2015 hätten die befragten privaten Netzbetreiber angekündigt, den Ortenaukreis nicht flächendeckend und überall gleichgut mit schnellem Internet zu versorgen. „Wenn wir also die unterversorgten Gebiete nicht ausbauen, baut keiner“, so Kohlmann.

Bis zum 31. März 2017 sollten die einzelnen Gemeinden nun die Gründungsbeschlüsse fassen.

Die Gesellschaft werde ab April 2017 dafür zuständig sein, sowohl ein kreisweites überörtliches Netz zur Anbindung aller 51 Kommunen des Ortenaukreises an Glasfaserleitungen (Backbone-Netz) aufzubauen als auch innerörtlich die Breitbandnetze auszubauen. So könne ein großes zusammenhängendes Kreisnetz entstehen, das attraktiv für Betreiber sei, die die von der Gesellschaft gebaute Infrastruktur pachten. „Durch den Aufbau der Gesellschaft bündeln wir die Kompetenzen im Bereich Ausschreibungen, Vergabe und Förderung. Vier Mitarbeiter der Gesellschaft werden sich nur damit befassen.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft sieht vor, dass diese bei der Gründung zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist. Sie kümmert sich für die Gemeinden um deren Ortsnetzausbau, dabei haben die Kommunen aber jederzeit die Entscheidung in der Hand, wann sie welche Gebiete ausbauen lassen wollen. Beim Ausbau werden die Kommanditisten (Gemeinden und Kreis) die Kosten für die Errichtung der Netze durch die GmbH & Co. KG auf ihrem Gebiet tragen, die nicht von einer Förderung abgedeckt sind. „Durch den Zusammenschluss der Kommunen und des Kreises nutzen wir die Fördermöglichkeiten optimal aus“, so Kohlmann. „Wir wollen schon 2017 den Betreiber des Netzes ausschreiben, damit im gleichen Jahr bereits die ersten Anschlüsse ans Netz gehen können und von da an das Netz nach und nach aufgebaut werden kann.“

Derzeit verlege der Ortenaukreis bei anstehenden Baumaßnahmen bereits Leerrohre für das Backbonenetz mit, die das Land Baden-Württemberg fördere. Das Backbonenetz solle bis Ende 2020 fertig gestellt sein; die Phase eins der Ortsnetzausbauten sei ebenfalls bis Ende 2020 terminiert. In Phase eins würden vorrangig die Gebiete ausgebaut, die derzeit massiv unterversorgt sind.

„Jetzt aber weg“

**Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel
eröffnet ein neues Angebot für
junge Menschen im Landkreis Rottweil**

Jugendlichen, die ins Ausland gehen wollen, um sich dort zu engagieren, interkulturelle Erfahrungen zu machen oder sich schulisch bzw. beruflich weiterzubilden, bietet sich heute eine Fülle von Möglichkeiten. Sie reicht von wenigen Tagen oder Wochen dauernden internationalen Jugendbegegnungen über mehrmonatige Freiwilligendienste bis hin zum ganzjährigen Besuch einer Schule im Gastland. Dazwischen gibt es



Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel bei der Eröffnung der Jugendinfomesse

noch unzählige Angebote unterschiedlicher Dauer und Programminhalte.

Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass qualifizierte Auslandsaufenthalte Lernfortschritte bei interkulturellen Kompetenzen und in der Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen, die so bei Angeboten im eigenen Heimatland nicht erreichbar sind. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung ist es daher politische Absicht, möglichst allen Jugendlichen, also Schüler(inne)n aller Schularten zu Auslandserfahrungen zu verhelfen. Damit dies besser gelingen kann, ist es hilfreich, umfassend über die einzelnen Möglichkeiten zu informieren und dabei Programmanbieter, interessierte Jugendliche, deren Eltern, Lehrer(inne)n und Multiplikator(inn)en der Jugendarbeit zusammenzubringen.

Genau dieses war das erklärte Ziel von „jetzt aber weg“, der neuen Jugendinfomesse rund um Auslandsaufenthalte, die im Landkreis Rottweil stattfand. Eröffnet wurde sie von Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, der zum Auftakt neben zwei Schulklassen auch zahlreiche interessierte Erwachsene willkommen heißen konnte. Er ermutigte die Jugendlichen, dem Motto der Messe zu folgen – aber bitte wieder zurückzukommen, denn der

Landkreis brauche tüchtige junge Menschen.

Nicht nur der Landrat fand es beachtlich, was das Organisationsteam beim ersten Mal auf die Beine gestellt hatte und welche große Vielfalt an unterschiedlichen Wegen, ins Ausland zu gehen, präsentiert wurde. Insgesamt wurden 21 verschiedene Programmarten vorgestellt. Sie reichten von bekannten Formaten wie dem „Au Pair“, dem Schüleraustausch oder den Workcamps über Freiwilligendienste und dem „Schulbesuch im Ausland“ bis hin zu eher unbekannteren Programmen wie dem Auslandspraktikum für Auszubildende.

23 Träger von Auslandsprogrammen aus ganz Deutschland stellten in Rottweil ihre Angebote vor. Sie boten umfangreiches Informationsmaterial und standen auch direkt für eine ausführliche persönliche Beratung zur Verfügung.

Geografisch waren dabei fast keine Grenzen gesetzt. Außer den Ländern, in denen die Sicherheit gefährdet ist oder die politisch unzuverlässig sind, kann so gut wie jeder Fleck auf unserem Globus bereist werden. So sollte sich für jede und jeden reisewilligen Jugendlichen etwas Passendes finden lassen.

Ergänzt wurde dieses Angebot noch um die allgemeine Beratung durch neutrale

Service-Stellen der Internationalen Jugendarbeit. Hier erfuhren interessierte junge Menschen, deren Eltern, Lehrer/innen oder Jugend-Betreuer/innen alles Wissenswerte und zu Beachtende, damit der Auslandsaufenthalt gut durchdacht und richtig vorbereitet zu einem rundum gelungenen Vorhaben werden kann. Die „Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ (IJAB) war ebenso präsent wie der „Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen“ (AJA), die einschlägige Fachstelle für Baden-Württemberg „Jugendbildung International“ und der Baden-Württembergische Handwerkstag, der über besondere Angebote für Auszubildende informierte.

Bewahrheitet hat sich während der Messe die Annahme der Organisatoren, dass authentische Eindrücke und Erfahrungen von Gleichaltrigen, die das Abenteuer Auslandsaufenthalt schon gewagt haben, für junge Leute besonders interessant, glaubhaft und hilfreich sind. Acht solcher „Weltentdeckerinnen und Weltentdecker“ berichteten von ihren Reisen und Erlebnissen. Zusammen genommen waren sie fünf Jahre unterwegs und haben alle fünf Erdteile besucht. Die gemütliche Couch-Ecke, in der sie vortrugen, war immer gut belagert. Komplettiert wurde das Messeprogramm durch Vorträge von ausgewiesenen Fachleuten zu besonderen Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten ergeben. Was zeichnet qualitativ gute Angebote und Anbieter aus und wie kann ich sie erkennen? Was unterscheidet die einzelnen Programmformate und für wen sind sie geeignet? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es? Was macht Auslandsaufenthalte so wertvoll und welche Chancen stecken in ihnen? Das waren einige der Aspekte, welche die Experten genauer beleuchteten.

Im Landkreis Rottweil gab es bisher kein derartig breitgefächertes Informationsangebot. Doch auch hier besteht offenkundig ein großes Interesse bei Jugend-

lichen an Auslandsaufenthalten, wie die große Zahl junger Menschen mit ernsthaften Reise-Plänen zeigte, die meist zusammen mit ihren Eltern die Messe nutzten. Mehrere Besucher kamen auch aus angrenzenden Landkreisen.

Dementsprechend zogen die Veranstalter ein positives Fazit aus der ersten Auflage der Messe. „Jetzt aber weg“ wurde gefördert aus Mitteln der Jugendstiftung Baden-Württemberg, sowie der Kreissparkasse Rottweil und gemeinsam auf die Beine gestellt vom Mehrgenerationenhaus Kapuziner und seinem Träger Bruderhausdiakonie, vom Kommunalen Jugendreferat Dunningen/Eschbronn, vom Jugend- und Familienzentrum Zimmern o.R., vom Kinder- und Jugendreferat der Stadt Rottweil und vom Kreisjugendreferat des Landkreises.

Eine Wiederholung und dauerhafte Einrichtung wird grundsätzlich angestrebt, doch zunächst sollen die Premierenerfahrungen ordentlich ausgewertet werden, bevor es im kommenden Herbst wieder heißen kann „jetzt aber weg“, so Sozialdezernent Bernd Hamann.

Ausbau und Elektrifizierung der Schönbuchbahn – Verkehrsminister Hermann sowie Landräte Bernhard und Walter beim Spatenstich für den Betriebshof

Der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg Winfried Hermann MdL und die Landräte aus Böblingen und Tübingen, Roland Bernhard und Joachim Walter, haben den Beginn der Arbeiten zum Ausbau und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn bis Dettenhausen eingeläutet. Mit dem Spatenstich zum Bau des neuen Betriebshofes am Bahnhof in Böblingen starten die Arbeiten, die mit dem Ausbau der Strecke und deren Elektrifizierung bis Dezember 2018 andauern.

Minister Hermann sagte: „Projekte wie die Elektrifizierung der Schönbuchbahn

sind eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Verkehrswende im Interesse des Klimaschutzes und einer umweltverträglichen Mobilität. Mit dem Ausbau und der Elektrifizierung einschließlich weiterer Baumaßnahmen wird auf der Schönbuchbahn ein 15-Minuten-Takt möglich. Das Land fördert dieses Vorhaben als ein wichtiges Zukunftsprojekt innerhalb der Metropolregion Stuttgart. Das Verkehrsministerium unterstützt damit die Bemühungen insbesondere des Zweckverbandes Schönbuchbahn und der beiden Landkreise Böblingen und Tübingen im Sinne einer zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung.“

„Mit dem Bau des Betriebshofes erreichen wir für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schönbuchbahn einen wichtigen Meilenstein“, so der Böblinger Landrat Bernhard, der zugleich Vorsitzender des Zweckverbandes Schönbuchbahn ist. „Auf diesen Moment haben wir die vergangenen Jahre hingearbeitet. Wir machen die Schönbuchbahn fit für die Zukunft und schaffen mehr Platz für die steigende Anzahl an Fahrgästen.“ Dabei sei der Bau des Betriebshofes nur der Auftakt zu den anstehenden Arbeiten auf der Strecke der Schönbuchbahn. Sein Tübinger Kollege Landrat Walter ergänzt: „Der Erfolg gibt uns Recht: Mit steigenden Fahrgastzahlen liegt der Grund für den Ausbau auf der Hand.“

Um die Fahrzeuge der Schönbuchbahn künftig zu warten, benötigt der Zweckverband Schönbuchbahn den neuen Betriebshof in Böblingen. Er ist Teil der Pläne zum Ausbau und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen. Dabei werden zwei Abschnitte der bisher eingleisigen Strecke zwischen Böblingen und Holzgerlingen zweigleisig ausgebaut. Zudem werden die Bahnübergänge an der Herrenberger Straße in Böblingen und der Böblinger Straße in Holzgerlingen beseitigt und Unterführungen gebaut, so dass sich der Autoverkehr und die Schönbuchbahn nicht mehr begegnen.

Mit neuen Elektrofahrzeugen wird dann zwischen Holzgerlingen Bahnhof und Böblingen ein 15-Minuten-Takt möglich. Dadurch sollen die Kapazitätsprobleme bei der Schönbuchbahn gelöst werden. Bis 2020 wird ein Fahrgastaufkommen von rund 10 000 Passagieren pro Tag erwartet. Durch die neue Infrastruktur mit zweigleisigen Abschnitten und modernen Elektrofahrzeugen können die Anschlüsse an die S-Bahnen zukünftig besser erreicht werden.

Der Ausbau der Infrastruktur der Schönbuchbahn wird nach aktueller Kostenschätzung insgesamt rund 93,8 Millionen Euro kosten. Davon entfallen auf den Betriebshof 20 Millionen Euro. Das Land Baden-Württemberg hat Fördermittel in Höhe von 37,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Nach Abzug der Kostenbeteiligung für die Arbeiten an den Bahnkreuzungen (sogenannte Kreuzungsdrittel) verbleiben beim Zweckverband Schönbuchbahn rund 38,5 Millionen Euro als Eigenanteil. Mitglied des Zweckverbandes sind die beiden Landkreise Böblingen und Tübingen.

Landkreisübergreifende Zusammenarbeit im Sozialen Entschädigungsrecht ist ein Erfolgsmodell – Landkreis Calw tritt Rottweiler Kooperation bei

Aufgaben von acht Landkreisen werden durch das Landratsamt Rottweil wahrgenommen

Die Landkreise Rottweil, Tübingen, Freudenstadt, Reutlingen, Tuttlingen, Zollernalbkreis und Schwarzwald-Baar-Kreis intensivieren die landes- bzw. bundesweit Beachtung findende Zusammenarbeit und erweitern ihre Gemeinsame Dienststelle für Soziales Entschädigungsrecht mit Sitz in Rottweil um den Landkreis Calw.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in Rottweil wurde jetzt Calw als achter



V.l.n.r.: Jürgen Stach, Sozialdezernent Schwarzwald-Baar-Kreis, Walter Keller, Leiter SER Rottweil, Ulrike Dimmler Trumpp, Sozialdezernentin Landkreis Tübingen, Reinhard Geiser, Erster Landesbeamter Landkreis Freudenstadt, Dr. Joachim Wetzig, Abteilungsleiter Gesundheit und Versorgung Landkreis Calw, Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel und Sozialdezernent Bernd Hamann, beide Landkreis Rottweil, Dorothee Müllges, Sozial- und Rechtsdezernentin Zollernalbkreis, Horst Lipinski, Abteilungsleiter Soziale Hilfen Landkreis Calw, Bernd Mager, Sozialdezernent Landkreis Tuttlingen

Kooperationslandkreis in die Allianz aufgenommen.

Bereits 2005 haben die Landkreise Rottweil, Freudenstadt, Tübingen, Reutlingen, Tuttlingen und der Zollernalbkreis die „Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht – SER“ gegründet. 2011 hat sich der Schwarzwald-Baar-Kreis angeschlossen.

Seither wird bei der im Landratsamt Rottweil eingerichteten Dienststelle die Aufgabenwahrnehmung gebündelt. Zeitnah und fachlich kompetent bearbeitet werden Leistungen und Anträge nach dem Bundesversorgungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, nach dem Opferentschädigungsgesetz (für Opfer von Gewalttaten), nach dem Zivildienstgesetz (bei gesundheitlichen Schädigungen durch die Ableistung des Zivildienstes), nach dem Infektionsschutzgesetz (für Personen die einen Impfschaden erlitten haben), nach dem Häftlingshilfegesetz (für Personen, die aus politischen Gründen in den ehemaligen Ostgebieten und der früheren

DDR in der Haft gesundheitliche Schäden erlitten haben) und nach dem strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (für Personen, die infolge rechtsstaatswidriger Verfolgungsmaßnahmen oder Verwaltungsentscheidungen in der früheren DDR gesundheitlich geschädigt worden sind).

In seiner Begrüßung zeigte der Rottweiler Sozialdezernent Bernd Hamann einmal mehr die Vorzüge der Kooperation auf, die weit über das eigentliche Aufgabenfeld hinaus wirken und auch in anderen Arbeitsbereichen zu guten Arbeitsergebnissen führten.

Der gastgebende Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel dankte den Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen und hob die Ausweitung auf inzwischen acht Landkreise als Beleg für eine hervorragende interkommunale Zusammenarbeit hervor. Die Landkreise hätten einmal mehr bewiesen, dass sie in der Lage sind, Aufgaben vor Ort über Kreisgrenzen hinweg im Interesse der Bürger zu lösen. Selbst das Spannungsfeld zwischen Bürgernähe und Verwaltungssitz konnte

im Interesse der Antragsteller und Leistungsträger durch eine zuverlässige und effiziente Aufgabenerfüllung hervorragend austariert werden, so Michel.

Horst Lipinski, stellvertretender Sozialdezernent beim Landratsamt Calw, ging auf die Gründe ein, die für seinen Landkreis eine Zusammenarbeit erstrebenswert machten und dankte für die Aufnahme.

Breitbandausbau im Landkreis Emmendingen läuft auf Hochtouren – Bis Sommer 2018 insgesamt 68 000 Haushalte mit schnellem Internet versorgt

Der Netzausbau im Landkreis Emmendingen läuft auf Hochtouren – bis Sommer 2018 werden insgesamt 68 000 Haushalte im Landkreis Emmendingen mit schnellem Internet versorgt. 95 Prozent der Haushalte werden dann das Internet mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 bis maximal 200 Mbit/s nutzen können.

Nachdem in Kenzingen bereits seit Juni 2016 die Bauarbeiten laufen, konnte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt am 6. Oktober in Simonswald den Start des Breitband-Bauabschnitts „Elz- und Simonswäldertal“ verfolgen. Was der Netzausbau für den Landkreis Emmendingen bedeutet, verdeutlichte Landrat Hanno Hurth beim Starttermin: „Schnelles Internet ist für die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Wirtschaft und in zunehmendem Maße auch für die Lebensqualität der Bevölkerung ein bedeutender Standortfaktor. Aufgrund der hohen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung spielt ein leistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz heute eine ähnlich große Rolle wie eine gute Verkehrsanbindung.“

Der Landrat bedankte sich beim Bundesverkehrsminister für die Bundesförderung in Höhe von 3,955 Millionen Euro sowie bei Ministerialdirigent Eberhard



Gemeinsamer Start des Breitbandbauabschnitts im Elz- und Simonswäldertal: von links nach rechts Marion Gentges, MdL, Peter Weiß, MdB, Landrat Hanno Hurth, Alexander Schoch, MdL, Bürgermeister Reinhold Scheer, Dr. Vesta von Bossel, Telekom, Alexander Dobrindt, Bundesminister, Ministerialdirigent Eberhard Wurster

Wurster für die Unterstützung vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 1,582 Millionen Euro für das schnelle Internet. Der Landkreis Emmendingen hat die Deutsche Telekom mit dem Ausbau von Teilen des Glasfasernetzes beauftragt und zahlt dafür gemeinsam mit den beteiligten Städten und Gemeinden einen Betrag von 7,91 Millionen Euro. Den größeren Teil des Kreisgebietes baut die Deutsche Telekom mit eigenen Mitteln aus.

Bundesminister Alexander Dobrindt hob in Simonswald die Bedeutung des Breitbandausbaus in Deutschland hervor: „Mit unserem Förderbescheid bringen wir im Landkreis Emmendingen mehr als 68 000 Haushalte und Gewerbe ans Turbo-Internet. Dabei setzen wir auf die modernste Technologie und bauen jetzt 306 Kilometer neue Glasfaser.“ Der Bürgermeister der Gemeinde Simonswald, Reinhold Scheer, betonte beim Start des neuen Breitbandbauabschnittes: „Gerade für Simonswald als typisch ländliche Schwarzwaldgemeinde ist der Breitbandausbau von größter Bedeutung – insbesondere für heimische Wirtschaftsbetriebe und für den sehr bedeutenden Tourismus im Simonswäldertal.“

100 Jahre Deutscher Landkreistag

Die Landkreise haben Leistungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Bürgernähe bewiesen

Am 8. September 2016 hat der Deutsche Landkreistag sein 100-jähriges Bestehen mit einem Festakt unter Mitwirkung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Berlin gefeiert. Präsident Landrat Reinhard Sager würdigte in seiner Festrede das Jubiläum: „Die Kreise haben in ihrer Dreifachfunktion als Gebietskörperschaft, Gemeindeverband und untere staatliche Behörde im Laufe der Zeit vor allem bei besonderen Herausforderungen ihre Leistungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Bürgernähe bewiesen. Das war schon in und nach beiden Weltkriegen so, als die Ernährungssicherung, Wohnungsfürsorge, Sicherung des Lebensunterhalts, die Gesundheitsfürsorge und vieles mehr für die Bevölkerung gewährleistet werden mussten.“ Auch in jüngster Zeit hätten die Kreise – oft im Verbund mit ihren Gemeinden – bei vielfältigen Herausforderungen bewiesen, dass man sich auf sie verlassen könne. „Ich erinnere nur an die vielfältigen Auf-

gaben bei der Flüchtlingsunterbringung und -integration, die uns in besonderem Maße gefordert haben und weiter fordern werden, aber auch an die Bekämpfung zahlreicher Hochwasser und andere plötzliche Ereignisse.“

Daneben leisteten die Kreise im Rahmen der Daseinsvorsorge dauerhaft und verlässlich viel für ihre Bevölkerung in der Sozial- und Jugendhilfe, in der Krankenhausversorgung, als Schulträger, im Umweltschutz, in der Kreislaufwirtschaft, beim Straßenbau und vielen anderen Bereichen mehr. „Bei der Wiedervereinigung vor 26 Jahren ist es gelungen, das große Leistungsspektrum der Kreise in Westdeutschland auf die durch Gebiets- und Funktionalreformen ertüchtigten Kreise in den fünf neu gebildeten Ländern zu übertragen. Dabei haben viele westdeutsche Landkreise Verwaltungshilfe geleistet und tatkräftig zur Seite gestanden, um der kommunalen Selbstverwaltung auch in den neuen Ländern zur Entfaltung zu verhelfen“, so Sager.

Auch generell seien viele Kreise immer wieder freiwillig und experimentell vorangeschritten, um die Infrastruktur zu verbessern oder die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. „Deshalb haben wir uns 2002 nach langer Diskussion bereiterklärt, die Trägerschaft für die zusammenschließende Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu übernehmen. Ich denke, wir haben seit mehr als einem Jahrzehnt in den anfangs 69 und derzeit 105 kommunalen Jobcentern (Optionskommunen) bewiesen, dass wir der gewachsenen Verantwortung gerecht geworden sind und der Wettbewerb der Systeme den Langzeitarbeitslosen im Lande geholfen hat.“

Wenn die Arbeit des Landkreistages auf große Anerkennung stoße, gelte diese in allererster Linie den Landkreisen, ihren Mitarbeitern sowie den tausenden ehrenamtlich mitwirkenden Kommunalpolitikern. Sager: „Die Hauptaufgabe des Deutschen Landkreistages und seiner Landesverbände besteht darin, für



Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Festakt „100 Jahre Deutscher Landkreistag“. Die Kanzlerin wirbt für eine bessere digitale Vernetzung von Bund, Ländern und Gemeinden.

dieses vielfältige gestalterische Wirken günstige Rahmenbedingungen, die wesentlich durch die Gesetzgebung in Bund und Ländern bestimmt werden, zu erreichen.“

Bezogen auf die „verfassungsrechtlichen Spielregeln“ habe der Deutsche Landkreistag insbesondere in den letzten 20 Jahren erfolgreich auf Strukturentscheidungen eingewirkt: „Hier ist die im Zuge der ersten Föderalismusreform im Sommer 2006 erfolgte Unterbindung des direkten Durchgriffs des Bundes auf die kommunale Ebene zu nennen, wodurch ab diesem Zeitpunkt ein wirksamer Mechanismus zur Beendigung der Überwälzung immer neuer finanzieller Belastungen auf die Kommunen geschaffen wurde. Dieser Erfolg kann in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug geschätzt werden“, verdeutlichte der DLT-Präsident.

Auch sei es gelungen, finanzielle Ausgleichspflichten der Länder bei Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene seit Ende der 90er Jahre in allen Landesverfassungen zu etablieren bzw. konsequenter auszugestalten. „Das war

ebenfalls ein großer Erfolg, selbst wenn es bei der Umsetzung in einzelnen Ländern immer wieder einmal hakt.“ Dass dieser Kampf als Daueraufgabe immer wieder neu geführt werden müsse, belege die zeitgleich zum Verbandsjubiläum am heutigen Tag verkündete Verfassungsänderung im Saarland. Diese erfasse ausdrücklich auch die kostenträchtige Erweiterung bestehender Bundesgesetze – vor allem im Sozialbereich. Daher dürfe sich das Land beim in Aussicht genommenen Konnexitätsausführungsgesetz einfachgesetzlich nicht wegduckeln, sondern müsse seine Finanzierungspflicht gegenüber Landkreisen, Städten und Gemeinden konsequent ausgestalten, machte Sager deutlich. Selbstverständlich müssten die Ausgleichsverpflichtungen des Landes auch die nachträgliche bundesgesetzliche Erweiterung bereits bestehender Aufgaben umfassen. „Diese umfassende Verantwortung der Länder bei künftigen Aufgabenübertragungen und -anpassungen war eines der Hauptanliegen der ersten Föderalismusreform vor zehn Jahren.“

Zusammenfassung der Rede von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Festakt

Leistungsfähig, einsatzbereit und bürgernah

Die Bundeskanzlerin hat den Gemeinden, Städten und Landkreisen für ihr „außerordentliches Engagement“ bei der Aufnahme von Flüchtlingen gedankt. „Sie haben oft weit mehr geleistet, als man von ihnen verlangen konnte“, betonte Merkel beim Festakt „100 Jahre Deutscher Landkreistag“.

In ihrer Rede würdigte Kanzlerin Angela Merkel die Leistung der Landkreisversammlung in einer historischen Rückschau: vom Wiederaufbau der Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren, die politischen Weichenstellungen im Bund und in Europa, bis zu den aktuellen Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise.

In ausgezeichnete Weise bewährt

„Als der Zusammenbruch im Jahre 1945 kam, da haben gerade die Gemeinden und die Landkreise sich als Träger des letzten Restes staatlicher Hoheit in so ausgezeichnete Weise bewährt, dass ihnen das niemals vergessen werden darf“, erklärte die Bundeskanzlerin. So hätten die Kommunen in Deutschland immer wieder neue Herausforderungen zu meistern. Denn im Lauf der Jahrzehnte änderten sich die Lebensumstände und politischen Verhältnissen. So spiegele sich die wechselvolle Vergangenheit Deutschlands auch in der Geschichte des Deutschen Landkreistags wider.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) ist der Zusammenschluss der 295 deutschen Landkreise auf Bundesebene. Seine unmittelbaren Mitglieder sind die Landkreistage der 13 Flächenländer, die sich für die Kommunalbelange in ihrem jeweiligen Bundesland einsetzen. Er vertritt drei Viertel der kommunalen

Aufgabenträger, rund 96 Prozent der Fläche und mit 55 Millionen Einwohnern 68 Prozent der Bevölkerung Deutschlands.

Brennpunktthema: Wohnraum

Das Thema Wohnraum sei „eine der brennenden Fragen der nächsten Jahre“ sagte die Kanzlerin. Dies gelte insbesondere für einige eng besiedelte Regionen in Deutschland. Die Bundesregierung habe das Problem im Blick und investiere deshalb stärker in den Wohnungsbau. Zusätzlich eingeplant seien jeweils 500 Millionen Euro für 2017 und 2018.

Breitbandausbau voranbringen

Um den Ausbau der Breitbandnetze im ländlichen Raum schneller voran zu bringen, stellt die Bundesregierung insgesamt 2,7 Milliarden Euro bereit. Zusätzliche Mittel, die ganz besonders den Landkreisen zugute kommen sollen. „Ich möchte nicht, dass wir da eines Tages eine Art Entwicklungsland werden“, mahnte die Bundeskanzlerin.

Enge Zusammenarbeit bei Integration

Noch immer gebe es viele Aufgaben, um Flüchtlinge erfolgreich zu integrieren,

stellte die Kanzlerin fest. Da blieben Spannungen zwischen denen, die schon lange in den Landkreisen leben und denen, die als Flüchtlinge neu hinzugekommen sind, nicht aus. Es müssten noch „viele Detailgespräche geführt werden“, damit Integration und Eingliederung in die Mitte der Gesellschaft wirklich klappen kann.

„Ich weiß, dass wir, auch was Integrationskurse anbelangt, noch besser werden müssen“, erklärte die Kanzlerin. Sie vertraue aber auf die enge und gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Bund.

100 Jahre Landkreistag – ein Rückblick zum Jubiläum

Von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

Am 8.9.1916 – zeitlich also genau mitten im Großen Krieg – wurde im Preußischen Landtag, dem heutigen Berliner Abgeordnetenhaus, der Landkreistag gegründet. Am 8.9.2016 kann er also auf eine 100-jährige Geschichte zurückblicken.

Wie bereits bei der Gründung des Deutschen Städtetages 1905 bestand auch bei der Gründung des Verbandes der Preußischen Landkreise 1916 der konkrete Gründungsanlass in der Ernährungssicherung der jeweils vertretenen Bevölkerung. Ging es 1905 um die Fleischversorgung der deutschen Städte, war für die Gründung des Landkreistages die strikte Lebensmittelrationierung und -bewirtschaftung im Großen Krieg der Auslöser. 1922 konnte dann als Verband der Verbände der Verband der Deutschen Landkreise gegründet werden, der 1924 in Deutscher Landkreistag umbenannt wurde.

Der Aufgabenbestand der Kreise wuchs im Krieg und nach dem Großen Krieg immens an. Dies galt insbesondere bei der Versorgung der Bevölkerung, im Wohlfahrtswesen, in der Ju-

gendwohlfahrt, im Hygienewesen und bei der Wiedereingliederung der heimkehrenden Soldaten in das Erwerbsleben. Unzählige Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene waren zu versorgen. Die bis heute bestehende Prägung der Kreisebene als die steuerfinanzierte Sozialverwaltungsebene nahm hier ihren Anfang.

Nach dem Zweiten Weltkrieg – während der Nazizeit wurden die kommunalen Spitzenverbände wie die kommunale Selbstverwaltung insgesamt aufgelöst bzw. abgeschafft – erfolgte 1947 die Wiederbegründung des Deutschen Landkreistages. Inhaltlich befasste man sich in dieser Zeit schwerpunktmäßig mit der Versorgung und Integration der Flüchtlinge als zentraler Herausforderung und der Wiederherstellung der Infrastruktur.

Hervorzuheben ist im Weiteren vor allem die nach dem 9.11.1989 einsetzende Verwaltungshilfe der 237 westdeutschen Kreise, acht Landesverbände und der Bonner Hauptgeschäftsstelle, die wertvolle Koordination personeller Unterstützung bei

der Neustrukturierung der ostdeutschen Verwaltung leisteten. Außerdem wussten alle Akteure sogleich, dass es bei 189 Kreisen in Ostdeutschland gegenüber 237 Kreisen in Westdeutschland dauerhaft nicht bleiben konnte. Die behutsamen Kreisgebietsreformen 1993/94 und der sich unterschiedlich auswirkende demografische Wandel sollten zu der Notwendigkeit führen, dass ein gutes Dutzend Jahre später bereits Nachsteuerungsbedarf bestand und erneut Kreisgebietsreformen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden. Dadurch wurde die Zahl der ostdeutschen Kreise auf seither 58 reduziert, sodass es seit 2011 in Deutschland auf der Kreisebene 295 Landkreise und 107 kreisfreie Städte bei sehr heterogener Struktur auf der Gemeindeebene gibt. Zur ersten freiwilligen Kreisfusion ist es am 1.11.2016 gekommen, als der Landkreis Osterode am Harz mit dem Landkreis Göttingen fusionierte.

In der Berliner Republik gab es große Sozialreformen, zwei gescheiterte

Kommunalfinanzreformen, zwei kommunalrelevante Föderalismusreformen mit kommunaler Kommissionsbeteiligung und seit 2015 das alles beherrschende Thema der Flüchtlingsunterbringung und -integration, was zwischen September 2015 und dem Frühjahr 2016 zu sechs umfangreichen Gesprächen der Bundeskanzlerin mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände geführt hat – ein bisher einmaliger Vorgang in der bundesrepublikanischen Geschichte.

Bei den Sozialreformen ragen die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei

ein Jahrzehnt später erfolgreicher Zweckausgabenträgung durch den Bund, die sich im Gesetzgebungsverfahren befindende Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei Stärkung der Kommunal Finanzen um 5 Mrd. € in der zweiten Jahreshälfte 2016, vor allem aber die höchst streitbefangene Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende heraus. Wie bei keinem anderen Gesetzgebungsverfahren der Nachkriegszeit haben sich hier die Kreise und der Landkreistag engagiert – und zwar für eine kommunale Gesamtträgerschaft der Aufgabe. Herausgekommen ist

letztlich ein Mischmodell, das auf Betreiben einzelner Kreise und des Landkreistages zweimal auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts stand. Bei der Föderalismusreform I ist es außerdem gelungen, im Grundgesetz ein Aufgabenübertragungsverbot des Bundes auf die kommunale Ebene zu implementieren, flankiert um eine Begrenzung der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes auf Bereiche, in denen das Grundgesetz dem Bund Gesetzgebungskompetenzen verleiht. Im Ergebnis kann sich die Arbeit der Kreise und ihres Landkreistages im letzten Jahrhundert wohl sehen lassen.

Solidarität unter Partnerlandkreisen

Landrat Emanuel aus dem Partnerlandkreis Nordsachsen übergibt Spendenscheck an Landrat Bauer anlässlich der Unwetterkatastrophe im Mai

Einen Spendenscheck in Höhe von 10 000 Euro zugunsten der Unwetteropfer im Landkreis Schwäbisch Hall hat Landrat

Kai Emanuel bei einem Arbeitsbesuch in Baden-Württemberg seinem Amtskollegen Landrat Gerhard Bauer übergeben. „Seit 1990 haben wir eine intensive Partnerschaft mit dem Landkreis Schwäbisch Hall und pflegen seitdem ausgezeichnete Kontakte mit dessen Bürgerinnen und Bürgern. Sehr oft haben wir in Nordsachsen bereits von deren Hilfsbereitschaft profitiert und Unterstützung erhalten. Es war uns eine Herzensangelegenheit, diesmal in einer

schwierigen Situation zumindest mit dieser Aktion unseren Freunden in Schwäbisch Hall beizustehen“, sagte Landrat Emanuel.

Noch immer sind die Ereignisse des Unwetters im Landkreis Schwäbisch Hall präsent. Die betroffenen Gemeinden sind nach wie vor mit den Aufbauarbeiten beschäftigt und auf Spenden angewiesen. „Ich bedanke mich sehr herzlich für die großzügige Spende. Dies zeigt die große Solidarität des Landkreises Nordsachsen, dem wir sehr freundschaftlich verbunden sind. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit meinem Kollegen Landrat Emanuel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, betonte Landrat Gerhard Bauer. Zudem setzte Gerhard Bauer seinen nordsächsischen Kollegen über den Stand des Wiederaufbaus in Braunsbach sowie in anderen betroffenen Orten der Region ins Bild. Kai Emanuel informierte sich im Rahmen seiner Visite zudem über die Situation der erneuerbaren Energien sowie das energieZENTRUM des Landkreises in Wolpertshausen. Angeregt diskutiert wurde über das Schulprojekt „Come and SeE“, das in abgewandelter Form auch in Nordsachsen Anwendung finden könnte.



Landrat Gerhard Bauer (links) nimmt Scheck in Höhe von 10 000 Euro von Landrat Kai Emanuel aus Nordsachsen entgegen.

Förderbescheid für Breitbandausbau offiziell übergeben

**Main-Tauber-Kreis erhält
9,4 Millionen vom Bund**

Im Beisein der Bundestagsabgeordneten Nina Warken und Alois Gerig hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Norbert Barthle, am 9. September 2016 in Berlin offiziell den lang ersehnten Förderbescheid zur Breitbandförderung im Main-Tauber-Kreis an Landrat Reinhard Frank übergeben. Der Bund sagte dem Main-Tauber-Kreis damit insgesamt 9,4 Millionen Euro für den Ausbau des schnellen Internets zu.

„Der Breitbandausbau ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in unserem Kreis“, sagte Landrat Frank im Anschluss an die Übergabe. „Wir sind besonders stolz darauf, dass sich bei diesem Projekt alle 18 Städte und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis und der Landkreis zusammengeschlossen haben. Nachdem die Förderzusage nun vorliegt, können wir in Bälde die Arbeiten vergeben. Somit kann der Ausbau im Jahr 2017 starten und bis Ende 2018 abgeschlossen werden.“

Mit der nun zugesagten Förderung werden in Zukunft mindestens 95 Prozent der Haushalte im Main-Tauber-Kreis eine leistungsfähige Breitbandverbindung mit mindestens 50 Mbit/s nutzen können. Schulen und Gewerbegebiete in unterversorgten Gebieten werden mit hochmodernen Glasfaserleitungen angefahren. Dies sei ein wichtiger Meilenstein für die Zukunftssicherung des Main-Tauber-Kreises, sagte der Landrat. Er bedankte sich besonders bei den Kommunen des Kreises für das kooperative Miteinander sowie bei den anwesenden Bundestagsabgeordneten, die sich intensiv für diese Förderung eingesetzt hätten.

Auch die CDU-Bundestagsabgeordneten Nina Warken, Alois Gerig und Margaret Horb zeigten sich hocherfreut: „Die Be-



Der Parlamentarische Staatssekretär Norbert Barthle (zweiter von links) hat am Freitag in Berlin offiziell den lang ersehnten Förderbescheid zur Breitbandförderung im Main-Tauber-Kreis an Landrat Reinhard Frank (zweiter von rechts) übergeben. Mit ihm freuten sich die Bundestagsabgeordneten Nina Warken (links) und Alois Gerig (rechts), die sich intensiv für diese Förderung eingesetzt hatten.

deutung einer flächendeckenden Breitbandversorgung insbesondere bei uns im ländlichen Raum steht außer Zweifel.“ Die Verfügbarkeit entsprechender Anschlussmöglichkeiten sei heute einer der wichtigsten Standortfaktoren überhaupt. Breitband-Internet erschließe neue Märkte und Angebote. Es sorge für wirtschaftliches Wachstum sowie neue Arbeitsplätze. Für den Verbraucher bedeute Breitband mehr Komfort, größere Vielfalt und eine höhere Qualität der Inhalte. „Unserem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und ländlichen Räumen zu schaffen, kommen wir mit dem Ausbau des super-schnellen Internets einen entscheidenden Schritt näher“, erklärten Warken, Gerig und Horb unisono.

Um bei der Breitbanderschließung zügig voranzukommen, hat die Landkreisverwaltung inzwischen eine europaweite Ausschreibung veranlasst. Als weitere Maßnahme des Kreises ist nun ein Förderantrag beim Land Baden-Württemberg vorgesehen. „Auch hier hoffen wir natürlich noch einmal auf eine Finanzspritze“, sagte Landrat Frank. Damit würde sich die Belastung für Kreis, Städte und Gemeinden weiter reduzieren, und es wären beste Voraussetzungen gegeben, dass bis spätestens Ende des Jahres

2018 die weißen Flecken auf der Breitbandkarte des Main-Tauber-Kreises der Vergangenheit angehören und mindestens 95 Prozent aller Haushaltsanschlüsse mit 50 Mbit/s Bandbreite erschlossen sind.

Vertreter aus dem irischen Partnerlandkreis City and County of Limerick besuchen den Hohenlohekreis – Vereinbarung über die Fortführung der Partnerschaft unterzeichnet

Eine Delegation des Landkreises und der Stadt Limerick besuchte Ende September für vier Tage den Hohenlohekreis. Landrat Dr. Matthias Neth freute sich sehr über die Gäste aus Irland. „Eine Partnerschaft lebt von den gegenseitigen Besuchen und den daraus entstehenden Freundschaften“, betonte Landrat Dr. Neth in seiner Begrüßung der irischen Gäste.

Begeistert war die Reisegruppe von ihrem Tag auf der Landesgartenschau Öhringen. Bei bestem Wetter wurde die Blumenausstellung „Erntedank“ besucht und der Landkreispavillon in Augenschein genommen. Auf dem wei-



Landrat Dr. Matthias Neth und Mayor Kieran O'Hanlon unterzeichneten eine Vereinbarung über die Fortführung der Partnerschaft zwischen dem Hohenlohekreis und dem City and County of Limerick.

teren Besuchsprogramm stand die Reinhold-Würth-Hochschule in Künzelsau. Dekan Thomas Bezold zeigte großes Interesse an einem Austausch der Studenten der Hochschule Künzelsau mit der Universität in Limerick. Auch Mayor Kieran O'Hanlon würde sich über engere Kontakte der beiden Hochschulen freuen und sagte seine Unterstützung zu. „Wir begrüßen die Verbindung zwischen Limerick und dem Hohenlohekreis. Irische Studenten können hier sehr viel lernen, nicht nur die Sprache, sondern auch die Kultur und das Leben in Hohenlohe“, so Mayor O'Hanlon.

Bei einer Führung durch das Schloss Neuenstein und einer Besichtigung des Bioenergieorfes Untermaßholderbach erfuhr die irische Delegation viel über historische und aktuelle Besonderheiten des Hohenlohekreises. Beim gemeinsamen festlichen Abendessen in der Wiesenkelter in Verrenberg unterzeichneten Landrat Dr. Neth und Mayor Kieran O'Hanlon eine Vereinbarung über die Fortführung der Partnerschaft beider Landkreise. Eine offizielle Neufassung war nötig geworden, weil der Stadtrat

der Stadt Limerick und der Kreistag des Landkreises Limerick zusammengelegt wurden. Sowohl Landrat Dr. Neth als auch Mayor Kieran O'Hanlon betonten, dass es ihnen wichtig ist, die über 25-jährige Partnerschaft auch in Zukunft weiterzuführen und auf weitere Bereiche auszudehnen. „Ich freue mich auf weitere freundschaftliche Begegnungen mit Ihnen, auf die Fortsetzung und Vertiefung unserer Partnerschaft, auf zahlreiche weitere Begegnungen zwischen den Menschen unserer beiden Landkreise in vielen verschiedenen Bereichen“, so Landrat Dr. Neth in seiner Ansprache.

Information:

Zwischen dem Hohenlohekreis und dem County of Limerick besteht seit 1990 eine Landkreispartnerschaft. In dieser Zeit sind viele freundschaftliche Beziehungen zwischen der grünen Insel und dem Hohenlohekreis entstanden und auch viele Kontakte zwischen Vereinen und Schulen geknüpft worden. Seit 2012 bestehen freundschaftliche Kontakte zwischen der St. Fintans School in Doon und dem Schlossgymnasium Künzelsau. Auch nach dem Zusammenschluss der Stadt und dem Landkreis Limerick im Jahr 2014 wird das Fortbestehen der Partnerschaft bekräftigt. Im Jahr 2015 konnte die 25-jährige deutsch-irische Partnerschaft gefeiert werden.

Erfolgreiche landkreisübergreifende Zukunftskonferenz zur Jugendarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg plant 2016 und 2017 insgesamt fünf regionale Zukunftskonferenzen. Nach dem Auftakt im März in Balingen fand im Juli die zweite Zukunftskonferenz im Landratsamt in Aalen statt.

Organisiert vom Jugendreferat des Ostalbkreises trafen sich mehr als dreißig hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätige aus den fünf Landkreisen Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall in Aalen, um gemeinsam über die Herausforderungen des demographischen Wandels für die Kinder- und Jugendarbeit nachzudenken.

Nachdem der Sozialdezernent des Ostalbkreises, Josef Rettenmaier, die Teilnehmer begrüßt hatte, erläuterte Dr. Ullrich Bürger vom Kommunalverband Jugend und Soziales sehr verständlich die jüngsten Erhebungsergebnisse des Statistischen Landesamtes über die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre in Baden-Württemberg. Er zeigte anschaulich die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die Jugendhilfe in den fünf beteiligten Landkreisen.

Im Anschluss ging der beim Landesjugendamt für die Jugendhilfeplanung zu-



Der gut besetzte Kleine Sitzungssaal beim Vortrag von Dr. Ullrich Bürger

ständige Volker Reif auf die im vorigen Jahr durchgeführte landesweite Erhebung der Daten für die Jugendarbeit ein. Am Nachmittag teilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Workshops auf. Dort beschäftigten sie sich intensiv mit den Fragestellungen, was Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum braucht, inwieweit die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Demokratiebildung beiträgt und wie es mit Erfolg und Anerkennung in der Jugendarbeit steht. Zum Abschluss des sehr intensiven und informativen Fachtags waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher, wertvolle Erkenntnisse gewonnen zu haben und hilfreiche Informationen für ihre tägliche Arbeit mit nach Hause nehmen zu können. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg hat die Ergebnisse des Tages zusammengestellt und wird diese mit denen der anderen Jugendkonferenzen zusammenführen. Auf der Grundlage der zusammenfassenden Darstellung sollen dann im kommenden Jahr Gespräche mit dem Landessozialministerium geführt werden, um erforderliche Anpassungen bei der Landesförderung zu diskutieren. Im Ostalbkreis wird Dr. Ullrich Bürger vom KVJS im Herbst den Kreistag informieren.

Modellversuch einer kleinräumigen hausärztlichen Bedarfsplanung im Ostalbkreis

In der Sitzung des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit des Ostalbkreises am 27. September 2016 informierte Landrat Klaus Pavel die Kreisräte über den aktuellen Stand einer modellhaften abwei-

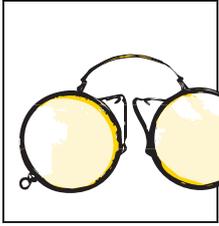
chenden Bedarfsplanung für Hausärzte. Im Ostalbkreis soll als Modelllandkreis die Versorgung durch Hausärzte in fünf Planbereichen erprobt werden. Bisher wird die hausärztliche Versorgungssituation in lediglich drei Planungsbereichen analysiert, die den Mittelbereichen aus dem Regionalplan entsprechen. Die Bedarfsplanung regelt die Zulassung von Vertragsärzten in den abgegrenzten Planungsbereichen aufgrund des Vergleichs der festgelegten Verhältniszahlen mit den im Planungsbereich vorhandenen Ärzten. Bei einer Überversorgung wird für den Versorgungsbereich durch die Kassenärztliche Vereinigung eine Zulassungssperre für neue Vertragsarztsitze verhängt, bei einer Unterversorgung ist mit geeigneten Maßnahmen eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Für die Arztwahl der Patienten entfalten die abgegrenzten Bereiche keine Wirkung, denn die Planbereiche dienen zur Steuerung der Verteilung der Ärzte unter Berücksichtigung des Arzt-/Einwohner-Verhältnisses.

Wegen der hohen Altersstruktur der Ärzte in der hausärztlichen Versorgung im Ostalbkreis und Problemen bei der Besetzung von vakanten Stellen haben Landrat Klaus Pavel, die Vorsitzenden der Kreisärzteschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd, die Krankenhausdirektoren der Kliniken des Ostalbkreises und viele weitere Akteure aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung im Ostalbkreis bereits im Jahr 2009 in mehreren Arbeitssitzungen ein gemeinsames Positionspapier entwickelt. Dieses Positionspapier mit verschiedenen Punkten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Landkreis beinhaltete auch die Forderung, die Planungsbereiche für die Zulassung der

Hausärzte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf den ganzen Ostalbkreis erstreckten, zu verkleinern.

Die Forderung einer kleinräumigen Bedarfsplanung und verschiedene Vorschläge zur Strukturierung der Planungsbereiche wurden in zahlreichen Veranstaltungen, Gesprächen und Gremien unter Einbindung vieler Akteure der Gesundheitsversorgung im Landkreis diskutiert. Unter anderem widmete sich auch die Gesundheitskonferenz des Landkreises am 6. Mai 2013 dem Thema der ärztlichen Versorgung.

Am 16. September 2015 fand im Ostalbkreis als einer von vier Modellregionen ein Vor-Ort-Gespräch statt, bei dem ein Verfahren entwickelt wurde, unter welchen Voraussetzungen für den Bereich der hausärztlichen Versorgung Abweichungen von der Bedarfsplanungs-Richtlinie und insbesondere vom Zuschnitt der Planungsbereiche sinnvollerweise vorzunehmen sind. Grundlage für eine Umsetzung im Ostalbkreis war der mit verschiedenen Beteiligten entwickelte Vorschlag, die aktuell geltenden drei Planungsbereiche in fünf aufzuteilen. In dem, vom Sozialministerium moderierten, Vor-Ort-Dialog waren neben den Vorsitzenden der Kreisärzteschaften, Vertretern der Kassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der IHK Ostwürttemberg, der Kliniken des Landkreises sowie des Gemeinde- und Landkreistags auch Bürgermeister des Ostalbkreises eingebunden. „Nach der Beratung im Sektorenübergreifenden Landesbeirat und einem Abstimmungsgespräch zu den begründenden Unterlagen im Verfahren rechnen wir damit, dass die Erprobung der Verkleinerung der Planungsbereiche in Bälde begonnen werden kann“, so Landrat Klaus Pavel.



PERSONALIEN

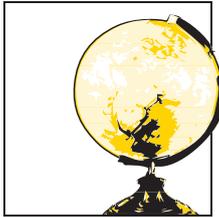
Frank Scherer erneut zum Landrat des Ortenaukreises gewählt

Der bisherige Landrat des Ortenaukreises ist auch der neue: Mit großer Mehrheit (69 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 6 Nein-Stimmen) haben die Mitglieder des Kreistags des Ortenaukreises Frank Scherer am 27. September 2016 wieder-

gewählt. Frank Scherer, der am 16. September 2008 zum ersten Mal zum Landrat gewählt wurde, hatte keinen Gegenkandidaten.

Er wurde anschließend von der Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer in seinem Amt verpflichtet.

Der Landkreistag gratuliert herzlich!



SPEKTRUM

Soziales

Dankeschön-Tage der Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen – Dank an 130 Mitarbeiterinnen der Besuchs- und Hospizdienste und des Krisentelefons

In diesem Jahr veranstaltete das Landratsamt Böblingen gleich zwei Dankeschön-Tage für ehrenamtlich Tätige. Alfred Schmid, Sozialdezernent des Landkreises, empfing in Sindelfingen und Herrenberg zahlreiche Mitarbeiterinnen der kreisweiten Hospizdienste, der Be-



suchsdienste für ältere Menschen, des Krisentelefon e.V. und die Kulturdolmetscherinnen für Gesundheit und Soziales. „Ehrenamtliche sind da, schenken Zeit, unterstützen unterschiedliche Personengruppen und treffen auf verschiedenste Herausforderungen. Deshalb möchten wir mit den Dankeschön-Tagen unsere Wertschätzung für ihre Arbeit ausdrücken“, erklärte Schmid.

Im Eichholzer Täle in Sindelfingen fanden sich rund 60 Mitarbeiterinnen der Hospizdienste gemeinsam mit ihren Koordinatorinnen ein. Nach einem Umtrunk stellte Frau Ruckgaber, die pädagogische und künstlerische Leitung von Clowns

im Dienst e. V., die Arbeit des Vereins vor. Die Mitglieder haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Lachen an Orte zu bringen, an denen vielen das Lachen vergeht – zum Beispiel im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Erwachsene lachen nach einer Studie 15-mal pro Tag – Kinder bis zu 400-mal. Dass lachen gut tut und förderlich für die Gesundheit ist, scheint hinreichend bekannt. Mit Auszügen aus ihrem Programm sorgten „Valentino und Pipolina“ dafür, dass die Anwesenden ihre durchschnittliche tägliche „Lachfrequenz“ bereits in gut 30 Minuten mehr als erreichten. Im Anschluss standen das gegenseitige Kennenlernen und der ungezwungene Austausch im Vordergrund. Mit einer Geschichte aus dem „Mutmachbuch“, das die Teilnehmerinnen zum Abschied erhielten, ging der Nachmittag zu Ende.

Verantwortlich für die Organisation der Dankeschön-Tage sind Karin Braitmaier und Birgit Gehring, die beiden Altenhilfefachberaterinnen des Landkreises. Ihr Ziel ist es, durch verschiedene Maßnahmen die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern. Die Kooperation mit Ehrenamtlichen macht hierbei einen großen Teil ihrer Arbeit aus. Unter anderem schulen sie die Mitarbeiterinnen der Besuchsdienste für ältere Menschen, die gemeinsam mit den Engagierten des Krisentelefon e.V. und den Kulturdolmetscherinnen ein etwas anderer Dankeschön-Tag bei der DITIB Türkischen Gemeinde e.V. Herrenberg erwartete. „Eines haben alle ehrenamtlich Tätigen gemeinsam: Sie sind eine Bereicherung – nicht nur für die Menschen, die sie begleiten, sondern auch für unsere Gesellschaft“, betonte Sozialdezernent Alfred Schmid. Er legte ein besonderes Augenmerk auf die Interkulturalität und sprach auch den Mitarbeiterinnen der Besuchsdienste für ältere muslimische Männer und Frauen seinen Dank für ihr Engagement aus.

Nach der Begrüßung gab es die Möglichkeit, die noch nicht ganz fertiggestellten Räumlichkeiten der DITIB Moschee unter

der sachkundigen Führung von Ismail Özkan und Gülben Sahin kennenzulernen. Der musikalische Beitrag „Violine und Viola – verwandte Seelen“ rundete das Programm ab. Die beiden Musiker Christian Frey und Thomas Gehring trugen Stücke von Mozart und Kalliwoda vor. Neben dem regen Gesprächsaustausch sorgte das gemeinsame Abendessen mit türkischen Spezialitäten, zubereitet von der DITIB Frauengruppe Herrenberg, für den Abschluss des außergewöhnlichen Dankeschön-Tages.

**Landkreis Esslingen:
Helfen, wo Wohnungslose Hilfe
brauchen – EHAP-Projekt
„Brückenschlag“ bietet Menschen in
Wohnungsnotfällen mehr Beratung an**

Im Landkreis Esslingen waren zum 1. Oktober 2014 insgesamt 1141 Menschen wohnungslos, so die Zahlen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS-Studie im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg). Die soziale Integration von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen kann jetzt durch europäische Fördermittel noch wirksamer unterstützt werden: Der Landkreis Esslingen erhält für das Kooperationsprojekt „Brückenschlag – aufsuchende Sozialarbeit in Einrichtungen und an zentralen Orten in Wohnungsnotfällen im Landkreis Esslingen“ eine Zuwendung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds von bis zu rund 930 000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren von 2016 bis 2018.

Gemeinsam mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., Heimstatt Esslingen e.V., dem Verein für Sozialpsychiatrie und den 6 großen Kreisstädten stellte der Landkreis Esslingen erfolgreich den Antrag für das Förderprogramm des Europäischen Hilfsfonds für die am meisten benachteiligten Personen (EHAP). Mit den Fördermitteln können mehr als vier Stellen für die

aufsuchende Sozialberatung geschaffen werden. Die Sozialberatung musste bislang hinter den Fragen von Wohnraumorganisation und Unterbringung zurückstehen. Die Beratungsstellen sind bei der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., Heimstatt Esslingen e.V. und dem Landkreis angesiedelt.

Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Landkreises, findet das Angebot von EHAP überzeugend: „Die aufsuchende Beratung der gemeinnützigen Träger leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“. Ganz wesentlich für Katharina Kiewel ist es, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden. „Durch die Vernetzung der bereits im Landkreis vorhandenen Hilfestrukturen, zielgruppenorientiert und aufsuchend, erfüllt das Angebot eine wichtige Brücken- und Lotsenfunktion.“ Die Sozialberatung klärt die Bedarfe der einzelnen Betroffenen, begleitet bei Verwaltungsgängen und zu sozialen Einrichtungen, informiert und berät zu Hilfeangeboten und vermittelt in weitere Hilfen, sie prüft Wege medizinischer und therapeutischer Versorgung oder Möglichkeiten für eine Unterstützung der Familie, um nur einige Beispiele zu nennen.

„Das Projekt zeichnet sich durch seine enge Kooperation von Kommunen und gemeinnützigen Trägern aus“, stellt Astrid Spurk fest, die als zuständige Sozialhilfeplanerin das umfangreiche Projekt im Sozialdezernat leitet. Im Mai 2016 wurden die Kooperationsverträge unterschrieben. Dass alle Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister gemeinsam mit Landrat Heinz Eininger die Verträge unterzeichneten, zeigt die breite Unterstützung und Zustimmung für dieses Projekt.

Weitere Informationen zu dem Projekt: www.landkreis-esslingen.de/sozialamt/ehap

**Landkreis Karlsruhe:
Mehrfach ausgezeichnete Initiative
Frühe Hilfen feiert Jubiläum –
Präventives Angebot für junge Eltern
und Familien seit zehn Jahren
erfolgreich**

Unterstützung und Beratung anzubieten, bevor negative Entwicklungen eintreten, prägt die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe. Als erster Landkreis in Baden-Württemberg hat der Landkreis Karlsruhe vor zehn Jahren die Initiative „Frühe Hilfen“ ins Leben gerufen. „Nachdem sich das Land aus dem Programm Mutter und Kind zurückgezogen hat, war es für uns keine Frage, dieses präventive Angebot mit eigenen Mitteln fortzuführen. Ausgehend vom Gesundheits- und Jugendamt hat sich ein weitreichendes Netzwerk entwickelt, in dem Organisationen und Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der frühen Kindheit seitdem sehr erfolgreich und vertrauensvoll zusammenarbeiten.“ Mit diesen Worten begrüßte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel am 16. November 2016 die zahlreichen Gäste im Bürgerzentrum Bruchsal. Er dankte den Partnern für ihre engagierte Arbeit, durch die jedes Jahr mehr Familien erreicht werden, im letzten Jahr bereits über 1500. „Zwei Auszeichnungen beim Großen Präventionspreis Baden-Württemberg, einmal im Jahr 2011 und nochmals im Jahr 2015, sprechen für die Qualität des Landkreisprojekts“, so der Landrat. Das Angebot der Frühen Hilfen ist freiwillig und steht werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis drei Jahren kostenlos zur Verfügung. Bereits vor der Geburt können Schwangerenberatungsstellen, Hebammen und Frauenärzte, die Teil des interdisziplinären Netzwerks sind, bei Bedarf an die Frühen Hilfen weiterleiten. Die Mitarbeiterinnen des Frühe Hilfen-Teams beraten und unterstützen, wenn es vor der Geburt oder in den ersten drei Lebensjahren des Kindes Unterstützungsbedarf oder Fragen zur Entwicklung gibt. Bei Fragen zum



Die Jubiläumsveranstaltung im Ehrenbergsaal des Bruchsaler Bürgerzentrums war gut besucht.

Schlafverhalten, zur Ernährung oder bei Schreianfällen sind die Kinderärztinnen, Sozialpädagoginnen, Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern des Frühe Hilfen-Teams Ansprechpartnerinnen für die Familien, um ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Denn die ersten 1000 Tage im Leben eines Menschen sind entscheidend, wie auch vor kurzem das Deutsche Ärzteblatt titelte. Regelmäßige Hausbesuche, Eltern-Kind-Gruppen und offene Elterncafés sind nur einige von vielen verschiedenen Hilfestellungen, die im Einzelfall in Anspruch genommen werden können. „Zahlreiche weitere Akteure, u.a. Krankenhäuser, Kinderärzte, Sozialpädagogische Familienhilfe, die Beratungsstellen der freien Wohlfahrtsverbände sowie freiberufliche Hebammen bringen ihre Erfahrungen ein und ermöglichen durch die enge Kooperation und intensive Zusammenarbeit, dass die unterschiedlichen Angebote optimal miteinander verzahnt werden und so passgenau unterstützen können“, hob Landrat Dr. Christoph Schnaudigel das breite Spektrum des Netzwerks Frühe Hilfen als Grundlage des Erfolges hervor. Die Bruchsaler Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick bescheinigte, „dass das Netzwerk funktioniert“ und gratulierte der Initiative, deren Arbeit

den Menschen in den Städten und Gemeinden unmittelbar zugutekomme. Die Städte und Gemeinden leisten dazu selbst einen wichtigen Beitrag, denn auch die Mitarbeiterinnen der Kommunalverwaltungen, die Familienzentren und die Kindergärten sind als Teil des Netzwerks Frühe Hilfen für mögliche Belastungssituationen sensibilisiert und bieten entsprechende Unterstützung an. Ministerialdirigent Gerhard Segmiller vom Ministerium für Soziales und Integration lobte, dass der „Landkreis Karlsruhe die Dinge selbst in die Hand genommen hat und mit den Frühen Hilfen bereits aktiv war, als andere dies noch nicht taten.“

Für den Impulsvortrag mit dem Titel „Warum Raben die besseren Eltern sind“ konnte der bekannte Autor und Erziehungsberater Dr. Jan-Uwe Rogge gewonnen werden, der das Publikum mit seiner humorvollen Art begeisterte und gleichzeitig formulierte, was Kinder für eine gute Entwicklung benötigen. Die Frühen Hilfen werden seit 2012 durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit jährlich 167000 € finanziell unterstützt. Den weitaus höheren Anteil mit rund 525000 € trägt der Landkreis Karlsruhe selbst.

Landkreis Karlsruhe stellt Projekt „Ehrenamtliche Pflegelotsen“ vor

Mit Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Pflegelotsen soll im Landkreis Karlsruhe ein niederschwelliges Betreuungs- und Unterstützungsangebot für ältere Menschen entstehen, die Hilfe im Alltag benötigen. Um das neu initiierte Projekt „Ehrenamtliche Pflegelotsen“ vorzustellen, hatte der Pflegestützpunkt des Landkreises Karlsruhe, Standort Bruchsal, zu einem Informationsabend am 28. Juni 2016 in die Seniorenbegegnungsstätte im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz eingeladen, der auf reges Interesse stieß.

Ausgangspunkt des Projekts sind die Erfahrungen der Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen, dass immer mehr Klienten Unterstützung im Alltag benötigen, ohne pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung zu sein. „Die Aufgabengebiete der Pflegelotsen können sehr vielfältig sein: Als Begleiter bei Spaziergängen, Arztbesuchen und Veranstaltungen oder einfach als Gesprächspartner. Zudem ist auch die Entlastung von Angehörigen durch Gespräche oder Besuche des Pflegebedürftigen denkbar“, erläuterten Tanja Rausch und Eva Klenert gemeinsam mit Robert Roßkopf, Altenhilfeplaner im Landratsamt Karlsruhe, das Konzept.

Im weiteren Verlauf des Abends stellte Jürgen Schwarz von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Karlsruhe das Angebot der Schulungen vor, in deren Rahmen die Pflegelotsen auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. An drei Schulungsabenden geht es um die Rolle des Ehrenamtlichen und das Erlernen von hilfreichen Kommunikations- und Interaktionsfertigkeiten für die Arbeit mit älteren Menschen. Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat.

Landkreis Rastatt: Neues Wohnprojekt für Menschen mit Behinderung – Projekt „AVT“ – Ambulantes Verselbständigungstraining für Erwachsene mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung

In Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: „Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie leben!“

Das Wohnprojekt AVT ist eine gemeinsame Initiative des Landkreises Rastatt in Kooperation mit den Lebenshilfen Rastatt/Murgtal e.V. und Baden-Baden/Bühl/Achern e.V.

Es soll Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern oder Angehörigen wohnen, darauf vorbereiten, möglichst selbständig in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft mit Unterstützung in Form von ambulanter Betreuung zu leben. Die Teilnahme ist altersunabhängig. Das Projekt, das durch die Eingliederungshilfe des Landkreises gefördert wird, ist aus Sicht des Landratsamtes ein weiteres wichtiges Angebot im Landkreis, um Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung ein weitestgehend selbständiges Leben wohnortnah zu ermöglichen. Dabei werden die Teilnehmer in Seminaren und Trainings-

wochen auf ein eigenständiges Wohnen vorbereitet. In Gruppen werden sie in den Bereichen alltägliche Lebensführung, individuelle Basisversorgung, Umgang mit Krankheit und Notfällen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Freizeitgestaltung und Mobilität gefördert. Während der Trainingswochen leben vier bis fünf Teilnehmer zusammen in einer Wohnung, um das, was sie im Vorfeld gelernt haben, außerhalb des gewohnten Umfeldes zu festigen. In dieser Zeit werden sie von Fachkräften der Lebenshilfen betreut.

Während des Projekts werden auch die Angehörigen der Teilnehmer unterstützt und in den Prozess mit einbezogen.

Das AVT mit Seminaren und sieben Trainingswochen läuft über einen Zeitraum von 24 Monaten. Jeweils im Frühjahr und im Herbst sollen neue Kurse starten. Die Kurse der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. werden im Murgtal angeboten. Die Lebenshilfe Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. führt die Maßnahme im Bühler Raum durch.

Es ist das erste Wohnprojekt im Landkreis Rastatt, an dem Menschen mit Behinderung teilnehmen können, solange sie noch bei Eltern oder Angehörigen wohnen. Die Kosten werden von der Eingliederungshilfe des Landkreises Rastatt getragen.



Das Foto zeigt die erste AVT-Gruppe mit fünf Teilnehmern und ihren Betreuern. Die Gruppe startete im Juli 2016.

Meldeportal für freien Wohnraum im Rems-Murr-Kreis jetzt online

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis bringt engagierte Vermieter und Menschen in Notlagen zusammen.

Der Rems-Murr-Kreis überzeugt mit einer hohen Lebensqualität: Hier wohnt man gerne. Umso schwieriger ist es gerade für Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit geringem Einkommen, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Auf der anderen Seite stehen Wohnungen leer, weil es für sozial engagierte Vermieter oft schwierig ist, den ersten Kontakt zu benachteiligten Personen herzustellen.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis erleichtert die Kontaktaufnahme ab sofort mit dem Online-Meldeportal für freien Wohnraum und einem persönlichen Vermittlungsangebot. Die Idee zu diesem Projekt entstand im Zuge der Flüchtlingskrise – profitieren sollen jedoch alle von den Möglichkeiten des Portals. Vermieter können ihre Wohnungen oder freien Zimmer an das Landratsamt melden, die Daten werden nicht veröffentlicht. „Vielmehr möchten wir Vermietern die Kontaktaufnahme zu sozial benachteiligten Menschen erleichtern, Hemm-

schwellen abbauen und den Wohnraum möglichst individuell und passgenau vermitteln“, so Landrat Dr. Richard Sigel, dem die Realisierung dieser Plattform eine Herzensangelegenheit war. „Wir hoffen, damit das Angebot an sozialem Wohnraum im Rems-Murr-Kreis erweitern und so auch die Städte und Gemeinden entlasten zu können.“

Erfahrene Sozialarbeiter des Landratsamtes sichten die Angebote und gleichen sie mit den Bedürfnissen persönlich bekannter Interessenten ab. Ist ein Angebot passend, nimmt der zuständige Sozialarbeiter oder ein ehrenamtlicher Helfer Kontakt zum Vermieter auf und begleitet den Mietinteressenten zur Besichtigung. Das Angebot ist für alle Beteiligten kostenfrei. Zu finden ist das Meldeportal ab sofort auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis unter www.rems-murr-kreis.de im Bereich „Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales“.

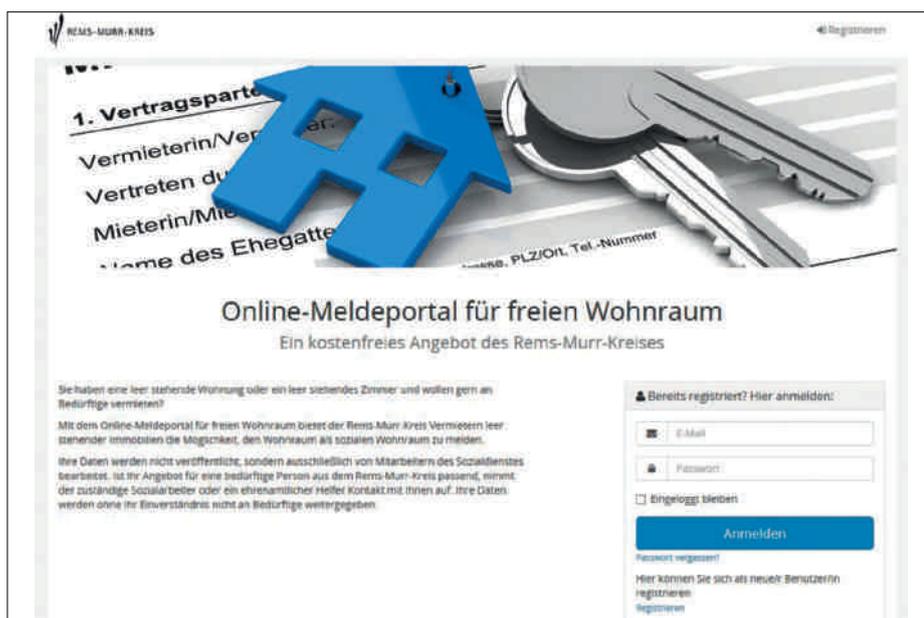
**Schwarzwald-Baar-Kreis:
40 Jahre Beratung, Hilfe und Unterstützung – BEKJ feiert Jubiläum**

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) ist im Schwarzwald-Baar-Kreis eine feste Institution

und feierte jetzt ihr 40-jähriges Bestehen. Bei einer Jubiläumsfeier, ganz in der Nähe der neuen Wirkungsstätte der BEKJ in der Herdstraße 4, ging Landrat Sven Hinterseh in seinem Grußwort auf die Entstehungsgeschichte ein.

1976 wurde die BEKJ nach einem Kreistagsbeschluss und durch das vorangegangene große Engagement des damaligen Landrates Dr. Gutknecht in VS-Villingen offiziell in Betrieb genommen. Der Diplom-Psychologe Roland Stieber, Leiter der Einrichtung bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2007, startete mit zunächst drei weiteren Fachkräften und einer Verwaltungsfachkraft in der Herdstraße 7 in VS-Villingen. 1978 bereits wurden aufgrund der großen Nachfrage im gesamten Landkreis die beiden Außenstellen in Donaueschingen und Furtwangen eingerichtet mit jeweils zwei Fachkräften und einer Verwaltungskraft. Diese existieren in den gleichen Räumlichkeiten mit unverändertem Personalschlüssel auch heute noch und sind gut vernetzt aus dem Sozialraum nicht mehr wegzudenken. 2008 übernahm der langjährige Mitarbeiter der BEKJ, Diplom-Psychologe Friedhelm Chudziak die Leitung der Beratungsstelle. Er ging 2013 in den Ruhestand. Seit 2014 ist Diplom-Psychologin Gertrud Moser die neue Leiterin der BEKJ.

Die Hauptstelle in VS-Villingen hat in den vergangenen 40 Jahren zwei Umzüge erlebt. Durch die große Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg beziehen die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) und die Schulpsychologische Beratungsstelle (SPBS) im März 2005 die gemeinsamen Räume in Villingen, Am Hoptbühl 7. Ebenso beschließt der Kreistag 2005 den Aufbau der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) und deren organisatorische Anbindung an die BEKJ. Die Schulpsychologische Beratungsstelle bezieht 2008 ihre neuen Räumlichkeiten im Staatlichen Schulamt in Donaueschingen. Die IFF wird 2009 nach dreijähriger Probephase durch Kreistagsbe-



Das neue Meldeportal für freien Wohnraum ist auf der Homepage des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zu finden.



schluss zum Regelangebot. Der zweite Umzug im Frühjahr dieses Jahres zurück in die Herdstraße war bedingt durch eine fachliche Neuorientierung der Frühförderung in Baden-Württemberg. Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen erweitert die IFF ihr Angebot der Diagnostik um den Schwerpunkt der Förderung. Therapieräume für das zusätzlich eingestellte pädagogische und medizinische Personal konnten in dem neu renovierten ehemaligen Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe, dem früheren denkmalgeschützten „Villinger Krankenhaus“ geschaffen werden. Für Kinder mit komplexen Entwicklungsstörungen gibt es damit im Landkreis nun ein Angebot aus kombinierter pädagogischer und medizinischer Förderung, bei dem sich Sozialamt und Krankenkassen die Kosten teilen.

Auch für den Bereich der Erziehungsberatung hat sich das Profil im Laufe der letzten 20 Jahre deutlich verändert. Die Lebenssituation der Familien ist vielfältiger und komplizierter geworden, was sich unter anderem in der zunehmenden Komplexität der Fälle widerspiegelt. Sich rasch verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen brauchen als Antwort eine flexibel reagierende Erziehungsberatung, die mit ihren Konzepten auf den Wandel reagiert, ohne dabei ihre Kernkompetenzen aufzugeben. Die BEKJ

begleitet Kinder von Geburt an bis ins Erwachsenenleben. Im Fokus stehen oft Entwicklungsübergänge (Krippe, Kindergarten, Schule, Übergänge in den Beruf). Durch passgenaue Diagnostik beziehungsweise therapeutische Interventionen unterstützt die Beratungsstelle bei Entwicklungsauffälligkeiten, seelischen Problemen und Teilleistungsstörungen. Familiäre Konflikte werden gemeinsam mit Kind und Eltern bewältigt. Die niederschwellig angelegte Einzelfallberatung mit hierfür exzellent ausgebildeten Fachkräften der Psychologie, Psychotherapie, Sozial- und Heilpädagogik ist neben der komplexen pädagogischen

und medizinischen Frühförderung weiterhin das Kernstück der Beratungsarbeit, zunehmend ergänzt durch Angebote der Elternbildung, aufsuchender Arbeit, Vernetzung und Supervision von Kooperationspartnern, Zusammenarbeit mit dem medizinischen System und viele mehr.

Die Gesamteinrichtung betreut jährlich weit mehr als 1000 Familien aus dem gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis. Zusammen mit den Beratungsangeboten der freien und kirchlichen Träger, mit denen eine enge Kooperation besteht, gibt es eine breit gefächerte Wahlfreiheit für alle Familien, die im Landkreis Beratung suchen.

„wellcome“ im Landkreis Sigmaringen feiert 5-jähriges Bestehen

Das Team von „wellcome-praktische Hilfe nach der Geburt“ in Sigmaringen hat im Rahmen einer „Jubiläumswoche“ vom 17. bis 20. Oktober 2016 mit Informationsständen in den Drogeriemärkten dm im Landkreis über ihre Arbeit informiert. Anlass war das 5-jährige Bestehen des Standortes in Sigmaringen. „wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt“ unterstützt Familien im ersten Jahr nach der Geburt ihres Babys mit



Patin Gerlinde Kretschmann (4. v. li.) informierte Mütter über das Projekt wellcome.

Ehrenamtlichen. Träger des wellcome-Standortes in Sigmaringen ist das Landratsamt. Das Projekt ist im Bereich der Frühen Hilfen bei der Fachstelle „Familie am Start“ angesiedelt. Es handelt sich dabei um ein präventives und niederschwelliges Angebot für alle Familien im Landkreis. Das Team nutzte die Gelegenheit, um mit zahlreichen Familien ins Gespräch zu kommen und seine Arbeit vorzustellen. Auch mit Menschen, die an einem Ehrenamt interessiert sind, kam ein erster Kontakt zustande. Gerlinde Kretschmann, Ehefrau des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, ist seit fünf Jahren Patin des Standortes in Sigmaringen und warb an diesem Jubiläum für das Projekt.

**850 „Inklusionsbotschafter“
in den Landkreis Böblingen ausgesandt –
Landrat Bernhard und Bürgermeister
Schwarz geben Startschuss
für Schüleraktion –
Schüler markieren rollstuhlgerechte
Orte in Internetkarte**

850 Schüler, Senioren und Rollstuhlfahrer waren ab dem 10. Oktober 2016 eine Woche lang im Landkreis unterwegs, um in einer Internetkarte öffentliche Orte zu kennzeichnen, die gut, weniger gut oder gar nicht mit dem Rollstuhl zugänglich

sind. Bei einem Pressetermin vor dem Böblinger Bahnhof hat Landrat Roland Bernhard gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Böblingen Ulrich Schwarz den Startschuss zu der Aktion gegeben.

„Für mich sind die 850 Teilnehmer allesamt Inklusionsbotschafter“, erklärt Landrat Roland Bernhard. „Sie werden durch die Kartierung der Orte zu einem barrierefreien Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung beitragen.“ Insgesamt beteiligen sich 26 Klassen an der Barrierefrei-Aktion des Landkreises. Bürgermeister Schwarz betonte die Unterstützung der Stadt für die Schüleraktion. In der Stadt Böblingen selbst engagiere sich seit 20 Jahren die „AG Behinderte“ für mehr Barrierefreiheit.

Lehrkräfte, Senioren und Rollstuhlfahrer wurden in neun regionalen Workshops auf die Aktion vorbereitet. Inhalt der Workshops war die Vorstellung der Internetkarte und der Ablauf der Aktion mit dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Beteiligten. Die Schüler selbst setzten sich bei dem Sozialprojekt vor der „Mapping-Aktion“ mit den Themen Behinderung und Barrierefreiheit auseinander. Sie begegnen „Experten in eigener Sache“, Senioren und Menschen im Rollstuhl. Das Projekt bringt so die Lebenswelt von jungen Menschen mit der

Welt der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zusammen. Die Begegnung und das Sich-in-Andere-Hineinversetzen sind wichtige Elemente der Aktion. Dafür stellen sieben Sanitätsgeschäfte, die AOK und der VK Sindelfingen Rollstühle zur Verfügung, so dass die Schüler ihre Umgebung aus der Perspektive eines Rollstuhlfahrers „erfahren“ können. „Die Schulklassen und ehrenamtlich Mitwirkende gehen also gut vorbereitet in die Aktion“, lobte Bernhard.

Auch die Inhaber der Geschäfte, die markiert werden, wurden über die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die örtlichen Gewerbevereine informiert. Die Schülergruppen halten darüber hinaus für die Geschäfte ein informatives Faltblatt bereit. Besonders engagierten Klassen winken als Wertschätzung Geldpreise, zum Beispiel als Zuschuss für eine Klassenfahrt. Die Aktion wird von der Baden-Württemberg-Stiftung über das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ des Ministeriums für Soziales und Integration und der Sozialstiftung der Kreissparkasse Böblingen gefördert.

**Landkreis Sigmaringen:
Großes Interesse an Vortrag
über ausländische Haushalts- und
Betreuungskräfte in Privathaushalten**

Auf reges Interesse stieß der Vortrag des Pflegestützpunktes Landkreis Sigmaringen am 20. September 2016 über ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten. Mit rund 200 Zuhörern war der Sitzungssaal im Landratsamt Sigmaringen bis auf den letzten Platz gefüllt.

Dr. Julia Nill von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und Tetiana Darchiashvili vom Fachdienst FaireCare stellten dar, welche legalen Möglichkeiten der Anstellung es gibt und worauf Angehörige achten müssen, wenn sie sich für eine solche Hilfestellung interessieren. Fachbereichsleiter Hans-Peter



Die Klasse 9c mit Landrat Roland Bernhard (rechts außen) und Bürgermeister Ulrich Schwarz (dritter von rechts)

Oßwald vom Landratsamt moderierte die anschließende rege Frage- und Diskussionsrunde.

Pilotprojekt des neuen Integrationsnetzwerks Hohenlohe-Main-Tauber erfolgreich – Sechs Flüchtlinge absolvierten Praktikum

Die Arbeit des neu gegründeten Integrationsnetzwerks Hohenlohe-Main-Tauber nimmt zügig an Fahrt auf. Nun haben im Main-Tauber-Kreis erstmals im Rahmen dieses Programms sechs Flüchtlinge aus Afghanistan und Gambia ein Orientierungspraktikum bei den Vereinigten Spezialmöbelfabriken (VS) in Tauberbischofsheim absolviert. Drei von ihnen wurden anschließend in eine befristete Beschäftigung übernommen.

„Die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt ist eine unserer wichtigsten Aufgaben in der Flüchtlingspolitik“, erklärte Elisabeth Krug, Sozialdezernentin des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis. Sie sei sehr froh, dass hierzu das mit Bundesmitteln geförderte Integrationsnetzwerk sowie engagierte Partner wie die VS zur Verfügung stehen. Bernhard Schwering, kaufmännischer Geschäftsführer der VS, ergänzte, dass sich das Unternehmen gerne dieser Herausforderung stelle: „Zum einen leisten wir damit einen Beitrag zur besseren Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft, zum anderen sehen wir hier neue Möglichkeiten, um unseren Bedarf an Arbeitskräften zu decken.“ Insgesamt beschäftigt das Unternehmen aktuell 13 Flüchtlinge. Zudem beginnt ein Flüchtling im Herbst 2016 eine Ausbildung als Holzmechaniker.

Das Integrationsnetzwerk Hohenlohe-Tauber ist zu Beginn des Jahres 2016 gestartet. Die landkreisübergreifende Initiative des Hohenlohekreises und des Main-Tauber-Kreises erprobt Strukturen, Instrumente und Methoden zur besseren Integration von Asylbewerbern und



Nach einem erfolgreich absolvierten Praktikum bei den Vereinigten Spezialmöbelfabriken wurden drei Flüchtlinge in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen (von links): Integrationsnetzwerks-Mitarbeiterin Karin Aeckerle, Kreis-Sozialdezernentin Elisabeth Krug, die beiden Flüchtlinge Rashid und Kazim Mangal sowie VS-Geschäftsführer Bernhard Schwering.

Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Das Ziel ist, bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt 840 Teilnehmer aus beiden Kreisen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für den Main-Tauber-Kreis stehen die beiden Fachkräfte Karin Aeckerle und Julian Wegmann zur Verfügung, die ihr Büro im kreiseigenen Gebäude Museumstraße/ Bahnhofstraße in Tauberbischofsheim bezogen haben.

Im Rahmen eines ersten Pilotprojektes arbeitete das Integrationsnetzwerk zunächst daran, Kontakte zu Unternehmen aufzubauen, die bereit sind, Praktika für Flüchtlinge anzubieten. „Inzwischen ist ein kompetentes Netzwerk entstanden, in dem solche Firmen und das Integrationsnetzwerk, aber auch die Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim, das Jobcenter Main-Tauber, die Ausländerbehörden im Landkreis, die Sozialarbeiter der Landkreisverwaltung, ehrenamtliche Helfer und weitere Partner vertreten sind. Es wurden Zusammenhänge detailliert geklärt, Abstimmungsbedarfe ermittelt und vor allem enge Kontakte mit Flüchtlingen geknüpft. Ziel und Zweck war es, herauszufinden, welche Vorgehensweise

am besten für die Integration in den Arbeitsmarkt geeignet ist“, fasste Sozialdezernentin Elisabeth Krug zusammen. Die Teilnehmer selbst sprachen zum Abschluss des Praktikums von interessanten Erfahrungen, die sie sehr positiv bewerteten. Die Herausforderungen seien zum einen sprachlicher Natur gewesen. Zum anderen wurden die hohen Temperaturen während des Fastenmonats Ramadan als hohe körperliche Anforderung empfunden. „Wir waren mit den Teilnehmern sehr zufrieden, drei von ihnen konnten wir im Anschluss in befristete Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Bereichen der Produktion übernehmen“, schloss VS-Geschäftsführer Schwering. Auf die drei nicht übernommenen Teilnehmer wartet ab 19. September eine neue Herausforderung – dann beginnt ihr Sprachkurs „Einstieg Deutsch“ beim Kolping-Bildungswerk. Einen 100-stündigen Basissprachkurs haben sie bereits absolviert.

Schulen

Hohenlohekreis: Etappenziel erreicht – Einweihung der Bauteile C und D an der Gewerblichen Schule Öhringen

Am 10. Oktober 2016 wurden die ersten beiden Bauabschnitte der Generalsanierung der Gewerblichen Schule in Öhringen offiziell in Betrieb genommen. Bei einer Führung durch die sanierten Gebäudeteile konnte sich Landrat Dr. Matthias Neth im Beisein von Kreisräten und weiteren Gästen einen Eindruck von den Ergebnissen der Sanierung machen. „Dieses bisher teuerste Erweiterungs- und Sanierungsvorhaben ist ein weiteres Zeichen dafür, dass sich der Hohenlohekreis für seine Beruflichen Schulen engagiert“, so Landrat Dr. Neth in seiner Ansprache. „Mit dieser Investition werden wir optimale Gegebenheiten schaffen, um hier am Standort Öhringen eine hervorragende gewerblich-technische Ausbildung für unsere jungen Menschen zu ermöglichen“, zeigte sich Neth erfreut. Knapp 3,6 Mio. Euro wurden bisher verbaut. Zeitrahmen und Kostenplan wurden bisher eingehalten. Die Kostenschätzungen für die Sanierung belaufen sich auf 26,8 Mio. Euro. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 2019 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten an der Gewerblichen Schule Öhringen begannen bereits 2015 mit dem Bau der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Gelände der Richard-von-Weizsäcker-Schule. Die alte Traktorenhalle „Am Ochensee“ wurde umgebaut. Sie beinhaltet die neuen und modernen Elektrowerkstätten, den jetzigen Bauteil D der Gewerblichen Schule. Saniert wurde ebenfalls das Schulgebäude „Am Ochensee“. Es entstanden neue naturwissenschaftliche Räume (Chemie, Physik) sowie acht Klassenzimmer für den Theorieunterricht im Technischen Gymnasium. Der Innenbereich wurde vollständig saniert.

Landkreis Karlsruhe: Einstieg in die Lernfabrik 4.0 an den Beruflichen Schulen Bretten – Komplexe technische Prozesse praxisnah erlernen als Qualifizierung für die Berufswelt

Dass Menschen, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte direkt miteinander kommunizieren und kooperieren, entspricht dem Stand der Technik. Diese Verzahnung der industriellen Produktion mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik auf Grundlage intelligenter und vernetzter Systeme wird unter dem Begriff Industrie 4.0 zusammengefasst. Um die damit verbundenen komplexen Prozesse und Anforderungen zu verstehen und umzusetzen, sind spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich, die im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen vermittelt werden. Der Landkreis Karlsruhe als Träger von Beruflichen Schulen legt großen Wert auf zukunftsorientierte und praxisnahe Bildungsmaßnahmen. Aus diesem Grund wurde die bisher im Einsatz befindliche Automatisierungsanlage an den Beruflichen Schulen Bretten komplett auf den neuesten technologischen Stand gebracht. Zur offiziellen Inbetriebnahme der Anlage am 14. Oktober 2016 konnte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel zahlreiche Gäste begrüßen, darunter Katrin Schütz, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, sowie Bürgermeister und Kreisräte aus der Region. „Der Kreistag hat mit seinem Beschluss im Januar dieses Jahres den Grundstein für die umfassende Modernisierung gelegt und dafür 250 T € bewilligt. Die neue Lernfabrik 4.0 dient als Basis für die Grundlagenbildung in der Aus- und Weiterbildung“, stellte er die Bedeutung dieser Maßnahme dar. Nicht nur der Landkreis und die Schule betrachten diesen Schritt als Investition in die Zukunft, sondern auch die ortsansässige Wirtschaft. Sie hat durch Sponsorengelder in Höhe von rund 50 T € das Retrofit mitfinanziert und die anwesenden Vertreter verfolgten aufmerksam die Vorführung der Anlage, die zu Fortbildungszwecken auch deren Mitarbeitern zur Verfügung steht.

„Der Kreistag hat mit seinem Beschluss im Januar dieses Jahres den Grundstein für die umfassende Modernisierung gelegt und dafür 250 T € bewilligt. Die neue Lernfabrik 4.0 dient als Basis für die Grundlagenbildung in der Aus- und Weiterbildung“, stellte er die Bedeutung dieser Maßnahme dar. Nicht nur der Landkreis und die Schule betrachten diesen Schritt als Investition in die Zukunft, sondern auch die ortsansässige Wirtschaft. Sie hat durch Sponsorengelder in Höhe von rund 50 T € das Retrofit mitfinanziert und die anwesenden Vertreter verfolgten aufmerksam die Vorführung der Anlage, die zu Fortbildungszwecken auch deren Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Schulleiterin Barbara Sellin, die mit ihrem Kollegium das Projekt initiiert und engagiert vorangetrieben hat, war sichtlich zufrieden. „Die Schule arbeitet eng mit den Betrieben in der Region zusammen, um eine praxisnahe Ausbildung an der Schule zu ermöglichen und Theorie und Praxis zu verzahnen. Die Lernfabrik 4.0 ist dafür eine grundlegende Voraussetzung.“ Den Blick bereits nach vorne gerichtet, beschrieb sie die weiteren Schritte. Weitere Funktio-

nen zu verstehen und umzusetzen, sind spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich, die im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen vermittelt werden. Der Landkreis Karlsruhe als Träger von Beruflichen Schulen legt großen Wert auf zukunftsorientierte und praxisnahe Bildungsmaßnahmen. Aus diesem Grund wurde die bisher im Einsatz befindliche Automatisierungsanlage an den Beruflichen Schulen Bretten komplett auf den neuesten technologischen Stand gebracht. Zur offiziellen Inbetriebnahme der Anlage am 14. Oktober 2016 konnte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel zahlreiche Gäste begrüßen, darunter Katrin Schütz, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, sowie Bürgermeister und Kreisräte aus der Region. „Der Kreistag hat mit seinem Beschluss im Januar dieses Jahres den Grundstein für die umfassende Modernisierung gelegt und dafür 250 T € bewilligt. Die neue Lernfabrik 4.0 dient als Basis für die Grundlagenbildung in der Aus- und Weiterbildung“, stellte er die Bedeutung dieser Maßnahme dar. Nicht nur der Landkreis und die Schule betrachten diesen Schritt als Investition in die Zukunft, sondern auch die ortsansässige Wirtschaft. Sie hat durch Sponsorengelder in Höhe von rund 50 T € das Retrofit mitfinanziert und die anwesenden Vertreter verfolgten aufmerksam die Vorführung der Anlage, die zu Fortbildungszwecken auch deren Mitarbeitern zur Verfügung steht.



Landrat Dr. Matthias Neth (links) bei seiner Begrüßungsansprache in der Gewerblichen Schule Öhringen. Die Big Band der Gewerblichen Schule unter der Leitung von Schulleiter Wolfgang Roll verlieh der Einweihungsfeier einen festlichen Rahmen.



Schulleiterin Barbara Sellin (vorne links) informiert die Gäste über den neuesten Stand der Technik, der im Rahmen der Lernfabrik 4.0 gewährleistet wird. Unter den Gästen befinden sich Staatssekretärin Katrin Schütz (türkisfarbenes Sakko), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel sowie die Abgeordneten des Landtags Andrea Schwarz und Joachim Kößler.

litäten und Produktionsmöglichkeiten sollen hinzukommen mit dem Ziel einer vollständig internetbasierten Verknüpfung und Steuerung von Fertigungsprozessen.

Von Seiten des Landkreises und der Schule erhofft man sich finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, das ein Förderprogramm für die Lernfabrik 4.0 aufgelegt hatte. Mit dem Land als finanziellen Partner könne dieses Projekt weiter vorangetrieben werden. Als Bundesland mit innovativen und leistungsstarken Firmen sind bestens qualifizierte junge Menschen Voraussetzung für eine weiterhin positive Entwicklung. Die Beruflichen Schulen leisten dafür einen wertvollen Beitrag und die Beteiligten des Projekts waren sich einig, einen weiteren Schritt in diese Richtung getan zu haben.

Ortenaukreis: Neubau am Kreisschulzentrum Offenburg eingeweiht

Seit September 2016 nutzen die Schülerinnen und Schüler der Kaufmännischen und der Haus- und Landwirtschaftlichen

Schulen das neue Schulgebäude am Kreisschulzentrum in Offenburg. Am 10. November 2016 weihte Landrat Frank Scherer den Neubau (Gebäude D) an der Zähringerstraße feierlich ein.

Mit dabei waren Offenburgs Baubürgermeister Oliver Martini, Claudia Cassiani vom Regierungspräsidium Freiburg, Architekt Joel Harris und Landschaftsarchi-

tekt Frank Jetter, die Schulleiter Heinrich Kiefer, Haus- und Landwirtschaftliche Schulen, und Thomas Rahner, Kaufmännische Schulen, die Dekane Frank Wellhöner und Matthias Bürkle sowie Mitglieder des Kreistags, Elternvertreterinnen und Schülervertretung. Die Musik AG der Kaufmännischen Schule umrahmte die Feier.

Bevor er offiziell den Schlüssel aus der Hand des Architekten in Empfang nahm, erläuterte Landrat Scherer den Nutzen der Investition: „Der Ortenaukreis hat als Schulträger über sieben Millionen Euro investiert, um für Ortenauer Schülerinnen und Schüler und damit für die Gestalter und Entscheider von morgen moderne Lernmöglichkeiten zu schaffen. Ich freue mich, dass der Kreistag diesem Neubau zugestimmt hat, weil neue Schulhäuser Bauwerke sind, mit denen wir, mehr als mit jedem anderen Bauwerk, für unsere Zukunft bauen.“

Mit dem Neubau habe der Kreis ein starkes Zeichen für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Ortenau gesetzt. Gebäude D, das von den Kaufmännischen Schulen und den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen gemeinsam genutzt werde, werde den speziellen Bedürfnissen beider Schulen bestens gerecht.



Landrat Frank Scherer freute sich bei seiner Ansprache mit dem Bau D am Kreisschulzentrum in Offenburg die derzeit größte Einzelbaumaßnahme im Ortenaukreis einzuweihen.

Das flexible Raumkonzept ermögliche die vielseitige Nutzung von Räumen wie zum Beispiel die Zusammenlegung von Mensa und Konferenzraum zu einem Veranstaltungssaal. Direkt ins Auge steche die Farbgebung: Die Farbe Orange am Boden, die Wärme, Vitalität, Kreativität und Arbeitsfreude symbolisiere, setze sich bis hinaus auf den neu gestalteten Campus fort.

Das neue Schulgebäude hat eine Netto-Grundfläche von 2559 Quadratmetern. Es bietet Platz für einen Musikraum, einen Physik-Lehrsaal, einen Zeichensaal, drei EDV-Räume, Fachräume für die Übungsfirma und Pflege, eine Schülerbibliothek, Schülerarbeitsräume und Räume für Lehrkräfte. Für den Ganztagesbetrieb gibt es eine Mensa sowie Schüleraufenthaltsräume.

Der Entwurf des Neubaus stammt vom Büro „Harris + Kurrle Architekten“ aus Stuttgart. Sie waren als Sieger aus einem im Jahr 2013 europaweit ausgelobten Architektenwettbewerb hervorgegangen. Die Bauaufträge, die nach öffentlicher Ausschreibung im Rahmen von Bieterwettbewerben vergeben wurden, gingen an zahlreiche Unternehmen aus der Ortenau. Nach eineinhalbjähriger Bauzeit wurde das Gebäude zum Schuljahresbeginn 2016 bezogen.

Das Bauprojekt am Kreisschulzentrum ist eine der derzeit größten Einzelbaumaßnahmen des Ortenaukreises. Für den Neubau wurden 6,65 Millionen Euro investiert, in die Neugestaltung des Campus weitere 500 000 Euro. Dafür hat das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro gegeben. In die energetische Sanierung der Gebäude A, B und C des Kreisschulzentrums investierte der Ortenaukreis in der jüngeren Vergangenheit weitere 8,5 Millionen Euro.

Der Bedarf an neuen Schulräumen bestand bei beiden Schulen bereits seit längerer Zeit. Aufgrund der Entwicklung ihrer Schülerzahlen hatten sowohl die Kaufmännischen Schulen mit dem Wirtschaftsgymnasium als auch die Haus-

und Landwirtschaftlichen Schulen mit dem Biotechnologischen und dem Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium bereits im Jahr 2003 Erweiterungsbedarf angemeldet. Der Kultur- und Bildungsausschuss des Kreistags und der Kreistag selbst hatten sich in den Folgejahren intensiv mit der Erweiterung befasst und den gemeinsamen Neubau in den Doppelhaushalt 2009/2010 eingestellt. Wegen der Finanzkrise wurde das Neubauprojekt zunächst auf Eis gelegt. Im Sommer 2014 hat der Kreistag den Entwurf endgültig genehmigt und die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt.

**Rhein-Neckar-Kreis:
Louise-Otto-Peters-Schule feiert
Richtfest – Kreis investiert
9,5 Millionen Euro in den
Schulstandort Hockenheim**

Am 24. November 2015 fand der offizielle Spatenstich für den Neubau der Louise-Otto-Peters-Schule in Hockenheim statt und bereits sieben Monate danach steht der Rohbau. „Das war verdammt schnell, und darüber freue ich mich sehr“, sagte



Nach knapp sieben Monaten Bauzeit steht bereits der Neubau der Louise-Otto-Peters-Schule in Hockenheim. Geplant ist, zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 das neue Schulhaus zu beziehen.

Landrat Stefan Dallinger am 7. Juli 2016 beim offiziellen Richtfest für den Neubau der beruflichen Schule in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises auf dem Baugelände in der Schubertstraße in Hockenheim. Viele Gäste aus Kommunalpolitik und Wirtschaft, Vertreter der Schule, des Kreises und der Stadtverwaltung und der Kirchengemeinde waren gekommen, um diesen wichtigen Tag für die Schule mitzuerleben. Landrat Dallinger würdigte insbesondere die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Hockenheim und der Katholischen Kirchengemeinde Hockenheim.

Auf dem 5000 Quadratmeter großen Grundstück des ehemaligen katholischen Kindergartens St. Josef gegenüber der alten Schule entsteht ein helles, freundliches und energetisch hoch modernes Gebäude, das im Endausbau als Passivhaus mit einer Nettogesamtfläche von 3500 Quadratmetern Platz für rund 280 Schülerinnen und Schüler bieten wird. Für das neue Schulhaus sind bereits 400 Tonnen Stahl und 2000 Kubikmeter Beton verbaut worden, dreifach verglaste Fenster sind eingebaut, die Fassade wird noch zur Wärmedämmung verklindert. Hinzu kommt eine 1400 Quadratmeter große Photovoltaikanlage auf dem Dach. Landrat Dallinger freut sich über die Entwicklung der „bereits tot gesagten“ Schule. „Der Kreis bekennt sich zum Schulstandort Hockenheim und zu einer dezentralen Versorgung. Denn die Beruflichen Schulen sind ein wichtiger, unverzichtbarer Baustein in der Bildungslandschaft. Ausbildung und Qualifikation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale politische Aufgabe, die der Rhein-Neckar-Kreis sehr gerne wahrnimmt“, so Dallinger. Es sei dem demografischen Wandel und dem dadurch bedingten Bedarf an Erziehern und Pflegekräften zu verdanken, dass die Angebote an den erzieherischen, hauswirtschaftlichen und pflegerisch ausgerichteten Schulen wieder stärker angenommen werden.

„Hockenheim ist dem Kreis lieb und teuer“, so Landrat Dallinger. Der Kreis investiert insgesamt 9,5 Millionen Euro in den Schulstandort im Westen des Landkreises. Dafür sei er den Kreisräten sehr dankbar. Abzüglich eines Landeszuschusses von 2,2 Millionen Euro und der Förderung aus Klimaschutzmitteln von über 640 000 Euro sind vom Kreis 6,7 Millionen Euro zu bezahlen.

Das neue Schulgebäude im Schulzentrum füge sich gut in eine Reihe von Maßnahmen ein, die Hockenheims Innenstadt aufwerten. „Es ist richtig und wichtig in Bildung zu investieren. Die neue Schule ist ein besonderes Gebäude für die Stadt Hockenheim, für das Schulzentrum und auch für den Kreis. Durch ihr vielfältiges Bildungsangebot wertet sie den Schulstandort Hockenheim auf“, sagte Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg und dankte dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen politisch Verantwortlichen auch im Namen von Oberbürgermeister Dieter Gummer.

„Beim Richtfest hat der Zimmermann seinen großen Auftritt“, ergänzte Architekt Jürgen Roth. Auch er freue sich über die schnelle Fertigstellung des Rohbaus. „Für uns ist es ein großes Glück, dass bei der Ausschreibung der Neubauarbeiten so viele gute Firmen gewonnen werden konnten, die Hand in Hand gearbeitet haben.“

Ungarische Schülergruppe aus Monor zu Gast im Kreishaus Ludwigsburg – Landrat Dr. Haas: „Wir müssen trotz Meinungsverschiedenheiten im Austausch mit unseren ungarischen Freunden bleiben“

Eine ungarische Schülergruppe hat Landrat Dr. Rainer Haas kürzlich im Kreishaus empfangen. Er hieß die Schülerinnen und Schüler aus dem ungarischen Monor, die derzeit am Friedrich-List-Gymnasium in Asperg zu Gast sind, herzlich willkommen und stellte den Landkreis Ludwigsburg sowie seine Kreispartnerschaften vor. „Mit dem ungarischen Komitat



Pest pflegen wir schon seit mehr als 20 Jahren freundschaftliche Beziehungen. Die offizielle Partnerschaft besteht seit 16 Jahren“, erklärte er den Jugendlichen. „Es freut mich, dass wir Sie auch in diesem Jahr im Kreishaus begrüßen dürfen. Es ist nämlich von großer Bedeutung, solche engen Kontakte aufrecht zu erhalten“, führte er weiter aus. „Denn auch wenn es Meinungsverschiedenheiten auf der politischen Ebene gibt, ist es dennoch wichtig, im Austausch mit unseren ungarischen Freunden zu bleiben“, sagte er.

Schüleraustausche seien für das Zusammenwachsen Europas von großer Bedeutung. „Das Wichtigste ist, sich kennen und verstehen zu lernen“, führte der Chef der Kreisverwaltung aus. „Es geht dabei vor allem um die persönlichen Eindrücke, wie es bei den Anderen im täglichen Leben zugeht. Unsere Aufgabe auf der kommunalpolitischen Ebene ist es, diese Treffen zu unterstützen.“ Dieser Verpflichtung komme man gerne nach, neben den Schüleraustauschen gebe es auch alljährlich ein Jugendnaturschutzcamp, das abwechselnd im Landkreis Ludwigsburg und im Komitat Pest stattfindet. Haas betonte, dass zwischen Deutschland und Ungarn schon in der Geschichte immer enge Verbindungen bestanden hätten, die es aufrechtzuerhalten gelte. In diesem Zusammenhang

verwies er auf den Spätlingsmarkt, der Mitte November im Kreishaus stattfindet. Auch zu diesem Anlass kämen viele internationale Freunde nach Ludwigsburg, unter anderem aus Ungarn.

Außerdem zeigte sich Haas erfreut, dass die ungarischen Schülerinnen und Schüler alle Deutsch sprechen, und ermunterte sie, viele weitere Sprachen zu lernen. „Fremdsprachen sind das A und O für einen regen Austausch mit Angehörigen anderer Kulturen – das wird in der heutigen Zeit immer wichtiger“, erklärte er. Den Besuchern wünschte er einen schönen Aufenthalt in Deutschland mit interessanten Erfahrungen und Begegnungen. „Ich hoffe, Sie fahren mit vielen positiven Eindrücken aus dem Kreis Ludwigsburg zurück nach Hause“, sagte der Landrat.

Die Kreispartnerschaft mit dem Komitat Pest besteht seit dem Jahr 2000, die Schulpartnerschaft zwischen dem Friedrich-List-Gymnasium Asperg und dem József-Attila-Gimnázium Monor seit nunmehr 13 Jahren. Entstanden ist der Austausch auf Initiative des Landkreises, der die Schüleraustausche zwischen den beiden Schulen auch weiterhin unterstützt.



Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte nehmen ihre Arbeit im Ostalbkreis auf

Im Bildungsbüro des Landratsamtes ist zum 1. Juli das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ gestartet. Ausgangslage für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vollfinanzierte zweijährige Förderprogramm bildet die gestiegene Anzahl von Flüchtlingen und der damit einhergehende Bedarf an Bildungsangeboten in der Region.

Das Thema Bildung nimmt im Ostalbkreis seit jeher eine herausgehobene Stellung ein. So bildet der Kreis seit 2010 die „Bildungsregion Ostalb“ und ist seit 2014 eine von vier „Modellregionen“ in Baden Württemberg, in der die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf erprobt wird. Das Bildungsbüro im Landratsamt ist die zentrale und übergeordnete Koordinierungs- und Kontaktstelle für alle Fragen zur Bildung und Weiterbildung im Ostalbkreis und hat die Aufgabe, die verschiedensten Akteure aus den Bereichen Schule, außerschulische Bildung, Jugend, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen und die Bildungsqualität für alle Menschen im Ostalbkreis permanent zu verbessern. Bei diesen Voraussetzungen wundert es nicht, dass der Ostalbkreis die Zusage für die Etablierung von zwei Koordinatorenstellen bekommen hat, welche die Aufgaben des Bildungsbüros

um das Thema Neuzugewanderte ergänzen sollen.

Im Kontext der Thematik Integration durch Bildung besteht die Aufgabe der beiden Koordinatorinnen Katharina Jaeger und Miriam Zeilinger darin, die bereits bestehenden Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Ostalbkreis besser zu verknüpfen, zu vernetzen und transparenter zu machen. Hierzu sollen die Bildungsakteure, wie beispielsweise Schulen und Volkshochschulen, zusammengebracht, vorhandene Maßnahmen aufeinander abgestimmt und eventuelle Angebotslücken identifiziert werden.

Das Ziel der Fördermaßnahme besteht darin, die Bildungsangebote durch das Zusammenwirken aller Bildungsakteure zu optimieren und die Zugänge zum Bildungssystem zu verbessern, um Neuzugewanderten die Integration in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen. Beste Voraussetzungen für das Gelingen des Vorhabens sehen die beiden Koordinatorinnen in den engagierten Bildungsakteuren und einer starken Zivilgesellschaft im Ostalbkreis.

Detaillierte Informationen

erhalten Sie bei
Katharina Jaeger

Telefon: 0 73 61/5 03 11 93

E-Mail: katharina.jaeger@ostalbkreis.de

Miriam Zeilinger

Telefon: 0 73 61/5 03 11 92

E-Mail: miriam.zeilinger@ostalbkreis.de

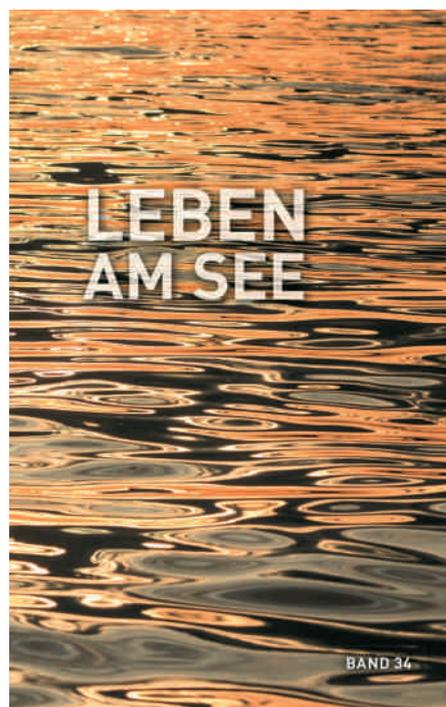
Kultur

Buchpräsentation in Friedrichshafen und Überlingen: Geschichten von Flucht und Ankunft in „Leben am See“

Der neue Band des Jahrbuches „Leben am See“ ist jetzt druckfrisch im Buchhandel angekommen.

Wasser ist das Sinnbild für „Leben am See“. Aber nicht deshalb zeigt das Cover der 34. Ausgabe den im Abendlicht strahlenden Bodensee. Das Bild steht für viele Menschen, die in den vergangenen Jahrhunderten und ganz besonders im vergangenen Jahr (auch) übers Wasser zu uns kamen oder weggingen, um woanders ihr Glück zu versuchen – verbunden mit der Hoffnung auf ein friedliches, besseres Leben.

Das aktuelle Jahrbuch, herausgegeben vom Bodenseekreis und seinen beiden größten Städten Friedrichshafen und Überlingen, nimmt sich dieses Themas an. Denn es hat viele Menschen im vergangenen Jahr sehr bewegt, beschäftigt, emotionalisiert. So sind etwa ein Drittel



Buchcover der aktuellen Ausgabe von „Leben am See“

der 50 Beiträge dem Titelthema „Flucht und Ankunft“ gewidmet. Die Autoren beleuchten es aus ganz unterschiedlichen Perspektiven: verankert in der Kunst, in der Historie und sogar in der Tier- oder Sportwelt.

Selbstverständlich wird auch Band 34 von „Leben am See“ seiner Chronistenpflicht gerecht, erzählt aus der Perspektive jener Menschen, die am See zuhause sind. Es geht um einen Kunstpreisträger und einen Minister a.D., um ein ungewöhnliches Privatmuseum und eine museumswürdige Baracke, um den ersten Überlinger Stadtgärtner und den letzten Müller im Kreis, um fleißige Nager und Nachtschwärmer, um die Vermessung des Sees und den Nebel, der ihn oft einhüllt. 52 Autoren haben auf 400 Seiten Geschichte(n) aufgeschrieben, und in jeder einzelnen wird der Leser seinen Aha-Effekt haben, kündigen die Herausgeber an.

Jugend

Bodenseekreis: Mit Engelsflügeln und Krallen: Kinder und Jugendliche sagen „Nein!“ bei Belästigung

Mit einem klaren „Nein!“ sollen Kinder und Jugendliche antworten können, wenn sie im Schwimmbad oder anderswo sexuell belästigt werden. Diesem Ziel hat sich die aktuelle Initiative des Bodenseekreises verschrieben, die die Frauen- und Familienbeauftragte des Landkreises auf den Weg gebracht hat. Zwar gibt es aktuell glücklicherweise bei uns keine herausragenden Probleme in diesem Bereich, betont Veronika Wäscher-Göggerle, die Frauen- und Familienbeauftragte des Bodenseekreises. „Sexuelle Belästigung in Schwimmbädern hat es aber schon immer gegeben, weshalb hierfür auch immer wieder sensibilisiert werden muss“, so Wäscher-Göggerle. Vor allem sollten Kinder und Jugendliche in der Lage sein, „Nein!“ zu



Das mit Creme oder Öl wieder abwaschbare Flügeltattoo auf dem Oberarm eines Kindes: Es soll Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, „Nein!“ zu sagen, wenn ihnen jemand zu nahe kommt.

sagen und wissen, wo es Hilfe gibt, wenn ihnen jemand zu nahe kommt. Auch außenstehende Badegäste sollen zu Zivilcourage ermutigt werden.

Neben typischen Situationen, die „gar nicht gehen“ und gegen die sich jedes Kind und jeder Jugendliche sofort wehren sollte – beispielsweise das Filmen mit dem Handy in der Umkleidekabine – enthalten die kompakt gefalteten Infoheftchen deshalb auch nützliche Kontaktdaten von Polizei, Jugendamt und der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch.

Wer will, kann auch selbst für alle sichtbar ein Zeichen setzen: Zur Initiative gibt es ein originelles abwaschbares Tattoo mit einem bestärkenden und gleichzeitig „coolen“ Motiv. Ein klares NO! mit starken Engelsflügeln und scharfen Krallen soll auch den jungen Träger oder die Trägerin darin unterstützen, sich nichts gefallen zu lassen. Weil der Bodenseekreis eine beliebte Urlaubsregion mit vielen internationalen Gästen ist, wurde das Infoheftchen zweisprachig in Deutsch und Englisch verfasst.

Wird die Kampagne gerade jetzt gestartet, weil es im Landkreis so viele Flüchtlinge gibt? „Nein“, stellt Veronika Wäscher-Göggerle klar. „Uns ist nicht bekannt, dass es hier seither eine Zunahme an Übergriffen gegeben hätte. Tatsächlich ist es aber so, dass es in jeder Gesellschaft Themen gibt, über die man nicht

hinwegsehen darf, sondern die immer wieder angesprochen werden müssen“, erklärt die Expertin. Häusliche Gewalt sei solch ein Beispiel, wie eben auch ein zunehmend enthemmter und sexualisierter Umgang in vielen öffentlichen Bereichen. „Es wäre absurd und ein völlig falsches Signal, wenn wir nun nicht mehr über solche Themen sprächen, nur weil wir aktuell mehr Geflüchtete als gewohnt im Land haben“, so Wäscher-Göggerle weiter.

Das Infoheftchen zum Herunterladen und das Tattoo zum Bestellen: www.bodenseekreis.de.

Krankenhaus – Gesundheit

Fünf Jahre Netzwerk gegen multiresistente Erreger in Karlsruhe

Im Oktober 2011 fand die Gründungsveranstaltung des Netzwerkes gegen multiresistente Erreger (MRE) für die Stadt und den Landkreis Karlsruhe statt. Fünf Jahre sind seither vergangen und es gilt, eine Bilanz des bisher Erreichten zu ziehen. Viele Institutionen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, niedergelassene Ärzte, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Rettungsdienstorganisationen sind Mitglieder des Netzwerkes geworden und bekennen sich zu dessen Zielen die institutionsübergreifende, koordinierte Bekämpfung von multiresistenten Erregern im Gesundheits- und Pflegewesen in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe sowie die Ermöglichung eines weitestgehenden Zuganges zu therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen für MRE-Patienten.

In verschiedenen Arbeitskreisen wurde in den letzten Jahren insbesondere daran gearbeitet, die Vorgehensweisen im Umgang mit den unterschiedlichen Erregern zu vereinheitlichen und die Kommunikation zwischen den Einrichtungen

zu verbessern. Im überregionalen Netzwerk des Landes wurden ausführliche Merkblätter und Arbeitshilfen für Betroffene und die verschiedenen medizinischen Einrichtungen erstellt. Um diese Informationen einfach zugänglich zu machen, wurde auf der Homepage des Gesundheitsamtes (www.landkreis-karlsruhe.de) ein Bereich für das MRE-Netzwerk eingerichtet.

Nachdem durch das Netzwerk in den letzten Jahren bereits mehrere Fortbildungsveranstaltungen organisiert wurden, fand auch zum 5-jährigen Bestehen am 26. Oktober 2016 in den neuen Räumen der Ärzteschaft Karlsruhe eine Fortbildungsveranstaltung zu MRE statt. Dabei wurden vom leitenden Krankenhaushygieniker des Städtischen Klinikums Karlsruhe, Herrn Dr. Kniehl, die Vancomycin resistenten Enterokokken (VRE) analysiert, deren Relevanz im Zusammenhang mit Ausbrüchen derzeit vielerorts diskutiert wird. Dr. Martin Schmitt, stellvertretender Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Karlsruhe, erläuterte die Bedeutung des Antibiotikaeinsatzes und damit zusammenhängend der MRE in der Tierzucht, was Anlass für eine lebhaft Diskussions im Auditorium war. Frau Bohn von der Stadtmission Karlsruhe informierte abschließend über den Umgang mit MRE in Pflegeheimen.

„Das kleine Jubiläum ist ein guter Anlass, den vielen aktiven Mitgliedern zu danken“, betonte Dr. Ulrich Wagner vom Gesundheitsamt Karlsruhe. „Viele Hygienefachkräfte, Ärzte, Pflegekräfte haben in diesen Jahren ihr Wissen, ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Sache gestellt, um einerseits gegen die Ausbreitung gefährlicher Krankheitserreger zu kämpfen, andererseits aber auch um mit Aufklärung übertriebenen Ängsten entgegenzuwirken.“

Das Spektrum der Erreger und ihre Resistenz gegen Antibiotika verändern sich ständig; auch in Zukunft wird es Aufgabe des MRE-Netzwerkes sein, diese

Entwicklungen zu verfolgen und darauf zu reagieren.

Stimmen aus dem Netzwerk:

Simone Bohn, Bereichsleitung Stadtmission Karlsruhe:

„Durch das Netzwerk haben wir mehr Handlungssicherheit im Umgang mit MRE erhalten, vor allem durch die Informationsblätter für verschiedene Gruppen von Betroffenen. Der direkte Kontakt zwischen verschiedenen Berufsrichtungen und deren Prioritäten hat uns geholfen. Der Umgang mit MRE ist zur Routine geworden und die notwendigen Hygienemaßnahmen sind in den Berufsalltag integriert und allen bekannt. Die Zusammenarbeit mit Hausärzten und Kliniken ist besser geworden, Informationsweitergabe ist professioneller, wenn auch noch nicht ausreichend gut geworden. Die Anzahl betroffener Bewohner ist trotz höherem Bewusstsein für dieses Infektionsrisiko nicht spürbar zurückgegangen.“

Jürgen Ramin, Beatmungspflege Pfinztal:

„Die ambulante Pflege wird in Stadt- und Landkreis durch die großen konfessionellen Träger sowie kleine und mittelständische Privatunternehmen sichergestellt. In den vergangenen Jahren ist es gelungen mit Hilfe des MRE-Netzwerkes Karlsruhe eine Empfehlung zum Umgang mit MRE-Patienten für die ambulante Pflege zu erarbeiten. Da viele der leitenden Pflegekräfte, auf Grund des Kostendrucks, selbst bei der Versorgung ihrer Patienten mitarbeiten müssen, können sie nicht am MRE-Netzwerk teilnehmen. Mehr Beteiligung der ambulanten Dienste wäre wünschenswert, ist aber ohne bessere finanzielle Ausstattung kaum denkbar. Unser Geld wird leider nur am Bett verdient!“

Dr. Wolf Semmler, Allgemeinmediziner in Karlsruhe:

„Vor fünf Jahren wurde ein Netzwerk gegründet um eine medizinische Problemstellung anzugehen, die uns Ärzte

in ganz unterschiedlicher Weise tangiert. Multiresistente Keime stellen in Krankenhäusern und Ambulatorien ähnlichen Praxen eine größere Herausforderung dar als im hausärztlichen Bereich. MRE-behaftete Patienten sind meist in häuslicher oder stationärer Pflege versorgt. Dafür gelten zwar gleiche Hygiene-, aber nicht gleiche Isolierungsvorschriften. Um diese jeweils für den einzelnen Patienten spezielle Fragestellung zu beantworten, dafür sind diese gemeinsam gefunden Antworten aus der Sicht Krankenhaus, Labormedizin, stationärer und ambulanter Pflege wichtig. Jede Fragestellung ist eindeutig zu beantworten und im Merkblatt abrufbar. Die Vergütung dieser diagnostischen, informativen, beratenden Tätigkeit im hausärztlichen Bereich ist kompliziert geregelt und bildet in Eurobeträgen nicht im Mindesten den Aufwand ab. Da die Fallzahlen im hausärztlichen Bereich eher gering sind, ist eine einfache Handhabung wünschenswert. Auf diesem Weg ist das Netzwerk erfolgreich vorangekommen.“

Dagmar Ersing, Hygienefachkraft des Städtischen Klinikums Karlsruhe, weist darauf hin, wie wichtig die Information und Beteiligung des betroffenen Patienten und seiner Angehörigen sind, und sieht in diesem Bereich Aufgaben für die Zukunft:

„Bei der Entlassung eines MRSA-Patienten in das häusliche Umfeld stehen Fragen zur Umgebungsdekontamination im Haushalt im Vordergrund. Eine Checkliste für Patienten zur täglichen Desinfektion der Umgebung und der Alltagsgegenstände wird hierbei öfter nachgefragt. Hier besteht ein offensichtlicher Bedarf, den Patienten die umfangreichen Dekontaminationsmaßnahmen zu erleichtern. Die Übersetzung des Merkblattes (Information zur Sanierung und Umgebungsdekontamination einer MRSA-Keimträgerschaft – Merkblatt für Patienten) in weitere Sprachen wäre wünschenswert.“

Von Seiten der Ärzte besteht zunehmend der Wunsch auch bei Patienten mit VRE ein Merkblatt aushändigen zu können. Die Patienten verstehen oft nicht, dass sie im Krankenhaus isoliert werden und zu Hause keine besonderen Maßnahmen erforderlich sind. Es besteht insbesondere die Angst, Angehörige anzustecken.“

Rems-Murr-Kreis: Zehn Jahre bei Katastrophen zur Stelle – Die Leitende Notarztgruppe feiert Jubiläum und beruft einen weiteren Notarzt

Seit nunmehr zehn Jahren gibt es im Rems-Murr-Kreis die Leitende Notarztgruppe als Einrichtung des Rettungsdienstes. Im Falle von Großschadensfällen mit vielen Verletzten oder Erkrankten sind die Notärzte dieser Gruppe darauf spezialisiert, die Führung und Koordination der medizinischen Maßnahmen zu übernehmen. Auf der Sitzung der Notarztgruppe am 29. Juni 2016 wurde dieses Jubiläum feierlich begangen. Zudem wurde Klaus-Dieter Schmid, Oberarzt in der Anästhesie der Rems-Murr-Kliniken, als weiteres Mitglied der Gruppe berufen. Damit gibt es jetzt insgesamt neun Leitende Notärzte mit umfangreicher

Erfahrung, die alle auch als Ärzte in den Rems-Murr-Kliniken tätig sind, überwiegend in der Anästhesie.

Landrat Dr. Richard Sigel gratulierte den Ärzten zu ihrem Jubiläum: „Als 2006 die Welt zu Gast in Deutschland war und wir mit dem Sommermärchen die Fußballweltmeisterschaft gefeiert haben, wurde auch im Hinblick auf dieses Großereignis im Rems-Murr-Kreis die Leitende Notarztgruppe ins Leben gerufen. Die schrecklichen Ereignisse in Orlando, Paris und Brüssel zeigen, dass das Thema leider auf bedauerliche Weise an Aktualität gewonnen hat. Gut auf Ernstfälle vorbereitet zu sein, ist leider kein rein theoretisches Szenario“, so der Landrat. „Dies hat auch die Vorbereitung auf die laufende Fußball-Europameisterschaft in Frankreich gezeigt. Sich für den Ernstfall und eine Katastrophe zu rüsten, stand in besonderer Weise im Fokus der Rettungs- und Sicherheitskräfte. Wir können daher froh sein, dass in unserem Landkreis bereits seit zehn Jahren diese Gruppe dafür sorgt, dass im Falle eines größeren Unglücks innerhalb von 30 Minuten ein Leitender Notarzt vor Ort ist“, betont Richard Sigel.

Der jeweils amtierende Leitende Notarzt koordiniert die medizinischen Einsatz-

kräfte und stellt sicher, dass verletzte oder erkrankte Menschen bestmöglich versorgt werden. „Für die langjährige Bereitschaft, diese Aufgabe im Rems-Murr-Kreis zu übernehmen und für die Einsätze bedanke ich mich bei allen Leitenden Notärzten. In Zukunft werden wir die Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes und den Hilfsorganisationen, die den Rettungsdienst stellen, weiter stärken. Gratulation auch an Klaus-Dieter Schmid zur Berufung als Leitender Notarzt.“

Der Leitende Notarzt (LNA) hat im Katastrophenfall die Weisungsbefugnis gegenüber den beteiligten Ärzten, dem Rettungsdienstpersonal und dem Sanitätspersonal des Katastrophenschutzes. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass trotz vieler Beteiligter die richtigen Maßnahmen schnell am richtigen Ort sind. Außerdem ist die Leitende Notarztgruppe bei der Vorbereitung von Großveranstaltungen beteiligt, bei denen die Möglichkeit eines Großschadensereignisses besteht.

Der größte Einsatz in der zehnjährigen Geschichte der Leitenden Notarztgruppe war der Amoklauf in Winnenden 2009, bei dem innerhalb kürzester Zeit der Großeinsatz der Rettungskräfte koordiniert werden musste. Glücklicherweise musste der Leitende Notarzt seit Bestehen der Gruppe nur 19-mal aktiv werden.

Planungs- und Bauausschuss des Landkreises Böblingen auf Informationsfahrt nach Norwegen – Besuch des Krankenhauses Østfold Kalnes und Austausch mit der Stadt Sarpsborg zu den digitalen Errungenschaften im kommunalen Gesundheitssystem in Norwegen

Der Landkreis Böblingen plant den Bau eines neuen Krankenhauses auf dem sogenannten Flugfeld zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen. Dabei sollen moderne, digitale Planungsmethoden eingesetzt werden. Um zu sehen,



Feiern das zehnjährige Jubiläum – von links: Dr. Marc Nickel (Geschäftsführer Rems-Murr-Kliniken), Landrat Dr. Richard Sigel, die Mitglieder der Leitenden Notarztgruppe: Harald Rahmig, Dr. Heiner Lange, Dr. Robert Hahn, Dr. Hans-Jürgen Bonacker, Dr. Hans-Peter Dopfer, Dr. Klaus-Dieter Schmid, Dr. Hartwig Enzel, Daniel Königeter (Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz), Sven Knödler (Kreisgeschäftsführer DRK), Bernd Friedrich (Erster Landesbeamter), Dr. Fotios Kefalianakis (Mitglied der Leitenden Notarztgruppe).



wie damit gearbeitet wird, war im August eine 25-köpfige Delegation der Kreisverwaltung Böblingen, des Planungs- und Bauausschusses des Kreistages zusammen mit Vertretern des Klinikverbundes Südwest in der Provinz Østfold in Norwegen. Das dort neu gebaute Krankenhaus ist eines der wenigen in Europa, die mit neuer Planungsmethode gebaut wurden. Spricht man im Nachgang zu der Informationsfahrt mit den Teilnehmern der Reise, so sind sich im Prinzip alle einig: Die Reise hat wichtige Erkenntnisse darüber gebracht, ob und wie digitales Bauen funktioniert und welche Vorzüge man daraus für den Krankenhausbau auf dem Flughafen in Böblingen ziehen kann.

Informiert hat sich die Delegation über das sogenannte Building Information Modeling (BIM), eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Gebäudedaten digital erfasst, kombiniert und vernetzt. Dies bringt erhebliche Vorteile, was den Planungs- und Bauprozess betrifft, da das Gebäude bereits in einem frühen Stadium als virtuelles Gebäudemodell visualisiert werden kann und Planungsfehler daher frühzeitig erkannt und vermieden werden können. BIM kann auch als Baustein im Rahmen der Bürgerbeteiligung Verwendung

finden. Durch die Aufbereitung und Vorstellung des Projekts als Drei-D-Modell schon im Planungsstadium oder einer frühen Bauphase gewinnt das Bauvorhaben an Konturen. Dies schafft Transparenz und Akzeptanz.

Die Delegation erwartete ein umfangreiches Programm. So wurde den Teilnehmern von der Klinik- und Projektleitung im Østfold Hospital das norwegische Gesundheitssystem, der dortige Krankenhausneubau als auch die BIM-Methodik erläutert. Nach der Begrüßung der Teilnehmer erfolgten Präsentationen zum deutschen sowie dem norwegischen Gesundheitssystem. Von Kjell Ivar Bakkmoen (Projektverantwortlicher bei der staatlichen Gesundheitsbehörde für die BIM-Technologie) wurde das norwegische Gesundheitssystem vorgestellt. Im Krankenhausneubau in Østfold arbeiten fast 5000 Mitarbeiter. Der Großteil des Krankenhausbetriebs findet in dem am 4. Mai 2016 eröffneten neuen Krankenhaus in Kalnes bei Sarpsborg statt. Mit einem Areal von 85500 m² ist der Neubau der größte Krankenhauskomplex in Østfold und bietet den rund 300000 Einwohnern des Verwaltungsbezirks ein gutes Angebot an spezialisierten Gesundheitsdiensten.

Im Anschluss erläuterte Dag Bohler, Projektleiter von Seiten der Gesundheitsbehörde Süd-Ost, dem Teilnehmerkreis

den Bau und Betrieb von Gesundheitseinrichtungen in Norwegen am Beispiel des Østfold-Krankenhauses. Hieraus erfuhr die Gruppe im Wesentlichen, dass die Fertigstellung des Projekts sechs Monate vor dem ursprünglichen Plan erfolgte, die Fertigstellungskosten im Budgetplan lagen und keine den klinischen Betrieb beeinträchtigenden Planungs- und Baufehler oder Schwachstellen vorliegen. Ein beeindruckender Erfolg für ein solches Großvorhaben – ob diese Ergebnisse ausschließlich der Verwendung der BIM-Methodik geschuldet waren, hierauf vermochte sich Dag Bohler nicht festzulegen. Jedoch wurde bei der abschließenden Diskussionsrunde im Plenum noch einmal ausdrücklich betont, dass durch BIM Planungsfehler sowie Missverständnisse in der Kommunikation beseitigt wurden. Ferner wurde die Planung, u. a. von Flächen, optimiert. BIM lebt buchstäblich und schafft eine virtuelle Wirklichkeit, die sich kaum von der Realität unterscheidet. Diese Erkenntnis hat das Krankenhaus bereits für sich genutzt, indem es ein bisher weltweit einzigartiges Computerspiel auf BIM-Basis geschaffen hat, welches zur Mitarbeiterschulung eingesetzt wird und in welchem vor allem neue Mitarbeiter die Möglichkeit haben, sich die Abläufe sowie die Raum- und Funktionsplanung in dem Krankenhaus spielerisch zu erschließen. Die Inbetriebnahme des Hauses konnte durch dieses Schulungsinstrument verkürzt, Probleme bei der Einarbeitung des Personals minimiert werden.

Welche Vorteile das digitale Bauverfahren für den Klinikneubau tatsächlich bedeutet, davon konnte sich die deutsche Delegation am Nachmittag einen persönlichen Eindruck verschaffen. Dass der Krankenhausneubau tatsächlich ein Hightechbetrieb ist, hiervon konnte die Gruppe der Chefarzt der Neurologie, Volker Moraeus Solyga, überzeugen, ein deutscher Arzt, der bereits seit zwölf Jahren in Norwegen lebt und arbeitet. Über sein Tablet kann er sämtliche Pa-

tientendaten, Diagnosen und Untersuchungsergebnisse abrufen. Auf einer großen Datenwand im Stationszimmer stehen die Daten den Ärzten und dem Pflegepersonal ebenfalls in der aktuellsten Version zur Verfügung und werden ständig fortgeschrieben.

Als Fazit konnte die deutsche Delegation mitnehmen, dass der für den Projekterfolg entscheidende Faktor darin liegt, dass der Bauherr klare Projektstrukturen, Verantwortungs- und Rollenverteilungen vorgibt, u. a. auch zwischen Projektleitung und Nutzern. Diese sollten im gesamten Projektverlauf beibehalten werden. Die Rahmenbedingungen und Führungsverantwortung sind für das Projekt in einer frühen Phase vor Planungsbeginn festzulegen. Darüber hinaus ist ein Projektkernteam zu bilden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines derartigen Projekts ist die Auswahl des Projektpersonals. Am späten Nachmittag und am Abend besuchte die Delegation noch die Stadt Sarpsborg und tauschte sich dort mit Vertretern der Stadt über die Gesundheitsversorgung vor Ort aus.

Leuchtturm der psychiatrischen Versorgung im Ländlichen Raum – Moderner Neubau am Krankenhaus Tauberbischofsheim fertig gestellt

Der Neubau der Psychiatrie, Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie am Krankenhaus Tauberbischofsheim wurde im Sommer vollendet. Zur gleichen Zeit konnte das gesamte Krankenhaus auf sein 50-jähriges Bestehen an der Albert-Schweitzer-Straße zurückschauen. Beide Anlässe wurden bei einem Tag der offenen Tür am Samstag, 16. Juli 2016, gefeiert.

Das Bauprojekt wurde erforderlich, weil die bisherigen Räume im Haus II des Krankenhauses längst nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprachen. Also wurde auf einem Gelände unterhalb des Hauses I der Klinik neu gebaut. Ein ebenfalls neues, modernes Entree verbindet das Bestandsgebäude Haus I mit



Das moderne, ebenfalls neue Entree verbindet das Haus I des Krankenhauses Tauberbischofsheim mit seinen Abteilungen für Chirurgie und Innere Medizin mit dem Neubau der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatischen Medizin.

seinen Abteilungen für Chirurgie und Innere Medizin mit der neuen Psychiatrie. Das Haus II wird aktuell noch für die Seniorenpflege genutzt.

„Der Neubau ist sowohl funktional als auch ästhetisch hervorragend gelungen. Die hell und freundlich gestalteten Räume unterstreichen unser therapeutisches Konzept einer offenen, auf Beziehung ausgerichteten Behandlung“, erklärt Dr. Mathias Jähnel, Chefarzt der Psychiatrie, Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sowie Ärztlicher Direktor des Krankenhauses Tauberbischofsheim. Für Landrat Reinhard Frank ist der Neubau „fraglos städtebaulich und medizinisch ein besonderer Leuchtturm der psychiatrischen Versorgung im Ländlichen Raum“. Dies unterstrich auch Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) anlässlich der Eröffnung des Gebäudes: „Ich bin immer der Meinung gewesen, dass die psychiatrische Versorgung mit ihren Angeboten in die Mitte der Gesellschaft gehört“. Das 30-Millionen-Euro-Projekt wurde durch das Land Baden-Württemberg mit rund 17,5 Millionen und durch den Main-Tauber-Kreis mit mehr als zwölf Millionen Euro gefördert. In dem schmetterlingsförmigen Neubau erstreckt sich über vier Stockwerke –

Gartengeschoss, Sockel-, Erd- und Obergeschoss – eine Fläche von 8600 Quadratmetern. Sie bietet viel Platz für rund 400 Patienten-, Behandlungs-, Therapie-, Funktions- und Aufenthaltsräume. Auf mehreren offenen und einer geschützt geführten Station stehen insgesamt 105 Betten und 26 tagesklinische Behandlungsplätze zur Verfügung. Darin enthalten sind auch einige Wahlleistungszimmer mit besonderer Ausstattung auf jeder Station.

Hinzu kommen ambulante Therapieangebote. Die Ambulanz und die Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Johannes-Diakonie Mosbach wurden im Sockelgeschoss untergebracht. Direkt nebenan stehen die Psychiatrische Tagesklinik und die Psychiatrische Institutsambulanz für die erwachsenen Patienten zur Verfügung. „Hier können wir die räumliche Nähe für einen fachlichen Austausch nutzen. Davon profitieren gerade die Patienten im Übergang zwischen jugendlichem und Erwachsenenalter“, sagt Dr. Jähnel.

Im darunter liegenden Gartengeschoss hat die Psychosomatik ihr Zuhause gefunden. Hier können auch die Außen- und Grünflächen für die Therapie genutzt werden. Die beiden psychiatrischen



Aufgrund der Schmetterlingsform des Neubaus der Psychiatrie gelangt in alle Patientenzimmer viel Tageslicht. Zudem bietet sich ein unbegrenzter Blick auf das Taubertal. Beides soll zur Stimmung der Patienten beitragen.

Stationen sind in das Erdgeschoss eingezogen. Hier lädt auch ein großzügiges Café mit angeschlossener Terrasse zum Verweilen ein. Daneben sind Konferenz- und Multifunktionsräume für Veranstaltungen, Konferenzen und Besprechungen entstanden.

Die geschützt geführte Station für Patienten mit besonderem Betreuungsbedarf befindet sich im Obergeschoss. Hier bietet eine große Dachterrasse einen unbegrenzten Blick über das gesamte Taubertal.

Aufgrund der geschwungenen Form des Neubaus gelangt in alle Patientenzimmer viel Tageslicht. Durch Lichthöfe und große Oberlichter sind auch die Gänge und Funktionsbereiche lichtdurchflutet. Das helle Tageslicht soll sich positiv auf die Stimmung von Patienten und Mitarbeitenden auswirken. Dazu soll auch ein eigens erstelltes Farbkonzept für die Zimmergestaltung beitragen, bei der auch eine Patientengruppe eingebunden war. Grundgedanke dabei ist, die Natur von außen nach innen zu holen: Wände und Böden sind in hellen Naturtönen wie Eierschale, Beige oder hellem Braun gehalten. Dank gelber Farbakzente in den Stationsstützpunkten und Patientenzimmern strahlt die Sonne im

Haus und vermittelt Wärme und Gemütlichkeit. Natursteinboden im Eingangsbereich, robuste Kautschukböden auf den Stationen, Holztüren und -möbel sowie ein Zusammenspiel aus geraden und geschwungenen Linien im Design runden den naturalen Gesamteindruck ab.

Auch viele technische Besonderheiten gibt es im Psychiatrie-Neubau. So genannte „Akustikbaffeln“ an den Decken der Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume sorgen für einen guten Klang ohne Hall. Eine flächendeckende Fußbodenheizung erspart störende Heizkörper und sorgt vor allem auf der geschützt geführten Station für die notwendige Sicherheit bei Suizidgefährdung. Auch die Fenster in den Patientenbereichen berücksichtigen Sicherheitsaspekte: Sie sind zwar großflächig, lassen sich aber lediglich an zwei Spalten mit höchstens 18 Zentimetern Durchmesser öffnen. Um im Sommer für die nötige Kühlung zu sorgen, wurde eine Betonkernaktivierung installiert. Durch gekühltes Wasser, das in Rohren in der Decke verläuft, wird die Raumlufttemperatur abgesenkt. Zudem wurde außerdem ein Feuerfrühwarnsystem angebracht.

Bereits am 10. Dezember 2008 hat der Kreistag des Main-Tauber-Kreises die nahezu einmütige Entscheidung getroffen, eine Zukunftskonzeption für ein Gesundheits- und Seniorenzentrum in Auftrag zu geben. Ziel war es, das Krankenhaus und die zugehörigen Pflegeheime langfristig zu sichern und eine wohnortnahe, hochwertige Versorgung für die Kreisbevölkerung zu gewährleisten. Zwei Jahre später genehmigte der Kreistag ein entsprechendes Raum- und Funktionsprogramm und gab einen Architektenwettbewerb in Auftrag.

Im Januar 2011 wurde das Projekt öffentlich ausgeschrieben. 45 Bewerbungen gingen im Rahmen des Planungswettbewerbs ein. In der Sitzung des Preisgerichts vom 18. Oktober 2011 wurde das Büro V-Architekten aus Köln zum Sieger gekürt. Nach entsprechender Vorbereitungszeit wurde dann am 28. März 2014 der Grundstein für das neue Klinikgebäude gesetzt.

Bereits zum 1. Oktober 2010 hatte der Main-Tauber-Kreis die Geschäftsführung seiner Krankenhaus und Heime Main-Tauber-GmbH (KHMT) an den Barmherzige Brüder Trier e.V. (BBT) übertragen. Zum 1. Januar 2012 wurden die Einrichtungen der KHMT und des Caritas-Krankenhauses Bad Mergentheim unter dem Dach der neu gegründeten Gesundheitsholding Tauberfranken mit dem Mehrheitsgesellschafter BBT-Gruppe zusammengeschlossen. Weitere Gesellschafter sind der Main-Tauber-Kreis und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die BBT-Gruppe, einer der größten gemeinnützigen Sozial- und Gesundheitskonzerne in Deutschland, hat dann auch das Neubauprojekt erfolgreich gesteuert. „Nach der Gründung der Gesundheitsholding verfügt der Main-Tauber-Kreis als einer der flächen größten, aber der am dünnsten besiedelte Landkreise in Baden-Württemberg über eine beispielhafte medizinische Gesamtversorgung für seine Bevölkerung. Ein wichtiger Teil davon ist die Psychiatrie, Psychotherapie und Psycho-

somatische Medizin am Krankenhaus Tauberbischofsheim in ihrem zeitgemäßen Neubau“, schließt Landrat Reinhard Frank.

Landrat Dr. Rainer Haas begrüßt Angehörige des öffentlichen Gesundheitsdienstes aus dem chinesischen Jiangsu

Angehörige des öffentlichen Gesundheitsdienstes aus dem chinesischen Jiangsu hat Landrat Dr. Rainer Haas am 14. November 2016 im Kreishaus begrüßt. Der Chef der Kreisverwaltung betonte die seit 1990 bestehenden guten Kontakte im Rahmen der Partnerschaft mit dem chinesischen Yichang. Die drei Gesundheitshospitanten sind Teil einer elfköpfigen Delegation, die seit Mitte September Gesundheitseinrichtungen in Baden-Württemberg besucht. Im Gesundheitsdezernat des Landratsamts erhielten die Besucher an zwei Tagen Einblicke in die Gesundheitsförderung und die Jugendzahnpflege. Hintergrund des Besuchs ist die Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und der Provinz Jiangsu. Land und Provinz pflegen seit 1986 enge Beziehungen. Seitdem gibt es eine gemischte Arbeitsgruppe, die ein jährliches Programm festlegt. Eine gemeinsame Erklärung über

die Partnerschaft zwischen Jiangsu und Baden-Württemberg wurde 1994 unterzeichnet. Seit 2010 kommen jedes Jahr im vierten Quartal Ärztinnen und Ärzte sowie Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes aus Jiangsu für ein bis zwei Monate nach Baden-Württemberg, um mit deutschen Kollegen Erfahrungen über das Gesundheitssystem und die kurative Medizin auszutauschen. Im November 2013 besuchte eine Delegation des Landes Baden-Württemberg die Partnerprovinz Jiangsu.

Kreistag des Ostalbkreises beschließt Gründung einer selbständigen gemeinnützigen Kommunalanstalt für Kliniken

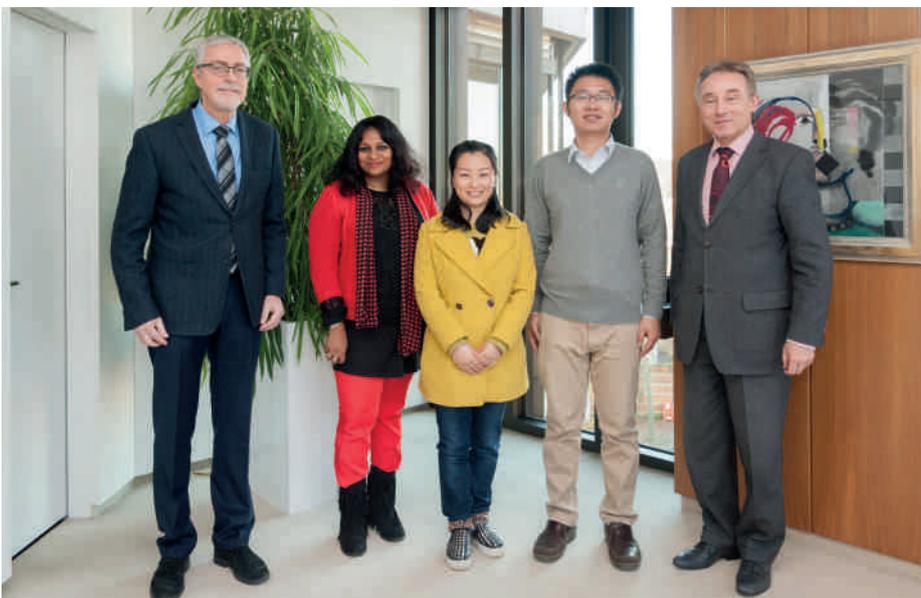
Der Ostalbkreis betreibt mit dem Ostalb-Klinikum Aalen, dem Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd in Mutlangen und der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen drei Krankenhäuser jeweils als Eigenbetrieb. Im Sommer vergangenen Jahres hatte der Kreistag des Ostalbkreises der Landkreisverwaltung den Auftrag erteilt, eine Konzeption zu erarbeiten, wie die über viele Jahre erfolgreiche und stabile Klinikstruktur im Ostalbkreis weiterentwickelt und an die neuen Herausforderungen durch die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Als Oberziel wurde die nachhaltige Sicherung einer qualitativ hochwertigen, hochverfügbaren und finanzierbaren Krankenhausversorgung im Ostalbkreis definiert. Die dezentrale Versorgungsstruktur im Flächenlandkreis Ostalbkreis mit dem Erhalt von drei Krankenhäusern sowie die kommunale Trägerschaft mit einer Unternehmenskultur, welche die Fürsorge gegenüber Patienten und Mitarbeitern vor einer Gewinnerzielungsabsicht stellt, sollten bei der zukünftigen Struktur beachtet werden.

Im Mai dieses Jahres stellten Kreisverwaltung und Klinikdirektoren dem Kreistag das „Memorandum Klinikstruktur 2020“ vor, in dem der Handlungsbedarf für das Krankenhausmanagement und die Klinikträger beschrieben wurde. Auch die Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) sowie der Entwicklung des Landesbasisfallwertes Baden-Württemberg wurden aufgezeigt. Unmittelbar nach der Kreistagssitzung wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Klinikbetriebe über die geplante Strukturreform informiert. Danach folgten separate Personalversammlungen je Standort. Auch die Kreisärzteschaften im Ostalbkreis wurden einbezogen. In allen Personalversammlungen und auch in den Gesprächen mit der Kreisärzteschaft stieß das Konzept im Grundsatz auf Zustimmung, und es wurde Verständnis für die Notwendigkeit einer landkreisbezogenen Krankenhausstrukturreform geäußert.

Die Hauptziele einer notwendigen Strukturreform im Ostalbkreis sind, dass

1. eine Unternehmensstruktur entsteht, die Prozesse der Koordination und Vereinheitlichung über die verschiedenen Standorte hinweg ermöglicht bei gleichzeitiger Schärfung des Profils des einzelnen Standortes,
2. der Ostalbkreis als Vertreter der Kliniken ein durchsetzungsstarker Akteur im Gesundheitsmarkt ist,
3. die neuen Herausforderungen im Bereich der Qualitätssicherung, des



Hygienemanagements, der Struktur- und Prozessvoraussetzungen sowie der Mindestmengenvorgaben aus einer Position der Stärke heraus gemeistert werden können,

4. dem drohenden Fachkräftemangel als attraktiver Arbeitgeber langfristig erfolgreich begegnet werden kann,
5. die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Unternehmenskultur in den drei Kliniken berücksichtigt und in eine gemeinsam getragene Unternehmenskultur unter Beibehaltung der Identifikation mit dem jeweiligen Standort fortentwickelt wird.

Am 26. Juli 2016 hat der Kreistag des Ostalbkreises deshalb beschlossen, die drei bestehenden Klinik-Eigenbetriebe des Ostalbkreises im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine selbstständige gemeinnützige Kommunalanstalt auszugliedern.

Hebammensprechstunde im Landratsamt Sigmaringen gestartet

Seit August 2016 findet jeden Dienstagvormittag in den Räumen des Fachbereichs Gesundheit eine kostenlose Hebammensprechstunde statt.

Eltern haben hier die Möglichkeit, sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme zu wenden. Die Hebammen nehmen sich Zeit für Themen wie Schwangerschaft, Ängste und Sorgen rund um die Geburt.

Auch bei Fragen nach der Geburt bis zum ersten Lebensjahr des Kindes beraten sie zur Gewichtskontrolle, zum Stillen, zur Pflege und Ernährung, zum Schlaf-/Wachrhythmus, bei Unruhe und geben Tipps für die Erziehung. Die Beratung ist kostenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Die Hebammensprechstunde ist ein Angebot der Fachstelle für Frühe Hilfen – Familie am Start – des Fachbereichs Jugend. Es wird gefördert von der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Die Hebammensprechstunde stellt ein niederschwelliges Angebot für alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr dar und ist durch das Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme geprägt. Die Hebammensprechstunde bietet Eltern die Möglichkeit, sich im Einzelkontakt zu informieren und Fragestellungen im vertraulichen, anonymen und unverbindlichen Rahmen zu erörtern.

Tourismus

**Landratsamt Böblingen:
Schönbuch und Heckengäu mit
dem Rad entdecken – Der Wandkalender
der Tourismusinitiative Natur.Nah
Schönbuch & Heckengäu für das Jahr
2017 widmet sich dem Thema Fahrrad**

Druckfrisch liegt der neue DIN A3-Wandkalender für das Jahr 2017 an der Infotheke im Landratsamt Böblingen. Das neue Kalenderwerk der Tourismusinitiative Natur.Nah Schönbuch & Heckengäu titelt mit „Schönbuch und Heckengäu mit dem Rad entdecken“. Es geht um die Vielfalt rund ums Fahrrad – mit Touren in verschiedenen Längen und zwei Downhill-Parcours für Mountainbiker.

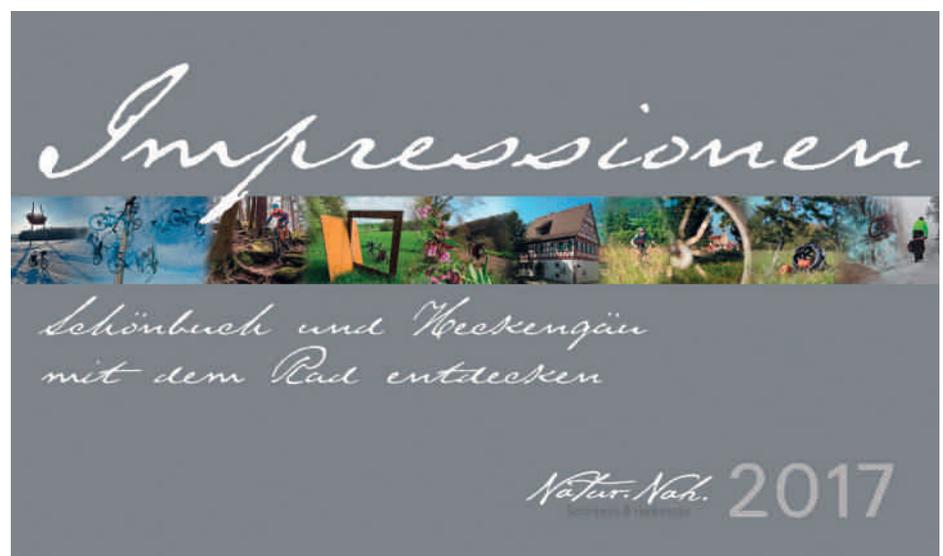
Schöne Fotografien auf der Vorderseite, Kartenausschnitt und Hinweis auf die

Tour auf der Rückseite – so gibt es für jeden Monat einen neuen Tipp. Und alle Touren sind im Digitalen Routenplaner des Landkreises Böblingen (www.schoenbuch-heckengaeu.de, Stichwort Rad&Wandern, Routen.Planer) zum Download eingestellt.

Der Kalender ist ab sofort an der Infotheke des Landratsamts Böblingen zum Preis von 11 Euro erhältlich. Per Mail an tourismus@lrabb.de bzw. telefonisch unter Tel. 07031/663-2333 kann man den Kalender auch bestellen (Kosten für Verpackung und Versand: 3 Euro).

**Naturpark Neckartal-Odenwald:
Wanderkartenwerk überarbeitet –
Neue Herausgeberschaft,
angepasstes Design,
aktualisierte Informationen**

Das Wanderkartenwerk des Naturparks Neckartal-Odenwald erfreut sich seit mehr als 15 Jahren großer Beliebtheit. Nun wird die Serie sukzessive überarbeitet und auch im Design angepasst, wie die Verantwortlichen, allen voran die Landräte Dr. Achim Brötel (Neckar-Odenwald-Kreis, 1. Vorsitzender Naturpark Neckartal-Odenwald) und Christian Engelhardt (Kreis Bergstraße, 1. Vorsitzender UNESCO-Geopark) sowie Cordula Samuleit (Geschäftsführerin Naturpark Neckartal-Odenwald), Christiane Stolz



(Infrastruktur, Geo-Naturpark) und Michael Messer (Geschäftsführer MeKi-Verlag) im Rahmen eines Pressegesprächs erläuterten.

Wandern hat sich in Deutschland zur Trendsportart entwickelt – und dies erfordert Infrastruktur, Angebote und Service. Dabei ist aktuelles und informatives Kartenmaterial ein unverzichtbarer Bestandteil. Hier kann der Naturpark Neckartal-Odenwald gemeinsam mit dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken:

Im Jahr 1999 entwickelten Reinhard Diehl und Rainer Türk mit Unterstützung des Hessischen Landesvermessungsamts die erste Karte für das „Beerfelder Land“. Daraus entwickelte sich ein Werk aus 21 Einzelkarten mit Wanderwegen in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Bayern. Ziel war es die Markierung der Wanderwege und Informationen auf den Wandertafeln regionsübergreifend zu vereinheitlichen und in ein Kartenwerk zu überführen. Dies ermöglichte fortan dem Wanderer zwischen Rhein, Main und Neckar eine optimale Orientierung – und löste damit das bisher bestehende System mit einer Vielzahl lokaler Symbole sowie unterschiedlicher Wegekonzepte ab. Das umfangreiche Kartenwerk wird mittlerweile deutschlandweit geschätzt und als Beispiel gelungener Besucherlenkung herangezogen.

Als das Hessische Landesamt für Geodäsie und Bodenmanagement im Jahr 2015 infolge von Sparmaßnahmen die Umsetzung und den Vertrieb der beliebten Karten einstellen musste, hat sich sehr schnell eine neue Herausgeber-Gemeinschaft zusammengefunden – der Naturpark Neckartal-Odenwald, der Verlag Meki (Griesheim) und der Geo-Naturpark haben die Regie nun selbst übernommen. Dabei betonen alle Beteiligten die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Institutionen über die Ländergrenzen Hessens, Bayerns und Baden-Württembergs hinweg.



Achim Brötel (6.v.r., Landrat Neckar-Odenwald-Kreis, 1. Vorsitzender Naturpark Neckartal-Odenwald) und Christian Engelhardt (4.v.r., Landrat Kreis Bergstraße, 1. Vorsitzender UNESCO-Geopark) präsentieren die neue Wanderkarte Nr.5 gemeinsam mit (v.r.) Klaus Johe (Tourismus Stadt Lindenfels), Michael Helbig (Bürgermeister Stadt Lindenfels), Cordula Samuleit (Geschäftsführerin Naturpark Neckartal-Odenwald), Rainer Türk (Hauptwegewart Naturpark Neckartal-Odenwald) Michael Messer (MeKi-Verlag), Helmut Zander (Hauptwegewart UNESCO-Geopark) sowie Christiane Stolz (Infrastruktur, UNESCO-Geopark)

In Zuge der Neuaufstellung war es naheliegend, die Karten sowohl im Hinblick auf das Erscheinungsbild als auch auf die Inhalte den aktuellen Gegebenheiten anzupassen – unter Berücksichtigung des Wiedererkennungswertes, wie Cordula Samuleit versicherte.

Mit hohem Engagement und Sachverstand gingen die Hauptwegewarte Rainer Türk (Naturpark Neckartal-Odenwald) und Helmut Zander (Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald) ans Werk; gemeinsam mit allen Beteiligten wurden Wanderwege optimiert und aktualisiert sowie neue Infrastruktur integriert. Die Kartenblätter enthalten nun alle bundesweit zertifizierten Wanderwege (Nibelungensteig, Alemannenweg sowie Burgensteig und Neckarsteig), die Fernwanderlinien sowie die OWK-zertifizierten Wege. Auch auf kommunale Rundwanderwege, von den Parkplätzen ausgehende Rundwege der Naturparke, Haupt-Radwege, Naturparklehrpfade und Geopark-Pfade wird entsprechend verwiesen. Dabei ist es den Herausgebern wichtig, die Auflagen jeweils so zu steuern, dass eine Aktualisierung

nach spätestens drei bis vier Jahren erfolgt, so Verlagsleiter Michael Messer. Er zeigte sich auch von Verlagsseite von der Qualität und dem weiterhin hohen Bedarf des Wanderkartenwerks überzeugt.

Für das Gebiet des Geo-Naturparks konnten die Herausgeber bereits das erste Exemplar im neuen Design präsentieren: Die beliebte Wanderkarte Nr.5 (Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Fürth, Lautertal, Lindenfels, Modautal, Reichelsheim und Zwingenberg). Sie ist im Buchhandel sowie in den Geschäftsstellen des Naturparks Neckartal-Odenwald und des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald zu einem Preis von 8,90 Euro erhältlich. In Kürze folgen die Karten Nr.2 (Nördlicher Vorderer Odenwald), Nr.8 (Bergstraße-Weschnitztal) sowie Nr.18 (Südlicher Odenwald – Bauland) und voraussichtlich ebenfalls Nr. 12 (Heidelberg). Im Verlauf der kommenden Jahre kommen die übrigen 16 Einzelkarten hinzu.

Die Herausgeber wünschen den Wanderern viel Spaß bei ihren Entdeckungstouren zwischen Rhein, Main und Neckar!

**Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord:
Regionale Lebensmittel standen
im Mittelpunkt – Minister Peter Hauk
besuchte Geroldsauer Mühle –
Lob für Konzept des Schwarzwälder
Naturparkmarktes – Offenhaltung
der Landschaft wichtig**

Forstminister Peter Hauk besuchte am 24. August 2016 die Geroldsauer Mühle in Baden-Baden. Hauk informierte sich vor Ort über Konzept und Angebot heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der im August 2015 eröffneten Geroldsauer Mühle. Dabei kam der Minister auch mit Vertretern des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, der Stadt Baden-Baden sowie Schwarzwälder Landwirten und Erzeugern ins Gespräch. Im Mittelpunkt des Besuches stand das Thema Regionalvermarktung im Naturpark.

„Die Geroldsauer Mühle ist ein Musterprojekt für regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum. Vor allem die sinnvolle Kombination von Schwarzwälder Naturparkmarkt, regionaler Gastronomie, Hotel und Gästeinformation macht den 3000 Quadratmeter großen Neubau zu einem Aushängeschild des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord“, sagte Hauk. Gemeinsam mit Martin Weingärtner, Bauherr und Betreiber der Geroldsauer Mühle, besichtigte der Minister den Schwarzwälder Naturparkmarkt, in dem mehr als 80 Erzeuger aus der Region ihre Produkte anbieten. Dabei zog Weingärtner eine positive Bilanz des ersten Jahres – so wurden nicht nur 110 Arbeitsplätze, sondern auch eine Begegnungsstätte geschaffen, in der der Schwarzwald in vielen Facetten erlebbar ist. „Hier haben Bauern die Möglichkeit, ihre Produkte direkt von der Weide in die Verkaufstheke zu bringen. Das schafft größtmögliche Wertschöpfung und trägt zum Erhalt unserer Kulturlandschaft bei“, so Weingärtner. Peter Hauk lobte die Familie Weingärtner für ihr großes Engagement und die regionaltypische Bauweise – die Geroldsauer Mühle wurde in nur



Forstminister Peter Hauk (vierter von rechts) informierte sich in der Geroldsauer Mühle in Baden-Baden über Regionalvermarktung im Naturpark.

14 Monaten Bauzeit aus 12 000 Einzelteilen zusammengebaut. „Die Weißtanne ist der Charakterbaum des Schwarzwaldes. Die Geroldsauer Mühle aus unbehandeltem Weißtannenholz ist ein Bauwerk der Superlative mit heimatlichem Charme“, betonte Hauk.

Naturpark-Geschäftsführer Karl-Heinz Dunker stellte im Mühlenmarkt Idee und Konzept der Schwarzwälder Naturparkmärkte vor – so bieten die Geroldsauer Mühle und die Naturpark-Marktscheune in Berghaupten ein ausgewähltes Sortiment aus regionalen und saisonalen Lebensmitteln. Dabei sind hohe Qualität und artgerechte Tierhaltung wichtige Auswahlkriterien. „Verbraucherinnen und Verbraucher können sicher sein, hier Lebensmittel aus der Region in höchster Qualität zu bekommen“, so Forstminister Hauk.

Der Naturpark setzt sich stark für die Vermarktung regionaler Produkte ein – zahlreiche Projekte wie die Naturpark-Wirte, Naturpark-Märkte oder Genuss-Messen wurden in den vergangenen Jahren erfolgreich auf den Weg gebracht. „Jeder Einkauf regionaler Erzeugnisse unterstützt die Arbeit unserer Landwirte und Erzeuger. Damit wird ein wichti-

ger Beitrag für die Offenhaltung der Schwarzwälder Kulturlandschaft geleistet“, erklärte Karl-Heinz Dunker. Im Anschluss an den Rundgang servierte der Naturpark-Wirt „Wirtshaus Geroldsauer Mühle“ regionale Spezialitäten. „Hier können Gäste und Einheimische den Naturpark schmecken und genießen“, betonte Minister Hauk.

Umwelt

**Naturschutzprojekt
„LIFE rund ums Heckengäu“ ist
im Landkreis Ludwigsburg
erfolgreich umgesetzt worden**

Schafheiden, blumenbunte Magerrasen und Heuwiesen sowie landschaftsprägende Streuobstwiesen stehen im Landkreis Ludwigsburg im Brennpunkt des fünfjährigen Naturschutzprojektes „Life rund ums Heckengäu“. Während die offizielle Laufzeit noch bis Ende August lief, war die Durchführung der Landschaftspflegearbeiten im Juli abgeschlossen. Anlass für Landrat Dr. Reiner Haas, eine positive Bilanz zu ziehen:

„Das Naturschutzprojekt ‚LIFE rund ums Heckengäu‘ ist im Landkreis Ludwigsburg erfolgreich umgesetzt worden.“

Mit dem EU-Projekt „LIFE rund ums Heckengäu“, an dem neben den vier Landkreisen Ludwigsburg, Böblingen, Calw und Enzkreis die Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe sowie die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg beteiligt sind, wurden im Landkreis Ludwigsburg seit 2012 rund 14 Hektar brachgefallene Magerrasen und artenreiche Blumenwiesen entbuscht. Diese werden nun wieder beweidet oder regelmäßig gemäht. Auf insgesamt 33 Hektar Streuobstwiesen erfolgten im Vogelschutzgebiet und Naturpark Stromberg weitere Maßnahmen. Brachgefallene Streuobst-Bestände mit einer Fläche von 18,5 ha wurden wieder in Pflege genommen. Darüber hinaus wurden nahezu rund 1000 Obstbäume fachgerecht so geschnitten, dass diese nicht vergreisen und als „Habitat-Bäume“ ihre wichtige Funktionen für Höhlenbrüter wie Wendehals und Halsbandschnäpper möglichst lange erfüllen können. Zudem wurde in Vaihingen-Roßwag ein dauerhafter Ziegenzaun im Naturschutzgebiet Roter Rain errichtet, der die Offenhaltung des dortigen Steilhanges durch Beweidung ermöglicht.

„Die hochgesteckten Projektziele konnten damit in vollem Umfang erreicht werden“, so Dr. Rolf Gastel, der als Naturschutzexperte beim Landratsamt Ludwigsburg die Umsetzung des Life-Projektes betreut und vor allem auch die Leistung der vor Ort arbeitenden Partner lobt: „Die mit der Durchführung beauftragten und spezialisierten Landschaftspflegebetriebe haben in den meist schwierigen Hanglagen ihr Können eindrucksvoll unter Beweis gestellt.“

Brachgefallene Streuobstwiesen und zugewachsene Magerrasen sind Sorgenkinder des Naturschutzes. Wo die Böden schlecht und die Hanglagen steil sind, lohnt sich die arbeitsintensive Bewirtschaftung in vielen Fällen schon lange nicht mehr. Mit Büschen und Bäumen



zunehmende jahrhundertealte Kulturlandschaften sind die Folge. So gehen nicht nur seit der Kindheit tief ins Bewusstsein eingravierte und Identifikation und Heimat vermittelnde Landschaftsbilder verloren, sondern auch die in solchen Lebensräumen ganz besonders große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Wertvolle Gebiete nur unter Schutz zu stellen, reicht daher bei weitem nicht aus. Wo traditionelle und naturverträgliche Nutzungen unrentabel geworden sind, werden Landschaftspflegemaßnahmen nötig, um artenreiche Biotope zu erhalten.

Alle Maßnahmenflächen sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000, für das die EU-Mitgliedsstaaten geeignete Flächen gemeldet hatten und auf denen die Vorkommen bestimmter Lebensräume mit ihrer gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt nach internationalen Verpflichtungen geschützt und erhalten werden müssen. In diese Gebiete werden aber auch vorrangig die Fördermittel für Landschaftspflegemaßnahmen gelenkt. Über „Life+“-Projekte werden diese von der Europäischen Union zu 50 Prozent gefördert.

Landkreis, Städte und Gemeinden sowie Landwirtschaft sind im Landkreis Ludwigsburg schon seit langem in Naturschutz und Landschaftspflege part-

nerschaftlich engagiert. Mit den zusätzlichen EU-Geldern sowie Mitteln von Land, Landkreis (Eigenanteil 126 500 Euro) und der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg (35 000 Euro) von insgesamt 343 000 Euro konnten wichtige zusätzliche Landschaftspflegeimpulse gesetzt und Chancen genutzt werden. Über reine Naturschutzaspekte hinaus trägt das Life-Projekt aber auch dazu bei, gerade im dicht besiedelten Ballungsraum attraktive Naherholungs- und Naturerlebnisbereiche zu erhalten.

Einen der Maßnahmenswerpunkte bilden die Schafheiden in der Schäferlaufstadt Markgröningen. Im Naturschutzgebiet Leudelsbachtal und in den Naturdenkmälern im Glemstal wurden 11 Hektar Verbuschungsbereiche wieder freigestellt. Durch die Maßnahmen erfolgte nicht nur eine flächenhafte Aufwertung. Zusätzlich konnten Biotopverbundstrukturen und Triebwege zwischen den auseinander liegenden Kalkmagerrasen wesentlich verbessert werden. Eine Vielzahl von Orchideen und anderen, nicht nur im Landkreis Ludwigsburg seltenen Pflanzenarten wird davon profitieren. Aber auch die schwierige Arbeit des Markgröninger Stadtschäfers wird dadurch in Zukunft erleichtert.

Die Arbeiten in Streuobstwiesen konzentrierten sich im Stromberg auf die Sachsenheimer Gemarkungen Häfnerhaslach, Ochsenbach und Spielberg sowie das Streitenbachtal bei Vaihingen-Gündelbach. Dort wurden zudem insgesamt über einen Kilometer lange Heckenabschnitte über Pflegemaßnahmen verjüngt und auf den Stock gesetzt. Im dortigen Vogelschutzgebiet Stromberg geht es vorrangig um die Optimierung der Lebensräume für die charakteristischen Vogelarten, wie Grünspecht, Halsbandschnäpper, Neuntöter und Wendehals sowie der artenreichen Blumenwiesen mit Salbei und Wiesenbocksbart. Auch hier werden die Flächen anschließend über schonende Beweidungsprojekte oder Mahd offen gehalten.

ten werden, die über den Vertragsnaturschutz organisiert werden.

Landkreis Böblingen: Energieeffizienz in Unternehmen – Gemeinschaftsprojekt KEFF im Landkreis Böblingen gestartet

Im Oktober 2016 fand im Landratsamt Böblingen die Auftaktveranstaltung für das Gemeinschaftsprojekt „KEFF Region Stuttgart“ für den Landkreis Böblingen statt. Das Projekt KEFF umfasst die Kompetenzstelle für Energieeffizienz, welche von der IHK Region Stuttgart, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und im Landkreis Böblingen von der Energieagentur durchgeführt wird. Zur Auftaktveranstaltung kamen rund 50 Interessierte in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes.

„Dieses Projekt ist ein Volltreffer, da es in die strategische Neuausrichtung der Energieagentur in Richtung Unternehmen passt“, freut sich der Landrat Roland Bernhard. „Die Auftaktveranstaltung ist ein Signal an alle Unternehmen, sowohl in der Industrie als auch im Handwerk, gemeinsam mit uns Verantwortung beim Energiesparen zu übernehmen“, so Bernhard weiter. Das würde sich auch für Betriebe lohnen, die schon in Sachen Umweltschutz tätig sind, um genau zu schauen, wo man noch besser werden könne.

„Ökonomie und Ökologie stellen keine Gegensätze dar, sie können sich sogar ergänzen“, betonte Andreas Hadler, Präsident der IHK-Bezirkammer Böblingen, in seinem Grußwort. „Das Ziel der IHK ist es, der Wirtschaft Lösungen im Bereich des Klimaschutzes vorzustellen, die mit Nutzen und ökonomischem Gewinn verbunden sind“, ergänzte Hadler. Daraufhin stellten sich die drei Effizienzmoderatoren der KEFF Region Stuttgart vor und skizzierten ihr Vorgehen im Rahmen eines KEFF-Checks. Dabei führt ein Effizienzmoderator ein Gespräch beim Unternehmen vor Ort, gibt eine erste neutrale Hilfestellung, erstellt einen

Kurzbericht und verweist bei Interesse auf einen passenden Energieberater. Detaillierte Praxisbeispiele aus Industrie- und Handwerksbetrieben stellten anschaulich dar, wie und wo Betriebe Energieeinsparungen und somit Kostenreduzierungen und damit Umsatzsteigerungen realisieren können. Abgerundet wurden die Vorträge durch einen Überblick über Fördermöglichkeiten für Unternehmen.

Das landesweite Projekt KEFF wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert. Weitere Informationen über KEFF sowie den Kontakt zu den drei Effizienzmoderatoren in der Region Stuttgart finden interessierte Unternehmen im Internet unter www.keff-bw.de. Gerne können Sie sich aber auch an die Energieagentur oder an die IHK Bezirkskammer Böblingen wenden.

Landkreis Göppingen: 25 neue Obst- und Gartenfachwarte ausgebildet

25 frischgebackene Obst- und Gartenfachwarte erhielten am 1. Juli 2016 ihre Urkunden. Diese übergaben der Erste

Landesbeamte des Landkreises Göppingen, Jochen Heinz, die Vizepräsidentin des Landesverbands für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL), Sigrid Erhardt, und der Erste Vorsitzende des Kreisverbands der Obst- und Gartenbauvereine Göppingen e.V. (KOV), Rüdiger Leib, in feierlichem Rahmen in der Scheuer des Obst- und Gartenbauvereins Bünzwangen.

Die Frauen und Männer im Alter von 20 bis 65 Jahren besuchten seit November 2015 den Lehrgang, den das Landratsamt Göppingen unter der Leitung des Kreisobstbauberaters Rainer Klingler in Zusammenarbeit mit LOGL und KOV nunmehr bereits zum fünften Mal anbot. Die angehenden Fachwartinnen und Fachwarte wurden in Theorie und Praxis unterrichtet: Standortfragen, Sortenwahl, Pflanzung und Sachkunde im Pflanzenschutz sowie Düngung, Vermehrung und Veredlung. Sie lernten vor allem den fachgerechten Baumschnitt von Streuobst-Hochstämmen, Spalierobst und Ziergehölzen. Dabei erfolgten auch praktische Unterweisungen auf mehreren Obstwiesen im unteren und oberen Filstal und in der Obstbaugemeinde Schlat.

Bei der Veranstaltung betonte Jochen Heinz in seinem Grußwort an die Teil-



24 der 25 LOGL-geprüften Obst- und Gartenfachwarte mit ihren Urkunden bei der Abschlussfeier am 1. Juli 2016 zusammen mit dem 1. Vorsitzenden des Kreisverbands der Obst- und Gartenbauvereine Göppingen e.V., Rüdiger Leib, (1. von links), dem Kreisobstbauberater Rainer Klingler (Bildmitte, kniend), dem Ersten Landesbeamten des Landkreises Göppingen, Jochen Heinz (2. von rechts) und der Vizepräsidentin des Landesverbands Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V., Sigrid Erhardt (1. von rechts).

nehmerinnen und Teilnehmer das große Engagement und verknüpfte dies mit der Hoffnung, dass die Gartenfachwarte den Kulturschatz „Streuobstwiesen“ weiter nach Kräften fördern, pflegen und auch manchen Jungbaum noch einpflanzen und fachgerecht erziehen mögen. „Als engagierte Fachwarte tun Sie etwas für unsere heimische Kulturlandschaft, damit diese als unverzichtbares Element in unserem Landkreis erhalten bleibt – das ist außerordentlich lobenswert!“, so der Erste Landesbeamte Heinz.

Sigrid Erhardt hob hervor, dass der LOGL 1998 eine landeseinheitliche Ausbildung zum „LOGL-Geprüfter Obst- und Gartenfachwart®“ ins Leben gerufen habe, die in Abstimmung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg erarbeitet worden sei. Die Ausbildung ersetzt den fast ausgestorbenen Beruf des „Baumwarts“. Allein im Jahr 2015 schlossen landesweit 423 Teilnehmer die Ausbildung erfolgreich ab.

Rüdiger Leib freute sich als Vorsitzender der Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis Göppingen auf die Zusammenarbeit mit den Fachwartinnen und Fachwarten. Er wünsche sich eine enge Vernetzung zwischen ihnen und den örtlichen Vereinen. Schließlich seien dort überdurchschnittlich viele engagierte Bewahrer der Streuobstkultur unterwegs. „Und mit denen können viele gemeinsame lokale Projekte in dieser guten Sache angegangen und nachhaltig umgesetzt werden“, so der Kreisvorsitzende.

Rainer Klingler vom Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Göppingen bedankte sich bei allen Absolventinnen und Absolventen für die vorbildliche Gemeinschaft und das große Interesse bei den 30 gemeinsamen, teils ganztägigen Terminen. Er entließ die Fachwartinnen und Fachwarte in ihr künftiges Tun mit dem Aufruf: „Die Ausbildung ist beendet. Das Lernen aber – wie alle wissen – geht weiter!“

Landschafterhaltungsverband Landkreis Esslingen e.V. gegründet – Ein Brückenbauer zwischen Mensch und Natur

Am 5. Oktober 2016 wurde in Erkenbrechtsweiler der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen, kurz LEV, als eingetragener Verein gegründet. Vertreter zahlreicher Städte und Gemeinden, der Kreisbauernverband, die Naturschutzverbände sowie weitere Interessierte waren bei der Gründungsversammlung anwesend.

In seiner Begrüßung umschrieb Landrat Eininger die Bedeutung des neuen Vereins: „Die vielfältigen Natur- und Landschaftsräume in unserem Landkreis verlangen heute mehr denn je individuelle Bewirtschaftungsmaßnahmen, die eine umfassende, auf die Region und den Einzelfall bezogene Beratung voraussetzen. Hier auf der Schwäbischen Alb hat anderes Priorität als im Neckartal, im Schurwald oder auf den Fildern. Deshalb muss der LEV von Anfang an eng mit den zuständigen Behörden, den Kommunen, den Naturschutzverbänden und Flächenbewirtschaftern, vor allem aber auch mit unseren bereits heute gut aufgestellten Naherholungsvereinen kooperieren.“ Der LEV übernimmt die auf den Naturraum und die örtlichen Gegebenheiten angepasste Beratungsfunktion und setzt Maßnahmen zur Anwendung der Landschaftspflegerichtlinie um. Weiter werden die Managementpläne des Landes Baden-Württemberg in Natura 2000-Gebieten umgesetzt.

Die Gründungsmitglieder des LEV, bestehend aus dem Landkreis sowie Vertretern von Naturschutzverbänden, Landwirtschaft sowie Städten und Gemeinden, beschlossen Satzung und Beitragsordnung des Vereins einstimmig. Aus ihren Reihen wurde der Vorstand gewählt, der sich paritätisch aus Behörden- und Interessenvertretern der Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes zusammensetzt. Vorstandsvorsitzender ist Landrat Heinz

Eininger. Zu seinen Stellvertretern wurden die Bürgermeister Marcel Musolf und Matthias Bäcker gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Brigitte Beier und Roland Appl für die Naturschutzverbände, Siegfried Nägele und Tobias Briem für den Kreisbauernverband sowie Ulrike Möck und Kornelia Kästle vom Regierungspräsidium Stuttgart.

Der neu gegründete Verein versteht sich als Brückenbauer zwischen Mensch und Natur und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft stets im Konsens mit allen Beteiligten nachhaltig umzusetzen. Zu den Kernaufgaben gehören die Förderung der biologischen Vielfalt, Maßnahmen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft, die dem Erhalt von wertvollen Lebensräumen wie den artenreichen Blumenwiesen und Wacholderheiden dienen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Natura 2000-Verpflichtungen geleistet. Im Landkreis Esslingen sind große Bereiche als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen, dazu zählen ca. 18 000 Hektar Vogelschutzgebiete und ca. 9 000 Hektar sogenannte FFH-Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Ziel ist auch, dass Schäfer, Land- und Forstwirte deutlich mehr Fördermittel erhalten sollen als bisher.

Die Geschäftsstelle des Vereins mit Sitz im Gebäude des Landratsamts Esslingen soll dafür die fachlichen und organisatorischen Arbeiten entwickeln, sie berät und unterstützt die Maßnahmen bei der Antragstellung von Fördermitteln. Der Landkreis beteiligt sich an den Personalkosten und stellt die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Personalkosten werden größtenteils vom Land gefördert. Die Stelle einer Geschäftsführung wird zeitnah ausgeschrieben.

**Rems-Murr-Kreis:
11,5 Millionen Euro für den
Hochwasserschutz an der Rems –
Umweltminister überreicht
Förderbescheid für das Rückhaltebecken
Plüderhausen/Urbach**

Franz Untersteller, der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, hat am 25. Oktober 2016 dem Wasserverband Rems im Schorndorfer Rathaus einen Förderbescheid über rund 11,5 Millionen Euro überreicht. Damit können nicht nur das Hochwasserrückhaltebecken Plüderhausen/Urbach umgesetzt werden, sondern zusätzlich auch Dämme und Mauern am Bärenbach im Gewerbegebiet „Im Rank“ in Plüderhausen.

„Die Unwetter-Ereignisse im Frühsommer haben unmissverständlich gezeigt, warum wir uns für den Hochwasserschutz an Rems und Murr einsetzen“, so Landrat Dr. Richard Sigel. „Gerade hier in Schorndorf konnte durch bestehende Hochwasserrückhaltebecken im Ostalbkreis das Schlimmste verhindert werden.“ In der Juli-Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses hat die Kreisverwaltung die Zuhörer bewusst für dieses Thema sensibilisiert. Umso mehr begrüßt es der Landrat, dass in Zukunft mit dem vierten der insgesamt neun geplanten Becken entlang der Rems Teile von Plüderhausen und die unterliegenden Remstal-Kommunen besser geschützt werden können.

„Heute ist ein besonderer Tag für unsere Region. Das Land Baden-Württemberg unterstützt uns in hohem Maße dabei, dass wir unserem Verbandsziel, dem Schutz der Bevölkerung vor einem 100-jährlichen Hochwasser, entscheidend näherkommen. Dafür unser herzlicher Dank“, sagt Matthias Klopfer, Oberbürgermeister von Schorndorf und Vorsitzender des Wasserverbands Rems. „An der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption müssen wir als kommunale Familie im Schulterschluss arbeiten“, so Dr. Sigel weiter. „Mit dem



Franz Untersteller, der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, hat dem Wasserverband Rems im Schorndorfer Rathaus einen Förderbescheid über rund 11,5 Millionen Euro überreicht. Von links: Petra Häffner, MdL und Kreisrätin, die Bürgermeister Jörg Hetzinger (Urbach) und Andreas Schaffer (Plüderhausen), Umweltminister Franz Untersteller, Schorndorfs Oberbürgermeister und Vorsitzender des Wasserverbands Rems Matthias Klopfer sowie Landrat Dr. Richard Sigel.

Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Plüderhausen/Urbach wird dazu ein weiterer wichtiger Beitrag geleistet.“ Da der Förderbescheid nun vorliegt, kann im Frühjahr 2017 mit dem Bau begonnen werden. Die Bruttobaukosten liegen bei rund 16,8 Millionen Euro.

Wertvoller Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz – Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe gibt es seit 20 Jahren

20 Jahre erfolgreich im ehrenamtlichen Einsatz für die Streuobstwiesen in der Region: Dies war ein guter Grund für die Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V., am 16. September 2016 im Rahmen einer Feier zurück und nach vorne zu schauen. „Die Streuobstinitiative fördert in beeindruckender Weise den Erhalt der Streuobstwiesen“, unterstrich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel den einzigartigen Charakter der Initiative bei einer Feierstunde im Eventzelt vor dem Karlsruher Schloss. Er erinnerte daran, dass der Landkreis den

Impuls zur Erhaltung der Streuobstwiesen gegeben hatte, als Mitte der 90er Jahre immer mehr der für unsere Kulturlandschaft so typischen Biotope aufgegeben bzw. mangelhaft gepflegt wurden. Zu einer Erfolgsgeschichte gemacht hatte es aber die damalige Bezirksstelle für Naturschutz mit ihrem Mitarbeiter Hans-Martin Flinspach; er setzte früh darauf, möglichst viele Mitstreiter für die gute Sache zu gewinnen. Die Idee war einfach: Die Obstbauern verpflichten sich zur sachgerechten Pflege und erhalten im Gegenzug einen hohen Festpreis für ihr Obst von Vertragsflächen. 30,- DM wurde für den Doppelzentner Äpfel aus ungespritzter und kunstdüngerfreier Produktion geboten – deutlich mehr als der damalige Marktpreis. Über eine offensive Werbung und Vermarktung in Kooperation mit lokalen Anbietern gelang es, die gesunden und leckeren Säfte als regionale Spezialität an den Mann zu bringen, erinnerte Hans-Martin Flinspach an die Anfänge. Dass die Initiative dauerhaft Bestand hatte war auch der Strategie zu verdanken, die Palette an



Obstannahme der Streuobstinitiative in der Kelterei Zumbach

Produkten und Angeboten stetig zu erweitern. So war neben dem Apfelsaft schon bald auch Birnensaft im Angebot, weitere Kreationen sind ein Apfel-Mango-Saft aus fairem Anbau von den Philippinen, Apfel-Zwetschgen-Saft, Birnle-Holundersaft und fertig gemixtes Apfelschorle mit Kohlensäure. Zahlreiche Aktionen von den beliebten Obstbaumaktionen, innerhalb derer bereits über 13 000 Bäumchen ausgegeben wurden, über Baumschnittkurse bis hin zum Aufbau einer funktionierenden Pacht- und Umweltbörse runden die Aktivitäten des Vereins ab, der sich aus einer kleinen Schar von 35 Gründungsmitgliedern zu einer kreisweiten Bewegung mit heute 30 Kommunen, 26 Natur- und Umweltschutzvereinen sowie 293 Einzelpersonen entwickelt hat. Dementsprechend stieg die Fläche von anfänglich 25 auf heute 170 Hektar, was Landrat Dr. Christoph Schnaudigel als wertvollen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz anerkennend würdigte. Viel Lob gab es auch von der Staatssekretärin im Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Friedlinde Gurr-Hirsch. Der Forster Bürgermeister Reinhold Gsell, der für alle Kommunen sprach, sah in der Arbeit der Streuobstinitiative einen Lösungsansatz, wie diese alte Kulturform in Wert gesetzt werden kann. Die Gemeinden seien froh, dass durch die Arbeit der Initiative und die damit verbundenen wirtschaftlichen Anreize Obstbauern

motiviert und unterstützt werden, zum Beispiel indem der Wissenserosion im Obstbau entgegengewirkt wird. Nur so könne der Generationensprung bei den Obstwiesenbesitzern erfolgreich gelingen. Gerade junge Grundstücksbesitzer seien für Schnittkurse und weitere Hilfestellungen sehr dankbar. Gerne nehmen die Gemeinden auch das Angebot der Initiative in Anspruch, gemeinsame Schnittkurse zu veranstalten. Aus dem erfolgreichen Saftverkauf können auch immer wieder weitere Aktivitäten durch die Initiative unterstützt werden. Es besteht für Mitglieder die Möglichkeit, verbilligt Obstbäume, Nistkästen und Baumpflegemittel zu bestellen. Weiterhin wird gemeinsam mit dem Landkreis die Auswilderung von Steinkäuzen in Dettenheim gefördert. In Sulzfeld wurde die Errichtung des Streuobst-Erlebnispfades finanziell und mit fachlichem Rat begleitet.

Zweite Honig-Ernte auf dem Dach des Landratsamts Böblingen – Die Bienen waren über das ganze Jahr hinweg fleißig

Landrat Roland Bernhard kann mit seinen geflügelten Mitarbeiterinnen hoch zufrieden sein. Im Rahmen eines Pressterns auf dem Dach des Landratsamts Böblingen konnte der Landkreischef im Beisein seiner rd. 40 000 Bienen ca. 80 Kilogramm süße Ernte verkünden.

Abgefüllt in 250 Gramm-Gläser sind sie als süße Kost ein Präsent des Landrats. 2014 zogen die Bienen ein in ihrem Domizil hoch über den Dächern der Böblinger Innenstadt. Der Honig ist dabei das süße i-Tüpfelchen auf einer anderen, weitaus wichtigeren Bedeutung der Aktion. „Wir wollen auf die Bedeutung der Bestäubungsleistung der Bienen hinweisen“, so der Landrat. „Bienen sind als Schlüsseltier unverzichtbar für unsere Kulturlandschaft und es ist wichtig, ihnen das ganze Jahr über reichhaltig passende Nahrung anzubieten.“

Manfred Nuber ist Fachberater für Obst und Gartenbau im Landratsamt Böblingen und betreut nicht nur die „Landkreis-Bienen“, er hat selbst auch Bienen auf seinem Hof in Weil der Stadt-Schafhausen. „Die Problematik in der freien Natur ist, dass die Bienen nicht mehr viel Nahrung finden, wenn der Frühling mit seiner Blütenvielfalt vorbei ist.“ In der Stadt, in Gärten und Parks, sieht das anders aus. So entstand die Idee, Bienenvölker auf dem Dach des Landratsamtes anzusiedeln.

Hier finden die Bienen reichlich Nahrung. Die Bestäubungsleistung ist dabei eher zweitrangig. Nur, wer z.B. Himbeersträucher im Garten hat, freut sich nach dem Besuch der Bienen natürlich auch über heranreifende Früchte. Die Aktion findet aber in anderer Hinsicht bereits Nachahmer, worüber man sich in der Landkreisverwaltung freut. „Gemeinsam mit den Obst- und Gartenbauvereinen im Landkreis starten wir eine große Sammelbestellung für Krokusse und andere Frühjahrsblüher“, erklärt Manfred Nuber. Und ruft gleichzeitig dazu auf, dass jeder darauf achten sollte, in seinem Garten blütenreiche Pflanzen anzusiedeln – nicht nur im Frühjahr, sondern das ganze Jahr über.

Bienen gelten wegen ihrer Bestäubungsleistung als das wichtigste Nutztier der Menschheit. Sie sorgen für die Befruchtung der Pflanzen, ohne die keine Früchte wachsen würden. Lt. einer Veröffentlichung des Umweltinstituts München

sind 70 % der 124 wichtigsten Nutzpflanzen weltweit auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen; in Europa sind es sogar 84 %. Sie bestäuben fast alle Obstbäume, was ihre besondere Bedeutung im Landkreis Böblingen mit seinen ausgedehnten Streuobstbeständen unterstreicht.

So haben sie sich jetzt, wo das Bienenjahr fast zu Ende ist, ihre Belohnung redlich verdient. Sie werden jetzt für den Winter eingefüttert, wie es der Fachmann nennt, bis es im Frühjahr dann wieder heißt, raus an die Luft und ran an die hoffentlich zahlreich vorhandenen Blüten.

Verkehr

Erstmals Elektrobusse im Schülerverkehr im Landkreis Karlsruhe – Baustein auf dem Weg zum CO₂-freien Landkreis

Erstmals werden im regelmäßigen Schülerverkehr zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Elektrobusse eingesetzt. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel erinnerte bei der Präsentation des Fahrzeugs bei der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad am 22. September 2016 an das ehrgeizige Ziel, das sich der Landkreis Karlsruhe

gesetzt hat: Demnach soll bis 2050 der komplette Energieverbrauch klimaneutral gedeckt werden. Der Ausbau von alternativen Antriebstechniken wie der Elektromobilität spiele dabei eine wesentliche Rolle. Die Firma TREWI GmbH aus Oberderdingen, besser bekannt unter „Wilk-Reisen“, ist vom Landkreis beauftragt, täglich in 12 Touren 63 Kinder zu befördern. Geschäftsführer Jörg Wilk berichtete, dass sein Unternehmen drei Elektrobusse angeschafft hat, von denen seit dem neuen Schuljahr zwei Fahrzeuge im Auftrag des Landkreises Karlsruhe eingesetzt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Elektroantrieb im Hinblick auf Fahrleistungen, Komfort, Fahrzeiten und Ladezyklen in diesem Einsatzbereich eine Alternative zur herkömmlichen Antriebstechnik ist. Er erzählte, dass die Kinder ihre Freude haben, in den nahezu lautlos fahrenden Bussen mitzufahren und auch die Eltern die umweltfreundliche Fahrzeugtechnik sehr begrüßen. Wenn die Kleinbusse nicht für die Schülerbeförderung im Einsatz sind, also am Wochenende oder in den Schulferien, stehen sie als Car-Sharing-Fahrzeuge der Allgemeinheit zur Verfügung. „Das verbessert die Auslastung und damit die Effizienz“, machte Geschäftsführer Jörg Wilk deutlich. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel dankte für die unternehmerische Bereit-

schaft, neue Wege zu gehen und hofft, dass weitere Busunternehmen auf die klimafreundliche Technik setzen.

Hohenlohekreis: Kupferzeller Ortsteil Füßbach mausert sich als Modell-Dorf für Elektromobilität – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL zu Besuch

Nachdem Füßbach (Gemeinde Kupferzell) schon vor fünf Jahren als erstes Bioenergiedorf der Region ausgezeichnet wurde, ist der Kupferzeller Teilort jetzt zum Trendsetter für Elektromobilität im ländlichen Raum geworden. Seit gut drei Monaten gibt es in dem 100-Seelen-Dorf ein eigenes Car-Sharing-Modell mit zwei Elektroautos. Die erste Bilanz ist mehr als positiv. Und die ersten Erfolge des Car-Sharing-Modells auf dem Dorf interessieren auch die baden-württembergische Landesregierung. Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL machte sich im August vor Ort selbst ein Bild. Zusammen mit Landrat Dr. Matthias Neth hatte man sich dafür in Füßbach mit Thomas Karle, dem Vorstandsvorsitzenden des Bürgervereins „eFüßle“, getroffen. Der Verein organisiert das Car-Sharing-Modell und hat zwei VW e-ups gemietet und in Füßbach stationiert.

„Wir sind mit dem bisherigen Projektverlauf sehr zufrieden“, so Thomas Karle. „Beide Autos sind nahezu täglich im Einsatz“, berichtete er stolz. Regelrecht begeistert seien die Füßbacher vom neuen Fahrgefühl mit den e-ups. Gemietet werden können die zwei Elektroautos bequem über eine App auf dem Smartphone. Aber reservieren kann man die Autos tagsüber auch telefonisch, eine ortsansässige Firma nimmt die Anrufe entgegen. „Uns war es wichtig, dass auch die ältere Generation ohne Smartphone unkompliziert mitmachen kann“, unterstrich Thomas Karle.

Eine Besonderheit an dem Füßbacher Car-Sharing-Modell ist, dass man das Reiseziel angeben kann. Vor kurzem hätte beispielsweise ein Dorfbewohner



Großes Interesse bei der Vorstellung des neuen Elektrobusse vor der Ludwig-Guttman-Schule in Karlsbad



Sind von der Elektromobilität angetan – Thomas Karle weist Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch und Landrat Dr. Matthias Neth in die Füßbacher e-ups ein.

angegeben, ins Kino nach Schwäbisch Hall fahren zu wollen und hat so das Interesse weiterer Füßbacher geweckt. „Das Projekt stärkt auch den sozialen Zusammenhalt im Dorf“, freute sich Landrat Dr. Matthias Neth. Da die Mobilität in kleinen Dörfern immer schwieriger werde, gelinge es Füßbach hier, durch innovative Ideen und bürgerschaftliches Engagement Vorbild für weitere Ortschaften im Hohenlohekreis zu sein. Für den Landkreis ist die Mobilität längst eines der zentralen Zukunftsthemen. „Aktuell beschäftigen wir uns damit bei der Aufstellung unseres Klimaschutzkonzepts und bereits im April haben wir vier E-Busse im Hohenlohekreis in Betrieb genommen“, hob Neth hervor. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Car-Sharing-Modells in Füßbach war das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Die beiden e-ups können von den Vereinsmitgliedern von „eFüßle“ gemietet werden. Der gemeinnützige Verein finanziert sich über Beiträge, eine Grundgebühr und gestaffelte Mietpreise. Aufgetankt werden die e-ups mit erneuerbarem Strom aus der örtlichen Biogasanlage. „Die Kostenkalkulation geht bisher auf“,

berichtete Thomas Karle. Da man die Autos gemietet habe, sei das finanzielle Risiko auch nicht groß. Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL war sichtlich angetan von der Innovationsfreudigkeit der Füßbacher. „Elektromobilität, ein Nahwärmenetz mit erneuerbaren Energien und eine tolle Dorfgemeinschaft, hier möchte ich auch gerne wohnen“, stellte sie fest. Sie nehme viele positive Impulse mit nach Stuttgart, verriet sie nach einer Probefahrt mit einem der beiden e-ups durch Füßbach.

Landkreis Ravensburg ist elektrisch mobil

Noch sieht man sie selten, doch Elektroautos sind im Kommen. So verfügt der Fuhrpark des Landratsamts seit kurzem über gleich drei der ausschließlich durch Elektromotoren angetriebenen Fahrzeuge. Sie werden von den Mitarbeitern der Kreisverwaltung bei ihren Außendienstterminen genutzt – allen voran von Landrat Harald Sievers selbst, aus dessen Sicht die Fortbewegung per E-Auto nicht nur umweltschonend, sondern auch sehr viel „fahrvergnügender“ ist als mit einem konventionellen Auto.

„Mit der Erweiterung unseres E-Fuhrparks wollen wir ganz bewusst beispielhaft voran gehen, um bei den Bürgerinnen und Bürgern das Nachdenken über den eigenen Einstieg in diese zeitgemäße Form der Mobilität zu verstärken“, so Landrat Sievers. „Darüber ist es natürlich auch gut, wenn die immerhin 1400 Kolleginnen und Kollegen, die beim Landratsamt arbeiten, mit unseren Dienstwagen ganz praktisch das Thema E-Auto erleben können, um für sich privat besser über den Kauf eines solchen Fahrzeugs entscheiden zu können“, so Sievers weiter. Eingestiegen in die Elektromobilität ist das Landratsamt bereits im Jahr 2011 mit der Anschaffung von zwei E-Bikes, denen kurz darauf zwei Fahrräder mit ergänzendem Elektro-



antrieb, so genannte Pedelecs, folgten und 2013 dann das erste E-Auto.

Auch beim Thema öffentliche Ladeinfrastruktur ist der Landkreis auf einem guten Weg. Kreisweit sind es derzeit 27 Ladestationen und 108 Ladepunkte, vom westlichen Landkreis bis ins Allgäu, die von Kommunen, Energieversorgungsunternehmen sowie verschiedenen Autohäusern und anderen Privatfirmen zur Verfügung gestellt werden. Sievers zeigte sich zuversichtlich, dass dieses Ladenetz nicht nur von Privatfirmen, sondern auch von den Städten und Gemeinden zusammen mit den Energieversorgern kontinuierlich weiter ausgebaut werde, um eine weitergehende Abdeckung hochfrequentierter Pkw-Abstellplätze im öffentlichen Raum zu erreichen.

Sievers kündigte zudem an, dass das Landratsamt prüfen werde, ob Autos mit E-Kennzeichen von innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgenommen werden können, die aufgrund von Lärmaktionsplänen ausschließlich aus Gründen des Lärmschutzes (im Landkreis z.B. oft 30 km/h zwischen 22 und 6 Uhr) angeordnet werden. „Wenn ein E-Auto mit 50 km/h nicht lauter wäre als ein konventionelles mit 30 km/h, gäbe es keinen sachlichen Grund, Autos mit E-Kennzeichen in diese nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen einzubeziehen“, so Sievers.

Landratsamt Rastatt: Neue Ladestation für E-Biker im PAMINA-Rheinpark

Das E-Bike-Fahren ist ein Trend, der sich steigender Beliebtheit erfreut und viele Radfahrer begeistert. Es ist zu beobachten, dass auch immer mehr Senioren mit E-Bikes unterwegs sind, um längere und anspruchsvollere Strecken bewältigen zu können. Im Vergleich zum normalen Fahrrad wird eine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit erreicht, wodurch längere Strecken zurückgelegt werden können. Aus diesem Grund werden auch im PAMINA-Rheinpark die



Serviceleistungen für E-Bike-Fahrer ausgebaut. Der deutsch-französische Radwanderweg „Rheinauen“ ist mit über 130 Kilometern der längste der acht Radwanderwege innerhalb des PAMINA-Rheinparks. Auf dieser Tour können die Radfahrer auf beiden Seiten des Rheins zwischen Leimersheim im Norden bis nach Lichtenau und Gamsheim im Süden die vielfältige Kultur und Natur des grenzüberschreitenden räumlichen Museums kennenlernen. Sukzessive soll nun ein Netz von E-Bike-Ladestationen entwickelt werden, an denen die Radfahrer ihre E-Bikes während der Tour aufladen können.

Eine neue Station auf badischer Seite wurde vor der „Laufwelt“ in Rastatt-Wintersdorf installiert und zum Gebrauch freigegeben. 2000 Euro wurden in die Ladestation investiert, die kostenlos für Fahrrad-Stromer im 24-Stunden-Service zur Verfügung steht.

Weitere Informationen:
www.laufwelt.de.

Neue Mobilität mit dem Dienstrad – Der Landkreis Böblingen wirbt dafür, die Mitarbeiter aufs Rad zu bringen

Im Landkreis Böblingen bemüht man sich, mehr Menschen aufs Rad zu brin-

gen. Und wendet sich in dem Zusammenhang nun mit einem neuen Modell an die Arbeitgeber im Kreis. „Das Dienstrad-Modell bietet viele Vorteile für die Mitarbeiter und die Firmen selbst“, so Landrat Roland Bernhard „Deshalb möchten wir Firmen dazu anregen, es für ihre Mitarbeiter anzubieten.“

Das Prinzip ist einfach. Der Arbeitnehmer sucht sich ein Rad aus und kann es über seinen Arbeitgeber leasen. Die Raten werden direkt vom un versteuerten Einkommen abgezogen. Am Ende der Leasingphase kann der Arbeitnehmer das Rad durch Zahlung des Restbetrags übernehmen. Ein Prozedere, das bei Dienstwagen längst üblich ist.

Die Vorteile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Im Stadtverkehr ist das Fahrrad auf Strecken von bis zu fünf Kilometern das schnellste Verkehrsmittel. Und wer seine Arbeitswege mit dem Rad statt im Auto zurücklegt, ist durchschnittlich ein Drittel weniger krank, als Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Auto kommen. Zudem verbessert Fahrrad fahren die Lebensqualität, Fahrräder sind leise und blasen keine Schadstoffe in die Atemluft.

Die Firmen wiederum erhalten mit dem Dienstrad ein Instrument zur Mitarbeiterbindung. Denn teure Räder werden durch Steuervorteil und Leasingmodell erschwinglich. Gleichzeitig können sie Platz schaffen – auf einen Parkplatz für Autos passen Fahrradbügel für bis zu acht Räder. Und auch für das Image einer Firma ist das Dienstrad ein Gewinn, denn es steht für ökologisches Bewusstsein, Flexibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Ideen.

Heidi Boner-Schilling von der Coachingmeisterei in Böblingen fährt ein solches „Job-Rad“. Jeden Morgen radelt sie die sieben Kilometer von Schönaich nach Böblingen zur Arbeit. „Ich radle am morgentlichen Pendlerstau vorbei und komme belebt und frisch im Büro an“, erklärt sie. „Und auch, wenn ich nach Hause fahre, genieße ich die Fahrt, um den Kopf frei zu bekommen und mich

nach dem Arbeitstag an der frischen Luft zu bewegen.“

Ein Informationsflyer der AGFK-BW zeigt, wie einfach Firmen das Dienstrad-Prinzip umsetzen können. Der Flyer steht als Download auf der Website der AGFK-BW zur Verfügung www.agfk-bw.de/Dienstrad. Außerdem liegt er im Landratsamt und den Rathäusern im Landkreis Böblingen kostenlos aus.

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von zurzeit über 50 Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Land, wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen die Freude am Radfahren vermitteln – für eine neue Radkultur in Baden-Württemberg. Ein besonders wichtiges Anliegen ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit von Radfahrern.

Landkreis Böblingen:

Bundesregierung will Gäubahn in „Vordringlichen Bedarf“ hochstufen

„Es freut mich außerordentlich, dass die Bundesregierung diese Woche die Einstufung der Gäubahn in den ‚Vordringlichen Bedarf‘ des neuen Bundesverkehrswegeplans entschieden hat“, kommentiert der Landrat Roland Bernhard die Neuigkeiten aus Berlin. Damit rückt der dringende Ausbau der Gäubahn näher, die bisher nur in der zweiten Priorität stand, heißt es in einer Pressemitteilung des Landratsamtes. „Die gemeinsamen Anstrengungen der Städte Böblingen und Sindelfingen, der IHK, den Kreishandwerkern und uns für eine hohe Priorisierung der Gäubahn als internationale Verbindung haben sich also gelohnt“, so der Landrat weiter.

Der Landkreis Böblingen profitiere als Standort für Forschung und Entwicklung in besonderem Maße von einer gut ausgebauten Verbindung zwischen

der Wirtschaftsregion Stuttgart und den europäischen Handelszentren in der Schweiz und in Italien. Neben der Herstellung von schnellen Fernverkehrsverbindungen zwischen den Metropolen werde sich durch den nun anvisierten Ausbau auch die Betriebsqualität im Nahverkehr verbessern, denn die Gäubahn „ist die Herzschiene für den Schienenverkehr im Kreis Böblingen.“

Der Landrat dankt auch dem Landesverkehrsminister Winfried Hermann: „Der Minister hat sich vorbildlich für die Priorisierung der Gäubahn eingesetzt. Das Land hat mit einem Gutachten die Notwendigkeit des Ausbaus aufgezeigt und vor allem die Verbesserungen zu vertretbaren Kosten genannt.“ Demnach könne die Fahrzeit zwischen Stuttgart und Zürich um etwa 20 Minuten verkürzt werden, wenn die Strecke teilweise ausgebaut und wenn Neigetechnikzüge eingesetzt werden.

Unabhängig von der Einstufung im neuen Bundesverkehrswegeplan erinnert Bernhard an die weiteren Verbesserungen auf der Gäubahn, die bereits kurz- und mittelfristig für die Fahrgäste sichtbar werden. So werden ab Dezember 2017 Neufahrzeuge im Regional- und Fernverkehr eingesetzt. Die neuen IC-Doppelstockwagen können ab diesem Zeitpunkt mit allen Tarifangeboten des Nahverkehrs (einschließlich der VVS-Tarife) genutzt werden.

Abfallwirtschaft

Rhein-Neckar-Kreis:

25 Jahre AVR-Gruppe – Knapp 3000 Besucher beim „Tag der offenen Tür“ auf der AVR-Anlage in Sinsheim – Informationen und Präsentationen rund um moderne Abfallwirtschaft und grüne Energien

„Toll, was man heutzutage aus unserem Müll so alles machen kann. Ich konnte mir bis heute ehrlich gesagt nicht so

recht vorstellen, wie daraus beispielsweise Fernwärme oder Gas entstehen soll“, so fasste es eine Besucherin zusammen, was die knapp 3000 Gäste beim „Tag der offenen Tür“ auf dem AVR-Gelände an der B 292 an neuen Eindrücken mit nach Hause nehmen konnten. Der nicht alltägliche und daher gerne und vielfach wahrgenommene Blick hinter die Kulissen der Abfallverwertung machte es möglich, am 25. September 2016 waren alle Tore und Türen dafür weit geöffnet.

Die Mitarbeiter der „Grünen“ – das ist der Bereich innerhalb der AVR-Gruppe, der aus Müll grüne Energie macht und regenerative Energien im Rhein-Neckar-Kreis ausbauen wird – und die Mitarbeiter der „Blauen“ – das ist die kommunale Abteilung, die mit ihren Müllfahrzeugen die kreisweite Leerung der Tonnen, den Transport und die anschließende Sortierung meistert – standen gerne Rede und Antwort. Und Klein und Groß standen ausnahmsweise mal gerne Schlange, um beispielsweise einmal mit dem „Müllauto“ mitfahren zu können. Die versierten Fahrer zeigten, was in den hochmodernen Fahrzeugen so alles steckt, anfahren, bremsen, auf- und abladen, alles war drin auf der Demotour durch das großflächige AVR-Gelände.

Interessante Informations- und Aktionsparcours luden wahlweise zum theoretischen Weiterbilden oder zum praktischen Ausprobieren ein, für die leckere Variante des Tages war in verschiedenen Gastronomiezelten ebenfalls bestens gesorgt. Den schmissigen Dixie-Sound dazu servierte die Marching Band RED HOT DIXIE DEVILS.

Bestens frequentiert und extrem nachgefragt, weil hochinteressant und auch nicht alltäglich: die Führungen durch die Wertstoffsortieranlage und über das gesamte Deponiegelände. Die fachkundigen Mitarbeiter erläuterten dabei die verschiedenen Arbeitsvorgänge in anschaulicher und verständlicher Art und Weise und vermittelten den Besuchern bleibende Eindrücke und weitrei-

chende Einblicke, denn alleine in der Sortieranlage werden pro Jahr über 70 000 Tonnen Wertstoffe aus der Grünen Tonne plus sortiert. Gleiches gilt für die Besichtigungstouren durch das Biomasseheizkraftwerk, bei denen man die Technik und die Abläufe hautnah kennenlernen konnte. Ein in der Tat komplexer Ablauf, der mit landschaftlichen Rück- und Pflegeschmittarbeiten privater und öffentlicher Natur im gesamten Kreisgebiet beginnt und mit einem elektrischen Energieoutput von rund 1,3 Megawatt und einem thermischen von rund 5,4 Megawatt endet. Über 350 Haushalte und öffentliche Gebäude in Sinsheim werden mittlerweile mit dieser „grünsten Fernwärme im Rhein-Neckar Kreis“ versorgt.

Weil es Spaß macht, selbst etwas zu auszuprobieren, war der clevere „Bildungsclown Jörn“ im Einsatz. Er ließ Gemische aus Alltagszutaten hochgehen, klärte über die Interaktion zwischen den Elementen auf, viele Kids interagierten mit und lernten lachend dazu. Der strahlend blaue Himmel bekam Besuch von kleineren grünen Wolken aus Luftballons, die, versehen mit einer ausgefüllten Postkarte, ihre Reise antraten. Heiß begehrt war die kindgerecht konzipierte AVR-Abfallrallye, viele bunte Kindergesichter zeugten von einer kreativen Hand beim traditionellen Kinderschminken, und dann bekamen die kleineren Besucher nochmal ganz große Augen, als die AVR-Flotten-Mitarbeiter ihre Kipper kippen ließen, per Knopfdruck riesige Mulden und Container absetzten und anschließend wieder aufnahmen. Einmal im Führerhaus sitzen, das war dabei das Größte. Mama und Papa hatten da schon eher den Blick für die anschaulich präsentierten Innovationen in Sachen Glasfaserverkabelung durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, für eine schnelle Runde auf dem Segway-Parcours oder für die schnittigen Elektrofahrzeuge.

Bereits bei der offiziellen Eröffnung unterstrichen die beiden Geschäftsführer

der AVR-Gesellschaften, Katja Deschner für den kommunalen Bereich und Peter Mülbaier für den „grünen Bereich“, die Bedeutung des heutigen Tages für die AVR-Gruppe und dementsprechend für den gesamten Rhein-Neckar-Kreis. „1990 votierte der Kreistag für die Ausgliederung der Müllentsorgung in eine eigenständige Gesellschaft, 1991 wurde die AVR gegründet. Heute beschäftigt die AVR-Gruppe über 660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um den Müll von der Abholung über die Sortierung bis zur Weiterverarbeitung kümmern“, so Deschner. Peter Mülbaier sprach von „neuen Wertschöpfungsketten innerhalb der AVR-Gruppe“ und davon, dass die AVR in den kommenden Jahren vermehrt aus Müll klimafreundliche Energie produzieren werde. „Ich nenne hier beispielsweise das Stichwort Biovergärungsanlage, die demnächst hier auf dem Sinsheimer AVR-Gelände entstehen wird“, warb Mülbaier für eine weiterhin steigende Akzeptanz der Bevölkerung für grüne Energien und vergaß es nicht, ebenso wenig wie seine Vorrednerin, den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVR-Gruppe zu danken, „die es letztendlich möglich machen, dass wir alle erforderlichen Abläufe zuverlässig und kompetent leisten können“.

Für Sinsheims Oberbürgermeister Jörg Albrecht war es eine „außergewöhnliche Freude“, die AVR-Gruppe zum 25. Bestehen zu beglückwünschen, weil zwischen ihr und der Stadt Sinsheim von Beginn an eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bestehe und er versicherte im Rahmen seiner Grußworte: „Die Stadt Sinsheim wird der AVR auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein.“

Am Ende des Tages steht fest: „Es war eine tolle, erfolgreiche Aktion bei wunderschönem Spätsommerwetter, knapp 3000 Menschen sind auf das AVR-Gelände gekommen, haben sich interessiert, informiert und ihren Spaß an den vielen Aktionen gehabt“, so resümieren es zufrieden Katja Deschner und Peter Mülbaier.

Vor 25 Jahren öffnete der erste Recyclinghof im Landkreis Emmendingen – Der „Recyclinghof“ ist längst kein Fremdwort mehr

Schnell wachsende Müllberge können auch ihr Gutes haben – ohne sie gäbe es die Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen nicht: Vor 25 Jahren, im Oktober 1991, nahm in Herbolzheim der erste Recyclinghof seinen Betrieb auf.

Anfang der 1980er-Jahre schien die gemeinsam mit dem Ortenaukreis betriebene Mülldeponie schier aus den Nähten zu platzen, bei Kreisverwaltung und Kreistag waren Ideen gefragt. Im Jahr 1990 verabschiedeten die Kreisräte deshalb ein Abfallwirtschaftskonzept mit dem Ziel, den Müllberg zu verringern und die Laufzeit der Deponie zu verlängern. Was sich noch verwerten ließ, sollte nicht mehr in der Mülltonne, sondern auf den im ganzen Kreisgebiet nach und nach geplanten Recyclinghöfen landen.

25 Jahre später sind die Recyclinghöfe das Herzstück der Abfallverwertung im Landkreis Emmendingen und bilden mit zwölf Wertstoffeinrichtungen – bei 24 Städten und Gemeinden im Landkreis – ein flächendeckendes Netz fürs Recycling. Der Weg zum nächsten Recycling ist damit kurz.

Der Gelbe Sack war 1991 beim Start der Recyclinghöfe noch nicht „erfunden“ und so trennten die Bürger in den Anfangsjahren neben den „Klassikern“ wie Altpapier, Karton und Glas vor allem auch Konservendosen, leere Shampooflaschen aus Kunststoff und Joghurtbecher mit samt Alu-Deckel oder auch die Schälchen von Katzenfutter. Viele Weintrinker sammelten „Korken für Kork“, die in den Behindertenwerkstätten in Kehl-Kork zu Dämmmaterial werden. Altkleider und Schuhe wurden damals wie heute für Altkleiderentsorger gesammelt. Waschmaschinen und Herde, Fahrräder und weiterer Metallschrott, und in den Weinbauorten entsorgen die Winzer auf diese



Elektroschrott ist inzwischen eines der Hauptprodukte, die auf den Recyclinghöfen im Landkreis gesammelt werden.

Weise auch ihren Rebdraht umweltfreundlich.

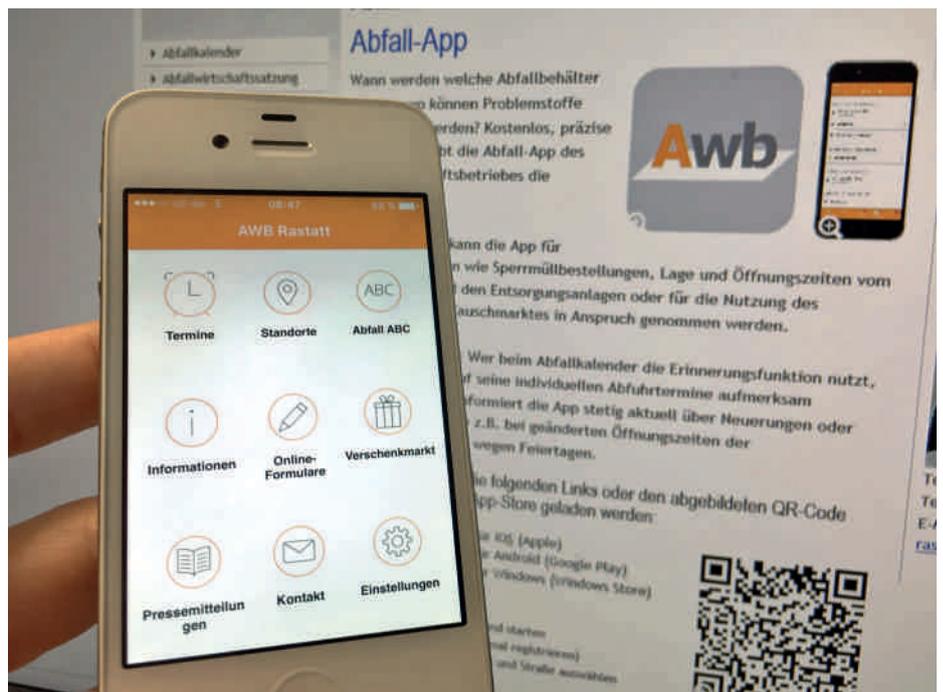
Die Container und Tonnen für die Wertstoffe wurden im Laufe der Zeit immer mehr. Der rasche technische Wandel produziert viel Elektroschrott, der dann auf dem Recyclinghof landet. Die Zeit der Röhrenfernseher ist vorbei, doch dafür werden heute jede Menge an Flach- und PC-Bildschirmen angeliefert – und immer mehr Handys und Smartphones. Als letzte Neuerung werden seit diesem Jahr Toner, Farbpatronen und neuerdings auch alte CDs gesammelt.

Auf den zwölf Recyclinghöfen sorgen 26 Betreuer für Ordnung und achten darauf, dass alles im richtigen Container landet. Sie sind alle Beschäftigte des Landratsamtes Emmendingen, das über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Recyclinghöfe zuständig ist.

Für nicht wenige Bürgerinnen und Bürger ist die Fahrt am Freitagnachmittag oder Samstagmorgen zum Recyclinghof fester Bestandteil der wöchentlichen Erledigungen. Viele sind Stammkunden, die sich längst auch an den anfangs eher ungewohnten englisch-deutschen Begriff „Recyclinghof“ gewöhnt haben.

Neue Abfall-App im Landkreis Rastatt

Neben der Internetseite mit dem Online-Abfallkalender bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ab sofort eine kostenlose Abfall-App für das Smartphone an. Die wohl wichtigste Funktion der App: Sie erinnert zuverlässig an die individuellen Leerungstermine der verschiedenen Abfall- und Wertstoff-



behälter. Neben sämtlichen Abfuhrterminen findet man die Öffnungszeiten und Anfahrtswege zu den einzelnen Entsorgungsanlagen sowie ein Abfall-ABC mit Suchfunktion nach Abfallarten und Entsorgungswegen.

Die Einbindung des Sperrmüll-Bestellsystems ist ein weiterer Baustein des Angebotes. Ohne extra den Computer anschalten zu müssen, kann mit dem allzeit bereiten Smartphone der Abholauftrag für den Sperrmüll erteilt werden. Auf die Darstellung des Verschenk- und Tauschmarktes innerhalb der App wurde ebenfalls großer Wert gelegt. Inserate mit Angeboten können direkt per Smartphone eingestellt werden.

Verschiedenes

Auftaktveranstaltung im Ludwigsburger Kreishaus: Experten informieren Bürgermeister über Stand und weitere Planung des Breitbandausbaus im Landkreis Ludwigsburg

Über den Breitbandausbau im Landkreis Ludwigsburg wurden kürzlich Bürger-



Landrat Dr. Rainer Haas (5. von rechts) mit Vertreterinnen und Vertretern der Bietergemeinschaft, des Verbands Region Stuttgart, der Breitbandberatung Baden-Württemberg sowie des Landratsamtes. Sie alle befassen sich in nächster Zeit mit den Planungen für den Breitbandausbau im Kreis Ludwigsburg.

meister, kommunale Breitbandbeauftragte und Vertreter der Stadtwerke im Ludwigsburger Kreishaus informiert. Bei der Auftaktveranstaltung stellten die Fachleute den aktuellen Stand und die weitere Planung vor.

Anfang September 2016 hat der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl den Bewilligungsbescheid für die Vergabe der sogenannten Backbone-Planung – also des verbindenden Datennetzes zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden – übergeben. Diese schließt auch eine Bestandsaufnahme mit ein. In der Folge konnte die Bietergemeinschaft aus RBS wave GmbH, Voss Telecom Services GmbH und TKI-Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH, die sich erfolgreich um den Auftrag im Kreis Ludwigsburg beworben hatte, beauftragt werden.

Landrat Dr. Rainer Haas sagte bei der Auftaktveranstaltung im Kreishaus: „Mit Unterstützung der Breitband-Experten kann nun die Planung für ein glasfaserbasiertes Netz erarbeitet werden. Dieses soll jeden Ort im Landkreis so wirtschaftlich wie möglich mit Übergabepunkten an die Breitbandversorgung anschließen, von denen aus die einzelnen Kommunen dann ihre innerörtliche Breitbandver-

bindung weiter ausbauen können.“ Die Planungen und Bestandsaufnahmen erfolgen derzeit parallel in den anderen Landkreisen der Region Stuttgart und auch in der Landeshauptstadt. Damit soll geprüft werden, ob später ein gemeinsames Vorgehen und eine Verpachtung der Netze in der ganzen Region sinnvoll wäre.

Teil der Bestandsaufnahme ist eine Erhebung der vorhandenen Breitband-Infrastruktur und der Kundenpotenziale. Dahinter steht die Frage, zu welchen Bedingungen die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln wirtschaftlich möglich wäre. „Erfreulicherweise gibt es im Kreis Ludwigsburg einige private Netzbetreiber, die Interesse am Betrieb des ausgebauten Netzes haben. Wir werden in den nächsten Monaten prüfen, inwieweit dieses Modell eine flächendeckende Erschließung des Landkreises mit leistungsfähigen Glasfaser-Leitungen ermöglichen würde“, führte der Landrat weiter aus. Welches Modell letztlich umgesetzt werde, könne man jedoch erst nach der Bestandsaufnahme, der Backbone-Planung und einer Abstimmung aller kommunalen Ausbaupläne entscheiden.

Mit der Auftaktveranstaltung sollten vor allem die Bürgermeister und Breitbandkoordinatoren der Kommunen sowie Vertreter der Stadtwerke über die Planungen, die technischen Grundlagen und ihre Rolle im Planungsprozess informiert werden. Begleitet wird das Projekt von der Breitbandberatung Baden-Württemberg. Sie berät aktuell 15 Landkreise und 180 Kommunen im Land, darunter auch einige im Kreis Ludwigsburg. „Ich hoffe, dass es uns gelingt, in den nächsten Wochen alle relevanten Fakten zusammenzutragen und diese in eine sinnvolle Planung umzusetzen. Nur dann können wir nächstes Jahr gemeinsam die richtige Entscheidung für unseren Landkreis mit seinen Städten und Gemeinden treffen, um zukünftig eine ausreichende Breitbandversorgung einzurichten“, sagte Haas abschließend.

Ausgezeichnet: Landratsamt Lörrach hält die Balance – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Zertifizierung durch „audit berufundfamilie“

Das Landratsamt Lörrach, einer der größten Arbeitgeber im Landkreis, wurde jüngst für seine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Sowohl die bisherigen Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die zukünftigen, verpflichtenden Zielsetzungen und Maßnahmen waren ausschlaggebend. Das



Audit hilft dabei, Entscheidungen nachhaltig umzusetzen und das Landratsamt als moderne dienstleistungsorientierte Verwaltung zu stärken. Die öffentliche Zertifikatsverleihung findet im Rahmen einer Festveranstaltung Mitte 2017 in Berlin statt.

Das Landratsamt zeigt sich den vielfältigen Lebenssituationen der über 1100 Mitarbeiter offen gegenüber und möchte, entsprechend der Möglichkeiten im individuellen Arbeitsumfeld, Lösungen zur besseren Balance zwischen Beruf und Familie finden. Den Mitarbeitern steht bereits ein breitgefächertes Angebot zur persönlichen und beruflichen Entwicklung, Unterstützung von Familien, Gesundheitsförderung und zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem Krippenbelegplätze und die Möglichkeit der Telearbeit.

Mit der Zertifizierung hat sich das Landratsamt einem systematischen Prozess verschrieben, welcher in drei Jahren eine Re-Auditierung vorsieht. Bis dahin plant das Landratsamt Lörrach die Umsetzung mehrerer Maßnahmen zur weiteren Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu zählen beispielsweise die Optimierung der Personalentwicklung und die Etablierung von Wiedereinstiegsprogrammen nach der Familienauszeit.

Bodenseekreis: Schöneres Design und mehr Bürgerbeteiligung: Stadt und Kreis stellen verbessertes Anliegen-Portal „sag's doch! + mach mit!“ vor

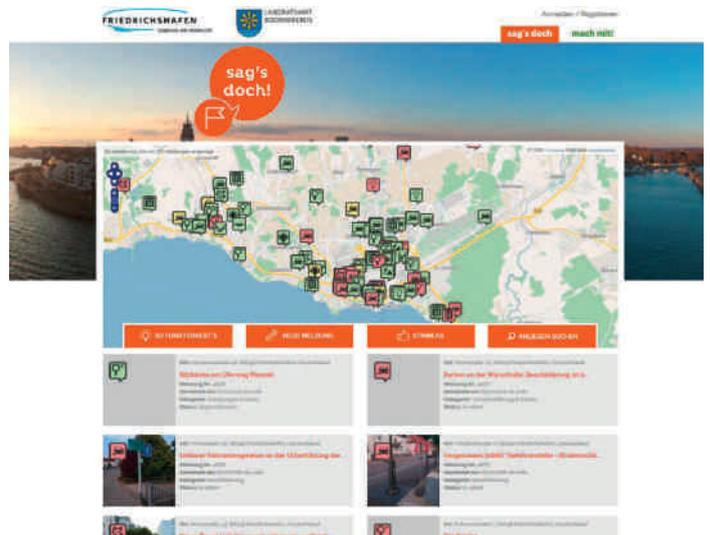
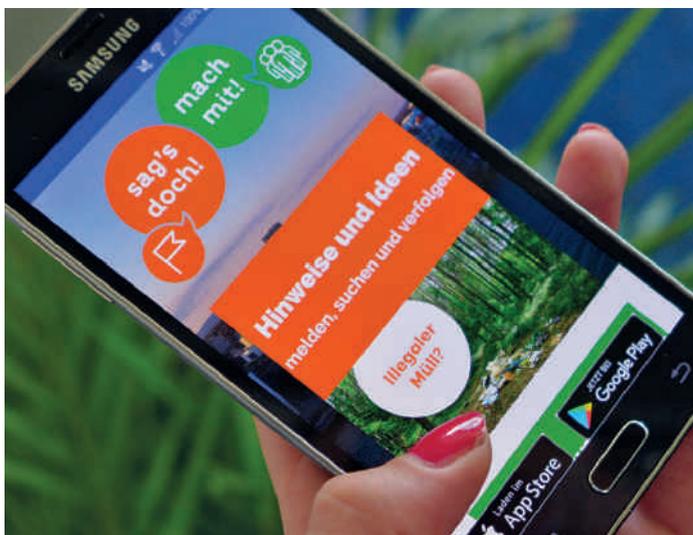
Der Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen bauen ihre Online-Angebote weiter aus. Mit der rundum erneuerten Website „sag's doch! + mach mit!“ können Anliegen und Ideen jetzt noch einfacher an die Verwaltung gemeldet werden. Das neue Design ist frischer, übersichtlicher und auch für mobile Geräte gut geeignet. Und es gibt die Gelegenheit zum Mitreden: Unter dem Motto „mach mit!“ öffnen Rathaus und Landratsamt auf www.sags-doch.de eine neue zentrale Plattform für Bürgerbeteiligungsprojekte.

Seit 2011 haben die Bürgerinnen und Bürger Friedrichshafens und des Bodenseekreises die Möglichkeit, über das Portal www.sags-doch.de ihre Hinweise und Ideen online zu melden. Im Frühjahr 2014 wurde dieses Kooperationsprojekt von Stadt und Landkreis auf eine neue technische Basis gestellt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Inzwischen gehören auch zeitlich begrenzte Bürgerbeteiligungsprojekte zu bestimmten Themen unter der Rubrik „mach mit!“ dazu, etwa die Ideensammlungen zum Doppelhaushalt der Stadt Friedrichs-

hafen, zum Uferpark oder zum Lärmaktionsplan.

„Sag's doch“ ist ein Onlineangebot zur direkten Einbringung von Hinweisen, Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschlägen für Bürgerinnen und Bürger. Dieser Online-Zugang zur Verwaltung ist einfach und komfortabel gestaltet, ohne dass sich die Nutzer über Zuständigkeiten, Behördenstrukturen und Öffnungszeiten Gedanken machen müssen. Und auch für die Verwaltungen bringt das Online-Portal Vorteile: So-wohl bei den alltäglichen Anliegen als auch bei großen Infrastruktur-Projekten ist es für die Verwaltung und Politik hilfreich, dass Bürgerinnen und Bürger Ideen und Hinweise geben und offenen Auges durch Stadt und Kreis gehen.

Um den Nutzerinnen und Nutzern einen übersichtlichen Einstieg zu bieten und die Unterscheidung zwischen dem Weg ins Hinweis-Portal und zu den themenbezogenen Beteiligungsprojekten deutlicher zu machen, hat www.sags-doch.de ab sofort ein neues Outfit. Hier sieht man auf den ersten Blick, in welchen Bereich die Hinweise und Ideen gehören. Das neue Design eignet sich auch für mobile Endgeräte, wie Tablets und Smartphones, sodass jederzeit auch von unterwegs Hinweise und Ideen eingegeben werden können.



Die neue Einstiegsseite von www.sags-doch.de. (auf dem Smartphone und in der PC-Ansicht)

„sag's doch! + mach mit!“ kann direkt unter www.sags-doch.de sowie über www.friedrichshafen.de oder www.bodenseekreis.de erreicht werden.

**Buchvorstellung:
Kreisjahrbuch „s Eige zeige“ –
Themen aus der Geschichte
des Landkreises Emmendingen**

Seit 30 Jahren bringt der Landkreis Emmendingen rechtzeitig zum Jahresende sein neues Jahrbuch heraus. Unter dem programmatischen Titel „s Eige zeige“ enthält das handliche Druckwerk jedoch keinen Rückblick oder Bilanzen zu aktuellen Kreisthemen, sondern Texte zur Kultur und Geschichte aus dem Landkreis Emmendingen. Die Autoren, die ihre Beiträge ehrenamtlich recherchieren und verfassen, widmen sich den reichhaltigen historischen Themen oder Persönlichkeiten.

Das neue Buch – bereits der 31. Band aus der Jahrbuchreihe – wurde Ende November 2016 von Landrat Hanno Hurth vorgestellt. Auf 160 Seiten finden sich darin sechs Beiträge. Christian Stahmann schreibt über die Geschichte der Altäre und Reliquien des ehemaligen Klosters Tennenbach. Karl Günther befasst sich mit Friedrich Maximilian Klinger und Johann Georg Schlosser, die beide in Emmendingen wirkten. Mit der Herkunft des Dichters Emil Gött haben sich mit Renate Liessem-Breinlinger, Klaus Schredelseker und Kreisarchivar Gerhard A. Auer gleich drei Autoren befasst. Die dramatische Zeit in der „Emmendinger Anstalt“ für psychisch kranke Menschen in den Jahren 1933 bis 1951 beschreibt Dr. Josef Braun. Die Historie der Gasthäuser im Simonswälder Tal erzählt Jochen Schröder, während sich die Autoren Sebastian Brather, Dieter Geuenich und Benjamin Hamann der Geschichte der Severinskirche auf dem Mauracher Berg widmen.

„s Eige zeige“ – Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 31/2017. ISBN 978-3-926556-32-5; € 16,90

**Folkloregruppe aus Vidin zu Gast beim
38. Ortenauer Kreistrachtenfest**

36 Trachtenvereine, Bürgerwehren und Milizen wirkten am 38. Kreistrachtenfest am 3. Juli 2016 in Ottenhöfen mit. Die weiteste Anreise hatte dabei das Ensemble „Dunav“ aus Bulgarien. Die musikalische Folkloregruppe stammt aus Vidin, der bulgarischen Partnerregion des Ortenaukreises, und nahm auf Initiative von Landrat Frank Scherer beim Ortenauer Kreistrachtenfest teil. Der Auftritt fand im Rahmen des Besuchs der bulgarischen Partnerregion statt, die bis zum 6. Juli 2016 in der Ortenau zu Gast war.

„Ich freue mich sehr, dass es mit der Teilnahme geklappt hat. Seit über 45 Jahren hält das Ensemble die Traditionen ihrer Region lebendig. Mit ihren aufwändig bestickten Gewändern und ihren traditionellen Tänzen haben sie zum farbenfrohen Bild in Ottenhöfen sehenswert beigetragen“, so Landrat Frank Scherer. Nach dem Umzug durch das Mühlendorf zeigten die Gäste aus Vidin im Kurpark traditionelle Tänze, die von klassischen bulgarischen Instrumenten begleitet wurden, neben Flöten, Trommel und Akkordeon kam dabei auch die „Gadulka“ zum Einsatz, ein Streichinstrument aus

Nordbulgarien. Den Abschluss bildete ein für die Region Vidin typischer Tanz, bei dem die Tänzerinnen weiß-rote Kostüme als Zeichen von Gesundheit und Fruchtbarkeit trugen.

**Hohenloher Teams punkten
bei Waldarbeitsmeisterschaft –
Regionale Waldarbeitsmeisterschaft auf
der Landesgartenschau in Öhringen**

Am letzten Wochenende im August wurde die regionale Waldarbeitsmeisterschaft am ForstBW-Stand auf der Landesgartenschau in Öhringen ausgetragen. Vier verschiedene Teams stellten ihr Können in sechs Disziplinen unter Beweis. Samstags konnten die Mannschaften ein freies Training in den Disziplinen Kombinationsschnitt, Hacken mit Handbeil, Fallkerbanlage mit Motorsäge, Blockrollen schneiden, Holz umsetzen und Astung mit Motorsäge absolvieren. Am Wettkampftag lieferten sich die beiden Hohenloher Teams „Karpatenbiber“, bestehend aus Mitarbeitern des Forstunternehmens Silva sowie „Dreamgreen“ aus Waldarbeitern und dem Künzelsauer Stadtförster Stephan Römer, ein spannendes Duell.

Bei der Siegerehrung lobte Landrat Dr. Matthias Neth die Teamleistung der an-



Die bulgarische Folkloregruppe „Dunav“ aus Vidin nahm auf Initiative von Landrat Frank Scherer (4. v. r.; rechts daneben Momchil Stankov, Gouverneur der Region Vidin beim 38. Ortenauer Kreistrachtenfest teil).



Landrat Dr. Matthias Neth (links) ehrte unter anderem das Siegerteam „Karpatenbiber“ gemeinsam mit Landesforstpräsident Max Reger (2. v. l.) und der Baden-Württembergischen Waldkönigin Daniela Spittler (Mitte).

getretenen Wettkämpfer und hob die beachtliche Leistung aller Teilnehmer am bisher heißesten Tag des Jahres hervor. Landesforstpräsident Max Reger freute sich über die tolle Arbeitsleistung der Motorsägenführer und regte eine Fortsetzung der Wettkampfsrie in den nächsten Jahren an.

Vorbild für die Auswahl der Disziplinen und des Bewertungsschemas waren die Stihl Timbersports, nach denen auch nationale und internationale Wettkämpfe ausgetragen werden. Bewertet wird nicht nur Schnelligkeit und eine saubere Arbeitsqualität, sondern auch die sichere Ausführung der Arbeiten. Die Moderation und Zeitabnahme des Wettkampfes erfolgte durch den Verein für Waldarbeitermeisterschaften Baden-Württemberg e.V. unter der Führung des Chefschiedsrichters Marcus Hald.

Auch die Teams der Forstwirtauszubildenden „Lumberkings“ von der Ausbildungsstelle Sixenhof im Landkreis Schwäbisch Hall und die „Baumschubser“ von der Ausbildungsstelle Ahorn-Buch aus dem Main-Tauber-Kreis schlugen sich im Wettbewerb beachtlich. Zuschauer und Fans erlebten einen spannenden und nervenzehrenden Wettbewerb.

Im Teamwettbewerb siegte das Team „Karpatenbiber“ mit Florin Rasinar, Ionel Moldowan und Peter Handra, gefolgt vom Team „Dreamgreen“ mit Stefan Merk, Stefan Römer und Eric Römer. In der Einzelbewertung der Wettkampfleistungen erreichte Eric Römer mit herausragenden 47 Punkten den ersten Platz. Petrica Handra belegte mit 45 Punkten den zweiten Platz. Den dritten Platz konnte Carsten Schmitt als bester Auszubildender im Wettbewerb mit 40 Punkten für sich verbuchen.

Internetseite des Rhein-Neckar-Kreises präsentiert sich in neuem Gewand mit optimierter Navigation – Auf dem neuen Portal www.deinefreizeit.com dreht sich alles rund ums Thema Freizeit im Landkreis

Der Rhein-Neckar-Kreis hat seinen Internetauftritt komplett neu gestaltet. Bürgerinnen und Bürger finden die Website unter www.rhein-neckar-kreis.de ab sofort in neuem Design, mit optimierter Navigation, neuer Bildsprache und zahlreichen E-government-Einbindungen. Zusammen mit dem Relaunch der Kreis-Homepage erfolgte nun der Start der neuen Seite www.deinefreizeit.com.

Unter dem Slogan „Deine Freizeit. Unsere Heimat“ dreht sich hier alles rund um das Thema Freizeit im Rhein-Neckar-Kreis.

„Entscheidend für den Relaunch war neben technischen Neuerungen vor allem ein Zugewinn in Sachen Benutzerfreundlichkeit, die wir nicht zuletzt über den neuen Navigator erreichen. Bürgerinnen und Bürger finden diesen direkt auf der Startseite und können so blitzschnell auf alle wichtigen und häufig frequentierten Dienstleitungen zurückgreifen“, erklärte Silke Hartmann bei einem Pressegespräch am 25. Juli 2016 im Landratsamt. Neben einer leichten, ansprechenden Sprache besticht die barrierearm gestaltete Website durch ein frisches Layout mit starken Bildern. Die Programmierung im Responsive-Design sorgt zudem für die optimale Darstellung auf mobilen Endgeräten.

Parallel zum Relaunch des Kreis-Internetauftritts ist das neue Portal www.deinefreizeit.com online gegangen. Die Seiten bieten unter dem Slogan „Deine Freizeit. Unsere Heimat“ viele Informationen zu den Freizeitangeboten der Region. Hinter dem Portal verbirgt sich eine umfangreiche Datenbank, die modular und flexibel genutzt wird. Gemeinsam mit den Kommunen wird diese weiter ausgebaut. Diese können ihre Angebote selbst einpflegen und aktualisieren. Ausgearbeitete Touren und Beschreibungen der Touristikgemeinschaften der Region werden ebenfalls direkt eingespielt. Das Portal bietet dem Besucher hilfreiche Such- und Filterfunktionen an und stellt so Kommunen übergreifend die Informationen rund um das Thema Freizeit bereit. Diese bestehen aus wenig Text, viel Bildmaterial und den jeweiligen Kontaktdaten.

„Ein Schwerpunkt sind die Erlebnistouren mit dem Rad oder zu Fuß“, erklärte die Tourismusbeauftragte des Kreises, Beate Otto. Mithilfe eines Tourenplaners kann jeder Nutzer eine ausgewählte Tour detailliert im Straßen- und Höhenprofil anschauen, ausdrucken und bei Bedarf auch die jeweilige

GPX-Datei (Datenformat zur Speicherung von Geodaten) herunterladen. Die vorgeschlagenen Rundtouren sind detailliert beschrieben und geben mit ausdrucksstarken Bildern einen guten Vorgeschmack auf die Ausflugsziele. Das Landratsamt hat neun Radrundtouren von jeweils etwa 30 Kilometern in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Rhein-Neckar-Kreis neu beschrieben und digitalisiert. „Ein solch umfassender digitaler Überblick über die Aktivitäten, die im Rhein-Neckar-Kreis möglich sind, ist komplett neu“, sagte Sabine Schmitt (Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung) bei der Präsentation der neuen Website.

Kreismedienzentrum Tuttlingen präsentiert sich mit neuer Homepage

Modern, informativ, benutzerfreundlich – das Kreismedienzentrum Tuttlingen präsentiert sich seit Schuljahresbeginn mit einer komplett überarbeiteten Webseite.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung hat Medienbildung einen größeren Stellenwert auch im Unterricht bekommen und ist in den neuen Bildungsplänen als Leitperspektive festgeschrieben. Wenn es um das Lernen mit Medien und das Lernen über Medien geht, dann ist das Kreismedienzentrum die schulnahe Anlaufstelle im Landkreis Tuttlingen. Es verleiht vor allem Bildungsmedien, aber auch Geräte, organisiert und führt Schu-

lungen im Umgang mit digitalen Medien durch, informiert und berät rund um Fragen des sinnvollen Medieneinsatzes, von der Vorschule über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen.

In modernem Design stellt die neue Homepage des Kreismedienzentrums das differenzierte Unterstützungsangebot dar, optimal ausgerichtet auf alle Endgeräte, so dass Interessierte auch über mobile Geräte wie Smartphone und Tablet schnell recherchieren und von unterwegs Unterrichtsmedien vorbestellen oder zunehmend online herunterladen können.

In inhaltlicher Hinsicht wurde der Bereich der unterrichtsrelevanten Informationen und Anregungen ausgebaut. Diese konkretisieren, wie aus den Vorgaben der Bildungspläne zur Medienbildung unterrichtliche Praxis werden kann. Neu auf der Homepage ist der Bereich, der die vielfältigen Facetten des Jugendmedienschutzes betrifft: Hier wird auf die umfangreichen Unterrichtsmaterialien verwiesen, die zum Einsatz kommen können, wenn es um das Lernen über Medien und um die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Risiken im digitalen Alltag geht. Auch Eltern können sich hier informieren.

Dem Zukunftsthema „mobiles Lernen mit Tablets“ wurde ein separater Informationsbereich eingeräumt, der stetig erweitert wird, zumal nach den Herbstferien bis zu 16 iPads zu Testzwecken an Schulen ausgeliehen werden können.

Auch der Veranstaltungs- und Workshopbereich ist nun informativer und ansprechender abgebildet sowie das Beratungsangebot ausführlicher dargestellt. Der Internetauftritt unter der neuen URL www.kreismedienzentrum.landkreistuttlingen.de wurde vom Kreismedienzentrum in Zusammenarbeit mit der Medienstelle des Landratsamtes und deren Kooperationspartnern erstellt.

Kreispartnerschaft:

Delegation aus der Region Kaunas besuchte den Landkreis Böblingen – Litauische Bürgermeister informierten sich über kommunale Handlungsfelder

Im Rahmen der Kreispartnerschaft besuchte eine 8-köpfige Delegation aus der Region Kaunas vom 1. bis 4. September 2016 den Landkreis Böblingen. „Es war ein Wiedersehen unter Freunden mit interessanten Programmpunkten und produktivem Gedankenaustausch mit guten Impulsen für unsere Arbeit vor Ort“, so das Fazit der Teilnehmenden. In Gesprächen mit Landrat Roland Bernhard sowie mit Kreistagsmitgliedern und Führungskräften öffentlicher Einrichtungen informierte sich die Bürgermeisterdelegation unter der Leitung von Mindaugas Sinkevicius, dem Vorsitzenden des Entwicklungsrates der Region Kaunas und Bürgermeister von Jonava, über verschiedene kommunale Handlungsfelder.

Nach dem Empfang durch Landrat Bernhard am Donnerstagabend ging es am Freitag zum Waldhaus Hildrizhausen. Dort stellte Geschäftsführer Hans Artchwager die Sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe vor. Bereits 2009 gab es einen Jugendaustausch zwischen dem Waldhaus und dem Kinderheim von Jieznas in der Region Kaunas, das in der Folge vom Waldhaus unterstützt wurde. Jugendamtsleiter Wolfgang Trede stellte das Konzept des Landkreises zur Betreuung der jungen Flüchtlinge (Unbegleiteten minderjährigen Ausländer) vor, von denen ein Groß-



Karin Machner (rechts), Leiterin des Kreismedienzentrums, präsentiert die neu gestaltete Homepage gemeinsam mit ihrem Team.



Die litauische Delegation zu Besuch im Waldhaus Hildrizhausen

teil in den Einrichtungen der Waldhaus gGmbH untergebracht ist. Weitere Stationen waren eine Werksführung bei Mercedes-Benz in Sindelfingen und im Restmüllheizkraftwerk Böblingen.

Am Samstag besuchte die Delegation das DRK-Zentrum auf dem Flugfeld in Sindelfingen. DRK-Kreisgeschäftsführer Wolfgang Breidbach informierte über Aufgaben und Struktur des DRK-Kreisverbandes Böblingen und berichtete über dessen langjährige Partnerschaftsarbeit in Litauen.

Die Gäste zeigten sich von der Besichtigung des DRK-Zentrums mit Rettungswache sehr beeindruckt.

Einen Überblick über das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Böblingen gab AWB-Werkleiter Wolfgang Bagin. Wie die Wertstoffeffassung und Sortierung erfolgt, zeigte ein Besuch auf dem Wertstoffhof Böblingen-Hulb und bei der Wertstoffsortieranlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen, von deren Kuppe die Delegation einen weiten Blick ins Umland genießen konnte. Auf der eigens dort platzierten „Orientierungsbeschilderung“ war zu lesen: Kaunas 1225 km. Das zauberte den Besuchern aus Litauen ein Lächeln ins Gesicht. Anschließend ging es nach Malmshaus zur landschaftsgerecht rekultivierten Erddeponie. Es gab viele interessierte Rückfragen zu den vorge-

stellten Projekten des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Nächste Station: Weil der Stadt. Dort begrüßte Susanne Widmaier, Erste Beigeordnete, die Gäste. Bei einer Führung durch das Kepler-Museum und einer Stadtführung mit „Kepler live“ wurde die Geschichte der ehemals freien Reichsstadt wieder lebendig. Mit einem Besuch am Sonntag in Stuttgart endete die Partnerschaftsreise, an der sechs Bürgermeister aus der Region Kaunas sowie die Direktorin der Regionalentwicklungsagentur Kaunas und der Abteilungsleiter der Region Kaunas im Ressort Regionalentwicklung des Innenministeriums Litauen teilnahmen.

Der Wissenstransfer und die Partnerschaftsprojekte sollen nachhaltig weitergehen, bekräftigten die Akteure. Der Einblick in verschiedene kommunale Handlungsfelder sei sehr interessant gewesen – und bei sommerlichem Wetter zeigte sich der Landkreis Böblingen in bestem Licht.

Die Region Kaunas hat über 600 000 Einwohner und ist das zweitgrößte Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschaftszentrum Litauens. Zur über 8000 Quadratkilometer großen Region Kaunas gehören die Stadt Kaunas, nach Vilnius die zweitgrößte Stadt in Litauen und Standort von mehreren Universitäten, sowie sieben weitere Selbstverwaltungs-

bezirke: Kurortstadt Birstonas, Bezirk Kaunas, Jonava, Kaisiadorys, Kedainiai, Prienai und Raseiniai.

Die partnerschaftlichen Beziehungen zu Kaunas gibt es auf Verwaltungsebene seit 2004. Sie gingen aus der in den 90er Jahren entstandenen Krankenhauspartnerschaft zwischen dem Krankenhaus Böblingen und der Klinik in Kaunas hervor. Nach der Verwaltungsstrukturreform in Litauen wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Böblingen und der Region Kaunas im Jahr 2012 erneuert und die Partnerschaft bekräftigt.

Landkreis Göppingen:

Landkreisverwaltung geht neue Wege zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Stadt Göppingen und Landkreisverwaltung unterzeichnen Kooperationsvereinbarung über Belegplätze im Kinderhaus Seefrid

Die Landkreisverwaltung Göppingen wurde im Mai 2014 als familienbewusster und demografieorientierter Arbeitgeber von der Familienforschung Baden-Württemberg ausgezeichnet. Ziel ist es, alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in jeder Lebensphase bedarfsgerecht zu unterstützen.

Hierbei nimmt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert ein. Das Landratsamt möchte dabei auch Vorreiterrolle und Vorbildfunktion übernehmen. Wichtige und feste Bestandteile in der Landkreisverwaltung sind beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Möglichkeiten der Teilzeit- und Telearbeit, Ferienbetreuung von Schulkindern sowie regelmäßige Veranstaltungen zum Wiedereinstieg oder zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Darüber hinaus ist das Landratsamt ständig engagiert, weitere Maßnahmen zu entwickeln und nachhaltig auszubauen. Für einen weiteren wichtigen Bestandteil zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde deshalb nun der Grund-



Oberbürgermeister Till und Landrat Wolff bei der Unterzeichnung der Vereinbarung

stein gelegt. Oberbürgermeister Guido Till und Landrat Edgar Wolff unterzeichneten am 31. August 2016 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Göppingen und dem Landratsamt Göppingen über Belegungsrechte im städtischen Kinderhaus Seefrid.

„Wenn Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes der Eltern gut betreut sind, dann können die Eltern beruhigt ihrer Aufgabe im Unternehmen nachgehen. Die Kooperation zwischen dem Kinderhaus Seefrid und dem Landratsamt bietet sich daher geradezu an. Wir freuen uns sehr darüber“, so Oberbürgermeister Guido Till.

Landrat Wolff zeigte sich ebenfalls erfreut über den Abschluss: „Das Angebot komplettiert die bisher umgesetzten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es kann ein wertvolles Element zur Mitarbeiterbindung in Einzelfällen werden. Mit der Nutzung von Belegplätzen kann sich der Landkreis zudem weiter als attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber am Markt positionieren, um so auch in Zukunft Fachkräfte gewinnen zu können.“

Das Kinderhaus Seefrid wird von der Stadt Göppingen betrieben und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude des Landratsamtes. Die Räumlichkeiten dort sind sehr modern und gut ausgestattet. Das Kinderhaus bietet

unter anderem Platz für 20 Krippenkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Rahmenzeiten für die Ganztagesbetreuung liegen zwischen 6.30 und 17.30 Uhr.

Aufgrund der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung stellt die Stadt Göppingen dem Landratsamt Göppingen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zwei qualitativ hochwertige U 3-Betreuungsplätze ganztags zur Verfügung. Das Landratsamt Göppingen kann über die Belegung der Plätze nach eigenem Ermessen entscheiden und wird diese Plätze nun für Kinder von Landratsamtsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen zur Verfügung stellen. Erste Interessensbekundungen sind bereits vorhanden. Für diese Plätze sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die das Angebot nutzen, die Gebühren nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern der Stadt Göppingen zu entrichten. Darüber hinaus leistet das Landratsamt eine finanzielle Beteiligung zur Deckung der Betriebsausgaben.

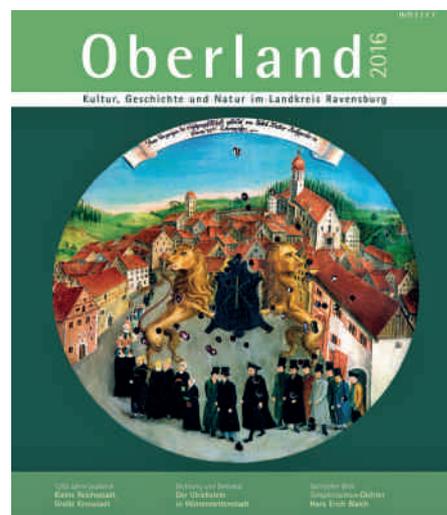
Sollte ein entsprechender Bedarf bestehen, wurde die Option auf einen dritten Belegplatz mit in die Vereinbarung aufgenommen. Die Vereinbarung gilt entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses zunächst für die Dauer von zwei Jahren.

**Landkreis Ravensburg:
Geschichte und Geschichten aus
Oberschwaben und dem Allgäu –
Das neue Oberland-Heft ist erschienen**

In der aktuellen Ausgabe 2/2016 präsentiert die Kreiszeitschrift „Oberland“ zahlreiche interessante Beiträge zur Geschichte, Kultur und Natur im Landkreis Ravensburg. Das Heft ist ab sofort im Buchhandel und im Kulturbetrieb des Ravensburger Landratsamtes für 7 Euro erhältlich.

Anlässlich des 1250. Geburtstages der Stadt Leutkirch nimmt Manfred Thierer den Leser mit auf eine faszinierende Zeitreise, beginnend 4300 v. Chr. mit der jungsteinzeitlichen Siedlung auf der heutigen Wilhelmshöhe. Der Autor legt die Geschichte der Stadt anhand von historischen Dokumenten und bedeutenden Persönlichkeiten dar. Die weiteren Etappen reichen von der ältesten überkommenen Urkunde aus dem Jahr 766, über den elfjährigen Patriziersohn Hieronymus Furtenbach, der 1613 den Grundstein für den ersten evangelischen Kirchenneubau in Oberschwaben legen durfte, bis hin zum Ausbau der Eisenbahnstrecke und den global agierenden Firmen der Gegenwart.

Einem großen Sohn der Stadt Leutkirch widmet sich auch Volker Hoffmann in



**Titelblatt „Oberland“ 2/2016 mit der
Schützenscheibe eines Leutkircher Rotgerbers
aus dem Jahr 1822**

seinem mit zahlreichen Originalzitate und -gedichten unterfütterten Beitrag über den Simplicissimus-Dichter Hans Erich Bleich, genannt Dr. Owlglass. Seine politisch motivierte Tätigkeit für die berühmt-berüchtigte illustrierte Satirezeitschrift nahm im Literaturschaffen des studierten Mediziners einen besonderen Stellenwert ein. Der ab 1909 in der Nähe von München lebende Bleich vergaß seine oberschwäbischen Wurzeln nie und würdigte seine Heimat in zugleich liebevollen und scharfzüngigen Gedichten.

Hans Ulrich Rudolf leitet den Leser im fünften Teil der erfolgreichen Serie „Burgen-Wanderungen“ nach Neideck und zum Burgstall Enkenhofen, während Nobert Kruse in seinem Beitrag der spannenden Frage nachgeht, wie das Herrgott in oberschwäbische Ortsnamen gelangte.

Diese und viele weitere interessante Beiträge erwarten den Leser in der neuen Ausgabe des Magazins „Oberland – Kultur, Geschichte und Natur im Landkreis Ravensburg“. Es ist im Buchhandel und beim Landratsamt Ravensburg (Kulturbetrieb, Postfach 1940, 88189 Ravensburg, Tel. 0751/85-9510, E-Mail: ku@landkreis-ravensburg.de) zum Preis von 7 Euro zu beziehen. „Oberland“ erscheint zweimal im Jahr und kann zum Jahresbezugspreis von 12 Euro plus Porto abonniert werden (Biberacher Verlagsdruckerei GmbH & Co. KG, Leserservice „Oberland“, Leipzigstraße 26, 88400 Biberach, Tel. 07351/345-0, E-Mail: verlag@vvd.de).

Landkreis Tuttlingen: Bevor die letzte Dorfwirtschaft geschlossen hat – Neuer Ratgeber für Gastronomen

Einen ganz neuen Weg der „Wirtschaftsförderung“ geht der Landkreis Tuttlingen gemeinsam mit der Donaubergland GmbH und verschiedenen Partnern. Im kürzlich wieder eröffneten Restaurant auf dem Klippeneck bei Denkingen



stellte Landrat Stefan Bär als erstes Ergebnis einer Expertenrunde im Landkreis eine in dieser Form neuartige Broschüre unter dem Titel „Meine Wirtschaft – Ratgeber für die Gastronomie“ vor. Sie ist eine Gemeinschaftsarbeit von Vertretern von Städten und Gemeinden im Landkreis, der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, der DEHOGA des Kreises sowie der Hirsch-Brauerei Wurmlingen unter Federführung der Donaubergland GmbH. „Uns ist die Förderung des heimischen Gastgewerbes vor allem auch auf dem Land ein wichtiges Anliegen, weil wir eine funktionierende Gastronomie brauchen“, betonte Bär. „Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfestellungen bei Gründungen und Nachfolgeregelungen bieten. Dies können wir aber nicht allein. Dazu braucht es diese breite Kooperation“, so der Tuttlinger Landrat weiter.

Für die Vertreter der Gemeinden unterstrich der Wurmlinger Bürgermeister Klaus Schellenberg die Bedeutung guter Gastronomie für ein attraktives Gemeinwesen. „Wenn die letzte Gaststätte im Ort geschlossen hat, ist es zu spät. Deshalb sollte in kleinen Gemeinden die Förderung der Gastronomie Chefsache sein“, so Schellenberg. Für die IHK verwies Anne Lena Spreitzer auf die Bedeutung der Gastronomie als „weicher Standortfaktor im Wettbewerb der Re-

gionen“. Es gäbe schon eine ganze Menge Angebote zur Förderung und Qualifizierung von Gastronomen, aber es gelte diese allen Beteiligten bekannt und bewusst zu machen.

Der Kreisvorsitzende des Hotel- und Gaststättenverbandes Dieter Marquardt lobte die Initiative der beteiligten Partner und dankte für das klare Bekenntnis zur heimischen Gastronomie. Er verwies zusammen mit seinen Stellvertretern Roland Schmid und Rainer Schlack allerdings auch auf die derzeit schwierigen Rahmenbedingungen für die Gastronomie auf den verschiedensten Feldern.

Der Geschäftsführer der Hirsch-Brauerei Hubert Hepfer zeigte auf, welche intensiven Beziehungen die Brauerei als Lieferant, Finanzdienstleister und Partner in verschiedenen Fragen für die Gastronomen habe und welche besonderen Herausforderungen dies für beide Seiten bedeute. Zugleich verwies auch er auf die aktuellen Probleme vor allem beim Nachwuchs und bei Nachfolgeregelungen. Die spezielle Problematik der Stadt Tuttlingen erläuterte Citymanager Alexander Stengelin, wo es vor allem einen Bedarf an mehr deutscher Gastronomie gibt.

Donaubergland-Geschäftsführer Walter Knittel stellte die neue Broschüre im Detail vor und lobte sie als besonderes Gemeinschaftswerk aller Teilnehmer

des Arbeitskreises. „Die Anstrengungen zum Erhalt der Gastronomie können nur in der engen Zusammenarbeit der Kommunen und der beteiligten Institutionen erfolgreich sein“, so Knittel

Die Beiträge für die Broschüre lieferten als Teilnehmer des Arbeitskreises die Bürgermeister Klaus Schellenberg und Hans-Jürgen Osswald (Neuhausen ob Eck), Anne Lena Spreitzer, Michael Steiger (als Gastronom und für die DEHOGA), Hubert Hepfer für die Hirsch-Brauerei, Alexander Stengelin sowie Walter Knittel.

Die Broschüre umfasst 40 Seiten im DIN-A5-Format. Sie enthält Hinweise und Tipps zu verschiedensten Angeboten und Anlaufstellen vor allem für Existenzgründer im Gastgewerbe wie auch für Gastronomen, die Unterstützung bei der Geschäftsübergabe und bei der Suche nach einer Nachfolge benötigen. Sie wird von der Donauegland GmbH herausgegeben. Sie ist kostenlos bei der Donauegland GmbH, allen Gemeinden, beim Landratsamt und bei den beteiligten Institutionen erhältlich und kann ab sofort als Datei im Internet heruntergeladen werden unter www.donauegland.de.

Landkreis Tuttlingen wird Fairtrade-Kreis!

Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat mit großer Mehrheit beschlossen, an der Fairtrade-Towns-Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Kreis“ anzustreben. Über diese Kampagne können sich Städte oder Landkreise weltweit zertifizieren lassen. Der wirtschaftsstarke Landkreis Tuttlingen will damit ein Zeichen für mehr Gerechtigkeit und Fairness setzen, den Fairen Handel unterstützen und seiner Vorbildfunktion in der Region gerecht werden. „Ich freue mich sehr, dass wir es geschafft haben und danke den beteiligten Mitarbeitern, allen voran Frau Neumeyer, für ihren tollen Einsatz. Wir wollen unser Engagement für den Fairen Handel aus-

weiten und bis zur Titelerneuerung in zwei Jahren weitere Ideen, die noch in der Schublade schlummern, umsetzen – gemäß dem Motto ‚Mehr in Fair!‘, so Landrat Stefan Bär.

Am 16. September 2016 um 9.30 Uhr war es soweit – der Landkreis Tuttlingen wurde durch TransFair e.V. offiziell als „Fairtrade-Kreis“ ausgezeichnet – zusammen mit dem Gymnasium Trossingen, das den Titel „Fairtrade-School“ erhielt.

Das Siegel „Fairtrade“ steht für ökologische, ökonomische und soziale Mindeststandards und ermöglicht so weltweit rund 1,6 Millionen Kleinbauern und Plantagenarbeitern in Entwicklungsländern fairere Arbeits- und Lebensbedingungen.

5 Kriterien auf dem Weg zum Fairtrade-Landkreis

Für die erfolgreiche Fairtrade-Zertifizierung waren fünf definierte Kriterien zu erfüllen:

1. Es liegt ein Kreistagsbeschluss vor, dass bei allen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Landrates Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (wie Tee, Saft, Gebäck) verwendet wird.
2. Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum Fairtrade-Landkreis die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik/Verwaltung und Wirtschaft.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften, bei Floristen und in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus Fairem Handel angeboten (mind. 24 Händler, mind. 12 Gastronomen).
4. Produkte aus Fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden jährlich Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel umgesetzt.

5. Örtliche Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum Fairtrade-Landkreis.

Der Kreistagsbeschluss des Landkreises Tuttlingen geht über die Mindestanforderungen hinaus und bezieht auch regionale Initiativen in das Fairtrade-Projekt mit ein. Denn faire Produkte stellen keine Konkurrenz zur regionalen bäuerlichen Erzeugung dar, da diese Produkte in der Regel nicht in unserer Region erzeugt werden können. Ganz im Gegenteil – die Verbindung von Fair UND Regional kann sowohl Fairtrade-Produzenten als auch regionalen Erzeugern und damit der Region einen weiteren Mehrwert bringen. Ein Beispiel ist hier der Apfel-Mango-Saft, der zum Erhalt des Streuobstanbaus in der Region Donau-Heuberg beiträgt und philippinische Kleinbauern durch fairen Einkauf von unbehandeltem Mango-Püree unterstützt. Ein weiteres Beispiel ist die Kooperation der Landratsamt-Kantine mit der Lebenshilfe. In der Kantine werden zwei Sorten fairen Kaffees angeboten. Eine Sorte kommt dabei direkt von der Lebenshilfe-Kaffeerösterei und stammt von einer kleinen Kaffeefarm in Mexiko, die damit ein Schulprojekt unterstützt.

Durch die Nutzung und Unterstützung solcher Produkte kann der Landkreis nachhaltig die Region, den Fairen Handel und die langfristige Fairtrade-Zertifizierung unterstützen – zudem wird das Image als fairer und moderner Landkreis glaubhaft nach außen getragen.

Das Konsumverhalten jedes einzelnen hat globale Auswirkungen. Der bewusste Kauf von fairen Produkten wie Schokolade, Kaffee oder Tee kann unsere Welt nachhaltig verbessern und vielen Menschen ein menschenwürdiges Leben in ihrer Heimat ermöglichen.

Auf der Projekt-Homepage des Landkreises www.fairtrade.landkreis-tuttlingen.de sind die offiziellen Teilnehmer des Projektes aufgelistet. Im gesamten Landkreis gibt es ein riesiges Angebot.

**Neuaufgabe Infobroschüre
des Landratsamts: „Für Sie da:
Ihr Landkreis Göppingen“**



**Titelblatt der Neuaufgabe der Infobroschüre
„Für Sie da: Ihr Landkreis Göppingen“**

Welche Dienstleistungen erbringen das Landratsamt und seine wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen? Wer sind die Ansprechpartner für die einzelnen Dienstleistungen? Welche Organe und Gremien gibt es? Was bietet das Landratsamt als Ausbilder und Arbeitgeber? Auf diese und weitere Fragen gibt die Neuaufgabe der Infobroschüre des Landratsamts Auskunft. Unter dem Titel „Im Dienste des Bürgers“ erschien die Broschüre zuletzt 2005, nun firmiert sie unter dem neuen Namen „Für Sie da: Ihr Landkreis Göppingen“. Die Broschüre soll dabei als eine Art „Türöffner“ dienen. In jedem Bereich finden sich zusätzlich die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner für die persönliche Kontaktaufnahme. Die Broschüre liegt im Landratsamt und in den Städten und Gemeinden auf Kreisgebiet aus. Als ePaper und als PDF ist die Broschüre unter www.landkreis-goepingen.de/Publikationen verfügbar.

**Ortenaukreis:
Kreistag sagt ja zur Breitband Ortenau
GmbH & Co. KG – Gesellschaft zum
Glasfasernetz-Ausbau gegründet**

Der Kreistag des Ortenaukreises hat sich in seiner Sitzung am 18. Oktober 2016 einstimmig für die Gründung einer Ge-

sellschaft zum Aufbau einer kreisweiten Breitbandinfrastruktur („Backbone-Netz“) ausgesprochen. Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist eine kommunale Gesellschaft in öffentlicher Hand. „Gesellschafter sind der Ortenaukreis und die sich beteiligenden Städte und Gemeinden. Unser Geschäftsmodell ist offen für den Eintritt weiterer Gesellschafter, sieht aber vor, dass die GmbH & Co. KG mindestens zu 75 Prozent in öffentlicher Hand bleiben muss. Der große Vorteil dieser Unternehmensstruktur ist, dass damit die Fördermöglichkeiten im Bereich Breitbandausbau optimal ausgenutzt werden können“, informierte Landrat Frank Scherer.

Diana Kohlmann, Leiterin der Stabsstelle Breitband beim Landratsamt, stellte den Kreistagsmitgliedern die wesentlichen Eckpunkte der Ortenau Breitband GmbH & Co vor. „Das Stammkapital der Gesellschaft stellen Landkreis sowie Städte und Gemeinden mit jeweils einem Euro pro Einwohner. Die Gesellschaft, ausgestattet mit Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat,

erwirbt bei neu errichteten Strecken das Eigentum am Netz, damit sie es einheitlich verpachten kann, oder pachtet bestehende Trassen an. Über ein Kontenmodell wird jedes Netz wirtschaftlich der jeweiligen Kommune zugeordnet, damit sorgen wir für Transparenz und können die finanziellen Mittel jeder Kommune genau zuweisen“, so Kohlmann. Für das Kreis-Backbone seien insgesamt 701 Kilometer Leitungstrassen notwendig, um alle 51 Städte und Gemeinden im Ortenaukreis an ein Glasfasernetz anzuschließen. „Neu gebaut werden müssen 284 Kilometer, den Rest können wir über Mitverlegung durch Baumaßnahmen und Anpacht realisieren“, so Kohlmann, die mit einer Investition von 38,7 Millionen Euro für das Backbone rechnet.

**Portugiesischer Generalkonsul
zu Besuch im Kreishaus Ludwigsburg**

Den portugiesischen Generalkonsul in Stuttgart, José Carlos Dos Reis Arsénio, hat Landrat Dr. Rainer Haas kürzlich im



Landrat Dr. Rainer Haas (rechts) mit dem portugiesischen Generalkonsul José Carlos Dos Reis Arsénio beim Eintrag ins Gästebuch des Landkreises

Kreishaus empfangen. Bei dem Gespräch ging es vor allem um europäische Themen, unter anderem um die aktuelle Lage Europas und der EU sowie um Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit.

Das Treffen diente dem persönlichen Erfahrungsaustausch sowie der Vorstellung des Landkreises Ludwigsburg. Außerdem sprachen der Chef der Kreisverwaltung und der Generalkonsul über die zunehmende Bedeutung europäischer Zusammenarbeit, um populistischen Tendenzen entgegenzuwirken, und diskutierten Möglichkeiten für eine deutsch-portugiesische Kooperation auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Landkreise. „Auch die Situation Portugals zeigt, dass die europäische Zusammenarbeit in vielen Bereichen von Vorteil ist“, sagte Landrat Dr. Haas. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sei es umso wichtiger, die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr für Europa zu begeistern und die Errungenschaften Europas in den Vordergrund zu stellen.

Rems-Murr-Kreis:

Praktische Verbesserung für Kunden mit einer Hörbehinderung – Mobile Induktionsschleife erleichtert die Kommunikation mit den Ämtern im Landratsamt

Menschen mit einer Hörbehinderung ist es erschwert, alle Inhalte eines Gesprächs – etwa bei einem Behördengang – aufzunehmen. Der Kreisverwaltung ist die Barrierefreiheit jedoch ein wichtiges Anliegen. Seit kurzem steht daher an der Infotheke des Landratsamtes am Alten Postplatz in Waiblingen eine mobile Induktionsschleife bereit. Indem Menschen mit einer Hörbehinderung ihr Hörgerät auf diese Induktionsschleife zuschalten (T-Schalter am Gerät), können sie dem Gespräch besser folgen. Diese Induktionsschleife ist tragbar und kann bei Bedarf für das Gespräch mit einem Mitarbeiter an der Infotheke des Landratsamtes ausgeliehen werden.



Roland Noller, der Beauftragte des Landkreises für die Belange von Menschen mit Behinderungen, zeigt, wie das neue Gerät im Kundengespräch eingesetzt werden kann.

Die Anschaffung der Induktionsschleife erfolgte auf Empfehlung der Selbsthilfegruppen des Landesverbandes Baden-Württemberg des Deutschen Schwerhörigen Verbandes und des Förderkreises zur Integration von Schwerhörigen und Ertaubten e.V. („Fische e.V. Waiblingen“). „Diese kostengünstige Anschaffung ist ein großer Schritt hin zu einer besseren barrierefreien Kommunikation für Menschen mit einer Hörbehinderung“, sagt der Beauftragte des Landkreises für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Roland Noller.

„Wir sehen uns als modernen Dienstleister für alle Bürger. Barrierefreiheit ist dafür eine wichtige Voraussetzung“, erklärt Landrat Dr. Richard Sigel. „Ich freue mich umso mehr, dass wir hier mit einer pragmatischen Geste ganz konkret die Bedingungen für unsere Kunden verbessern.“

Induktionsschleifen dieser Art gibt es sowohl für den mobilen Einsatz für Kunden- oder Arztgespräche, aber auch

für größere Versammlungsräume in Tagungszentren, Kirchen, Schulen und Konzerthallen. Durch ein im Raum verlegtes Kabel wird ein Induktionsfeld erzeugt. Die dort entstehenden Signale werden von einem Verstärker in Strom umgewandelt und in die Schleife übertragen, die wiederum ein schwaches Magnetfeld erzeugt. Dieses wird dann ohne störende Umgebungsgeräusche vom Hörgerät aufgenommen und in Sprache oder Musik umgewandelt.

Topleistungen bei Abschlussprüfungen der Forstwirt-Auszubildenden des Ortenaukreises – Jungforstwirt Dominik Wangler Landesbester

Am Forstlichen Ausbildungszentrum Mattenhof in Gengenbach und am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn haben im Juni und Juli die schriftlichen und praktischen Abschlussprüfungen 2016 für rund 120 Forstwirtauszubildende aus Baden-Württemberg statt-



Die erfolgreichen Forstwirt-Auszubildenden (v. r.: Dominik Wangler, Michael Kern, Katharina Specht) des Ortenaukreises der Ausbildungsstätte Ettenheimmünster mit Forstwirtschaftsmeister Achim Zehnle

gefunden. „Die sechs Forstwirt-Lehrlinge des Amts für Waldwirtschaft, die an den beiden zentralen Ausbildungsstätten der staatlichen Forstreviere Allerheiligen und Ettenheimmünster ausgebildet wurden, erzielten dabei durch die Bank weg gute bis sehr gute Leistungen“, freut sich Holger Schütz, Leiter des Amts für Waldwirtschaft.

Dominik Wangler aus Steinach absolvierte seine Forstwirt-Abschlussprüfung am Forstlichen Ausbildungszentrum Mattenhof sogar als Jahrgangsbester aller Prüflinge aus Baden-Württemberg. Der Jungforstwirt durfte sich anschließend über einen Arbeitsvertrag als Forstwirt freuen. Am 4. August 2016 hat Wangler im Staatswald-Team des Amtes für Waldwirtschaft begonnen. Auch die fünf anderen erfolgreichen Absolventen des Ortenaukreises konnten eine feste Arbeitsstelle finden.

Das Landratsamt Ortenaukreis mit rund 2100 Beschäftigten ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen und einer der größten und vielseitigsten Ausbildungsbetriebe der Region. Neben den klassischen Verwaltungsberufen bietet das Landratsamt in vielen unterschied-

lichen Berufsfeldern Ausbildungs- und DH-Studienplätze, u.a. in technischen Arbeitsgebieten wie im Straßenbau, Forst, Vermessung, Wasserwirtschaft und Gebäudemanagement. Zum Berufsspektrum gehören aber auch Sozialarbeiter, Psychologen oder Biologen.

„Wissen was geht“: Jugendliche auf Behördenralley im Landratsamt Bodenseekreis

Was im Landratsamt „geht“ wollten am 24. August 2016 27 Schüler aus dem Bodenseekreis wissen. Damit sie sich über

die Aufgaben und Ausbildungsangebote der Kreisverwaltung informieren können, hat Ausbildungsleiterin Isabelle Karbe die jungen Besucher kurzerhand auf eine Rallye durch die Ämter geschickt. „Normalerweise sind wir ja sehr bestrebt, die Wege für unsere Kunden möglichst kurz und übersichtlich zu gestalten“, sagt Karbe, die im Landratsamt für rund 50 Auszubildende verantwortlich ist. „In diesem Fall aber sollten die Jugendlichen weitgehend selbstständig erkunden, wie so eine große Behörde organisiert ist“. So haben die Jugendlichen anhand eines Fragenkatalogs Interviews mit ausgewählten Ämtern geführt. Sie sollten herausfinden, mit welchen Anliegen die Bürger in das jeweilige Amt kommen und wie das Landratsamt sich darum kümmert.

„Anhand dieser Beispiele konnten sich die Jugendlichen ein Bild von der Vielseitigkeit der staatlichen und kommunalen Behörde Landratsamt machen“, berichtet Karbe. Eine Gruppe hat zum Beispiel beim Veterinäramt reingeschaut: Hier stehe sowohl die Gesundheit der Tiere also auch der Verbraucherschutz im Mittelpunkt. So kontrolliere das Amt regelmäßig die Restaurants und Lebensmittelverarbeitenden Betriebe im Landkreis, wurde den jungen Besuchern erklärt. Im Schifffahrtsamt werden die heiß begehrten Bodenseeschifferpatente ausgegeben, natürlich erst nach einer strengen Prüfung, wie eine andere Gruppe erfuhr. Auch wacht das Amt über



Insgesamt 27 Jugendliche lernten bei „Wissen was geht“ das Landratsamt und seine Ausbildungsmöglichkeiten kennen. Hier schauen sich die jungen Leute den Sänitissaal an, wo sonst das Kreisparlament tagt und wichtige Entscheidungen für die Zukunft des Bodenseekreises trifft.

rund 20 000 Sportboote, die alle beim Bodenseekreis zugelassen sind.

„Uns war auch wichtig zu zeigen, dass wir uns in erster Linie als Dienstleister verstehen. Das vermitteln wir auch sehr intensiv in unserer Ausbildung“, erklärte Ausbildungsleiterin Karbe gegenüber den Jugendlichen, als sie die Ausbildungs- und Studiengänge des Bodenseekreises vorstellte. Auch das Bewerbungsverfahren und der Ablauf der Vorstellungsgespräche wurden den interessierten Besuchern erklärt.

„Wissen was geht“ ist eine Veranstaltungsreihe der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis. Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren können hier regionale Unternehmen von innen kennenlernen und sich über Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Rund 50 Unternehmen nehmen daran teil.

Rems-Murr-Kreis: Der modernisierte Internetauftritt der Kreisverwaltung ist online – Technische Verbesserungen und klare Strukturen für die Bürger – Neues Design umgesetzt

Das Landratsamt hat seit wenigen Tagen einen neuen Internetauftritt. Unter der gewohnten Adresse www.rems-murr-kreis.de finden Bürgerinnen und Bürger nun eine technisch und optisch modernisierte Seite vor. Grund für den Wechsel war eine veraltete Technik im Hintergrund. Mit dem Wechsel stehen den Bürgern auch zeitgemäße Mobilversionen für Smartphones und Tablets zur Verfügung. Zusätzlich erscheint die Internetseite in verjüngter Optik.

Die technische Umstellung hat das Landratsamt dafür genutzt, die Struktur der Homepage klarer und bürgerfreundlicher zu gestalten. „Der Internetauftritt transportiert nicht nur die Vielfalt unseres Landkreises, sondern auch die Bandbreite der Themen, die in der Kreisverwaltung bearbeitet werden“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Mit diesem Update wollen wir uns auch im Netz als modernen Dienstleister präsentieren.“

Auf der neuen Internetseite finden Sie aktuelle Nachrichten der Kreisverwaltung, Informationen aus dem Kreistag oder konkrete Einblicke in den Haushalt. Dadurch möchte das Landratsamt die Kreispolitik für die Bürger transparent machen. Wir bieten aber auch konkrete Hilfestellung für Ihren Alltag: Von der Zulassung Ihres Autos über Beratungsangebote bis hin zur nächsten Verkaufsstelle von Müllmarken. Zudem erhalten Sie Tipps und Anregungen für Ihre Freizeit und Wissenswertes über unseren lebenswerten Landkreis.

Landkreisübergreifender EU-Azubi-Gipfel im Landratsamt Göppingen – Azubis simulieren Rechtssetzungsverfahren der EU

Eine Regelung für die Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Staaten schaffen – das war das Ziel von 50 Auszubildenden aus den Landkreisen Göppingen, Ostalbkreis und dem Rems-Murr-Kreis. Im Rahmen des 5. landkreisübergreifenden EU-Azubi-Gipfels im Landratsamt Göppingen Anfang November schlüpfen sie in die Rollen von Vertretern der EU-Kommission, des Rates der Europäischen Union, des Europäischen Parlaments und der Presse und simulierten mit Hilfe des Planspiels „Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa“ das Rechtssetzungsverfahren in der EU.

Bürgermeister Daniel Frey aus Wangen, der Vorsitzender der Europaunion e.V.

Kreisverband Göppingen ist, begrüßte gemeinsam mit Susanne Leinberger vom Landratsamt die Auszubildenden im Hohenstaufensaal. Bürgermeister Frey schilderte die Asylsituation im Landkreis Göppingen und betonte die Bedeutung Europas für die Kommunalpolitik. Durch das Planspiel wurden die Auszubildenden von Holger-Michael Arndt (CIVIC-Institut für internationale Bildung) sowie Vatan Ukaj und Ngoc Bich Tran (Junior-Team Europa bei der Landeszentrale für politische Bildung) geführt.

Die Auszubildenden sollten in dem Planspiel „Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa“ einen Vorschlag zur Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Staaten unterbreiten, der im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission verhandelt werden sollte. Die Auszubildenden schlüpfen sehr engagiert in ihre Rollen und hielten zum Teil sehr mitreißende Reden, um die Bedeutung einer gelingenden Asyl- und Flüchtlingspolitik für Europa zu verdeutlichen.

Landkreis Ludwigsburg: Richtfest für den zweiten Kreishaus-Erweiterungsbau – Eine weitere wichtige Etappe zur Vollendung des zweiten Erweiterungsbaus

Das Richtfest für den zweiten Erweiterungsbau des Kreishauses hat am 28. Oktober 2016 vor der Sitzung des Kreistags stattgefunden. Nachdem im Jahr 2007





das Gebäude in der Hindenburgstraße 30 eingeweiht worden ist, wird derzeit der zweite, weitgehend gleiche Abschnitt gebaut. „Mit dem heutigen Richtfest erreichen wir eine weitere wichtige Etappe zur Vollendung des zweiten Erweiterungsbaus“, sagte Landrat Dr. Rainer Haas. „Wenn alles weiter wie geplant läuft, können die Fachbereiche Straßen, Vermessung mit Flurneuordnung, Landwirtschaft mit Ernährungszentrum, Gewerbeaufsicht und Teile des Jobcenters im September des nächsten Jahres in das neue Gebäude einziehen.“

Der Landrat ließ die wichtigsten Beschlüsse der vergangenen Jahre Revue passieren: Im Juli 2013 stimmte der Kreistag dem zweiten Bauabschnitt mit rund 200 Räumen und 10 500 Quadratmetern Gesamtfläche grundsätzlich zu, woraufhin die Vorplanung beginnen konnte. Im Dezember 2013 beschloss er den Erhalt und die Sanierung des Backsteingebäudes in der Friedrichstraße 71 – es umfasst weitere rund 1500 Quadratmeter und wird künftig die Registratur beherbergen. In der Julisitzung 2014 sprach sich der Kreistag für die Entwurfsplanung und die Weiterbeauftragung des Planungsteams aus. Im Juli 2015 schließlich gab er die Freigabe für den Bau der zweiten Erweiterung sowie für die Sanierung des Gebäudes in der Friedrichstraße. Zugleich fand auch der Spatenstich statt. „Es freut mich sehr, dass wir heute – ziemlich genau zehn Jahre nach dem

Richtfest für den ersten Bauabschnitt – das Richtfest für den zweiten Erweiterungsbau feiern können“, resümierte Haas. Geplant hat beide Gebäude das Architektur-Büro Kubeneck aus Berlin. Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Kreishausenerweiterung sind mit 22,3 Millionen Euro und für das Backsteingebäude mit 2,4 Millionen Euro veranschlagt.

Eine Besonderheit des zweiten Erweiterungsbaus ist, dass fast alle Beton-Bauteile aus Recycling-Beton gefertigt wurden. „Diese innovative Verwendung von Recycling-Material kann als Beispiel für andere Bauprojekte in ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus dienen“, ist sich Landrat Dr. Haas sicher. Die Kreisverwaltung erhielt für dieses Pilotprojekt eine Förderung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Höhe von rund 50 000 Euro. Aus diesem Grund nahm auch Helmfried Meinel, Ministerialdirektor im baden-württembergischen Umweltministerium, an dem Richtfest teil.

Bronnbacher Abteigarten erhält sein Gesicht zurück – Wiedereröffnung nach dreijähriger Sanierung im Frühjahr 2017

Die ehemalige Zisterzienserabtei Kloster Bronnbach wurde 1153 gegründet und seither mehrmals durch weitgreifende Umbau- und Restaurierungsmaßnahmen verändert. Diese Umgestaltungsmaßnahmen betreffen auch die Gartenanlagen des Klosters. An der Stelle des heutigen Abteigartens befand sich ursprünglich ein spätmittelalterlicher Zier- und Nutzgarten. Dieser eingefriedete Gartenbereich wurde ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert erweitert und bis ins vergangene Jahrhundert mehrfach umgestaltet. Die heute erhaltene, den Garten umfassende Mauer mit abschließender Balustrade sowie die Brunnenanlagen und der bauplastische und figürliche Schmuck stammen größtenteils aus der Zeit des Barock.

Im Zuge der Instandsetzung des Abteigartens finden seit 2014 eine grundlegende Steinsanierung sowie eine umfassende Gartengestaltung statt. Erhebliche Schäden vor allem durch die Witterung hatten die drei Jahre andauernden Maßnahmen an der bedeutenden Gartenanlage des Klosters notwendig gemacht. Dadurch ist es möglich, den Abteigarten auch für künftige Generationen zu sichern. Die Gartensanierung ist ein besonders wichtiger Baustein zur Erhaltung der Klosteranlage Bronnbach als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung.

„Der Abteigarten kann wie geplant im Frühjahr 2017 eröffnet werden. Er soll ein besonderer Anziehungspunkt werden und zusätzlich interessierte Besucher nach Bronnbach führen“, sagt Landrat Reinhard Frank. Die Klosteranlage steht im Eigentum des Main-Tauber-Kreises, der Landkreis ist Bauherr der Gartensanierung. Das Projekt sei jedoch nur aufgrund umfangreicher privater und öffentlicher Förderung möglich.

Die Gartenplanung erfolgte in einem längeren Reifeprozess und begann im Jahr 2013 mit einem wettbewerbsähnlichen Ideenworkshop des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Maßnahmen und der von einem Landschaftsarchitekten vorgelegte Plan, das sogenannte „Planpflegewerk“, sind eng mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Eigenbetrieb Kloster Bronnbach abgestimmt. So konnten die planerischen Grundlagen mit den denkmalpflegerischen Anforderungen sowie den Gegebenheiten vor Ort und einem hohen Besuchernutzen in Einklang gebracht werden.

Die eigentliche Sanierung begann im Jahr 2014. Zu Beginn wurden die Balustraden sowie die figürliche Ausstattung des Abteigartens abgebaut und die marode Umfassungsmauer stabilisiert. Die Außenmauer musste abgestützt und neu verputzt werden. Die Balustrade besteht aus rund 800 Stützen aus rotem Buntsandstein. Diese wurden von Stein-



Die Kieswege werden wieder angelegt und die Beete neu bepflanzt.

metzfirmen saniert und schadhafte Stellen ergänzt. Die Zuständigen des Landesamts für Denkmalpflege, Archäologen und weiteren Experten begleiteten fachlich die Maßnahmen auf dem historischen Gelände.

Im Jahr 2015 wurde für die Restaurierung der barocken Figuren eine Werkstatt eingerichtet, in welcher acht Fachfirmen die Sanierung des schadhaften Skulpturenschmucks nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen vor Ort übernahmen. Auf Grundlage einer Schadenskartierung, einer Fotodokumentation und weiterer restauratorischer Befunduntersuchungen wurden die barocken Figuren des Abteigartens fachmännisch konserviert. Zunächst standen Reinigungsarbeiten an den hochwertigen Sandsteinkunstwerken im Fokus. Rissbildungen wurden durch Verfüllung mit speziellen Materialien wieder geschlossen und die Oberflächen der teils porösen Sandsteine gefestigt. Bis zur Wiedereröffnung des Abteigartens werden die originalen Figuren wieder im Abteigarten an ihren ursprünglichen Standorten platziert.

Die Sanierung brachte Funde unterschiedlichster Art und neue Erkenntnisse zu Tage, die bei der Umsetzung der geplanten Garteninstandsetzung mit einflossen. Eine besondere Entdeckung

war der Fund der ursprünglichen Umfassungsmauer der alten Gartenanlage. Diese ist vermutlich auf dem um 1675 entstandenen Kupferstich von Caspar Merian dargestellt. Zudem wurden die Mauerfundamente des südlichen Gartenpavillons unterhalb des heutigen Bodenniveaus ergraben und dokumentiert. Der Pavillon ist ebenfalls auf dem Stich von Merian dargestellt.

Auch wurden alte Wasserleitungen und Kanalverläufe entdeckt, welche die einstige Wasserversorgung für die drei im Gartenparterre erhaltenen Brunnenanlagen gewährleisteten. „Eine große

Überraschung stellen die gefundenen Tonrohre dar, die alten Wasserleitungen des Gartens, die noch unter der Erde erhalten sind“, erklärt Dr. Matthias Wagner, Leiter des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach. Der mittlere Schalenbrunnen ist bis dato der einzig erhaltene noch funktionierende Brunnen des Abteigartens. Die in den seitlichen Parterres erhaltenen Bassins waren komplett mit Erde gefüllt. Bei der Sanierung wurden diese bereits im Jahr 2015 von der auffüllenden Erde befreit und werden bis 2017 wieder funktionsfähig gemacht. Im Juni 2016 wurden die vier schadhafte Brunnenelemente ausgebaut und aus rotem Buntsandstein neu gehauen. Zwei Monate später wurden die Elemente mithilfe eines Krans an den ursprünglichen Platz gehoben. Der Steinmetz Oliver Hornung und seine Kollegen fügten die Seiten passgenau wieder ein. Ein Stein wiegt rund 1,2 Tonnen und ist 1,75 Meter hoch. Der Brunnen wurde verfügt, abgedichtet, und neue Wasserleitungen wurden verlegt. Wie in den historischen Bildquellen überliefert, wird der Wasserauslauf an der straßenseitigen Mauer wieder genutzt werden.

Nach dem Abschluss der Steinsanierung und Mauerstabilisierung steht die Gestaltung des Gartens im Fokus. Die unter der Grasnarbe verborgenen Kieswege



Der Steinmetz Oliver Hornung setzt mit seinen Kollegen die vier Seitenwände des Brunnenbassins wieder ein.

werden wiederhergerichtet und Grün- und Blühpflanzen angepflanzt. Buchs, pflegeleichte Stauden, historische Rosensorten und viele weitere altbekannte Blumen, Kräuter und Nutzpflanzen werden dann wieder im Abteigarten blühen. Der im Bestand erhaltene alte Buchs wird in Form gebracht und fehlende Pflanzen durch eigene Nachzuchten ergänzt. Die Kultivierung regionaler und historischer Nutz- und Zierpflanzen nimmt bei der Gestaltung des Bronnbacher Abteigartens eine grundlegende Rolle ein. Im südlichen Bereich des Abteigartens werden Nutzbeete und eine Picknickcke mit Gartenmöbeln angelegt. Der Nordbereich, bislang mit Rasen und noch vor einigen Jahren mit hochwachsenden Bäumen zugewachsen, wird durch eine moderne Beetgestaltung geprägt sein. Oberhalb des Plattenwegs an der Balustrade zur Straße hin, wird die Pergola – ein Relikt der fürstlichen Zeit des Klosters – wiedererrichtet werden. Ziel der Abteigartensanierung ist es, die rund dreihundertjährige Geschichte des Abteigartens mit allen seinen Zeitschichten wieder „lesbar“ zu machen. Einige im Boden erhaltene Bodenplatten aus dem 18. Jahrhundert wurden im Eingangsbereich vor dem Mittelbrunnen freigelegt. Sie zeigen dem Besucher, dass das Bodenniveau zur Zeit des Barocks tiefer war. Durch eine neu gestaltete Eingangssituation in den Abteigarten wird dies für die Besucher erlebbar gemacht. Die drei Brunnen des Gartens werden zur Eröffnung im Frühjahr 2017 wieder plätschern, die Blumen erblühen und der Abteigarten sein verlorenes Gesicht zurückerhalten.

Rems-Murr-Kreis:

Partnerschaften müssen gerade in schwierigen Zeiten gepflegt werden

Bereits seit einem Vierteljahrhundert unterhält der Rems-Murr-Kreis eine Partnerschaft mit dem südlichsten Komitat in Ungarn – der Baranya. Um das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft zu



Landrat Dr. Richard Sigel mit der Honorarkonsulin Dr. Zsuzsanna Gerner und der Rems-Murr-Delegation in Ungarn

feiern, fuhr Landrat Dr. Richard Sigel gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung und aus allen Kreistagsfraktionen in den ungarischen Partnerkreis. Auf der Fahrt in die Baranya legte die Delegation einen eintägigen Zwischenstopp in der Hauptstadt Budapest ein. Denn dort war vor gut einem Jahr einer der Brennpunkte, als die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel die Entscheidung traf, Flüchtlinge aus Ungarn über Österreich nach Deutschland einreisen zu lassen. Diese Entscheidung stellt auch den Rems-Murr-Kreis bis heute vor enorme Herausforderungen. Diese gilt es weiterhin pragmatisch und lösungsorientiert zu bewältigen. „Gerade weil die politische Lage im Moment schwierig ist, ist es umso wichtiger Freundschaften zu pflegen und in regelmäßigem Austausch zueinander zu stehen“, betonte Dr. Sigel, „Eine 25-jährige Partnerschaft, wie wir sie mit Ungarn pflegen stellt dafür eine solide und wichtige Basis dar“.

In Budapest stand insbesondere der Besuch der deutschsprachigen Andrassy Universität auf der Tagesordnung, die vom Land Baden-Württemberg mit aufgebaut wurde und im Herbst ihr 15-jähriges Bestehen feiert. In universi-

tärer Atmosphäre konnten sich die Vertreter des Rems-Murr-Kreises offen und kritisch mit dem Rektor der Universität, Prof. Dr. András Masát, dem Kanzler Ákos Domahidi und einem hochrangigen Vertreter der ungarischen Regierung, Herrn Staatssekretär Dr. Zoltán Maruzsa zu aktuellen Themen austauschen.

Die folgenden drei Tage standen ganz im Zeichen der Partnerschaftspflege zwischen dem Rems-Murr-Kreis und dem Komitat Baranya. Während eines Empfangs im Komitatshaus bekräftigte Landrat Dr. Sigel und der Komitatspräsident Csaba Nagy die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Amtskollegen verständigten sich darauf, die freundschaftlichen Kontakte zwischen den Regionen in Zukunft weiter zu verfestigen und durch neue gemeinsame Projekte zu verstärken. „Trotz unterschiedlicher Auffassungen auf nationaler Ebene, ist die Partnerschaft auf kommunaler Ebene umso wichtiger“, betonte der Rems-Murr-Landrat. Besonders auf dem Gebiet der Vermarktung regionaler Produkte, dem Krankensektor und im Schulbereich soll die Zusammenarbeit konkretisiert werden.

Auch mit dem Landkreis Meißen pflegt der Rems-Murr-Kreis eine schon lange



Die Landräte Arndt Steinbach aus Meißen und Dr. Richard Sigel mit der Rems-Murr-Delegation bei dem gemeinsamen Besuch in Meißen

bestehende Freundschaft, die im vergangenen Jahr mit dem 25-jährigen Jubiläum bestärkt wurde. Um an dieser Tradition und der Zusammenarbeit festzuhalten, reiste Landrat Dr. Richard Sigel gemeinsam mit einer Delegation aus Kreisräten und Verwaltungsmitarbeitern in den Partnerkreis Meißen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Reise war für den Rems-Murr-Landrat der Austausch und die Begegnungen mit der Verwaltungsspitze und den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik des Landkreises Meißen. Neben der Besichtigung von Flüchtlingsunterkünften und dem Austausch zu aktuellen Themen standen auch ein Besuch der sächsischen Landeshauptstadt Dresden sowie der Kulturlandschaft Moritzburg im Partnerlandkreis auf dem Programm.

Dies bot viel Möglichkeit zum Austausch und politischen Gesprächen, so dass Landrat Dr. Sigel und sein Amtskollege aus Meißen Arndt Steinbach unter großer Zustimmung der Delegationsteilnehmenden das abschließende Fazit zogen: „Partnerschaftstreffen sind eine Plattform von unschätzbarem Wert und sollten im Sinne der Freundschaft unbedingt weiter gepflegt und vertieft werden“.

Hochrangige Regierungsdelegation aus Brasilien war im Land Baden-Württemberg – Wirtschaftliche Beziehungen und Klimaschutz in der Region Karlsruhe waren Themen

Eine hochrangige Regierungsdelegation aus dem brasilianischen Bundesstaat Santa Catarina unter der Leitung des Ministers für Finanzen Antonio Gavazoni und des Ministers für Internationale Angelegenheiten Carlos Adauto Virmond

Vieira, zu der auch Generalstaatsanwalt Fábio de Souza Trajano und Richter Dr. Sandro José Neis gehören, war auf Deutschlandbesuch. Am 14. Oktober 2016 wurde auch dem Land Baden-Württemberg ein Besuch abgestattet.

Auf Vermittlung von Landtagsabgeordneten Ulli Hockenberger fand unter Beisein von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, dem Präsidenten der badisch-südbrasilianischen Gesellschaft Egon Klefenz und Bürgermeister Sven Weigt im Wirtschaftsministerium in Stuttgart ein Gespräch mit Ministerialdirektor Hubert Wicker statt. Inhalt war die Erörterung von Möglichkeiten engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesland Santa Catarina, des weiteren wurden Projekte mit dem Karlsruher Institut für Technologie KIT sowie dem Cyberforum besprochen. Am Nachmittag stand der Besuch des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe auf dem Programm.

Den Bundesstaat Santa Catarina und den Landkreis Karlsruhe verbindet die Auswanderung vieler Menschen aus der Region Karlsruhe, die dort vor über 150 Jahren eine neue Heimat fanden. Seit einigen Jahren stehen die Nachkommen der Auswanderer wieder in Kontakt



V.l.n.r.: Egon Klefenz, Präsident der Badisch-Südbrasilianischen Gesellschaft, Sven Weigt, Bürgermeister Karlsdorf-Neuthard, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Carlos Vieira, Minister für Internationale Angelegenheiten des Bundesstaates Santa Catarina, Ministerialdirektor Hubert Wicker, Landtagsabgeordneter Ulli Hockenberger

zur Region ihrer Vorfäter, der sich dank des Einsatzes der badisch-südbrasilianischen Gesellschaft sowie aktiver Städtepartnerschaften wie z.B. von Karlsruhe-Neuthard zu Guabiruba beständig intensiviert. „Der Kontakt und der Austausch mit Brasilien ist nicht nur aus historischen Gründen wertvoll, sondern vor allem auch im Hinblick auf wirtschaftliche Beziehungen zu dem unheimlich prosperierenden Land“, begründet Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Der Landkreis Karlsruhe selbst pflegt partnerschaftliche Verbindungen zur Stadt Brusque, mit der der Landkreis innerhalb des Bundesprogramms „50 kommunale Klimapartnerschaften“ gemeinsam klima- und umweltschutzrelevante Projekte entwickelt, um von den jeweiligen Erfahrungen des anderen zu profitieren.

Demografieforum „Grüne Freiräume im Ballungsraum“ im Ludwigsburger Kreishaus: Referenten zeigen Verbindung zum demografischen Wandel

Mit einer Veranstaltung zum Thema „Grüne Freiräume im Ballungsraum“ hat der Landkreis Ludwigsburg kürzlich die Reihe seiner Demografieforen fortgesetzt. Zu Gast waren Dr. Elsa Nickel vom Bundesumweltministerium, Wilfried Hajek, Baubürgermeister in Heilbronn, Landschaftsarchitekt Peter Geitz aus Stuttgart sowie Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) in Ludwigsburg. Gut 80 Besucher kamen ins Kreishaus, um die Impulsvorträge der Referenten zu hören und sich an der Diskussion zu beteiligen. Die Fachleute waren sich einig, dass der Spagat zwischen einer verdichteten Innenentwicklung aufgrund steigender Einwohnerzahlen einerseits und der Schaffung sowie Erhaltung von Naherholungsflächen und Grünräumen andererseits immer schwieriger wird. Eine Dokumentation des Demografieforums wird von



Studierenden der HVF unter Federführung von Prof. Dr. Helmut Hopp erstellt. Der Landkreis Ludwigsburg beschäftigt sich seit Jahren mit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Beim siebten Demografieforum ging es um die Bedeutung von Naherholung und Landschaftsschutz für eine älter werdende Gesellschaft in hoch verdichteten Gebieten. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, welche Entwicklung politisch gewollt ist und welche Möglichkeiten sich für Stadt- und Landschaftsplaner bieten, diese Ideen umzusetzen. Landrat Dr. Rainer Haas zeigte in seiner Begrüßung auf, wie stark der Landkreis Ludwigsburg in den letzten Jahren entgegen aller Prognosen gewachsen ist, von 484.000 Einwohnern im Jahr 1996 auf aktuell mehr als 534.000, Tendenz steigend. Bei dieser hohen Bevölkerungsdichte seien auch die Erholungsräume ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität. Haas bekräftigte: „Wir müssen verantwortungsvoll mit den Flächen umgehen, um einen attraktiven Landkreis zu erhalten. Grüne Freiräume und deren verkehrliche Anbindung werden in der Zukunft an Bedeutung gewinnen.“ Er appellierte, dass Entwicklungsmöglichkeiten intelligent gestaltet und vor der Umsetzung von Projekten Kriterien erstellt werden müssten, um herauszufinden, an welcher Stelle eine Innenverdichtung sinnvoll wäre. Dabei erwähnte

er drei Punkte, die für die Verwaltung wichtig seien: 1. der sorgfältige Umgang mit Freiflächen, 2. die mögliche Gestaltung von Flächen und ihre öffentliche Wahrnehmung sowie Einbindung in den Bestand und 3. die Verkehrsanbindung dieser Flächen. Er freue sich, so der Landrat, dass mit dieser Veranstaltung an das Thema „Raumplanung und Flächennutzung“ vor zwei Jahren angeknüpft werden könne.

Einführung und Umsetzung eines Führungsinformationssystems im Landkreis Ravensburg – Einfach zu bedienendes Informationssystem für alle Mitarbeiter des Landratsamts Ravensburg und damit eine ständige Verfügbarkeit von aktuellen und steuerungsrelevanten Informationen

Die Voraussetzung für ein effizientes Verwaltungshandeln ist die schnelle Verfügbarkeit von aktuellen Informationen, u.a. auch Finanzdaten. Die für das Finanzwesen im Landratsamt Ravensburg eingesetzte Finanzsoftware SAP-Kommunalmaster ist für den dezentralen Anwender oft zu komplex. Für die Auswertung von Daten ist eine Vielzahl von Eingaben erforderlich. Um die Information zu verbessern und zu erleichtern, wurde das Führungsinformationssystem ProFIS eingeführt. Es bietet mit seinen

Analysen ein zentrales Informationsportal, das einfach zu bedienen ist. Die erforderlichen Finanzkennzahlen können tagesaktuell ausgewertet werden. Die Grunddaten werden an jedem Arbeitstag vom Fachverfahren SAP in ProFIS eingespielt und dort in der Haushaltssystematik des Landratsamtes Ravensburg dargestellt.

So können Finanzdaten für die gesamte Verwaltung, für ein Dezernat oder Amt, für ein Investitionsprojekt oder eine Kostenstelle, für Sachkonten bis hin zur einzelnen Buchung schnell und anwenderfreundlich ausgewählt und angezeigt werden. Im Landratsamt Ravensburg wurde das Programm zusätzlich mit dem digitalen Archiv der Rechnungsbelege verknüpft, so dass jeder Mitarbeiter zu jeder Einzelbuchung auch die zugehörige Zahlungsanordnung einschließlich der Anlagen (Rechnung, Nachweise etc.) einsehen kann. Nur wenige Mausclicks sind erforderlich.

Die Finanzverwaltung hat alle Mitarbeiter, die Berührungspunkte mit Finanzinformationen haben, im Rahmen von Schulungen in das neue Führungs- und Informationstool eingeführt, so dass diese nun einfach und schnell haushaltsrelevante Daten und Fakten auswerten können. Dies entlastet die Mitarbeiter der Finanzverwaltung. Die Verfügbarkeit der Daten soll gleichzeitig das unterjährige Controlling und damit auch die Steuerung des Kreishaushalts verbessern.

Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Verwaltungsausschuss des Kreistags zum 1.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs und die Abweichungen zur ursprünglichen Haushaltsplanung. Bisher wurde der Sachstand für den Finanzbericht über aufwändige Excel-Übersichten bei den Ämtern abgefragt. Künftig soll jedes Amt seine Hochrechnungen für den Finanzbericht direkt in ProFIS eingeben. Damit fällt die aufwändige und fehleranfällige Zusammenführung von verschiedenen Excel-Doku-

menten zu einer Gesamt-Übersicht weg. Gleichzeitig streben wir an, künftig noch schneller und effektiver genauere Prognosen zur Haushaltsentwicklung erstellen zu können.

Der neue Bericht stellt die wesentlichen Abweichungen zum Plan anschaulich in Graphiken mit Ampelfunktion dar, so dass mit einem Blick erfasst werden kann, bei welchen Haushaltspositionen es schwierig werden könnte, im Plan zu bleiben. Entsprechende Erläuterungen zu Ursache und Wirkung der jeweiligen Abweichung vermitteln der Hausspitze und den Kreisgremien ein transparentes Bild der aktuellen Haushaltslage.

Der nächste Schritt zur Verbesserung der Information der Führungskräfte wird die Einführung sogenannter Führungscockpits, auch Dashboards genannt, sein. Sie visualisieren den Führungskräften auf Knopfdruck die wichtigsten, für jedes Dezernat und jedes Amt individuell festgelegte, an die jeweilige Aufgabenstellung angepasste, tagesaktuellen Finanzinformationen.

Lankreis Sigmaringen: Bürgerdialog zur langfristigen Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen

Der Landkreis Sigmaringen erhält aus einem Bundesprojekt 350 000 Euro, die in Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität, der Daseinsvorsorge und der Nah-

versorgung fließen. Aus 91 Landkreisen konnte der Landkreis Sigmaringen als einziger Kreis in Baden-Württemberg neben 18 weiteren Regionen mit einem Konzept überzeugen, das seinen Menschen alternative und attraktive Beförderungsmöglichkeiten bieten soll.

Die erste Pilotregion des Projektes soll die Gemeinde Herdwangen-Schönach sein. Später wird das Projekt auf weitere Regionen und den gesamten Landkreis ausgeweitet.

Im Juli fand in der Gemeinde eine Auftaktveranstaltung in Form eines „Bürgerdialogs“ statt, um die Bürger über das Förderprogramm zu informieren und sie zum Mitdenken und Mitgestalten einzuladen. Bürgermeister Ralph Gerster und der Fachbereichsleiter des Amtes Kommunales und Nahverkehr des Landratsamtes Max Stöhr begrüßten 50 interessierte und engagierte Bürger.

In verschiedenen Impulsvorträgen berichteten Experten aus der Praxis der alternativen Mobilität. So wurden ein Rufbuskonzept, das Konzept eines Bürgergerrufautos in Kusterdingen und der Bürgerbus in Pfullendorf vorgestellt. Anschließend wurde die Fragerunde an die jeweiligen Experten eröffnet. In angeregten und konstruktiven Diskussionen entstanden einige gute und interessante Ansätze, die es zu bündeln und weiterzuentwickeln gilt.

Dank des großen Engagements der Bürger konnte das Landratsamt die Namen



Bei der Podiumsdiskussion wurden verschiedene Beförderungsmodelle vorgestellt.

vieler Interessierter mit nach Hause nehmen, die ihre Bereitschaft signalisiert hatten, an einer Mobilitäts-Initiative mitzuarbeiten. Das ist genau der richtige Weg, so Max Stöhr: „Es ist nicht in unserem Sinne, der Gemeinde ein Konzept aufzudrücken, welches womöglich nicht angenommen wird. Wir brauchen hierfür genau diese Bereitschaft der Einwohner, nur dann wird das kommende Projekt Akzeptanz und Annahme finden“.

Im nächsten Schritt wird auf Vorschlag der Bürger ein Fragebogen an alle Haushalte in Herdwangen-Schönach gehen, der Verbesserungsvorschläge zur Mobilität abfragen und die Grundlage der weiteren Planungen darstellen soll. Die Bürger, die sich bereiterklärten, weiter in einer Initiative mitzuarbeiten, werden gemeinsam mit dem Landratsamt, der Gemeindeverwaltung und einem Busunternehmen ein nachhaltiges und maßgeschneidertes Mobilitäts-Konzept für ihre Gemeinde entwickeln. Dieses soll eine sinnvolle und machbare Brücke zwischen dem bereits vorhandenen öffentlichen Nahverkehr und alternativer Beförderungsmöglichkeiten darstellen und in einem weiteren Schritt auf weitere Regionen im Landkreis ausgeweitet werden.

Technische Verwaltung

„Ich stehe auf Hohenlohe“ – Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Luz Berendt besucht Landesgartenschau

Luz Berendt, Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), war Mitte August zu Besuch auf der Landesgartenschau in Öhringen. Sein Ziel: Die begehbare Luftbildkarte auf dem Vorplatz des Landkreispavillons. Präsident Berendt zeigte sich von der Aussagekraft und dem nach wie vor gutem Zustand der Karte überrascht: „Die Welt aus der Vogelperspektive zu



Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung bei seinem Besuch auf der Landesgartenschau. V. l. n. r.: Erster Landesbeamter Gotthard Wirth, LGL-Präsident Luz Berendt, Landrat Dr. Matthias Neth, Dr. Wolfgang Eißsen, Dezernent für ländlichen Raum, und Amtsleiter Gerald Bär

betrachten ist ein alter Menschheits-traum und wird den Besuchern durch diese Luftbildkarte eindrucksvoll ermöglicht“. Erfreut zeigte sich Landrat Dr. Matthias Neth, dass die Karte von den Besuchern so gut angenommen wird: „Eigentlich steht, kniet oder sitzt immer jemand auf der Karte, auf der Suche nach Haus, Hof oder Feld“.

Bereits seit Jahrtausenden bilden Geodäten und Vermesser die Landschaft in Karten ab. So entstand die Idee des Vermessungsamtes des Hohenlohekreises, in Zusammenarbeit mit den Experten vom LGL eine begehbare Luftbildkarte auf der Landesgartenschau zu realisieren.

Um für die Landesgartenschau ein möglichst aktuelles Luftbild zu erhalten, wurde in Abweichung vom gewohnten Befliegungszyklus der Hohenlohekreis im Jahr 2015 komplett befliegen.

Die Befliegung erfolgte an einem wolkenlosen Sommertag in einer Höhe von ca. 2800 m nach einer streng vorgegebenen Flugroute. Die Karte setzt sich dabei aus ca. 1200 digitalen Aufnahmen

zusammen. Um aus den einzelnen Bildern ein homogenes Kartenbild zu erhalten, ist ein aufwändiger Umbildungsprozess erforderlich, bei dem schließlich ein sog. Orthofoto mit exaktem Maßstab und Raumbezug entsteht. Gedruckt wurde die Karte auf Alu-Dibond-Platten, die mit einer Laminatschicht überzogen wurden.

Die Form des Hohenlohekreises mit einer Ausdehnung von 40 x 40 km ist ideal, um den gesamten Landkreis auf einer Fläche von 36 m² im Maßstab 1:7500 abzubilden. Dieser Maßstab ermöglicht, dass Gebäude, Straßen, Gewässer und Vegetation gut zu erkennen sind.

Passend zum Motto der Landesgartenschau „Der Limes blüht auf“ wurde dessen Verlauf dargestellt. „Viele Betrachter sind der Meinung, dass wir den Limes nur symbolisiert dargestellt haben und sind dann höchst erstaunt, wenn sie erfahren, dass der Limes hier wirklich so gerade verläuft“, erklärt Gerald Bär, Leiter des Vermessungsamtes. Unbestritten ist: Der Limes, ist das längste geradlinige Bauwerk der Antike.

**Einmalig: Schnellere Lösung
bei der Bearbeitung
von Wildunfällen –**

**Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis
hat in Zusammenarbeit mit dem
Polizeipräsidium Aalen eine landesweit
einmalige Lösung zur Übermittlung
und Nutzung der Jagdpächterdaten
im Einsatzleitsystem der
Polizei realisiert**

In der polizeilichen Praxisarbeit treten seit Jahren vermehrt Probleme bei der Verständigung von Jagdpächtern bei Wildunfällen auf. Nahezu täglich müssen die Beamtinnen und Beamten der Polizeireviere zu jeder Zeit infolge von Wildunfällen oder ähnlichen Ereignissen Kontakt mit den Jagdpächtern aufnehmen. Die Vorgehensweise ist mit den Jagdpächtern abgesprochen, da es insbesondere in deren Interesse liegt, wenn möglichst zeitnah die Unterrichtung durchgeführt wird, um entsprechendes Wild noch verwerten zu können.

Die Polizei hatte früher wegen veralteter Listen oder Jagdbereichskarten erhebliche Probleme die zuständigen Jagdpächter zu erreichen. Die Kontaktaufnahme erforderte einen enormen Arbeitsaufwand und polizeiliche Folgeermittlungen, um schließlich den zuständigen Jäger verständigen zu können. Die aufnehmende Polizeistreife muss bis zum Eintreffen des Jagdpächters an der Unfallstelle verbleiben, um erforderliche Absperr- oder Umleitungsmaßnahmen durchzuführen oder die illegale Mitnahme des Wildtiers zu verhindern. Anderweitige Aufträge, die in dieser Zeit anfallen, müssen bei Verfügbarkeit durch Fremdkräfte anderer Reviere abgearbeitet werden oder sind im Rahmen einer Dringlichkeitsanalyse nach hinten zu stellen.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und dem Polizeipräsidium Aalen wurde eine EDV-gestützte Lösung gefunden. Im Zuge dieses Projekts konnten für das gesamte Kreisgebiet sowohl die graphische Ab-

grenzung der Jagdbögen als auch die Informationen über den Pächter und die zu benachrichtigende Personen im zentralen Geoinformationssystem des Landratsamts erfasst werden. Durch diese intensive und kooperative Zusammenarbeit ist es somit technisch gelungen, als erster Landkreis in Baden-Württemberg diese Daten in das Einsatzleitsystem der Polizei zu übernehmen.

Landrat Dr. Sigel freut sich über die Realisierung des Projektes und betont: „Die Digitalisierung von Prozessen in der Verwaltungslandschaft spielt für mich eine wesentliche Rolle. Digitaler zu werden ist für mich ein zentrales Ziel. Die Zusammenarbeit mit der Polizei kann dadurch nicht nur beschleunigt, sondern auch vereinfacht werden“.

Somit können die Mitarbeiter der Notrufzentrale bei einem Wildunfall sofort im Einsatzleitsystem auf Basis von Karten die Informationen zu dem jeweiligen Jagdpächter einsehen und den Beamten vor Ort übermitteln. Das Vorhalten analoger Unterlagen auf jeder Polizeistelle ist damit überflüssig.

Die Effizienz polizeilicher Praxisarbeit wurde durch diese Kooperation deutlich optimiert und gesteigert. Darüber hinaus wurde durch das Projekt sowohl eindrucksvoll die Möglichkeit aufgezeigt, mit einer kreisweiten, interkommunalen Zusammenarbeit Synergien für die Bürger herauszuarbeiten, als auch effi-

zientes, modernes Verwaltungshandeln zu praktizieren.

**Globale Koordinaten für
den Landkreis Lörrach –
Landkreis Lörrach als einer der ersten
Landkreise in Baden-Württemberg
neu vermessen**

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg schließt der Landkreis Lörrach die europaweit durchzuführende GPS-Neuvermessung für die Einführung eines neuen europäischen Bezugs- und Abbildungssystems mit ETRS89/UTM-Koordinaten heute ab. Das qualitativ hochwertige Ergebnis und der schnelle Abschluss, drei Monate vor Ablauf der Frist, werden durch die persönliche Aufnahme des letzten Trigonometrischen Punktes durch Landrätin Marion Dammann gewürdigt.

Der Fachbereich Vermessung & Geoinformation arbeitet seit 2006 daran, Daten in das neue europäische Bezugs- und Abbildungssystem zu überführen. Bis heute wurden dafür 12 000 in allen Gemarkungen homogen verteilte liegende Lagefestpunkte aufgenommen und kontrolliert. Bei einer Fläche von 800 Quadratkilometern (ohne der Stadt Lörrach), 34 Gemeinden, 101 Gemarkungen und topographisch anspruchsvollem Gelände mit vielen Waldflächen, waren die GPS-Messungen mit hohen Anforderungen verbunden.



V.l.n.r.: Klaus Schittenhelm, stv. Sachgebietsleiter Vermessung, Landrätin Marion Dammann, Hans Trinler, Leiter des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation, Klaus Sauer, stv. Fachbereichsleiter

Hohenlohekreis: Der Landkreispavillon ist 122 Schuh lang – Das Vermessungsamt lässt die Zeit vor 200 Jahren auf der Landesgartenschau wieder lebendig werden

Wie eine Vermessung vor 200 Jahren durchgeführt wurde, demonstrierten Anfang August die historisch verkleideten Mitarbeiter des Vermessungsamtes des Hohenlohekreises auf dem Vorplatz des Landkreispavillons auf der Landesgartenschau. Unterstützung erhielten die Vermesser durch Landrat Dr. Matthias Neth, der nach kurzer Einweisung den Messgehilfen zur Hand ging. Beim Blick durch die Kreuzscheibe, einem Instrument zur Absteckung von rechten Winkeln, stellte er fest: „Auch damals haben die Geometer schon recht sorgfältig und genau geschafft“.

„Noch heute müssen die Mitarbeiter des Vermessungsamtes bisweilen auf die alten Maße zurückgreifen, um Grenzpunkte zu bestimmen“, betont Gerald Bär, Leiter des Vermessungsamtes. Das damals geschaffene Vermessungswerk ist nicht historisch, sondern die Grundlage für das heutige moderne Liegenschaftskataster.

Die Streckenmessung war eine anstrengende Tätigkeit, die durch stetiges Aneinanderlegen der Messstangen erfolgte. Dabei war insbesondere darauf zu

achten, dass dies horizontal und in der Linie erfolgte und man sich nicht verzählte. Die Messergebnisse wurden dann in das sogenannte Brouillon (Feldmessbuch) eingetragen. Aus den erhaltenen Messergebnissen wurden später die Flächen der Flurstücke berechnet, die in Morgen, Achtelmorgen und Quadratruthen angegeben sind. Der Blick in die damals geschaffenen Kartenwerke löste bei den Besuchern großes Staunen, über die Zeichenfertigkeit und Genauigkeit der damaligen Geometer, aus.

Sehr wichtig waren damals auch die Messgehilfenfrauen, die ihre Vermesser mit einheimischem Most versorgten und damit klar stellten, dass Vermessung keine trockene Angelegenheit sein muss. Ursache für die erforderliche Landesvermessung waren die napoleonischen Kriege, in deren Folge in den Jahren von 1803 bis 1810 aus dem Herzogtum Württemberg das Königreich Württemberg entstand. Das württembergische Gebiet wurde dabei um mehr als das Doppelte vergrößert. Die Grundsteuer stellte die wesentliche Steuer dar, die eine umfassende Vermessung der Grundstücke erforderlich machte. Deshalb ordnete König Wilhelm I. 1818 die Landesvermessung an.

Für die Aufmessung der Grenzsteine wurden Messstangen in der Maßeinheit württembergischer Fuß benützt, der

auch Schuh genannt wird. Ein Schuh entspricht dabei einer Länge von ca. 0,28 Meter. Das Metermaß wurde in Württemberg erst 1872 eingeführt.

Auf der Landesgartenschau wurde nun der Landkreispavillon historisch vermessen. Man kam zu dem Ergebnis: Der Landkreispavillon hat eine Länge von 122 Schuh.

Landkreis Böblingen: Abschluss der Vermessungsarbeiten für das neue europaweite Raumbezugssystem – Einweihung des ersten Satellitenkontrollpunkts für Smartphones in Renningen

In ganz Deutschland erfolgt im Liegenschaftskataster die Umstellung von den gewohnten Gauß-Krüger-Koordinaten auf ein neues europaweites Bezugssystem. Damit endet die Zersplitterung der verschiedenen Bezugssysteme in Europa. Die dafür notwendigen Messungen im Landkreis Böblingen wurden jetzt in Renningen abgeschlossen. „Für die Umstellung auf das neue Raumbezugssystem haben die Mitarbeiter im Amt für Vermessung und Flurneuordnung den Böblinger Weg entwickelt“, erklärt Landrat Roland Bernhard. „Wie in einem Spinnennetz wurden Vermessungspunkte im Kreis als Passpunkte neu aufgemessen.“ Der letzte Passpunkt wurde in Renningen auf dem Ernst-Bauer-Platz vermessen. Aus diesem Anlass wurde zugleich am 9. Oktober 2016 in einem Festakt der erste Satelliten-Kontrollpunkt für Smartphones in Renningen der Öffentlichkeit übergeben.

Die Einweihung übernahmen Landrat Roland Bernhard, Bürgermeister Wolfgang Faißt und Luz Berendt, Präsident des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung gemeinsam, denn es ist erst der zweite GNSS-Kontrollpunkt im Landkreis Böblingen. GNSS steht dabei für Global Navigation Satellite System und umfasst verschiedene



Das Vermessungsamt des Landratsamtes Hohenlohekreis demonstrierte auf dem Vorplatz des Landkreispavillons die Vermessung wie vor 200 Jahren. In der Mitte Landrat Dr. Matthias Neth als Messgehilfe.



V.l.n.r.: Leiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung Peter Scholl, Präsident des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Luz Berendt, Landrat Roland Bernhard, Bürgermeister von Renningen Wolfgang Faißt

weltweit nutzbare Satellitenmesssysteme, mit deren Hilfe eine Positionsbestimmung durchgeführt werden kann. „Navigationsgeräte, Smartphones, Fotokameras, Uhren und viele weitere Geräte verwenden Satellitendaten zur Positionsbestimmung und sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Jetzt können unsere Bürgerinnen und Bürger mal kontrollieren, wie genau diese Geräte arbeiten“, freut sich Faißt. Während der Kontrollpunkt ab sofort zur Verfügung steht, wird die Umstellung auf das neue Koordinatensystem, das den sperrigen Namen Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989/Universale Transversale Mercator-Abbildung, kurz ETRS89/UTM trägt, erst Ende kommenden Jahres starten. Präsident Luz Berendt: „Bis zur flächendeckenden Umstellung aller Daten in Baden-Württemberg gelten die bisherigen Landeskoordinaten weiter. Die bisherige Vielzahl der Bezugssysteme in Europa ist angesichts des europäischen Zusammenwachsens aber nicht mehr zeitgemäß. Die Satellitentechnologie nutzende moderne Vermessungsinstrumente ermöglichen ein einheitliches europaweites System. Es gewährleistet die Verknüpfung von Fachdaten der unterschiedlichen Disziplinen mit dem räumlichen Bezug.“

**Ortenaukreis:
Einheitliches Koordinatensystem
für Europa – Neue Vermessung
im Ortenaukreis bald abgeschlossen**

In Baden-Württemberg werden ab 2018 im Bereich des Vermessungswesens einheitliche europäische Koordinaten gelten. Für die Umstellung auf das neue System vermisst das Amt Vermessung und Flurneuordnung im Landratsamt Ortenaukreis derzeit alle Gemarkungen im Kreisgebiet neu. Das künftige Koordinatensystem trägt die Bezeichnung „ETRS89/UTM“ und löst die bisher gültigen „Gauß-Krüger-Koordinaten“ ab. „Für uns als flächengrößter Landkreis Baden-Württembergs bedeutet diese Neuerung aus vermessungstechnischer Sicht eine Mammutaufgabe. Aufgrund der Topografie des Schwarzwaldes ist die Umsetzung anspruchsvoll, weil vor allem die vielen bewaldeten Flächen das Messen via Satellit schwierig bis unmöglich macht“, verdeutlicht Amtsleiter Ansgar Jäger. Trotz hohem Vermessungsaufwand lohne sich die Umstellung, denn ein einheitliches europäisches Koordinatensystem und Geodateninfrastruktur seien zukunftsfähig und weniger fehleranfällig, wenn Geobasisdaten grenzunabhängig bereitgestellt werden. „Für den Ortenaukreis

mit langer Grenze zu Frankreich ist das eine erhebliche Erleichterung. Auch Bauherren mit grenzüberschreitenden Planungen und Projekten profitieren davon“, so Jäger.

Die Satellitentechnologie, die das Vermessungswesen seit Ende der 80er Jahre nutzt, führte bereits zu geringerem Aufwand und Zeitersparnis, brachte aber einen höheren und komplizierteren Berechnungsaufwand mit sich. Durch das ab 2018 geltende Koordinatensystem wird die Satellitentechnologie für das Liegenschaftskataster besser nutzbar, denn Messergebnisse können künftig unmittelbar für die weitere Arbeit verwendet werden. „Das spart eine Menge Zeit und Rechen-Power“, verdeutlicht Thomas Schorb vom Landratsamt, der als leitender Fachbeamter für die Vermessung verantwortlich ist. Auch Hersteller von Navigationsgeräten und Smartphones greifen auf die Daten der Navigationsatelliten zu, sodass die dazugehörigen Karten in Zukunft auch auf den neuen Koordinaten basieren. Bereits 103 von 161 Gemarkungen im Ortenaukreis wurden neu vermessen und mit entsprechenden Koordinaten versehen. „Damit sind wir große Schritte vorangekommen und erreichen frühzeitig die Vorgabe, alle wichtigen Arbeiten bis zur landesweiten Umstellung abzuschließen“, freut sich Schorb. Mit der Umstellung des Liegenschaftskatasters auf dieses neue Koordinatensystem bis 2018 gehen Baden-Württemberg und wenige andere deutsche Bundesländer schon heute einen Schritt weiter als alle anderen Vermessungsverwaltungen Europas.



Messtrup des Landratsamtes Ortenaukreis bei der Arbeit in den Höhenlagen des Schwarzwaldes

LANDKREIS SIGMARINGEN



Regierungsbezirk Tübingen
Einwohnerzahl: 130 772 (Stand 31.12.2015)
Fläche in km²: 1204 (Stand 31.12.2015)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 25
davon Große Kreisstädte: 0

Hausanschrift:
Landratsamt Sigmaringen
Leopoldstr. 4
72488 Sigmaringen

Postanschrift:
Landratsamt Sigmaringen
Postfach 14 62
72484 Sigmaringen

Zentrale:
Telefon: 075 71/102-0
Telefax: 075 71/102-12 34
E-Mail: info@LRASIG.de

Pressestelle:
Telefon: 075 71/102-2150
Telefax: 075 71/102-10 29
E-Mail: post.pressestelle@LRASIG.de

Wirtschaftsförderung:
Telefon: 075 71/728 90-0
Telefax: 075 71/728 90-29
E-Mail: info@wis-sigmaringen.de

Tourismus:
Telefon: 075 71/102-0
Telefax: 075 71/102-12 34
E-Mail: info@LRASIG.de



Landrätin:
Stefanie Bürkle
seit 1.7.2014

Mandatsverteilung:

Gesamt 42 Sitze, davon	
CDU:	22
Freie Wähler:	9
SPD:	5
Bündnis 90/Grüne:	5
FDP:	1

Geografische Lage:



Mehr Infos:
<http://www.landkreis-sigmaringen.de>

Wissenswertes

Der Landkreis Sigmaringen ist einmalig in seinen abwechslungsreichen Landschaften. Von schroffen Felsen der Schwäbischen Alb und dem wildromantischen Tal der Oberen Donau bis zur Seenlandschaft der nördlichen Bodenseeregion und den weiten Horizonten Oberschwabens überrascht der Kreis neben der landschaftlichen auch mit geschichtlicher und kultureller Vielfalt.

Vielseitig sind auch die touristischen Highlights, die es zu entdecken gibt. Das Obere Donautal zieht zahlreiche Touristen an, die den Landstrich zu Fuß, mit dem Kanu oder auf dem Donauradweg genießen und dabei auf traumhafte Ausblicke und malerische Burgen stoßen. Erlebbar wird die Geschichte bei einem Besuch im Schloss Sigmaringen oder auf der Baustelle von Campus-Galli, wo mit Mitteln des 9. Jahrhunderts eine Klosterstadt nachgebaut wird. Weiter zurück in die Vergangenheit geht es auf der Heuneburg. Die Keltensiedlung aus dem 6. Jahrhundert vor Christus gilt als älteste Stadt nördlich der Alpen. Spektakuläre Funde in jüngster Zeit verdeutlichen das historische Gewicht dieses Fürstensitzes.

Der Landkreis Sigmaringen ist eingebettet in eine dynamisch wachsende Region mit 25 Kommunen, einer Hochschule und über 65 000 Erwerbstätigen. Der starke Anstieg der Beschäftigtenzahlen mit gleichzeitig unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit zeugt davon. Das breit gefächerte Wirtschaftsgefüge umfasst sowohl den traditionellen Handwerks- und Familienbetrieb als auch den auf Zukunftstechnologien spezialisierten Fachbetrieb.

Der Kreis zeichnet sich durch ein ehrenamtlich geprägtes vitales Kulturleben in seinen Kommunen aus. Bereichert wird das Kulturangebot durch eine eigene Kreisgalerie, die Dauer- und Wechselausstellungen bietet, sowie die historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreisarchives mit jährlich wechselnden „Kulturschwerpunkten“.



Die Heuneburg bei Hundersingen